

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

100. Sitzung

Hannover, den 14. Dezember 1989

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	9187	Frau Dr. Dückert (Grüne)	9193
Tagesordnungspunkt 9:		Adam (SPD)	9194
Dringliche Anfragen	9187	Reckmann (SPD)	9194
Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht zum Abschlußbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4706	9187	Bartels (SPD)	9196
Trittin (Grüne)	9187, 9188	Aufhebung der gültigen Reisebeschränkungen für sogenannte Geheimnisträger in Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4709	9196
Dr. Albrecht,		Bartling (SPD)	9196
Ministerpräsident	9187, 9188, 9189	Stock,	
Frau Alm-Merk (SPD)	9188, 9189	Innenminister	9197, 9198
Waike (SPD)	9188	Frau Alm-Merk (SPD)	9197
Gansäuer (CDU)	9188	Vollzugslockerungen in Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/4710	9198
Bruns (Emden) (SPD)	9189	Oestmann (CDU)	9198
Hohe-See-Verbrennung — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/4708	9189	Remmers,	
Graetsch (FDP)	9189, 9195	Justizminister	9198, 9199, 9200
Dr. Remmers,		Frau Alm-Merk (SPD)	9199
Umweltminister	9190, 9192,	Dr. Hansen (Grüne)	9200
9193, 9194, 9195, 9196		Tagesordnungspunkt 10:	
Frau Stoll (CDU)	9191	Zweite Beratung: Förderung der Berufsbildung und Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2475 —	
Bruns (Emden) (SPD)	9192		

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen — Drs 11/4496 9200

Frau Lemmermann (SPD),
Berichterstatterin 9200, 9203

Frau Knoblich (CDU) 9201

Frau Schreiner (Grüne) 9204

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 9206

Beschluß 9207
(Erste Beratung: 54. Sitzung am 5. 5. 1988)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: **Einbeziehung von Ferienpark-Großprojekten in die Landesraumordnung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3489 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4532 9207

Frau Goede (SPD),
Berichterstatterin 9207

Plaue (SPD) 9208, 9212

Gellersen (CDU) 9209

Frau Dr. Schole (Grüne) 9210

Graetsch (FDP) 9211

Beschluß 9212
(Erste Beratung: 80. Sitzung am 16. 3. 1989)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: **Ein neues Regionalprogramm für Ostfriesland und den Stopp für das Dollart-Hafen-Projekt** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3971 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt — Drs 11/4533.... 9212

Adam (SPD),
Berichterstatter 9212

Frau Stoll (CDU) 9214

Bruns (Emden) (SPD) 9215

Frau Dr. Dückert (Grüne) 9217

Graetsch (FDP) 9218

Hirche,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr 9219

Beschluß 9220
(Erste Beratung: 88. Sitzung am 15. 6. 1989)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3655 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr —

Drs 11/4607 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4728 9220

Frau Goede (SPD),
Berichterstatterin 9220

Frau Dr. Dückert (Grüne) 9222

Bruns (Reinhausen) (SPD) 9223

Wilken (CDU) 9225

Rau (FDP) 9226

Hirche,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr 9227

Freiherr von Wangenheim (CDU) 9229

Dr. Ritz,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 9229

Beschluß 9230
(Erste Beratung: 83. Sitzung am 20. 4. 1989)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Rechtswidrige Mitfinanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ der Adenauer-Stiftung — Mißbilligung des Verhaltens von Sozialminister Schnipkoweit** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4416 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4678 9230

Backhauß (SPD),
Berichterstatter 9230

Aller (SPD) 9232

Dr. Hansen (Grüne) 9234

Remmers,
Justizminister 9235

Küpker (FDP) 9236

Freiherr von Wangenheim (CDU) 9238

Schröder (SPD) 9240

Beschluß 9241
(Erste Beratung: 95. Sitzung am 27. 10. 1989)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Erhalt der Salzgitter AG als Instrument der Regional- und Strukturpolitik** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4472 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4699 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4727 9241

Biel (SPD),
Berichterstatter 9241

Schneider (Salzgitter) (SPD) 9243

Frau Dr. Dückert (Grüne) 9245

Gansäuer (CDU) 9246

Rau (FDP) 9247

Beschluß 9248
(Erste Beratung: 95. Sitzung am 27. 10. 1989)

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: a) **Früherkennung und Frühförderung von behinderten Kindern in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2063 — b) **Früherkennung und Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4364 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/4697 9248

- Maatmann (CDU),
Berichtersteller 9248
- Schnipkoweit,
Sozialminister 9249
- Frau Pistorius (SPD) 9250
- Frau Schliepack (CDU) 9252
- Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 9253
- Dr. Hansen (Grüne) 9253

Beschluß 9254

(Erste Beratung: zu a) 46. Sitzung am 18. 2. 1988;
zu b) Vorwegüberwiesen am 25. 10. 1989)

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Getränkesteuer** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4469 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4693 9254

- Rehkopf (FDP),
Berichtersteller 9254
- Rau (FDP) 9256
- Milde (SPD) 9256
- Stock,
Innenminister 9258
- Wilhelm (Grüne) 9259
- Glogowski (SPD) 9260
- Freiherr von Wangenheim (CDU) 9260
- Teysen (CDU) 9262

Beschluß 9262

(Vorwegüberwiesen am 27. 10. 1989)

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung: **Drogen** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4384 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4668

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Niedersächsische Anti-Drogenpolitik** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4439 9262

- Lindhorst (CDU) 9263
- Dr. Riege (SPD) 9265
- Schnipkoweit,
Sozialminister 9268
- Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 9271
- Dr. Hansen (Grüne) 9273

Ausschußüberweisung 9274

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung: **Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4385 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4714 9275

- Klare (CDU) 9275
- Horrmann,
Kultusminister 9275
- Kaiser (SPD) 9277
- Frau Schreiner (Grüne) 9280
- Haselbacher (CDU) 9282
- Rau (FDP) 9284
- Frau Lemmermann (SPD) 9285

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung: **Neue militärische Belastungen in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4530 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4713 9287

- Trittin (Grüne) 9287, 9290
- Stock,
Innenminister 9288
- Bartling (SPD) 9288
- Lindhorst (CDU) 9292

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung: **Finanzierung des Zweiten Bildungsweges in der Erwachsenenbildung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4591 9293

- Jüttner (SPD) 9293
- Kohlenbach (CDU) 9296
- Schörshusen (Grüne) 9297
- Graetsch (FDP) 9298

Ausschußüberweisung 9299

Nächste Sitzung 9299

Vom Präsidium:

- Präsident Dr. Blanke (CDU)
- Vizepräsident Ravens (SPD)
- Vizepräsident Warnecke (CDU)
- Vizepräsident Bosse (SPD)
- Vizepräsident Rehkopf (FDP)

- Schriftführerin Stoll (CDU)
- Schriftführer Brunkhorst (CDU)
- Schriftführer Luiken (CDU)
- Schriftführer Reinemann (CDU)
- Schriftführer Teysen (CDU)
- Schriftführerin Auerbach (SPD)
- Schriftführerin Lemmermann (SPD)
- Schriftführer Milde (SPD)
- Schriftführer Neese (SPD)
- Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

- | | |
|---|--|
| Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU) | Staatssekretär Meyer,
Niedersächsische Staatskanzlei |
| Innenminister
Stock (CDU) | Staatssekretär Dr. Diekwisch,
Niedersächsisches Innenministerium |
| | Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Niedersächsisches Finanzministerium |
| Sozialminister
Schnipkoweit (CDU) | Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,
Niedersächsisches Sozialministerium |
| Kultusminister
Hormann (CDU) | Staatssekretär Haabengier,
Niedersächsisches Kultusministerium |
| Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Hirche (FDP) | Staatssekretär Dr. Wien,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr |
| Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Dr. Ritz (CDU) | Staatssekretärin Dr. Meseke,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten |
| Justizminister
Remmers (CDU) | Staatssekretär Höse,
Niedersächsisches Justizministerium |
| Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Jürgens (FDP) | Staatssekretär Fischer,
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten |
| Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU) | |
| Umweltminister
Dr. Remmers (CDU) | Staatssekretär Dr. Cromme,
Niedersächsisches Umweltministerium |

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Ich eröffne die 100. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 11. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Punkt 9 der Tagesordnung — Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen ab Punkt 10 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Sitzung wird etwa um 19.45 Uhr beendet sein, wenn es so läuft, wie wir uns das zeitlich vorgestellt haben.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Frau Stoll:

Für heute hat sich die Finanzministerin, die Abgeordnete Frau Breuel, entschuldigt. Des weiteren haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Hinrichs und von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Schmalstieg.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich rufe nun Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Dringliche Anfragen

Wir beginnen mit der Dringlichen Anfrage:

Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht zum Abschlußbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4706

Bitte schön, Herr Abgeordneter Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 25. Oktober 1989 betonte Ministerpräsident Dr. Albrecht im Zusammenhang mit der Erörterung der Frage der Rechtswidrigkeit des Bombenanschlags auf die Justizvollzugsanstalt Celle am 25. Juli 1978 im Landtag, namhafte Juristen hätten sich ohne Gutachterauftrag aus Interesse an der Sache dem Thema gewidmet. Wörtlich Dr. Ernst Albrecht: „Für mich war es wichtig, daß gerade die Wissenschaftler, die von niemanden einen Auftrag hatten — es gab keinen Gutach-

tenauftrag —, die sich aber aus Interesse an der Sache in wissenschaftlichen Zeitschriften geäußert haben, zu dem Schluß gekommen sind, daß die Aktion rechtlich zulässig war.“ (Stenographischer Bericht über die 93. Plenarsitzung, S. 8574)

In einem von der Mehrheit des Ausschusses zitierten Gutachten heißt es im Deckblatt: „Im Auftrage des Niedersächsischen Ministers des Innern vorgelegt von o. Univ. Prof. Dr. jur. Hans Ulrich Evers, Salzburg, im Juni 1986“. Ein weiteres, ebenfalls angeführtes, von Universitätsprofessor Dr. Hans-Heiner Kühne vorgelegtes Gutachten heißt: „Strafrechtliches Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Ministers des Innern zur sogenannten Celler Aktion vom 25.7.1978“. Beide Autoren verschweigen in ihren späteren Aufsätzen in der „JUS“ und der „NJW“ ihre Beauftragung durch das MI nicht beziehungsweise beziehen sich aufeinander.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will der Ministerpräsident weiterhin an der Behauptung festhalten, „es gab keinen Gutachterauftrag“?
2. Welche ohne Auftrag erstellten Gutachten, die sich zu der Rechtmäßigkeit der Celler Aktion geäußert haben, waren dem Ministerpräsidenten am 25. Oktober 1989 bekannt?
3. Zu welchem Ergebnis sind diese Gutachten gekommen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Ministerpräsidenten beantwortet. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trittin hat recht: Ich habe mich bei der parlamentarischen Erörterung des Abschlußberichts des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Irrtum befunden. Am 25. Oktober war mir nicht bekannt, daß die Professoren Evers und Kühne im Jahr 1986 im Auftrag des Niedersächsischen Innenministeriums Gutachten erarbeitet haben. Ich kannte nur die im Jahr 1987 in juristischen Zeitschriften erschienenen Aufsätzen der beiden genannten Professoren.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es sich um sehr fundierte Gutachten handelt. Im übrigen entspricht das Ergebnis der Gutachter dem Ergebnis der Überprüfung durch die Generalstaatsanwaltschaft in Celle.

(Beifall bei der CDU.)

Dr. Blanke

Präsident Dr. Blanke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.
Bitte schön!

Trittin (Grüne):

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen eigentlich bekannt, daß das einzige mir bekannte und ohne von irgend jemandem in Auftrag gegebene Gutachten, veröffentlicht im „Strafverteidiger“, zu einem ausgesprochen vernichtenden Ergebnis in der Frage der Rechtmäßigkeit Ihrer Aktion gekommen ist?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Daß das Gutachten ohne Auftrag erstellt worden ist, ist mir nicht bekannt. Mir reicht es aber völlig aus, daß die Gutachter, mit denen sich ja auch der Ausschuß ausführlich befaßt hat, zu dem Schluß gekommen sind. Letztlich wissen wir alle, daß verantwortlich für die Rechtsprechung die Justiz ist, und ich bin zufrieden darüber, daß die ebenfalls zu demselben Schluß gekommen ist. Die Aktion, die wir damals in Gang gesetzt haben — wie man sie politisch beurteilt, mag dahingestellt sein —, war Rechtsens, und das ist für mich ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Alm-Merk. Bitte schön!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen eigentlich bekannt, daß die Landesregierung bereits zu Beginn der Untersuchungen des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses genau diese Gutachten den Parlamentariern vorgelegt hat?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Nein, das ist mir nicht bekannt.

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wer hat Sie wann und aus welchem Anlaß darüber informiert, daß die Gutachten nicht in Auftrag gegeben worden sind, und was haben Sie möglicherweise inzwischen veranlaßt, um sicherzustellen, daß Sie nicht gelegentlich mit Informationen — insbesondere aus dem Innenministerium — versorgt werden, die sich im nachhinein nicht als richtig erweisen?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Das ist nicht richtig. Ich bin nicht vom Ministerium in der Hinsicht beraten worden, sondern ich habe die Gutachten vorgelegt bekommen, die in den wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, und daraus den Schluß gezogen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Gansäuer!

Gansäuer (CDU):

Herr Ministerpräsident, könnte es sein, daß vor dem Hintergrund des Mordes an Alfred Herrhausen einige dieser Fragen völlig überflüssig sind?

(Brunkhorst [CDU]: Die sind alle überflüssig!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter Gansäuer, ich habe vor einigen Wochen, als der Bericht des Untersuchungsausschusses hier besprochen wurde, schon gesagt, daß ich mir Vorwürfe machen würde, wenn wir nicht alles getan hätten, um Zugang zu den terroristischen Kreisen zu finden und weitere Untaten zu verhindern. Ich finde, daß die inzwischen eingetretenen Ereignisse das nur noch bestärkt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Bruns (Emden)!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie fragen, ob Sie mit mir der Meinung sind, auch angesichts der schrecklichen Vorgänge um Herrn Herrhausen, daß das Parlament nicht darauf verzichten darf, seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung nachzukommen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Wir lassen uns das gern vom Herrn Ministerpräsidenten bestätigen; aber an sich hat er das nicht abschließend zu beurteilen.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Das ist richtig, Herr Präsident, genausowenig wie die Rechtsfragen hier abschließend zu beurteilen sind. — Herr Abgeordneter Bruns, ich kann Ihnen das nur bestätigen. Das ist sicherlich auch die Auffassung des Kollegen Gansäuer.

Aber eine andere Frage ist, was inhaltlich gilt. Da bleibe ich bei dem, was ich gesagt habe: Wir alle zusammen sollten sehen, daß wir alles tun, was nur irgend möglich ist, um diesem schrecklichen Unwesen entgegenzusteuern. Wir sollten das dann nicht parteipolitisch mißbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Alm-Merk!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Ministerpräsident, angesichts Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Gansäuer frage ich Sie, ob Sie erneut eine solche Aktion wie das „Celler Loch“ unterstützen würden.

(Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Kollegin, wenn Sie Justizministerin werden wollen, dann müssen Sie noch etwas zulegen.

(Gansäuer [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Zu Ihrer Frage: Ich werde immer, je aus der Situation heraus, alles das tun, was notwendig und

nach dem Recht zulässig ist, um diesem Unwesen entgegenzusteuern.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage. Sie wird von der Fraktion der FDP gestellt und betrifft das Thema **Hohe-See-Verbrennung** — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/4708

Bitte schön, Herr Abgeordneter Graetsch!

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesumweltministerium teilte am 8. Dezember 1989 in einer Presseinformation mit, daß die Gesellschaft zur Verbrennung von Sonderabfällen (GVS) die Verbrennung auf hoher See ab sofort einstellen wird. Die GVS begründet ihre Entscheidung damit, daß bei einer Menge von 10 000 t pro Jahr ein wirtschaftlicher Betrieb des Verbrennungsschiffes nicht gewährleistet sei. Dieser Bedarf war bei einem Gespräch des Bundesumweltministers am 21. November 1989 mit den Umweltministern von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz als unbedingt erforderlich ermittelt worden.

Derzeitig verfügt die Bundesrepublik weder über genügend Aufarbeitungs- noch über genügend Entsorgungskapazitäten für eine Entsorgung des anfallenden Sondermülls an Land. Die Wirtschaft kann in vielen Fällen noch nicht auf Ersatzprodukte umstellen. Nach Mitteilung des Niedersächsischen Umweltministers vom 8. Dezember 1989 besteht damit die Gefahr eines unkontrollierten Mülltourismus und einer Entsorgung über graue und schwarze Märkte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat der Sofortstopp der Hohe-See-Verbrennung auf Niedersachsen und die generelle Entsorgung des bisher auf See verbrannten Sondermülls?

2. Auf welchen Erkenntnissen fußt die Befürchtung der Landesregierung, daß bei einem Sofortstopp der Hohe-See-Verbrennung graue Märkte entstehen, die die geltenden Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Umwelt unterlaufen?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um in ihrem Verantwortungsbereich den konkreten Entsorgungsnachweis für jedes

Graetsch

einzelne Unternehmen, das bisher der Hohe-See-Verbrennung zugeführte Abfälle produziert, zu garantieren?

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Minister für Umweltfragen beantwortet. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Töpfer, hat mit den Umweltministern der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Herrn Matthiesen und Herrn Vetter, Vertretern der Umweltministerien von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sowie Vertretern der Industrie und der Gewerkschaften am 21. November 1989 einen intensiven Meinungsaustausch über die Fortsetzung der Hohe-See-Verbrennung geführt. Niedersachsen hat dabei im ausdrücklichen Einvernehmen mit den vertretenen Ländern, die ich erwähnt habe, und auch im Einvernehmen mit den Vertretern der IG Chemie eine Fortsetzung der Hohe-See-Verbrennung wegen des drohenden Entsorgungseinganges über das Jahr 1989 hinaus befürwortet, allerdings auch eine vorzeitige Beendigung bereits Ende 1991 betrieben und ihr zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen der zweiten Nordseeschutzkonferenz würde die Verbrennung auf See nach diesen Beschlüssen damit drei Jahre früher eingestellt, als ursprünglich vorgesehen war.

Nach Mitteilung des BMU ist beabsichtigt, durch das Deutsche Hydrographische Institut nur noch eine Jahresmenge von rund 10 000 t für das Jahr 1990 zu genehmigen. Dies bedeutet gegenüber 1989 praktisch eine Halbierung und gegenüber 1986 eine Reduzierung um 81 %.

Dabei ist folgende Aufteilung festzuhalten: Niedersachsen 2 340 t, Nordrhein-Westfalen 4 000 t, Baden-Württemberg 2 000 t, Rheinland-Pfalz 1 500 t, Berlin 125 t, Bremen 280 t, Hessen 30 t, zusammen 10 275 t.

Niedersachsen hat anlässlich des Gesprächs bei Professor Töpfer deutlich gemacht, daß das vorstehend genannte Kontingent von 2 340 t zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit erforderlich ist. Diese 2 340 t in Niedersachsen set-

zen sich wie folgt zusammen: 1 200 t produktionsspezifische Halogenkohlenwasserstoffe der chemischen Industrie, rund 1 000 t Lösemittelgemische überwiegend aus mittelständischen Betrieben, insbesondere aus der Metalloberflächenbehandlung, 140 t sonstige CKW-Abfälle, insbesondere Rückstände aus der Aufarbeitung.

Am 6. Dezember 1989, also zwei Tage vor der Veröffentlichung, auf die die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion Bezug nimmt, wurde das Niedersächsische Umweltministerium durch den BMU davon unterrichtet, daß die Firma GVS, Gesellschaft zur Verbrennung von Sonderabfällen, beabsichtige, die Verbrennung auf See im Falle einer Reduzierung auf rund 10 000 t aus Rentabilitätsgründen einzustellen. Eine offizielle Bestätigung der Firma GVS liegt dem Niedersächsischen Umweltministerium jedoch bis jetzt noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP wie folgt:

Zu 1: Ein Sofortstopp der Hohe-See-Verbrennung läßt Entsorgungseingänge erwarten. Durch diese Engpässe können Abfallerzeuger gezwungen sein, Produktionseinschränkungen vorzunehmen oder andere Wege einzuschlagen, um sich ihrer Abfälle zu entledigen. Ein Entsorgungseingang ist insbesondere deshalb zu befürchten, weil die eingeführten halogenhaltigen Abfälle entweder wegen ihres Vermischungsgrades nicht aufgearbeitet werden können oder für bestimmte Halogene noch keine Aufarbeitungsanlagen bestehen. Eine Verbrennung in landgebundenen Sonderabfallverbrennungsanlagen ist wegen fehlender Kapazitäten nur eingeschränkt möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Sonderabfallverbrennungsanlagen in der Regel eine Begrenzung des Halogengehaltes vorgegeben ist. Dies führt dazu, daß hochchlorierte CKW-Abfälle heruntergemischt werden müssen und die Kapazitäten dadurch weiter vermindert werden.

Soweit in der Bundesrepublik Deutschland keine Entsorgungsmöglichkeiten bestehen, ist grundsätzlich die Voraussetzung für den Export der Abfälle gegeben. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Abfälle von Verbrennungsschiffen unter ausländischer Flagge in demselben Seegebiet wie bisher verbrannt werden.

Für die von Niedersachsen angemeldeten produktionsspezifischen Halogenkohlenwasserstoffe sind zur Zeit keine geeigneten landgestützten Aufarbeitungs- oder Entsorgungsanlagen vorhan-

den. — Ich füge jetzt etwas hinzu, was nicht in meinem Text steht:

(Bruns [Emden] [SPD]: Sei vorsichtig!)

Meiner Meinung nach sind sie teilweise vorhanden, aber nicht entsprechend genehmigt. Sie sind nach BIMSChG als nur einen bestimmten Betrieb zu entsorgende Einrichtung genehmigt. Dort könnte man nach meiner Kenntnis durchaus noch mit Quantitäten hinein, aber dies ist rechtlich nicht möglich. Ich füge das nur einmal in Klammern hinzu.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber das ist rechtlich auch sehr umstritten!)

— Das mag wohl sein. Deshalb habe ich den Vorsitzenden der SPD-Fraktion schon vor kurzem beiläufig in der Lobby gefragt, ob er mir nicht einen juristischen Rat in dieser Frage geben könne.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dafür nimmt er Geld!)

Sein juristischer Rat war eindeutig, auch wenn ich kein Honorar bezahlt habe.

(Adam [SPD]: Die Rechnung kommt noch!)

Aufgrund der spezifischen Eigenschaften ist seitens der Erzeuger eine betriebseigene Verwertungsanlage in der Planung. Das Genehmigungsverfahren läuft. Die Anlage kann voraussichtlich Ende 1991 in Betrieb gehen. Aufgrund des derzeitigen Entsorgungseinganges hat der Erzeuger bereits die Produktion eines marktführenden bromhaltigen Flammenschutzmittels einstellen müssen. Die Firma ist aber unter Ausnutzung aller betriebseigenen Optimierungsmöglichkeiten bemüht, die Stilllegung weiterer Produktionsbereiche zu vermeiden.

Zu 2: Der Landesregierung liegen derzeit aktuelle Erkenntnisse über den Verstoß gegen einschlägige Umweltschutzbestimmungen nicht vor. Allerdings lassen die Erfahrungen der Vergangenheit illegale Entsorgungspraktiken zumindest befürchten. Die heute verstärkt festzustellenden Grundwasserschadensfälle durch CKW-Kontamination stammen überwiegend aus der Zeit vor Beginn der Hohe-See-Verbrennung Anfang der siebziger Jahre.

Zu 3: Neben den heute bereits bestehenden gesetzlichen Kontrollmechanismen des Abfallgesetzes — Nachweisverpflichtung nach § 11 Abfallgesetz — hat die Landesregierung folgende Maßnahmen ergriffen:

Erstens. Seit dem 1. Mai 1989 besteht eine gesetzliche Andienungspflicht für Sonderabfälle.

Durch die verantwortliche Erklärung des Abfallbesitzers und die Zuweisung der Zentralen Stelle für Sonderabfälle besteht im Gegensatz zu früher die Möglichkeit, die Sonderabfallwege vom Erzeuger zum Entsorger zu lenken. Damit bestehen gleichzeitig bessere Voraussetzungen für eine gezielte Überwachung.

Zweitens. Das Umweltministerium hat bereits unabhängig von der derzeitigen Situation die nachgeordneten Behörden der Abfallwirtschaft und der Gewerbeaufsicht aufgefordert, alle Betriebe, in denen mit den Halogenkohlenwasserstoffen umgegangen wird, gezielt und verstärkt zu überwachen und auf alle Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung hinzuweisen und hinzuwirken. Zu diesem Zweck ist den Behörden eine Liste aller Abfallbesitzer ausgehändigt worden — somit können die Behörden also unmittelbar kontrollieren —, bei denen nach der Begleitscheinauswertung halogenierte Abfälle angefallen sind. Im Nachgang hierzu ist weiterhin eine spezielle Aufstellung derjenigen Firmen versandt worden, die Abfälle für die Hohe-See-Verbrennung angemeldet haben, damit man auch das weiß und kontrollieren kann.

Soweit die Entsorgung einzelner Betriebe nicht gesichert werden kann, ist durch die zuständigen Behörden zu prüfen, inwieweit Produktionseinstellungen vorgenommen werden müssen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. Vom Thema der Frage und vom Umfang der Antwort her nähern wir uns schon fast einer Großen Anfrage. Mir lagen bereits drei Wortmeldungen für weitere Fragen vor, ehe der Minister überhaupt geantwortet hatte, also echte Zusatzfragen. — Zunächst Frau Abgeordnete Stoll, dann Herr Abgeordneter Bruns, dann Frau Dr. Dücker!

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber Ihre Qualifizierung gilt nicht für mich, Herr Präsident! Das möchte ich hier einmal festhalten! — Gegenruf von Frau Stoll [CDU]: Das haben wir doch alle! Das hat doch im Prinzip nichts zu sagen! — Bruns [Emden] [SPD]: Doch, das hat sehr viel zu sagen! Wenn man Nachfragen stellt, obwohl der Minister noch gar nicht geantwortet hat, dann ist das sehr vielsagend!)

Frau Stoll (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Frage an Sie. Sie wissen, daß sich SPD und Grüne vehement für den

Frau Stoll

sofortigen Stopp der Hohe-See-Verbrennung ausgesprochen haben, und zwar ohne Wenn und Aber.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie fragen, ja?

Frau Stoll (CDU):

Ja. — Herr Minister, können Sie mir sagen, welche Haltung der Umweltminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Matthiesen [SPD], in der Konferenz am 21. November eingenommen hat?

Als zweites möchte ich gern wissen, wie sich Herr Matthiesen [SPD] die Entsorgung vorstellt, nachdem eine neue Konstellation vorliegt und nachdem er sich in den Medien wieder ganz eindeutig zur Hohe-See-Verbrennung bekannt hat. Wird er über Frankreich entsorgen, oder wie sieht es aus?

(Adam [SPD]: Hoffentlich stellen Sie diese Frage in Emden auch!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stoll, zunächst einmal ist es sicherlich richtig — ich habe das vorhin ja vorgelesen —, daß Nordrhein-Westfalen rein vom Quantum her mit rund 4 000 t die größte Menge der bisher durch Hohe-See-Verbrennung zu entsorgenden Substanzen hat und jetzt auch als restliche Menge angemeldet hat, die im nächsten Jahr und jetzt laufend zu entsorgen und zu verbrennen gewesen wäre.

Zu Ihrer Frage, wie sich Herr Matthiesen in der Konferenz eingestellt hat: Herr Matthiesen hat zu den vehementesten Verfechtern einer beschränkten, nur mit reduzierten Mengen fortzusetzenden Hohe-See-Verbrennung gehört. Er lag insoweit mehr oder weniger völlig einig mit Niedersachsen. Er befand sich aber auch in Übereinstimmung mit Herrn Rappe von der IG Chemie, der sich zusammen mit Herrn Matthiesen ebenfalls vehement dafür eingesetzt hat. Insoweit bestand also Einigkeit mit dem niedersächsischen Umweltminister.

Ich möchte noch erwähnen, daß neben Herrn Rappe von der IG Chemie auch Herr Schultze aus der SPD-Fraktion an dieser Konferenz teilgenommen hat. Er hat mich in meinen Vorstellungen

genauso unterstützt wie ich ihn. Es gab also gewissermaßen eine Art große Koalition in der Frage der Hohe-See-Verbrennung.

(Oh! bei der SPD. — Beifall bei der FDP.)

Außerdem hat es auch Übereinstimmung mit den Vertretern der Industrie gegeben. So war zum Beispiel der VCI, also der Verband der Deutschen Chemischen Industrie, vertreten. Übereinstimmung — das lassen Sie mich ganz deutlich sagen — hat es deshalb gegeben, weil wir, falls wir bis Ende 1991 einen geordneten Rückzug in der Entsorgungsfrage regeln können, dies immer noch für besser halten

(Zuruf von der SPD)

— nun hört doch wenigstens zu! — als einen plötzlichen ungeordneten Rückzug. Auf die Probleme habe ich hingewiesen.

Wie Nordrhein-Westfalen jetzt mit den 4 000 t fertig wird, kann ich nicht beantworten, Frau Kollegin. Ich habe versucht, dies noch zu klären. Ich muß ausdrücklich darauf hinweisen, daß Herr Matthiesen vor allem Baden-Württemberg in den letzten Monaten noch geholfen hat, indem er versucht hat, zusätzliche Mengen in Nordrhein-Westfalen mit zu entsorgen. Dadurch wird das Problem für Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich besonders schwierig.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bruns!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Dr. Remmers gerne fragen: Wie beurteilen Sie eigentlich die Kompetenz der Landesregierung und ihre Gestaltungsfähigkeit, ihre Verantwortung gegenüber diesen Fragen, wenn Sie, wie bei Wackersdorf, feststellen müssen: Nicht Sie entscheiden in einer wichtigen industriepolitischen und umweltrelevanten Frage, auch nicht der Deutsche Bundestag, auch nicht die Bundesregierung, auch nicht der Niedersächsische Landtag, sondern eine Industriefirma, in diesem Falle sogar eine relativ kleine Firma? Und müssen Sie nicht zugeben, daß damit alle Äußerungen — auch meine — bestätigt worden sind, daß nicht die Umweltrelevanz über Hohe-See-Verbrennung oder Nicht-Hohe-See-Verbrennung von Giftmüll entscheidet, sondern lediglich die Frage, ob man mit der Giftmüllverbrennung Geld verdienen kann oder kein Geld verdienen kann?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruns, ich halte die Kompetenz der Landesregierung in diesen Fragen für wesentlich größer als die Kompetenz der Opposition in diesem Hause, also der SPD.

(Bruns [Emden] [SPD]: Werner, jetzt wird es billig!)

— Sie versuchen mit billigen Bemerkungen, die Kompetenz der Landesregierung in Frage zu stellen! — Zu der Frage, warum die Firma die Verbrennung auf hoher See eingestellt hat, sage ich: Es war schon ein Witz. Erst wird dagegen gekämpft, und es wird gesagt, man müsse die Hohe-See-Verbrennung einstellen. Dann wird die Hohe-See-Verbrennung in der Tat, und zwar durch eine Entscheidung dieser Firma, zu deren Begründung ich gleich noch etwas sage, eingestellt. Dann wird von Herrn Bruns gefragt: Was ist denn mit der Kompetenz der Landesregierung?

(Bruns [Emden] [SPD]: Auch der Bundesregierung!)

Die Firma hat das eingestellt; ihr habt das nicht selber entschieden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Hampelmänner sind wir! Die anderen ziehen an unseren Fäden!)

Wir sind uns zunächst einmal darüber im klaren, daß wir bei uns ein System der Wirtschaft haben, bei dem wir aus guten Gründen nicht durch staatliches Handeln unmittelbar in solche Entscheidungsvorgänge eingreifen. Wir sagen nicht: „Ihr habt zu verbrennen!“ oder „Ihr habt nicht mehr zu verbrennen!“, sondern hier gibt es auch vom Rechtlichen her ganz klare Möglichkeiten, sich dabei nach wirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Dies ist nicht eine Minderung der Kompetenz der Regierung. Dann könnte man ja auch sagen, die Landesregierung habe keine Kompetenz, weil wir soziale Marktwirtschaft zuließen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Blödsinn!)

Im übrigen will ich folgendes sagen: Meiner Ansicht nach ist die Entscheidung der Firma auch entscheidend durch die Bedingungen zustande gekommen, die wir im Zusammenhang mit der Hohe-See-Verbrennung zu stellen gezwungen waren: Wie kann man überhaupt fahren? Wo ist

mit Widerstand zu rechnen, dem wir auch gar nicht ausweichen können? Ich sage das ganz offen: Zum Beispiel der Transport von Essen oder Duisburg über das Kanalsystem nach Emden mit 56 Brücken, Schleusen usw. ist völlig unvorstellbar. Deswegen haben wir gesagt: Ihr müßt ein ganz anderes Schiff nehmen. Ihr müßt über eine internationale Wasserstraße fahren. Ihr müßt über den Rhein außen herum fahren. All diese Bedingungen, die wir ja aus der Situation heraus praktisch haben stellen müssen, haben dann zu einer Entscheidung geführt. Dann können Sie doch nicht einfach sagen, es sei so entschieden worden, bloß weil die Firma Geld verdienen wollte. Das ist eine primitive Argumentation, Herr Bruns.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nein! So ist es! Nur deshalb ist das eingestellt worden!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Dr. Dückert!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß flankierende Maßnahmen wie beispielsweise das Getrenntsameln der von Ihnen erwähnten 1 000 t gemischter Lösungsmittel bei den mittelständischen Betrieben und ein Rücknahmegebot dieser Mittel, die bei den mittelständischen Betrieben liegen, zu den Verursachern, zu den Giftproduzenten, die Entsorgungspässe schon weitgehend beseitigen würde. Ist die Landesregierung bereit, derartige Maßnahmen sofort durchzusetzen?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat hinsichtlich der Rücknahmeverpflichtung das Notwendige veranlaßt. Wir sind, wie Sie wissen, dafür nicht unmittelbar zuständig. Durch die Rücknahmeverpflichtung allein, meine Damen und Herren, lösen Sie im übrigen dieses Entsorgungsproblem natürlich nicht. Sie schaffen eine zusätzliche Möglichkeit, die Entsorgung entsprechend zu lenken, zu kontrollieren und auch dafür zu sorgen, daß die geeignete Entsorgung angestrebt wird. Aber wenn Sie die entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten

Dr. Remmers

ten noch nicht in ausreichender Kapazität haben, wird dadurch allein auch noch nichts bewirkt. Ich habe bei anderer Gelegenheit schon zugegeben und hier dargelegt, daß die notwendige Getrennthaltung dabei von entscheidender Bedeutung ist, um einen größeren Teil aufzuarbeiten. Aber auch da kommt es auf die jeweilige Einzelsubstanz an, die überprüft werden muß.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Adam!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eine Frage zurückkommen, die die FDP schon gestellt hat. Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, wie die Landesregierung, wenn sie denn, wie von Ihrem Ministerium am 9. Dezember 1989 in der „HAZ“ angedeutet, die Gefahr sieht, daß jetzt unter Umgehung deutscher Sicherheitsbestimmungen von Frankreich aus auf der Nordsee verbrannt wird, gedenkt, über Bundesregierung und EG auf unseren EG-Partner Frankreich Einfluß zu nehmen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt genaue rechtliche Regelungen für die Frage, wie Abfall auf diesem Gebiet entsorgt werden kann und soll. Es gibt klare Bestimmungen darüber, daß die Entsorgung zunächst in Verantwortung der jeweiligen Länder, aber speziell auch des Bundes vorzunehmen ist. Wir sagen ja immer, daß der Abfall grundsätzlich und vorrangig dort, wo er entsteht, entsorgt werden soll. Exportmöglichkeiten und Genehmigungsvoraussetzungen dafür gibt es erst dann, wenn die Entsorgung im eigenen Lande nicht möglich ist. Dann gibt es die Möglichkeit, eine ordnungsgemäße Genehmigung für den Export von Abfällen zu bekommen; sonst könnte man ja auch nicht wie bisher bei anderen Substanzen mit Millionen von Tonnen in die DDR gehen.

Mit anderen Worten: Es gibt geordnete Verfahren, zu genehmigen, daß auch exportiert wird. Wenn im Rahmen eines solchen Verfahrens Abfall in das Ausland exportiert wird und von den betreffenden Ländern genehmigt wird, daß dieser Abfall per Schiff auf dem Atlantik oder auf der

Nordsee verbrannt wird, dann ist dies formal gesehen korrekt. Das ist per se noch nicht eine illegale Art und Weise der Abfallentsorgung. Im Ergebnis kann das allerdings genauso sein wie bisher; das habe ich gerade dargelegt. Über diese Möglichkeit, daß die letzten Dinge entweder gar nicht anders sind als die bisherige Situation oder, wenn man noch andere Fälle in Betracht zieht, sogar ärger, haben wir in dieser Konferenz gesprochen, und darüber waren wir uns mit den Vertretern der IG Chemie und der Industrie und auch parteienübergreifend einig. Dabei haben einige es sich besonders leichtgemacht. Wenn ich mich nicht täusche — ich bin bereit, das zu überprüfen; aber das können Sie auch selber tun —, hat z. B. der der SPD angehörende Umweltminister Leinen aus dem Saarland am Morgen der Konferenz mitteilen lassen — Herr Schultze kann das bestätigen —, er werde nicht kommen, er habe nämlich keine Probleme mit der Entsorgung dieser Substanzen, die gingen nach Frankreich.

(Trittin [Grüne]: Das ist Container-Jo, wie wir ihn kennen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Reckmann!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie hat das Land kontrolliert, daß tatsächlich nur die chlorierten Kohlenwasserstoffe auf hoher See verbrannt worden sind, die nicht hätten wiederaufbereitet werden können?

Die zweite Frage. Ist Ihnen bekannt, daß nur 25 % der chlorierten Kohlenwasserstoffe, die hätten aufbereitet werden können, an die Aufarbeiter gegeben worden sind, d. h. 75 % dieser chlorierten Kohlenwasserstoffe auf hoher See verbrannt worden sind, obwohl sie hätten aufbereitet werden können und auch freie Kapazitäten vorhanden waren?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der Beantwortung der letzten Frage beginnen. Wir haben dies schon verschiedentlich diskutiert.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nein! Das haben wir nicht diskutiert!)

— Was ich jetzt sagen will?

(Bruns [Emden] [SPD]: Daß aufbereitungsfähige Stoffe verbrannt worden sind, haben wir noch nicht diskutiert!)

— Doch! Wir haben häufig schon darüber diskutiert, daß aufgrund der Tatsache, daß die weitgehende Vermischung bisher nicht verhindert worden ist,

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war nicht seine Frage!)

die Kapazitäten der Aufarbeitungsanlagen nicht voll genutzt worden sind. Das ist ganz klar. Das war der Hintergrund dieser Frage.

(Reckmann [SPD]: Das habe ich nicht gefragt!)

— Sie haben gefragt, ob bekannt sei, daß bisher nur 25 % der an und für sich aufarbeitungsfähigen Substanzen aufbereitet worden sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: „An und für sich“ hat er nicht gesagt!)

Meiner Ansicht nach kann die Frage nur bedeuten, daß der Anteil der wiederaufbereiteten Substanzen größer gewesen wäre, wenn die Stoffe getrennt gehalten worden wären.

(Reckmann [SPD]: Nein!)

— Dann kann ich Ihre Frage nicht beantworten.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ich glaube, wir nähern uns allmählich dem Punkt, an dem überlegt werden sollte, die Einzelheiten im Ausschuß zu diskutieren.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nein, nein! Das sind die Eckpunkte dieses Themas! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Dann müßt ihr das Thema auch adäquat behandeln!)

Herr Abgeordneter Graetsch!

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Zusatzfragen. Erstens. Darf ich die Äußerung des Ministers zum Antrag der GVS so verstehen, daß die GVS ihren Antrag für Emden noch nicht zurückgezogen hat, und wie wird dieser Antrag weiter behandelt?

Zweitens. Liegen der Landesregierung bereits Erkenntnisse vor, wie die anderen Bundesländer mit dem nunmehr aufgetretenen Problem umgehen wollen und welche Maßnahmen dort getroffen worden sind, um Mülltourismus zu verhindern?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

(Bruns [Emden] [SPD] und Schultze [SPD] unterhalten sich.)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, die Diskussion in der SPD-Fraktion zwischen Herrn Schultze und Herrn Bruns zu verfolgen. Schade, daß sie nicht mitprotokolliert wird. Vielleicht können Sie das zu Protokoll geben, Herr Kollege Bruns und Herr Kollege Schultze. Das wäre sicherlich sehr interessant.

(Bruns [Emden] [SPD]: Du hast doch schon so große Ohren!)

— Deshalb sitze ich ja auf der linken Seite. Ich weiß immer gut Bescheid!

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Graetsch, daß der Antrag noch nicht zurückgezogen worden ist, hängt wahrscheinlich mit der Verfahrensweise innerhalb der Firma zusammen. Die Absicht ist klar bekundet worden, aber es müssen noch — legen Sie mich bitte nicht auf die Formulierung fest — Abstimmungen zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und welchen Gremien auch immer erfolgen. Ich persönlich habe aber keinen Zweifel, daß wir demnächst darüber benachrichtigt werden, daß der Antrag nicht weiter verfolgt wird. Eine offizielle Bestätigung liegt uns noch nicht vor. Insofern können wir nicht sagen, es gebe keinen Antrag mehr, sondern dieser muß zunächst einmal weiter als existent angesehen werden. Im übrigen liegt dieser Antrag beim MW vor und müßte vom MW als dem für Hafenanfragen zuständigen Ministerium beantwortet werden.

Zu den übrigen Fragen kann ich nur folgendes sagen: Ich weiß nicht im einzelnen — ich kann die Frage deshalb nicht beantworten —, wie die anderen Ländern reagieren und was beispielsweise Herr Matthiesen macht. Herr Matthiesen hat damit sicherlich mehr Probleme als ich. Diese Probleme kann ich ihm nicht abnehmen, obwohl wir uns wirklich kollegial über Parteigrenzen hinweg mit Vertretern der Gewerkschaften und mit Unternehmensvertretern darum bemüht haben.

Was die Überprüfung bei uns angeht, verweise ich auf meine Antwort. Wir werden sehr konkret und unter Zurückstellung anderer Aufgaben — deshalb sollen den Aufsichtsbehörden auch die Firmen, die jeweiligen Substanzen und die Quantitäten bekanntgegeben werden — kontrollieren und notfalls sogar Betriebsstillengungen ver-

Dr. Remmers

fügen, wenn wir feststellen, daß eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht erfolgen kann. Dann werden wir darüber hier noch einmal diskutieren müssen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich komme auf eine Antwort zurück, die Sie vor fünf Minuten gegeben haben. Habe ich Sie richtig verstanden, daß das Umweltministerium den Transport der chlorierten Kohlenwasserstoffe über internationale Wasserstraßen nach Emden erwogen hatte und daß das nur daran gescheitert ist, daß die betriebswirtschaftlichen Kosten der Umstellung der „Vesta“ die Maßnahme, die Sie wohl vorgesehen hatten, um Blockaden zu verhindern, verhindert hat?

Zweite Frage: Können Sie bestätigen, Herr Minister, daß das Land Baden-Württemberg das Land Niedersachsen bereits zweimal angeschrieben und aufgefordert hat, sich den Maßnahmen Baden-Württembergs insbesondere in der Frage der Zurücknahme der Transportgenehmigungen und insbesondere im Hinblick darauf, daß die Abfallerzeuger überprüft werden sollten, inwieweit die von ihnen erzeugten Abfälle tatsächlich zur Hohe-See-Verbrennung zugelassen werden müssen oder nicht doch an Land wiederaufgearbeitet werden können, anzuschließen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister, bitte!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorgehensweise von Baden-Württemberg haben wir uns voll angeschlossen. Wir glauben sogar, daß wir noch bessere Instrumente haben, um das durchzusetzen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

— Gucken Sie sich doch unsere entsprechenden Erlasse an, Herr Bartels!

(Bartels [SPD]: Nennen Sie mal einen!)

Zu der Frage der Art und Weise des Transports, zu dem Weg und zu dem Schiff habe ich auf Überlegungen hingewiesen, die tatsächlich angestellt worden sind. Ich habe keine Veranlassung, diese Überlegungen hier weiter auszubreiten und zu erörtern. Ich habe sie vorhin als einen Erklä-

rungspunkt angegeben. In der Tat ist dieser Weg über den Rhein nach Antwerpen auch vorher immer genutzt worden. Insofern liegt es nahe, diese Wasserstraße auch weiterhin zu nutzen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

Aufhebung der gültigen Reisebeschränkungen für sogenannte Geheimnisträger in Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4709

Diese Dringliche Anfrage wird von dem Abgeordneten Bartling eingebracht. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bartling!

(Trittin [Grüne]: Herr Bartling, wollen Sie in den Osten fahren?)

Bartling (SPD):

Ich war schon da, Herr Trittin. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch immer gelten Reisebeschränkungen und -verbote für Soldaten und sogenannte Geheimnisträger des öffentlichen Dienstes, die private Reisen in die DDR und die Länder des Ostblocks nur in Ausnahmefällen zulassen.

Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in der DDR, aber auch in unseren osteuropäischen Nachbarstaaten ist auf unserer Seite die Herstellung der Freizügigkeit für die niedersächsischen Landesbediensteten wie für die Soldaten längst überfällig. Das gilt auch für Gemeindebedienstete. Während der neue Verteidigungsminister der DDR, Theodor Hoffmann, sogar angekündigt hat, auch Angehörigen der Nationalen Volksarmee freies Reisen in den Westen zu gewähren, herrscht bei uns Schweigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, Reisebeschränkungen für niedersächsische Bedienstete und deren Angehörige abzubauen?
2. Ist sie bereit, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß die Reisebeschränkungen auch für Soldaten neu definiert werden?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Innenminister. Bitte schön, Herr Innenminister!

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung in der DDR gibt uns allen zu der Hoffnung Anlaß, daß am Ende dieses Prozesses ein demokratischer Rechtsstaat stehen wird. Angesichts dieser Entwicklung dürfte auch die Gefahr geringer werden oder vielleicht ganz ausgeschlossen sein, daß Geheimnisträger illegalen Repressalien oder sonstiger Willkür durch staatliche Organe der DDR ohne entsprechenden Rechtsschutz ausgesetzt sind, wie das in der Vergangenheit vermutet werden mußte oder auch der Fall war.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist die Bundesregierung mit einer Vorlage an die Länder herantreten, um am 19. Dezember im Bundeskabinett entsprechende Erleichterungen und Lockerungen zu beschließen. Wir werden unabhängig von der Beschlußlage der Bundesregierung für uns in Niedersachsen Vorkehrungen treffen und auch Beschlüsse im Kabinett fassen, damit die Reiseerleichterungen, die vermutlich zum 23. Dezember eintreten — nämlich daß ohne Visum gereist werden kann —, dann wirksam werden können.

Das heißt, unser Bemühen geht in Richtung einer bundeseinheitlichen Regelung. Da wir den Entwurf der Bundesregierung kennen, werden wir wohl eine in diese Richtung gehende Vorlage beschließen. Nach der geltenden Rechtslage unterliegen Landesbedienstete, die zum Umgang mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „Streng geheim“ verpflichtet sind, einem absoluten Reiseverbot in die Länder des sogenannten kommunistischen Machtbereichs; ich bleibe einmal bei diesem Begriff, der in diesem Zusammenhang bisher immer verwendet worden ist. Eine Ausnahme besteht für die Benutzung der Transitwege nach Berlin (West). Für Reisen nach Jugoslawien besteht eine Anzeigepflicht.

Ferner ist es bislang so, daß Bedienstete, die zum Umgang mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „Geheim“ ermächtigt sind, ihre Reisen in Länder des kommunistischen Machtbereichs genehmigen lassen müssen. Dies bedeutet — wie wir alle wissen — eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung für die betroffenen Beamten.

Wir werden am 19. Dezember im Kabinett eine Vorlage beschließen — davon gehe ich aus —, nach der Bearbeiter oder Verwalter von Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade „Streng geheim“ oder „Geheim“ künftige Reisen in den sogenannten kommunistischen Machtbereich ihrer Beschäftigungsbehörde nur noch anzuzeigen

brauchen. Nur dann, wenn der einzelne Bedienstete durch fremde Nachrichtendienste gefährdet ist, kann im Einzelfall eine Reise untersagt werden. Es soll aber eine generelle Reiseerlaubnis gewährt werden.

Für die Bediensteten im polizeilichen Staatsschutz soll in der Kabinettsitzung am 19. Dezember eine Lösung gefunden werden, die der Lösung für die übrigen Bediensteten entspricht. Bislang gilt für Bedienstete im polizeilichen Staatsschutz ein Reiseverbot.

Für die Bediensteten des Verfassungsschutzes bleibt es aufgrund der noch bestehenden Strafvorschriften in der DDR bei einem Reiseverbot. Das Reiseverbot für die Länder Äthiopien, Angola, Mosambik und Jugoslawien wird im Zuge dieser Beschlußfassung allerdings aufgehoben. Dies gehört der Vollständigkeit halber dazu.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das Eichsfeld ist uns näher als Äthiopien!)

— Herr Bruns, es mag den einen oder anderen Bediensteten geben, den dies interessiert. Deshalb können Sie sich hier nicht sozusagen für alle setzen; tun Sie ja sonst auch nicht.

Ich glaube, daß wir mit dieser Regelung, die auf die kommunale Seite analog anzuwenden sein wird und die im Zusammenhang mit der Regelung stehen wird, die die Bundesregierung wahrscheinlich am gleichen Tag beschließen wird, der derzeitigen Situation hinreichend Rechnung tragen werden. Das Ganze wird dann auch fortgeschrieben werden müssen. Das wird in den nächsten Monaten weiter beobachtet werden müssen. Auf jeden Fall ist gewährleistet, daß mit Ausnahme der Angehörigen des Verfassungsschutzes all diejenigen Gruppen, die bislang Beschränkungen unterliegen, Reiseerleichterungen erfahren werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bartling!

(Bartling [SPD]: Herr Präsident, das hat sich erledigt durch die Aussage des Ministers!)

Gut. — Frau Alm-Merk!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Minister, da Sie eben vom kommunistischen Machtbereich gesprochen haben, obwohl man das im Hinblick auf Polen und Ungarn ja nicht mehr sagen kann, frage ich Sie, ob die von Ihnen gera-

Frau Alm-Merk

de angedeuteten Reiseerleichterungen auch für Reisen nach Polen oder Ungarn gelten werden? Werden Sie sich dafür einsetzen?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Stock, Innenminister:

Wir werden das diskutieren müssen. Der Zwischenruf von Herrn Bruns eben hat schon deutlich gemacht, daß es im Moment darauf ankommt, diese Frage im Hinblick auf den 23. Dezember oder den 1. Januar 1990 für die DDR schnellstens zu regeln. Das andere werden wir im weiteren Verlauf besprechen.

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

— Wir können im Moment nicht all das diskutieren, was es denkbarerweise in den nächsten Wochen und Monaten zu regeln gibt. Es kommt jetzt darauf an, daß wir entsprechende Regelungen treffen, damit wir dem Wunsch vieler Landesbediensteter, die ab 23. Dezember einen Besuch in der DDR machen wollen, entsprechen können. Das ist hiermit gewährleistet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich rufe die vierte Dringliche Anfrage auf:

Vollzugslockerungen in Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/4710

Bitte schön, Herr Abgeordneter Oestmann!

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilte Wolfgang Alexander Husmann, der seine Strafe in der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel verbüßte — Ende der Haftzeit 1992 —, hat während eines ihm gewährten Ausganges in Hannover einen Menschen getötet und anschließend mehrere Geiseln genommen, bis er schließlich wieder verhaftet werden konnte. Husmann hatte bereits im August 1989 Ausgang erhalten, von dem er nicht rechtzeitig in die Haftanstalt zurückkehrte. Gleichwohl wurde ihm jetzt erneut Ausgang gewährt, der zu dem tragischen Geschehen führte.

Wir fragen die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien werden in Niedersachsen Vollzugslockerungen wie zum Beispiel Ausgang

oder Hafturlaub gewährt, und inwieweit erscheint die immer wieder zu hörende Kritik an diesen Kriterien gerechtfertigt?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Justizminister beantwortet. Bitte schön, Herr Minister!

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben wieder einmal einen Fall festzustellen, bei dem ein Strafgefangener, der unter Mißbrauch der ihm gewährten Lockerungen nicht in den Vollzug zurückgekehrt ist, in Hannover einen Menschen getötet hat, Herrn Jörg Himmer, und anschließend Geiseln genommen hat. Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, will ich als für den Vollzug verantwortlicher Minister sagen, daß uns solche Dinge immer wieder neu bedrücken und uns natürlich immer wieder klarmachen, mit welchen Risiken wir leben.

Vorab möchte ich bemerken, daß Wolfgang Alexander Husmann zwar von einem niedersächsischen Gericht verurteilt worden ist; er verbüßte seine Freiheitsstrafe jedoch in der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel. Für die ihm gewährte Vollzugslockerung ist deshalb ausschließlich die JVA Hamburg-Fuhlsbüttel zuständig.

Wir in Niedersachsen sind nichtsdestotrotz mit betroffen von dieser schrecklichen Tat. Ich möchte auch an dieser Stelle unser Mitgefühl gegenüber den Angehörigen und Freunden des getöteten Jörg Himmer zum Ausdruck bringen. Wir wollen auch nicht das Leid vergessen, das der Täter den von ihm genommenen Geiseln zugefügt hat.

Zur Beantwortung der Anfrage möchte ich folgendes ausführen: Unser Strafrecht kennt nur, von dem Ausnahmefall der lebenslangen Haft abgesehen, zeitige Freiheitsstrafen. Spätestens nach deren Ablauf ist jeder Gefangene wieder auf freien Fuß zu setzen. Das ist bei der Gestaltung des Vollzugs stets zu berücksichtigen. Deshalb verlangt das Gesetz, den Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Dieses Vollzugsziel, das Ziel der Rückfallverhinderung, soll auch durch Vollzugslockerungen und Urlaub aus der Haft erreicht werden. Das sieht das Gesetz als Teil des Behandlungsvollzugs ausdrücklich vor. Diese Maßnahmen, richtig angewendet, schützen auch die Gesellschaft vor weite-

ren Straftaten, weil der Gefangene nach Ablauf der Strafe nicht unvorbereitet in die Freiheit entlassen wird.

Vollzugslockerungen und Urlaub aus der Haft werden allerdings nicht etwa wahllos gewährt, sondern dürfen nach den gesetzlichen Vorschriften nur bewilligt werden, wenn nicht zu befürchten ist, daß sich der Gefangene dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen des Vollzugs zu Straftaten mißbrauchen wird. Die leitenden Bediensteten der Vollzugsanstalten sind verpflichtet, diese Voraussetzungen in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

Von ihnen wird dabei eine sehr schwierige Prognoseentscheidung verlangt, bei der Irrtümer trotz aller Sorgfalt nie ganz ausgeschlossen werden können, denn unsere menschlichen Erkenntnismöglichkeiten sind begrenzt.

Nach den tragischen Ereignissen vor zwei Jahren, als in Hannover zwei Polizeibeamte von Gefangenen ermordet wurden, die aus der Vollzugslockerung nicht in die Anstalt zurückgekehrt waren, habe ich verschärfte Prüfungen angeordnet. Danach dürfen Gefangene, die schwere Straftaten wie Raub, Vergewaltigung und vergleichbare Delikte, Brandstiftung, Geiselnahme, Totschlag oder Mord begangen haben, nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, d. h. des Präsidenten des Justizvollzugsamtes in Celle, Vollzugslockerungen oder Urlaub aus der Haft erhalten bzw. in den offenen Vollzug verlegt werden. Bei der vorausgehenden Prüfung, ob überhaupt eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Betracht kommen kann, sind auch die Polizeibehörden zu beteiligen. Die damals angeordneten Maßnahmen haben sich nach unseren Erkenntnissen in Niedersachsen bewährt. Das Risiko schwerwiegender Rückfalltaten bei Vollzugslockerungen oder Urlaub ist nachweislich kleiner geworden. Allerdings werden diese Maßnahmen gegenwärtig in den zuständigen Ausschüssen diskutiert, und es liegt ein Antrag vor, unsere restriktive Vorgehensweise aufzugeben. Vielleicht geben uns die Erkenntnisse dieses Vorfalls einen guten Grund dafür, diese Diskussion wieder auf eine sachlichere Ebene zu bringen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort für eine Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk. Bitte schön!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Erstens. Sind Sie bereit, dem Parlament zu bestätigen, daß Sie, was den Jugendvollzug angeht, bereits so weit waren, diese Zustimmungsvorbehalte wegfallen zu lassen und sie nicht weiter zu praktizieren?

Zweitens. Könnten Sie bitte dem Parlament bestätigen, daß der Fall dieses Herrn Husmann auch hier hätte passieren können, weil er nach dem Erlaß, den Sie eben erwähnt haben, nicht unter den Zustimmungsvorbehalt gefallen wäre, weil Herr Husmann wegen räuberischer Erpressung verurteilt worden ist und diese Straftat von Ihrem Erlaß nicht erfaßt wird?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte sehr, Herr Minister!

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Erlaß den Strafenkatalog ausdrücklich auf Raub ausgedehnt. Räuberische Erpressung fällt nicht ohne weiteres darunter; allerdings gilt unser Katalog insbesondere dann, wenn Urlaub mißbraucht worden ist. Ich will mich hier — auch angesichts der Tatsache, daß es sich um die Entscheidung einer Vollzugsanstalt außerhalb Niedersachsens handelt und ich sehr genau weiß, wie schwierig diese Entscheidungen sind — wirklich sehr zurückhalten und werde deshalb die Entscheidung der Vollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel nicht im einzelnen kommentieren. Ich stelle für Niedersachsen nur fest, daß bei vorherigem Versagen bei Vollzugslockerungen eine besonders verschärfte Prüfung angeordnet ist. Ich will aber gern auch hier wiederholen: Gerade bei diesen Dingen entscheiden immer Menschen über das zukünftige Verhalten von Menschen. Deswegen werden wir — das habe ich auch aus Anlaß der Diskussion über den Mord an den beiden Polizisten hier in diesem Hause gesagt — eine risikofreie Entscheidungspraxis nicht erreichen können. Wichtig — dazu dient unser Erlaß — ist: Wir brauchen eine erhöhte Prognosesicherheit; deswegen unsere einschränkenden Verfügungen.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben tatsächlich darüber diskutiert und sind noch in der Diskussion darüber, ob man im Bereich des Jugendvollzuges andere Regelungen anwenden kann. Ich will es gar nicht im Zweifel sein lassen, daß uns ein solcher Vorfall erneut vor die Frage stellt: Können wir uns eventuell vorgesehene Lockerungen tatsächlich im Interesse unserer Bürger leisten? Sind

Dr. Remmers

wir nicht gezwungen, wenn wir den Gesamtvollzug so, wie wir ihn in Niedersachsen betreiben, weiter betreiben wollen, im Bereich der Vollzugslockerungen eben doch noch vorsichtiger zu sein, als wir vielleicht bisher geglaubt haben, sein zu müssen, und müssen wir nicht deswegen auf Lockerungen in diesem Bereich verzichten?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hansen!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, unbeschadet der Tatsache, daß ein solcher Fall sicher immer zum Nachdenken zwingt, frage ich Sie, da Sie den von den Grünen gestellten Antrag erwähnt haben, in dem es darum ging, den Erlaß über den Bewilligungsvorbehalt wegfallen zu lassen, ob es nicht durchaus eine ernsthafte Diskussion ist, sich darüber zu unterhalten, ob durch diesen Erlaß nicht insgesamt im Land Niedersachsen die Praxis von Vollzugslockerungen zurückgefahren wurde, und zwar letztlich indirekt auch mit Auswirkungen für die Gefangenen, die nicht nur den in dem Erlaß genannten Straftatbeständen entsprechen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe noch einen Punkt zu der Frage von Frau Alm-Merk nachzutragen. Wenn es gestattet ist, will ich es gern tun. Die Verurteilung des Täters Husmann erfolgte nicht nur wegen räuberischer Erpressung, sondern auch wegen Geiselnahme und anderer Dinge mehr und hätte deswegen bei uns voll in den Katalog gepaßt und hätte in Niedersachsen eine Zustimmung des Präsidenten des Vollzugsamtes nötig gemacht.

Herr Dr. Hansen, wir müssen die Dinge natürlich immer wieder neu überprüfen. Aber es ist schon richtig, daß wir an dieser strikten Maßnahme, die wir getroffen haben, festhalten. Die ersten Rückmeldungen aus dem Vollzug machen uns deutlich, daß die Zahl sowohl der Beurlaubungen als auch der Ausgänge zurückgegangen ist. Darüber hinaus sind aber auch nach den Rückmeldungen der Polizei die Zahlen über erneute Straftaten spürbar zurückgegangen. Deswegen sind wir davon überzeugt, daß die in Niedersachsen getroffenen Maßnahmen richtig sind. Im übrigen weise ich nur darauf hin, daß inzwischen Anfragen aus anderen Ländern, wie ich gehört habe, insbeson-

dere aus Nordrhein-Westfalen z. B., bei uns vorliegen, um unsere Praxis kennenzulernen, weil man dort erwägt, genau das zu tun, was wir vor zwei Jahren angeordnet haben.

(Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes Dringliche Anfragen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Förderung der Berufsbildung und Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2475 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen — Drs 11/4496

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2475 wurde in der 54. Sitzung am 5. Mai 1988 an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Lemmermann. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Frau Lemmermann (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen empfiehlt Ihnen mit der Drucksache 4496, den Antrag der Fraktion der Grünen betreffend Förderung der Berufsbildung und Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen abzulehnen.

Ziel des Antrages ist es, die Landesregierung aufzufordern, ein Finanzierungsmodell vorzulegen, das die von der Frauenbeauftragten angeregten „Regionalen Ausschüsse zur Förderung der Berufsbildung von Mädchen und Frauen“ in die Lage versetzt, ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen. Dabei soll besonders an die Einrichtung von „Kontaktstellen“ nach dem Vorbild der Göttinger „Kontaktstelle zur Förderung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen“ gedacht werden.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen begrüßte die Vertreterin der Fraktion der CDU die Initiative der Landesbeauftragten für Frauenfragen, „Regionale Ausschüsse zur Förderung der Berufsbildung für Mädchen und junge Frauen“ zu schaffen. Diese Ausschüsse, an denen Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, berufsbildender Schulen, der Eltern, der Schüler, der Kammern, der regionalen Ausschüsse der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände beteiligt seien, stellten den richtigen Weg dar, um die Berufsausbildung und die Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen voranzubringen.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion unterstützte den Antrag der Fraktion der Grünen. Sie wies darauf hin, daß ihre Fraktion bereits 1987 die Einrichtung von regionalen Ausschüssen gefordert habe. Die den regionalen Ausschüssen zur Verfügung gestellten Mittel reichten für deren Arbeit nach ihrer Auffassung nicht aus. Nach ihrer Meinung seien regionale Kontaktstellen nicht in jedem Landkreis, aber doch in jedem Regierungsbezirk erforderlich, um die Arbeit der regionalen Ausschüsse zu koordinieren.

Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen zog zunächst die unter Nr. 2 des Antrages aufgeführte Forderung nach Weiterführung der Göttinger Kontaktstelle zurück. Dann wies sie noch einmal darauf hin, daß ihr Antrag die Aufforderung enthalte, ein Finanzierungsmodell für die regionalen Ausschüsse vorzulegen. Die regionalen Ausschüsse könnten nur dann den Vorstellungen entsprechend arbeiten, wenn sie auch über die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen verfügten. Es sei zum Beispiel zu fragen, wie die auf dem erörterten Gebiet anstehenden Aufgaben gelöst werden sollten, wenn es keine hauptamtlich tätigen Personen gebe, an die sich die Mädchen und jungen Frauen wenden könnten. Den falschen Ansatz stelle es ihrer Auffassung nach dar, wenn darauf gewartet werde, daß die vor Ort Tätigen auf das Land zukämen. Wenn politisch erkannt worden sei, daß Maßnahmen ergriffen werden müßten, müßten vielmehr zunächst die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die vor Ort Tätigen sich auch daran beteiligten.

Die Landesbeauftragte für Frauenfragen wies abschließend darauf hin, daß die Frauenbeauftragte in einer Kommune nicht alle frauenpolitischen Themen abdecken könnte. Aber erfreulicherweise habe eine ganze Reihe von Frauenbeauftragten das hier angesprochene Thema als vordringlich er-

kannt und sich zu einer Zusammenarbeit bereitgefunden. Die Einrichtung von Ausschüssen allein reiche aber nicht aus; die Partner in den Ausschüssen müßten noch weiter aktiviert werden. Das Land arbeite den regionalen Ausschüssen auch zu, indem es Papiere zu einzelnen Fachaspekten erstelle.

Frau Ministerin Breuel legte im übrigen dar, daß für die angesprochene Aufgabe genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Bislang seien noch nicht alle ausgewiesenen Mittel abgerufen worden.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD empfahl der Ausschuß, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Kultusausschuß hat sich dieser Empfehlung ohne größere Aussprache angeschlossen.

Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen bittet, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4496 zuzustimmen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Frau Abgeordnete. — Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Knoblich für die CDU-Fraktion.

Frau Knoblich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag betr. Förderung der Berufsbildung und Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen wurde am 5. Mai 1988 eingebracht. Wir hatten bereits damals deutlich gemacht, weshalb wir eine Fortführung der Kontaktstelle Göttingen und die landesweite Einrichtung entsprechender Stellen, ausgestattet mit hauptamtlichen Kräften, nicht für richtig bzw. für unrealistisch halten.

An unseren Argumenten von damals hat sich nichts geändert. Gleichwohl hatten wir schon damals ein Alternativkonzept angekündigt und vorgelegt. Ich nutze heute gern die Gelegenheit, hier Rechenschaft über das abzulegen, was sich in der Zwischenzeit getan hat. Das tue ich um so lieber, als ich mit Fakten aufwarten kann, die über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gefunden haben.

(Oh! bei der SPD.)

— Jawohl!

Doch vorab lassen Sie mich kurz auf das Grundanliegen und das Kernproblem des Antrages

Frau Knoblich

selbst eingehen. Über dieses Kernstück des Antrages gibt es sicherlich keinerlei Dissens. Daß sich die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Mädchen und Frauen verbessern muß, steht außer Zweifel. Trotz und gerade wegen der Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt müssen wir alles tun, um den Mädchen den Zugang auch zu den zukunftssträchtigen technischen Berufen zu erschließen.

Sicherlich geht es dabei nicht nur um Information, Motivation und Überzeugung auf allen Seiten, sondern — das will ich auch sehr deutlich sagen — es geht auch um eine optimale Deckung der Angebots- und Nachfragesituation. Dabei müssen auch hemmende Schutzbestimmungen, wie zum Beispiel das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen, überprüft und gegebenenfalls abgebaut werden. Dazu gehören auch flexible Arbeitszeiten, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihren Familienpflichten nachzukommen und zugleich erwerbstätig zu sein.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wo gibt es denn die, Frau Knoblich, außer bei Teilarbeitsplätzen für Frauen?)

— Ich sagte ja: Wir müssen weiter daran arbeiten. — Alle diese notwendigen Veränderungen können nicht zentralistisch von oben verordnet werden, sondern müssen vor Ort sehr handfest und konkret unter Beteiligung aller Verantwortlichen in Gang kommen.

Aus diesem Grunde halten wir unser Konzept der regionalen Ausschüsse nach wie vor für den richtigen Ansatzpunkt in dem Sinne, daß alle maßgeblichen Gremien und Kräfte in die Verantwortung einbezogen werden. An diesem Problem zu arbeiten darf nicht das Eine-Frau-Geschäft zum Beispiel einer kommunalen Frauenbeauftragten sein. Vielmehr sind hier die Schule, die Eltern, die Arbeitgeber, die Kammern, aber auch die Gewerkschaften und insbesondere die örtlichen Arbeitsämter gefordert, um dann gemeinsam aufeinander bezogene Maßnahmen zu initiieren und letztlich in die Praxis umzusetzen.

Lassen Sie mich auf das zurückkommen, was in den letzten eineinhalb Jahren in Niedersachsen in dieser Frage konkret auf den Weg gebracht worden ist. Ich werte es als einen großen Erfolg, daß bereits in 14 Landkreisen sogenannte regionale Ausschüsse zur Förderung der Berufsbildung von Mädchen und jungen Frauen nach dem eben beschriebenen Konzept gegründet worden sind und ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Arbeit wird vom Land pro Ausschuß mit 15 000 DM gefördert. Mit Landesmitteln wurden bereits geför-

dert — um nur einige Beispiele zu nennen — Betriebsbefragungen und Erstellung von Betriebslisten bzw. Informationsbroschüren für Mädchen, so zum Beispiel im Landkreis Emsland, in der Stadt und im Landkreis Osnabrück, in der Stadt Oldenburg, im Landkreis Nienburg, im Landkreis Wesermarsch und im Landkreis Oldenburg. Computerkurse wurden in Wolfsburg angeboten.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist aber toll!
— Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Die Ausschußarbeit wird jeweils durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Plakataktionen, Diskussionsveranstaltungen oder Anzeigenserien, flankiert.

Im übrigen zeigt sich, daß nicht alle Initiativen dieser Ausschüsse kostenrelevant sind. Zum Beispiel die Durchführung von Elternabenden zu Fragen der Berufsorientierung von Mädchen oder von Tagen der Offenen Tür in örtlichen Betrieben verursachen wenig oder sogar gar keine Kosten.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wie schön!)

— Eben!

Eine besondere Unterstützung dieser regionalen Arbeit zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen sehe ich in der von der Landesbeauftragten für Frauenfragen entwickelten Wanderausstellung „Mädchen können mehr — Berufswahl als Chance“. Diese Ausstellung wurde bereits an elf Standorten Niedersachsens gezeigt und wird bis Ende 1990 — wie ich mir habe sagen lassen — insgesamt 30mal ihren Standort wechseln können. Parallel zur Ausstellung wird in den einzelnen Regionen jeweils ein Rahmenprogramm angeboten, indem zum Beispiel Musterarbeitsplätze aufgebaut werden, die einen guten Einblick in einige Berufe im gewerblich-technischen Bereich bieten. Die hohen Besucherzahlen insbesondere von Schülerinnen und die bundesweite Nachfrage nach dieser Ausstellung machen deutlich, daß wir mit unseren Aktivitäten hier in Niedersachsen insgesamt auf dem richtigen Weg sind.

Angesichts dieser positiven Entwicklung sind wir in der CDU nicht bereit, hinzunehmen, daß hier in diesem Hause — wir werden es gleich noch hören — durch unrealistische Forderungen etwas kaputtgeredet wird, was einen guten Anfang genommen hat und als beispielhaft gelten kann. Wir werden uns gerade in dieser Frage nicht durch Miesmacher der Gefahr aussetzen, gerade das zu vereiteln, was vor Ort an gemeinsamen Bemühungen in Gang gekommen ist, oft auch

durch das besondere Engagement der kommunalen Frauenbeauftragten.

(Frau Deppe [Grüne]: Wer sind denn die Miesmacher?)

— Die werden schon noch kommen. — Mir steht es nicht zu, Lob und Tadel an die kommunalen Frauenbeauftragten zu verteilen; dennoch möchte ich sagen, daß sie jenseits parteilicher Ideologie das Thema pragmatisch angefaßt und die Unterstützung des Landes genutzt haben. Ich denke, eine Frauenpolitik jenseits ideologischer Scheuklappen und überzogener Forderungen ist die bessere Politik, die letztlich den Frauen in unserem Lande tatsächlich nutzt, hilft und sie in dieser Frage ein Stück weiterbringt. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Lemmermann das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich anmerken, daß die Regie des heutigen Tages nicht ganz glücklich ist. Heute nachmittag werden wir über den gleichen Punkt im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion noch einmal diskutieren. Ich will mich jetzt auf das beschränken, was der Antrag der Fraktion der Grünen beinhaltet.

Zunächst muß ich einmal sagen, daß der Titel ein bißchen großspurig ist, mit dem Sie die Förderung der Berufsbildung und Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen nennen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Darüber haben wir uns schon bei der Einbringung ausgetauscht!)

Es geht um die regionalen Ausschüsse. Wenn ich böse wäre, würde ich sagen, Ihre Haltung in dieser Frage sei genauso dürftig wie die der Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Frau Tewes [SPD]: Aber du bist es nicht!)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren dieses Thema seit Jahren. Wir haben immer wieder — und zwar von allen Seiten — gesagt, daß eine zukunftssichere Berufsausbildung für Mädchen wichtig ist, auch um die Gleichberechtigung voranzubringen. Wir haben in diesem Hause Vor-

schläge gemacht. Wir haben eine Expertinnenanhörung gehabt. Diese hat unsere Vorschläge voll bestätigt. Dabei haben wir auch die Forderung nach regionalen Ausschüssen erörtert. Das war Bestandteil des Antrags vom November 1986. Aber dies war nur ein Punkt unter vielen. Wir konnten wirklich nicht damit rechnen, daß die Landesregierung dies als einziges aufgreifen würde. Sie hat diesen Ausschüssen eine ganze Reihe von Aufgaben zugewiesen. Diese sollen nicht nur — das muß man sich einmal vor Augen führen — die Berufswahlentscheidung von Mädchen auf ein breiteres Berufsspektrum ausrichten, sie sollen auch die Ausbildungssituation und die Beschäftigungschancen für Frauen in der Region quantitativ und qualitativ verbessern. Dazu sollen sie auch noch die berufliche Fort- und Weiterbildung für Frauen in der Region intensivieren.

Für diese Aufgabe bekommen sie von der Landesregierung 15 000 DM. Wenn sie dazu noch die Ausstellung durchführen, die allein einen Gutteil der Arbeitszeit in Anspruch nehmen würde, bekommen sie weitere 15 000 DM. Gut 200 000 DM hat die Landesregierung für diese Aufgabe im Haushalt zur Verfügung gestellt. Eine Anzeigenserie vor einigen Jahren — vier Anzeigen „Was Frauen von der Landespolitik wünschen“ — kostete 305 000 DM. Ich sage das nur noch einmal, weil es für mich wieder ein Beispiel dafür ist, daß man Geld für Publicity ausgibt, für die Durchführung von Maßnahmen aber wenig Geld zur Verfügung stellt.

(Frau Tewes [SPD]: Wir wollen kein Papier, wir wollen Taten!)

— Broschüren und Anzeigen sind der Landesregierung immer wichtig! — Frau Breuel hat sich dann im Ausschuß auch noch darüber beklagt, daß das Geld nicht abgeflossen sei. Das zeigt doch, daß sie überhaupt keine Ahnung hat, wie die Arbeit vor Ort geleistet werden soll. Diese Aufgabe ist den Frauenbeauftragten übertragen worden. Ich darf daran erinnern: Die Landesregierung und die CDU haben sich, als wir damals unseren Gesetzentwurf einbrachten, geweigert, den Frauenbeauftragten Kompetenzen zuzugestehen. Sie scheuen sich jetzt aber nicht davor, den Frauenbeauftragten Aufgaben zuzuweisen. Diese Frauenbeauftragten sind ja, was zum Teil die begeisterte Zustimmung der CDU findet, überwiegend ehrenamtlich tätig. Sie befinden sich in der Anlaufphase. Sie können diese Aufgabe gar nicht lösen. Das trägt dazu bei, daß sie sich überfordert, überlastet fühlen.

(Zuruf von der CDU.)

Frau Lemmermann

— Sie sollten einmal mit den Frauenbeauftragten sprechen, und Sie sollten einmal nachlesen, was in der Untersuchung des Instituts „Frau und Gesellschaft“ steht; offensichtlich kümmert Sie das gar nicht! — Die Frauenbeauftragten können also das, was an guten Maßnahmen durch die Kontaktstellen vorgegeben wird, gar nicht umsetzen.

Ich möchte noch kurz in Erinnerung rufen, was die Kontaktstelle gemacht hat und was eigentlich umgesetzt und regional durchgeführt werden sollte.

(Frau Deppe [Grüne]: Herr Präsident, es ist so laut hier, daß nichts mehr zu verstehen ist!)

Schülerinnen, Lehrer, Eltern müssen angesprochen werden. Betriebe müssen informiert und umworben werden. Die Mädchen sollten Praktika durchführen können, und zwar nicht nur Betriebspraktika, sondern auch kurze Schnüffelpraktika für drei, vier Tage. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Beraterinnen und Berater in den Arbeitsämtern müssen auf die Problematik hingewiesen werden. Sie dürfen nicht nur Statistiken an die Hand bekommen. Sie müssen auch wissen und sich klarmachen, welches die Ursachen für die Problematik sind. Sie müssen auch ihr eigenes Verhalten überdenken und darauf achten, wo sie unbewußt durch eingeschliffene Verhaltensweisen diskriminieren. Das ist eine Fülle von Aufgaben, wenn wir in diesem Bereich weiterkommen wollen. Das ist so, wie es im Augenblick auf Landesebene erfolgt, nicht zu lösen.

Wir sind der Auffassung, daß die Landesregierung mit der Zahlung von 15 000 DM pro regionalem Ausschuß nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden kann. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion der Grünen zu, auch wenn wir sagen, daß er selbstverständlich nur ein Punkt in dem Maßnahmenbündel sein kann, das nötig ist, um das Berufsspektrum für Frauen zu erweitern.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner für die Fraktion der Grünen.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel des Antrags ist — zugegeben, Frau Lemmermann — tatsächlich etwas überzogen; denn die Gründe für die Benachteiligung junger Frauen

liegen natürlich tiefer, als daß sie sich durch Kontaktstellen à la Göttingen beseitigen ließen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Kontaktstellen?)

— Ja, Kontaktstellen für gewerblich-technische Berufe. Darüber reden wir die ganze Zeit.

(Frau Tewes [SPD]: Er ist mittlerweile sensibilisiert!)

Zur Klarstellung: Die Abschaffung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung ist eine Sache der ganzen Gesellschaft und keine Sache etwa des Bewußtseins der jungen Frauen. Trotzdem wäre die Koalition gut beraten gewesen, wenn sie unserem Vorschlag gefolgt wäre und darauf gedrungen hätte, daß sich die regionalen Ausschüsse effektive Arbeitsmöglichkeiten geben. Warum soll das nicht auch mit finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber geschehen, wie ich es bei der Einbringung bereits vorgeschlagen habe?

Frau Knoblich, Sie haben viel gesagt, was die Landesregierung tut. Nur, welchen Erfolg dieses hat, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze, und zwar in zukunftsträchtigen Berufen, zusätzlich tatsächlich geschaffen werden konnten, darüber haben Sie nichts gesagt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist typisch!)

Die beruflichen Perspektiven haben sich für die Gruppe der jungen Frauen insgesamt, also für die Hälfte der Jugendlichen, — — —

(Unruhe)

Präsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick bitte! — Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten!

Frau Schreiner (Grüne):

— keineswegs so gebessert, wie es die Rede von der entspannten Situation auf dem Ausbildungssektor glauben machen will. Ihre strukturelle Benachteiligung gegenüber den gleichaltrigen jungen Männern ist gleichgeblieben und wird sich fortsetzen, wenn es nicht endlich zu einer Quotierung von Ausbildungsplätzen zugunsten von Frauen

(Beifall bei den Grünen)

— quotierte Ausbildung zugunsten von Männern haben wir bereits — und zu einem Umbau des geschlechtlich geteilten Arbeits- und Ausbildungsmarktes kommt. Diese Aufgabe kann natürlich nicht in ganz kurzer Zeit bewältigt werden, aber sie braucht eine Zielperspektive.

Die jungen Frauen sind benachteiligt, obwohl sie zum Beispiel in der formalen schulischen Qualifikation vor den jungen Männern rangieren.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Aber 60 % der mit Ausbildungsplätzen Unversorgten sind immer noch junge Frauen, die zum Teil — darüber werden wir heute nachmittag noch einmal sprechen — gezwungenermaßen Warteschleifen durchlaufen und Ausbildungen an Fachschulen oder Berufsfachschulen wählen, die eine finanzielle Belastung darstellen — denken wir nur an die Gesundheitsberufe —, länger dauern und in der Regel später auch in vergleichsweise schlecht bezahlten Berufe münden.

Das gelobte duale System ist wirklich attraktiv für junge Frauen, aber unter den Auszubildenden sind junge Frauen nur mit 40 % vertreten. Wenn sie in gewerblich-technischen Berufen landen, dann in solchen, die von den jungen Männern nicht mehr für attraktiv befunden werden und es auch nicht sind, was Bezahlung, Arbeitsplatzsicherheit, Übernahmegarantie usw. betrifft.

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich darf einmal einen Augenblick unterbrechen. — Die Unruhe ist wirklich schwer erträglich. Ich verstehe zwar, daß Abgeordnete zur Abstimmung hereinkommen und vielleicht nicht wissen, worüber debattiert wird, oder meinen, die Debatte sei zu Ende. Es geht aber nicht an, daß Sie sich so laut unterhalten, daß sich der Redner nicht verständlich machen kann.

(Beifall.)

Frau Schreiner (Grüne):

Vor allem die Rednerin! Das ist immer besonders schwierig.

(Frau Deppe [Grüne]: Ohne Änderung der Geschäftsordnung ist er dazu nicht in der Lage!)

Ich bitte Sie, mir diese Unterbrechung nicht von der Zeit abzuziehen.

Meine Damen und Herren, eine nur schlichte Orientierung auf die gewerblich-technischen Berufe ist nicht unbedingt eine frauenfreundliche Tat, denn in den zukunftssicheren technischen Berufen sind die Übernahmekancen für junge Frauen nach wie vor schlecht. Modellversuche haben gezeigt, daß sie dort trotz hervorragender Leistungen häufig unterwertig eingesetzt werden

und wenig Aufstiegschancen haben. Das wissen die jungen Frauen. Deshalb ist es nur zu verständlich, wenn sie solche beruflichen Perspektiven mehrheitlich für sich ablehnen. Das hat nichts mit falschem Bewußtsein zu tun.

Aus Langzeituntersuchungen zum Beispiel von der Uni Bremen wissen wir, daß die Mädchen noch in der 6. oder 7. Klasse vielfältige und vielseitige Berufswünsche haben. Erst wenn der Schulabschluß näherrückt, werden sie realistisch — will sagen: Sie passen ihre Wünsche den gesetzten Schranken an.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Es ist ganz deutlich — das geht aus der Antwort auf die Anfrage hervor —, daß sich sehr viel mehr junge Frauen bei den Arbeitsämtern melden als junge Männer, weil die jungen Männer häufig von ihren Vätern, Onkels usw. gleich auf eine Ausbildungsstelle vermittelt werden, während sich die jungen Frauen die Hacken ablaufen müssen.

(Frau Deppe [Grüne]: Seilschaften sind das!)

Zur Öffnung der gewerblich-technischen Berufe für junge Frauen bedarf es nicht so sehr der Motivierung der jungen Frauen, sondern vielmehr einer Aktivierung der Kammerherren, sagt die Arbeitswissenschaftlerin Rabe-Kleberg. Erst wenn sich auf dieser Ebene etwas ändert, wenn es ein wirklich gezieltes Programm zur Qualifizierung zum Beispiel von Meisterinnen und Ausbilderinnen gibt, werden mehr junge Frauen — durch das Beispiel ermutigt — die Barrieren überwinden können. Voraussetzung dafür ist aber natürlich, daß die Arbeitszeiten und die Arbeitsorganisation auf Menschen zugeschnitten werden, die mit Kindern leben, und daß den jungen Frauen nicht nur Teilzeitarbeit angeboten wird. Das wäre dann auch frauenfreundlich.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, auch unter Berücksichtigung meiner Zwischenäußerungen haben Sie Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich komme zum Schluß. Was ich zuletzt sagte, vor allem meine Herren, sagt sinngemäß auch immer wieder Frau Süßmuth. Aber wird das von Ihnen ernst genommen? — Die Antwort geben Sie selbst durch Ihre konstante Weigerung, die

Frau Schreiner

Probleme wahrzunehmen, wie sie wirklich sind, und sich finanziell kräftig zu engagieren, wie dies zur Verwirklichung unseres Antrages nötig gewesen wäre.

Deshalb können Sie sich diese Sonntagsreden schenken. Werden Sie ehrlicher, und sagen Sie, was Sie wirklich wollen! — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schneider für die FDP-Fraktion. — Ich bitte nochmals darum, der Rednerin zu ermöglichen, sich verständlich zu machen.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen zur Förderung der Berufsbildung und Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen ist von der CDU und von der FDP im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen abgelehnt worden, weil er mal wieder, wie bei vielen anderen Themen auch, vom Land festgezimmerte Finanzierungsverpflichtungen für Angelegenheiten verlangt, die nicht ausschließlich in der Landesverantwortung liegen.

Ich habe bereits bei der ersten Beratung gesagt, daß wir die Modellversuche begrüßen und befürworten, die zum Beispiel von der Göttinger Kontaktstelle durchgeführt worden sind. Die Gewinnung von Erkenntnissen ist ganz notwendig. Wenn ein solcher Versuch positiv verlaufen ist, ist es Sache der Zuständigen vor Ort, von dieser gewonnenen Erkenntnis zu profitieren und sie umzusetzen, damit sich das Land neuen Projekten zuwenden kann.

Im übrigen bin ich nicht der Meinung, daß dann, wenn genug Geld zur Verfügung steht, die Chancen der Mädchen in der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt den Chancen der Jungen gleichen. Geld allein trägt auf gar keinen Fall zur Bewußtseinerweiterung bei, sondern nur unermüdliche kontinuierliche Detailarbeit all jener, die die Notwendigkeit und Richtigkeit des Anliegens erkannt haben.

Die Förderung der Berufsbildung und die Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen ist gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der leeren Lehrstellen von eminenter Bedeutung, und zwar sowohl aus volkswirtschaftlicher Sicht als auch aus

der Sicht der Mädchen selbst, die aufgrund offener Lehrstellen vor allem auch im gewerblich-technischen Bereich Möglichkeiten haben könnten, sich Berufe auszusuchen. Hier bestehen jedoch Berührungspunkte und Informationsdefizite auf mehreren Seiten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Kontaktstelle in Göttingen hat hier schon einen positiven Beitrag geleistet. Ich frage mich, warum nicht die für die Berufsinformation und Beratung zuständigen lokalen Arbeitsämter von diesen Erfahrungen profitieren können. Es müßte doch möglich sein, im Bereich der Berufsberatung eine spezielle Kontaktperson für mädchen-spezifische Fragestellungen einzugliedern.

Eine solche Überlegung müßte einhergehen mit einer generellen Runderneuerung des Berufsfindungs- und -beratungskonzeptes der Arbeitsämter. Das Kultusministerium ist zwar der Meinung, daß hier kein Erneuerungsbedarf besteht. Einschlägige Gespräche, Untersuchungen und Erfahrungen von Lehrern, Betrieben, Jugendlichen, Eltern und nicht zuletzt von mir bestärken mich in der Annahme, daß hier Handlungsbedarf besteht.

Eine eigene Institution, nämlich eine Kontaktstelle speziell für Mädchen, ist in meinen Augen eine Verbürokratisierung und Aneinanderreihung von Institutionen, die ähnliche Themen bearbeiten. Gerade aus diesem Grunde müßte man, wollte man die Berufsfindung und -bildung von Mädchen nicht zu einer außergewöhnlichen Angelegenheit machen, darauf bedacht sein, für diesen Bereich auf schon vorhandene Einrichtungen und deren Know-how zurückzugreifen

(Zustimmung bei der CDU)

und hier idealerweise die Erfahrungen der Göttinger Kontaktstelle einzubringen.

Ich meine, wir sollten die Arbeit der von der Landesfrauenbeauftragten des Landes Niedersachsen angeregten regionalen Ausschüsse zur Förderung der Berufsbildung von Mädchen und Frauen weiter im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen und einen Bericht zu diesen Erfahrungen abwarten.

Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung und auch die Landesfrauenbeauftragte auffordern, hier flankierend tätig zu werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, es erleichtert die Übersicht, wenn die Abgeordneten die Plätze einnehmen, die im Sitzungsplan für sie ausgewiesen sind.

Wir sind am Ende der Beratung. Ich kann nunmehr, was heute früh zu Beginn etwas Schwierigkeiten machte, die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist leicht untertrieben, Herr Präsident!)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4496 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2475 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe nun auf den Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Einbeziehung von Ferienpark-Großprojekten in die Landesraumordnung — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3489 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4532

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat wiederum maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3489 wurde in der 80. Sitzung am 16. März 1989 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Goede. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Frau Goede (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4532 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Während des ersten Beratungsdurchgangs im federführenden Wirtschaftsausschuß führte ein Vertreter der SPD-Fraktion aus, nach Auffassung

seiner Fraktion sollten Ferienpark-Großprojekte auch in Niedersachsen grundsätzlich möglich sein. Die drei zur Zeit geplanten Projekte hätten aber deutlich gemacht, daß die Landesplanung bei der Standortfestlegung beteiligt werden müsse. Die örtliche Ebene sei hierbei überfordert. Da die Projekte bestimmte Rahmenbedingungen erforderten, zum Beispiel eine überregionale Verkehrserschließung, müsse der Gesetzgeber entscheiden, in welchen Räumen Ferienpark-Großprojekte prinzipiell möglich sein sollen. Die SPD-Fraktion könne sich vorstellen, daß diese Festlegung durch einen Positiv- oder Negativkatalog oder aber durch Festsetzung konkreter Standorte geschehe.

Von Ausschußmitgliedern aus den Koalitionsfraktionen wurde eingewendet, der bestehende Erlaß des Innenministeriums Sorge bereits für die nötigen überregionalen Abstimmungen. Standortfestlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm lehnten sie aber auch deshalb ab, weil dadurch möglicherweise Erwartungen geweckt würden, die schließlich nicht erfüllt würden. Außerdem könne man mögliche Investoren nicht von vornherein auf bestimmte Standorte festlegen.

Bevor der Wirtschaftsausschuß sich eine abschließende Meinung bildete, bat er den Unterausschuß „Fremdenverkehr“ um Mitberatung des Entschließungsantrages.

Dort führte ein Vertreter der Landesregierung aus, bislang sei man davon ausgegangen, daß Ferienpark-Großprojekte im Rahmen eines normalen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen seien. Von den Verwaltungsgerichten sei dies aber zunächst unterbunden worden. Der daraufhin herausgegebene Erlaß des Innenministeriums sehe vor, daß solche Vorhaben künftig von einem Raumordnungsverfahren begleitet werden sollen. Dieses schließe insbesondere eine Prüfung der Umweltbelange ein.

Seine Ablehnung der in dem Entschließungsantrag enthaltenen Forderung, Standortausweisungen im Landes-Raumordnungsprogramm vorzunehmen, brachte ein Sprecher der CDU-Fraktion zum Ausdruck. Dies würde einen Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit darstellen. Problematisch sei eine Standortausweisung auch deswegen, weil dann womöglich Standorte ausgewiesen würden, die nie im Gespräch gewesen seien und an denen auch niemals Ferienpark-Großprojekte realisiert würden. Bereits die Standortausweisung könnte aber zu politischen Auseinandersetzungen vor Ort führen. Die CDU-Fraktion halte deshalb die Festlegung

Frau Goede

von allgemeinen Prüfungskriterien in dem schon erwähnten Erlaß für den richtigen Weg. Der Vertreter der FDP-Fraktion schloß sich dieser Auffassung an.

Seitens der SPD-Fraktion wurde erwidert, wenn keine Standortfestlegungen durch das Land erfolgten, bestehe die Gefahr, daß Ferienpark-Großprojekte außerhalb der Fremdenverkehrsregionen realisiert würden.

Nach dieser Diskussion sprach sich der Unterausschuß „Fremdenverkehr“ mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion gegen den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion aus.

Im Rahmen der anschließenden Beratung im Wirtschaftsausschuß erklärte ein Sprecher der CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion stimmten darin überein, daß für Ferienpark-Großprojekte eine überregionale Abstimmung erforderlich sei. Unterschiedliche Ansichten beständen aber hinsichtlich der Frage, ob diese Abstimmung bereits im Landes-Raumordnungsprogramm oder erst bei konkreten Projekten durchgeführt werden solle.

Mehrheitlich beschloß der Wirtschaftsausschuß daraufhin, dem Landtag die Ablehnung des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der mitberatende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen lehnte die in dem Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen nach kurzer Aussprache bei Stimmengleichheit ab. Ohne nähere Aussprache stimmten die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung und für Umweltfragen der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses mehrheitlich zu.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4532 zuzustimmen und damit den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Präsident Dr. Blanke:

Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Plau für die SPD-Fraktion.

Plau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Ferienpark-Großprojekte in die Landesraumordnung“ hat einen sehr realen Hintergrund. Ich möchte dem Landtag noch einmal in Erinnerung rufen,

um welche Dimensionen es bei diesen Projekten geht, Projekten, die deshalb meiner Meinung nach nicht zu Unrecht in einem Zeitungsbericht unter der Überschrift „Freizeitindustrie“ vermarktet wurden.

Vor einigen Monaten bestand die Absicht, in Niedersachsen drei größere Freizeitparks einzurichten, und zwar den Centerpark in Bispingen mit 611 Ferienbungalows für 3 600 Gäste, einen In-Park in Stadensen für 4 500 Gäste und den Heidepark in Soltau für 3 000 Gäste. Unter dem Strich sind das rund 11 000 Gäste in einem eng begrenzten Raum. Ich glaube, es ist sicherlich unstrittig, daß einzelne Gemeinden und auch einzelne Landkreise angesichts einer solchen Gemengelage überfordert wären, wenn es darum geht, die raumplanerischen Voraussetzungen für diese Projekte zu schaffen.

Für die vielleicht noch Zweifelnden will ich folgendes hinzufügen: Wenn man davon ausgeht, daß ein Ort wie Stadensen mit 1 400 Einwohnern mit bis zu 4 000 Kraftfahrzeugen rechnen muß, dann wird sich innerhalb dieser Gemeinde eine Verschiebung der Gewichte ergeben.

Eine optimale Standortauswahl, die Anbindung an den überregionalen Verkehr und nicht zuletzt auch die Auswirkungen solcher Projekte auf die vorhandene örtliche Fremdenverkehrsinfrastruktur müssen sorgfältig bedacht werden. Sie müssen in einem fairen Widerstreit der Interessen abgeklärt werden, der natürlich nicht stattfinden kann, wenn auf der einen Seite ein potenter Investor mit bestimmten Absichten und auf der anderen Seite eine Gemeinde steht, die ein Interesse daran hat, die Wirtschaftskraft ihrer Region, ihres Ortes zu stärken.

Meine Damen und Herren, die Reaktion der Landesregierung auf unseren Antrag kam ziemlich schnell. Sie gab einen Erlaß unter der Überschrift „Raumordnerische Beurteilung von touristischen Großprojekten“ heraus, mit dem sie dieses Problem anzupacken versuchte.

Ich erwähne ausdrücklich, daß wir in vielen Punkten mit den Aussagen des Erlasses übereinstimmen. Ich möchte einen Absatz aus dem Erlaß zitieren:

„Touristische Großprojekte haben ... wegen der Konzentration von Ferienwohnungen und/oder Freizeit- und Erholungseinrichtungen im allgemeinen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, ... auf den bestehenden Fremdenverkehr und die vorhandenen Erholungseinrichtungen sowie die

Infrastruktureinrichtungen eines Raumes ... , und sie treten in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen.“

Wir sind der Auffassung, daß dies die richtige Klassifizierung ist. Aus dieser Sicht muß die Landesraumordnung dazu Stellung nehmen. Unsere Auffassung weicht allerdings in zwei wesentlichen Punkten von dem ab, was die Landesregierung als Reaktion auf unseren Antrag vorgelegt hat.

Der erste Punkt ist: Die Landesregierung will mit ihrem Erlaß nur reagieren. Das heißt, sie will nur dann, wenn es zu konkreten Investitionsüberlegungen kommt, überprüfen, ob das Vorhaben in dieser Form möglich ist.

Wir sagen, das ist der falsche Weg. Wir möchten dem Raumordnungsgesetz folgen, das in § 2 darauf abhebt, daß die Landesraumordnung auch koordinierende Vorsorge zu treffen hat. Es soll vermieden werden, daß unter dem Druck eines plötzlich auftretenden Investors Entscheidungen getroffen werden müssen. Die wichtigen Fragen der Koordinierung sollen vielmehr bereits vorher in aller Ruhe und Sachlichkeit erörtert werden können. § 2 des Raumordnungsgesetzes gibt die Richtung an, die wir für sachgerecht halten.

Wir möchten die Regionen, die für solche Standorte in Frage kommen, fragen, ob sie überhaupt an solchen Objekten interessiert sind, um dann, wenn die Entscheidung positiv ausgefallen ist, möglichen Investoren mehr Planungssicherheit zu geben, als das heute der Fall ist.

Der zweite Punkt, in dem unsere Auffassung von dem Erlaß der Landesregierung abweicht, bezieht sich darauf, daß das Land die bereits im Verfahren befindlichen Projekte, die ich eingangs dargestellt habe, von diesen Überlegungen ausschließen will. Wegen der Dimension und wegen der Begleitumstände dieser Projekte — es hat Eingaben gegeben, die hier strittig diskutiert worden sind, und es hat Gerichtsurteile gegeben, die letztlich zum Baustopp geführt haben — ist es nicht sachgerecht und politisch kurzsichtig, die im Verfahren befindlichen Projekte aus diesen Überlegungen auszuschließen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Beschlußempfehlung des Ausschusses nicht zuzustimmen und dafür unserem Antrag zur Mehrheit zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gellersen das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Gellersen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD führt in ihrem Antrag an, daß Ferienparkgroßprojekte eine sinnvolle Ergänzung für die Ferienerholung sein können. Dem ist vorbehaltlos zuzustimmen.

Herr Plau, ich habe Zweifel, ob der Runderlaß vom 9. März eine Folge Ihres Antrags war oder ob nicht dieser Runderlaß auch ohne Ihren Antrag vorgelegt worden wäre.

(Glogowski [SPD]: Das ist aber rechtlich egal!)

— Das ist rechtlich ohne Bedeutung, Herr Glogowski. Ich wollte nur auf Herrn Plau eingehen, der zwischen beidem einen Zusammenhang herzustellen beliebte.

Wenn ich den Erlaß im Zusammenhang mit der Plenardebatte bei der Einbringung des Antrags und den Ausschußberatungen betrachte, komme ich zu dem Schluß, daß die sinnvollste Behandlung die Rücknahme des Antrags gewesen wäre. Weil diese sinnvollste Behandlung so nicht erfolgt ist, müssen wir die zweitsinnvollste praktizieren, nämlich Ihren Antrag abzulehnen.

(Plau [SPD]: Einen richtigen Antrag abzulehnen!)

Durch den Erlaß ist auch die raumordnungsmäßige Behandlung abgesichert. Wir halten das wegen der überörtlichen Bedeutung für nötig.

Herr Plau, wenn Sie im Laufe der Beratungen angeführt haben, Sie seien sehr flexibel dahingehend, daß Sie möglicherweise auch mit einer Positivliste oder einem Negativkatalog einverstanden wären, dann frage ich mich, was eine solche Behandlung an Ergebnissen bringen sollte. Wenn wir davon ausgehen, daß Erholungsräume raumordnungsmäßig festgelegt sind — das ist eine Festlegung des Ziels der Raumordnung, in die sich solche Vorhaben einzuordnen haben —, handelt es sich hierbei schon — wenn Sie es so auslegen wollen — um eine Positivliste, die gewisse Vorgaben gibt.

Wenn Sie dann weiter die Standortfestlegung ansprechen, so ist zu fragen: Nach welchen Kriterien wollen Sie Standorte festlegen? Ich habe Sie so verstanden, daß Sie dann mal fragen wollen: Wer möchte denn gern? Und wenn in allen diesen Mochtegern-Standorten die entsprechenden Untersuchungen vorgenommen werden sollten, dann würde das zu einer Vielzahl von Untersuchungen führen, die letzten Endes gar nicht alle für eine Standortfestlegung benötigt werden.

Gellersen

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal, wie unterschiedlich solche Großprojekte aussehen können: Sie können einmal das reine Wohnen am Ferienort erfassen; es kann sich aber auch — ich nehme mal einige Stichworte aus den Beratungen auf — um Safariparks oder um Rennbahnen handeln, und die Voraussetzungen, die dafür zu erfüllen sind, sind sehr unterschiedlicher Art. Schon von daher scheint es nicht sinnvoll zu sein, im Vorwege alle diese Einzelheiten festzulegen.

Der Kollege Isernhagen hat einmal von 50 bis 100 Möglichkeiten gesprochen. Das ist eine gegriffene Zahl. Wie das nachher aussehen wird, will ich mal dahingestellt sein lassen; aber dieser Erlaß sieht auch die Umweltverträglichkeitsprüfung vor, die auch Sie gefordert haben. Das ist gut und schön. Wollen Sie denn bei Standortfestlegungen in jedem Falle gleich die Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen? — Sie schütteln den Kopf, aber so muß man Ihre Ausführungen dazu doch verstehen. Das würde in vielfältiger Weise unnötigen Aufwand bedeuten. Der andere Weg „Der Investor sucht sich eine Gemeinde, die nach seiner Überzeugung eine erfolgreiche Lösung eines solchen Problems verspricht“ scheint mir nach der raumordnungsmäßigen Überprüfung der bessere Weg zu sein, und wir werden sicherlich auf diesem Wege insgesamt zu einem besseren Ergebnis kommen.

Herr Plaue, Sie haben einmal zum Ausdruck gebracht, Sie würden in einem solchen Zusammenhang nicht gern zweiter Sieger sein. Ich weiß nicht, wen Sie als ersten Sieger sehen wollen. Ich habe das aber so verstanden, daß erster Sieger möglicherweise die Gemeinde sein kann. Wenn also zwischen einer Gemeinde als Standort und einem Investor nach der vorzunehmenden Überprüfung, wie sie der Erlaß vorsieht, etwas Gutes geschieht, dann bin ich gern zweiter Sieger und überlasse der Wirtschaft und den Erholungssuchenden das Prädikat des ersten Siegers.

Unter diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, werden wir Ihren Antrag ablehnen und damit der Empfehlung des Ausschusses zustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schole für die Fraktion der Grünen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Aspekte müssen wir bei der Auseinandersetzung

mit diesem SPD-Antrag beachten: zum einen den Antrag selbst, zum anderen den Runderlaß des Innenministers, und zum dritten müssen wir uns auch inhaltlich mit dieser neuen Entwicklung in der Freizeitindustrie auseinandersetzen. Ein Erlaß ist nur so gut, wie er angewendet wird. Schon nach einem halben Jahr hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Landesregierung diesen Erlaß des Innenministers selber nicht ernst nimmt und daß auch überall von SPD-Gemeinderäten und -Landkreisen versucht wird, ihn zu unterlaufen, wo es nur geht. Ein gutes Beispiel dafür ist das geplante touristische Großprojekt in Bad Münde. Im Zuge der schon länger geplanten Erweiterung der Kuranlagen auf 24 ha mit Klinik und Kursaal soll im Anschluß daran auf weiteren 150 ha — das ist ein Drittel des gesamten Stadtgebietes — eine Großferienanlage mit 400 Wohneinheiten, Golfplatz, Erlebnisbad usw. errichtet werden, eine Anlage mit all dem, was die Kriterien dieses Erlasses erfüllen würde, um ein Raumordnungsverfahren notwendig zu machen. Trotzdem wird auf Betreiben des Landkreises Hameln-Pyrmont, insbesondere der örtlichen SPD, mit Duldung der Bezirksregierung und mit Duldung der Landesregierung ein Raumordnungsverfahren abgelehnt, und zwar mit der Begründung: Die für den Großferienpark zusätzlich benötigte Fläche von — man höre! — einem Drittel des gesamten Stadtgebietes wäre nur als eine kleine Erweiterung des Kurangebotes zu bewerten.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Meine Damen und Herren! In Bayern ist es für den Bau eines Golfplatzes zwingend notwendig, ein Raumordnungsverfahren vorzusehen. In Niedersachsen brauche ich nur einen Golfplatz zu bauen, um das Raumordnungsverfahren für eine Großferienparkanlage zu unterlaufen, die ich dann einfach als Erweiterung meiner Sportanlage deklariere.

(Beifall bei den Grünen.)

Ob es die SPD, die CDU oder die Landesregierung ist, wenn es darum geht, Wirtschafts- und Kapitalinvestitionen vor unliebsamen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, vor Umweltverträglichkeitsprüfungen oder vor lästigen Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu schützen, sind alle fix zur Stelle, und es werden auch die eigenen Erlasse und die Anträge der eigenen Parteien nicht mehr ernst genommen.

Das, was von der SPD, meine Damen und Herren, mit dem Antrag bezweckt wird, nämlich Ferien Großprojekte zum Bestandteil der Landesplanung zu machen, geht in einem wesentlichen

Punkt noch viel weiter als der Erlaß der Landesregierung. Das ist auch der ausschlaggebende Punkt, weshalb wir diesen Antrag ablehnen werden. Dieser Antrag beinhaltet im Gegensatz zum Erlaß der Landesregierung gleichzeitig die Akzeptanz und sogar den Förderungswillen derartiger Ferienparkgroßprojekte. Das Ziel der SPD ist auch — das sagt sie wörtlich —, bereits im Vorfeld die Standortorientierung möglicher Investoren zu erleichtern und derartige Genehmigungsverfahren schneller und für den Investor berechenbarer zu gestalten. Nach Wunsch der SPD soll nun auch noch im Tourismus die Mc Donald's-Kultur in Niedersachsen eingeführt werden.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU und von der SPD.)

Bei diesen energieintensiven Riesenanlagen, die überall stehen könnten, und zwar ohne Bezug zu Land und Leuten, die mit fragwürdigen Arbeitsplatzargumenten gerechtfertigt werden, bei denen weder Arbeitsplätze noch Gewinne mehrheitlich der umliegenden Bevölkerung zugute kommen, wird von der SPD eine Welle des knallharten Massentourismus im vorauseilenden Gehorsam unterstützt, mit der für wenige Nutznießer eine schnelle Mark verdient werden soll.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

— Lassen Sie mich bitte aussprechen, Herr Oestmann. — Es wird keine Rücksicht auf das genommen, was Niedersachsen als wirkliches Fremdenverkehrskapital umwelt- und sozialverträglich real zu bieten hat, z. B. eine vielfältige Landschaft, ansprechende Dörfer und Städte mit historischen Bauten und einer interessanten Geschichte.

Meine Damen und Herren! Die Partei, die sich es nicht nehmen läßt, bei jeder Veranstaltung, bei der es um Fremdenverkehr geht, das Wort des sanften Tourismus in den Mund zu nehmen, muß sich schon entscheiden, welche Richtung im Tourismus sie einschlagen möchte.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Reaktion der Landesregierung ist hier weniger schädlich als die Aktion der SPD-Fraktion. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Graetsch für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter!

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ablehnungsfront gegen diesen Antrag ist, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, unerwartet groß geworden. Man kann sicherlich lange darüber diskutieren, inwieweit Feriengroßprojekte wie die geplanten Center Parcs sinnvoll sind oder nicht sinnvoll sind. Die Frage ist, was sanfter Tourismus ist. Die Schaffung von Infrastruktur auf einer begrenzten Fläche mit der Möglichkeit, dort dann auch die Beeinflussung der Umwelt zu konzentrieren, kann genauso sinnvoll sein wie ein flächendeckender Tourismus in kleinen Dosen, der dafür aber in riesige weite Landstriche geht und dort mindestens soviel anrichtet wie ein solches Großprojekt. Auch diese Erfahrungen haben sich in der Vergangenheit deutlich machen lassen, so daß sanfter Tourismus keineswegs ein Gegenstück zu dem sein muß, was in Großferienanlagen geplant wird. Aber diese Diskussion brauchen wir nicht mehr anhand dieses Antrages zu führen.

(Unruhe.)

Die Niedersächsische Landesregierung hat nach dem OVG-Urteil in einem Erlaß die wesentlichen Dinge geregelt, die im Antrag der SPD angesprochen worden sind. Geblieben ist der Dissens in der Frage, ob man im Vorfeld Standortfestlegungen treffen soll. Ich glaube nicht, daß man für Ferienprojekte wie für Gewerbe- oder Industriegebiete landesweit solche Flächen mit all den Verfahren ausweisen sollte.

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich muß wieder bitten, dem Redner zuzuhören oder etwaige Gespräche auf später oder nach draußen zu verschieben.

Graetsch (FDP):

Wir sind der Meinung, daß man erst einmal ein konkretes investorisches Interesse haben muß, bevor man in solche Verfahren hineingeht. Wenn ich an die quälenden Diskussionen um die Festlegung für andere Standorte, z. B. für Großenergieanlagen, denke, dann sollten wir uns dies ersparen.

Es gibt also einen inhaltlichen Dissens zum Antrag der SPD. Dem übrigen Anliegen ist durch den Erlaß des Ministers entsprochen worden. Ich glaube deshalb, daß wir guten Gewissens den Antrag, den die SPD vorgelegt hat, ablehnen können.

Graetsch

nen. In diese Richtung möchte ich hier auch plädieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat nochmals der Abgeordnete Plaue. Ihm verbleiben gut zwei Minuten Redezeit.

Plaue (SPD):

Die werden auch ausreichen, Herr Präsident! — Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Bemerkungen eingehen, einmal auf eine Bemerkung der Kollegin Frau Schole und zum andern auf eine Bemerkung von Herrn Kollegen Gellersen.

Herr Gellersen, ich meine, wenn Sie das so machen wollen, wie Sie es dargestellt haben, also abwarten und auf das reagieren, was eventuell kommen könnte, dann setzen Sie das Landes-Raumordnungsgesetz außer Kraft und begeben sich der Möglichkeiten, die in diesem Gesetz stecken. Hier ist ein entscheidender Punkt darin zu sehen, daß solche Projekte, egal wie sie strukturiert sind, ob es nun diese sogenannten Golfplätze oder was auch immer sind, einen bestimmenden Einfluß auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur haben werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie sich aus dieser Diskussion herausstellen wollen, dann leisten Sie auf der einen Seite denjenigen Vorschub, die mit Kapitalinteresse versuchen, Druck zu machen, um die Projekte durchzusetzen, und auf der anderen Seite nehmen Sie denjenigen die Argumente, die im Vorfeld sachgerecht darüber reden wollen, ob so etwas in ihrem Gebiet möglich ist oder nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Damit komme ich auf Ihren Beitrag zu sprechen, Frau Dr. Schole. Uns kommt es darauf an, eine berechenbare Aussage zu machen und keine Blockadepolitik zu betreiben. Wir wollen niemandem sozusagen den Knüppel zwischen die Beine werfen, sondern wir wollen im Vorfeld mit den betroffenen Regionen darüber diskutieren, ob solche Projekte dort möglich sind oder nicht. Wenn sie nicht möglich sind, kommen sie auch nicht in die Landesplanung hinein. Sind sie dort aber generell möglich, dann sollte man auch ehrlich sagen, daß das möglich ist, um damit den Investoren die nötige Sicherheit zu geben, von der ich gesprochen habe.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ich schlage nochmals vor, daß wir uns daran halten, daß die Abgeordneten — das gilt auch für Cuxhavener Abgeordnete — die Plätze einnehmen, die ihnen nach der Sitzordnung zustehen.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4532. Wer dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3489 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe! — Danke. Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Ein neues Regionalprogramm für Ostfriesland und den Stopp für das Dollart-Hafen-Projekt — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3971 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt — Drs 11/4533

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3971 wurde in der 88. Sitzung am 15. Juni 1989 an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Adam. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Adam (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4533 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt, den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. In der Abstimmung sprachen sich die Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen dafür aus, dem Landtag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Die Vertreterin der Fraktion der Grünen stimmte gegen diese Empfehlung, die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion enthielten sich der Stimme.

Nach Diskussion stimmte auch der Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimme des Ausschußmitgliedes aus der Fraktion der Grünen der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu.

Die Vertreter der SPD-Fraktion enthielten sich auch hier der Stimme.

Ohne nähere Aussprache stimmten auch die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Umweltfragen der Beschlußempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten zu.

Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4533 zu folgen und damit den Entschließungsantrag abzulehnen.

Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht. Es ist sehr laut und sehr schwierig, sich verständlich zu machen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir — im übrigen weiß ich, daß die Wortmeldungen der ostfriesischen Kollegen schon vorliegen —, den Rest des Berichts zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Wer war denn hier laut? Es war überhaupt nicht laut!)

(Zu Protokoll:)

Im federführenden Ausschuß für Häfen und Schifffahrt trug die Sprecherin der Fraktion der Grünen vor, nach Einschätzung ihrer Fraktion sei nicht zu erwarten, daß das Dollarthafenprojekt in einem zeitlich sinnvollen Rahmen realisiert werden könne.

Aus der Sicht der Umweltschützer sprächen ohnehin erhebliche ökologische Bedenken gegen das Projekt.

Es sei nun an der Zeit, das Projekt endgültig aufzugeben. Erst dadurch werde der Weg frei für eine Lösung der struktur- und beschäftigungspolitischen Probleme der Region Emden. Zunächst müsse ein hafenwirtschaftliches Konzept für Emden erstellt werden. Dabei seien die ökologischen Probleme zu berücksichtigen. Die Fraktion der Grünen fordere außerdem strukturpolitische Hilfen für die gesamte Region Ostfriesland. Diese sollten in einem auf vier Jahre angelegten Regionalprogramm zusammengefaßt werden.

Nach Auffassung ihrer Fraktion gehe der bestehende Ansatz, die strukturpolitischen Probleme mit dem Bau eines neuen Hafens zu lösen, an den Bedürfnissen der Region vorbei. Vielmehr müßten die in der Region vorhandenen Potentiale aufgegriffen und gefördert werden, um Ostfries-

land eine Entwicklung zu einer stabilen Produktionsstruktur zu ermöglichen, die nicht mehr nur von großindustriellen Entscheidungen abhängig sei.

Von einem Sprecher der Koalitionsfraktionen wurde diesen Forderungen entgegengehalten, im Haushaltsplan seien bereits mehr als 150 Millionen DM pro Jahr zur Förderung der Region Ostfriesland enthalten. Außerdem sei der Antrag auch dadurch überholt, daß die Ostfriesen bereits selbst einen Rahmen gefunden hätten, in dem sie ihre Projekte definierten und eine Prioritätenliste aufstellten. Durch einen Verzicht auf den Dollarthafen würden im übrigen Verhandlungspositionen gefährdet, so lange sich der Bund und die Niederlande nicht verbindlich zu den Alternativen geäußert hätten.

Auch ein Sprecher der SPD-Fraktion machte seine Ablehnung gegenüber dem Antrag deutlich, indem er auf die bereits begonnenen gemeinsamen Aktionen zur Lösung der Probleme hinwies.

Im mitberatenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erklärte die Vertreterin der Fraktion der Grünen, mit dem in dem Entschließungsantrag geforderten Regionalprogramm solle das nachgeholt werden, was in den letzten Jahren mit dem Hinweis auf den Bau des Dollarthafens unterlassen worden sei.

Gegen dieses Programm könne auch nicht die Strukturhilfe als Argument angeführt werden.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion meinte, mit dem Dollarthafen hätten der Region wirtschaftliche Impulse gegeben werden sollen. Wenn dieses Vorhaben aufgegeben werde, müßten trotzdem nicht völlig veränderte Maßnahmen ergriffen werden. Für den Hafen würden verschiedene Alternativen erörtert. Das Ziel sei nach wie vor, zur Verbesserung der Wirtschaft in der Region Impulse auszulösen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müßten aber ausdiskutiert sein, bevor die Planungen für den Dollarthafen endgültig aufgegeben würden. Zwar stehe er dem mit dem Entschließungsantrag verfolgten Ziel in gewissem Maße zustimmend gegenüber, wegen des vorgeschlagenen Weges, der von ihm nicht unterstützt werden könne, lehne er den Antrag aber ab, machte der Vertreter der FDP-Fraktion deutlich.

Für die SPD-Fraktion vertrat ein Sprecher die Auffassung, bevor ein bestimmter Geldbetrag bereitgestellt werden könne, müsse zunächst ein Konzept entwickelt werden.

Diesem Einwand hielt die Vertreterin der Fraktion der Grünen entgegen, der Entschließungs-

Adam

antrag enthalte über die Forderung eines Geldbeitrages hinaus auch Angaben über die Verwendung dieser Mittel. Ihrer Fraktion gehe es im übrigen darum, von einer relativ zentralistischen Wirtschaftspolitik wegzukommen, die die Strukturdefizite der Region nicht beseitigt habe.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Adam. — Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Frau Stoll. Bitte sehr!

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ein neues Regionalprogramm für Ostfriesland und den Stopp für das Dollart-Hafen-Projekt“, so nannten die Grünen ihren Antrag. Wir haben diesen Antrag diskutiert. Er ist in vielerlei Hinsicht schon überholt.

In den Mittelpunkt meiner Ausführungen möchte ich aber den Hafen Emden stellen, und für diejenigen, die den Begriff „Dollarthafen“ immer nur im Kopf haben und sich mit den sonstigen Alternativen nicht befaßt haben, möchte ich ausführen, daß sowohl das ursprünglich als Dollarthafen bezeichnete Projekt als auch die jetzt erörterten Alternativen Maßnahmen zur Umstrukturierung des niedersächsischen Landeshafens Emden sind.

Der Auslöser für die Planung der Umstrukturierungsmaßnahmen war die Notwendigkeit, in Emden erstens die über 75 Jahre alte Seeschleuse zu ersetzen, zweitens eine für den heutigen Seeverkehr ausreichend tiefe Zufahrt zum Hafen zu sichern und drittens im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen Erweiterungsflächen im seeschifftiefen Wasser für Umschlagsbetriebe industriebereit zu stellen. Diese Probleme blieben ungelöst, weil das Dollart-Hafen-Projekt bisher von uns überhaupt nicht realisiert werden konnte. Die Verzögerung — das, meine Damen und Herren, sage ich ganz deutlich — des Dollart-Hafen-Projektes hat dem Emdener Hafen bisher großen Schaden dadurch zugefügt, daß zum Beispiel der Massengutverkehr fast vollständig verlorengegangen ist. Wir haben zwar hin und wieder noch etwas, aber doch nicht mehr soviel wie früher.

Im Oktober 1988 waren sich die Parteien FDP, CDU und SPD einig, daß eine schnelle Entscheidung über den Hafen getroffen werden müsse. Daher wurden inzwischen von einem Ausschuß des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Vorschläge für

Alternativen zum Dollarthafen erarbeitet, und zwar von Fachleuten der niedersächsischen Hafen- und Schifffahrtsverwaltung, der IHK, der Hafengewirtschaft, der regionalen Verbände sowie der Umweltverbände.

Es liegen inzwischen vier Alternativvorschläge auf dem Tisch. Der erste heißt „Vertiefung des Fahrwassers bis zur jetzigen großen Seeschleuse und deren Neubau oder Sanierung“. Ein zweiter Alternativvorschlag betrifft den Seekanal mit einer neuen Schleuse an der Knock, eine Art abgespeckter Dollarthafen. Ein dritter Alternativvorschlag ist der Polderkanal vom jetzigen Binnenhafen zu einer neuen großen Schleuse an der Knock. Die vierte Alternative scheint wohl die Alternative zu sein, auf die sich viele einigen können: Vorhafen an der Knock und bedarfsgerechter Neubau oder Sanierung der großen Seeschleuse.

Es haben bereits intensive Beratungen vor Ort stattgefunden, um diese Alternativvorschläge gegenseitig abzuwägen. Ich muß aber auch einmal kritisch folgendes anmerken:

Ich halte es nicht für dienlich, wenn die Umweltverbände am Tag nach den Beratungen sofort in die Presse gehen und verkünden, daß sie die Hafenpläne für völlig realitätsfremd halten. Die Damen und Herren sitzen doch in der Kommission. Sie müssen sich mit den Gesprächspartnern auf eine Alternative einigen, und sie werden es auch tun; denn sie haben ja auch geschrieben, daß sie eine schnelle Entscheidung erwarteten und sich, wenn auch unter Schmerzen, wohl doch auf eine Alternative einigen könnten. Ich weiß, daß die nächste Sitzung am 20. Dezember stattfinden wird. Ich hoffe sehr, daß dann die Entscheidung fallen wird.

Mit der Errichtung eines Container-Terminals am Nordkai in Emden ist ein erster Schritt getan. Das Emdener Logistikzentrum, das VW-Verpackungswerk — dieser Name ist Ihnen sicherlich geläufiger —, mit den Containern wächst. Die vorgestellte Ausbaukonzeption einer ersten Baustufe kann wie vorgesehen zu einem Container-Terminal mit einem enormen Ausmaß werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für unseren Hafen.

Bei der Hafen-Analyse, die wir dann stellen, sind mir zwei Dinge besonders wichtig. Einmal halte ich die Unabhängigkeit von den Niederländern für sehr wichtig. Das zweite, was für mich besonders interessant ist, ist die Verringerung des anfallenden Baggergutes.

Ich komme zu dem wichtigsten Punkt in bezug auf die Vorschläge, nämlich zum Geld, zu den

Haushaltsmitteln. Alle angesprochenen Baumaßnahmen, ob Dollarthafen oder Alternativen, sollen die Existenz des niedersächsischen Landeshafens sichern. Hierbei müssen die Umweltbelange optimal berücksichtigt werden. Das haben immer wieder alle versichert. Alle diese Baumaßnahmen kosten Geld, so oder so. Wenn dieses Geld nicht bereitgestellt, nicht ausgegeben würde, dann wäre das das Aufgeben Emdens als Seehafen. Aber das Land Niedersachsen investiert bereits aus Strukturhilfemitteln verschiedene Projekte. Ich frage nur: Was tut der Bund, der sich bisher ja auch immer recht vollmundig für unser Projekt ausgesprochen hat?

(Zempel [SPD]: Gute Frage!)

Da war es ganz interessant, daß Minister Stoltenberg anläßlich des Kaufmannsmahles am 24. November in seiner Rede gesagt hat, daß bezüglich des Emdener Hafens auch eine Verantwortung des Bundes bestehe. Ich fand es schon gut, daß er dies in seiner Rede überhaupt unterstrichen hat.

(Zempel [SPD]: Das war eine Absichtserklärung!)

Das ist für uns natürlich wichtig.

Ich habe mich in meinem Beitrag speziell mit dem Hafen Emden befaßt. Das ist zunächst natürlich das Wichtigste. Er ist unsere Lebensader. Alle miteinander, die in der Kommission sitzen, müssen zu einem Ergebnis kommen. Wie wir immer so schön sagen: Ökologie und Ökonomie müssen in Einklang gebracht werden. Nur, meine Damen und Herren von den Grünen, Sie sprechen in Ihrem Antrag auch von einer Kommission, die ein Regionalprogramm für Ostfriesland aufstellen soll. Wir haben es in Ostfriesland endlich geschafft, ein regionales Gremium, nämlich die Ostfriesland-Konferenz, zu installieren. Der Dank gebührt hier grundsätzlich der Fachhochschule.

(Bruns [Emden] [SPD]: Auch dem Minister ein bißchen! Er hat es nämlich gemacht! Er hat sich der Fachhochschule bedient, aber er hat es gemacht! Das wollen wir einmal festhalten!)

— Entschuldigung, Herr Minister, er hat es im Prinzip geboren. Mein Dank an die Fachhochschule war keine Minderung Ihrer Leistung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Es kriselt in der Koalition!)

— Nein, es kriselt überhaupt nicht! Im Gegenteil!

(Köneke [SPD]: Geht doch beide Hand in Hand mit einem Blumenstrauß zu ihm hin!)

— Das machen wir nachher noch. — Eines möchte ich nur betonen. Vielleicht ist dies für diejenigen wichtig, die sich hier immer lauthals, wenn auch hinter unserem Rücken, wegen des Geldes gegen das Dollarthafenprojekt ausgesprochen haben, weil sie gemeint haben, wenn das gestorben wäre, seien die Mittel frei, dann sei es wunderbar und sie könnten darüber verfügen: Dem ist nicht so. Für den Ausbau unseres Hafens brauchen wir Mittel. Ich sage ganz deutlich: Wir brauchen diese Mittel im Haushaltsplan 1991. Dann müssen sie bereitgestellt werden.

(Zempel [SPD]: Sehr gut!)

Sonst kann die Arbeit nicht vonstatten gehen. Ich muß allerdings sagen, ich bin sehr froh, daß die Strukturhilfemittel da sind. Diese Summen, die uns der Ministerpräsident durch seine Niedersachsen-Initiative ermöglicht hat, können wir in Ostfriesland gut gebrauchen.

Eines wollte ich noch sagen: Unser Hafen muß gebaut werden. Er ist unsere Lebensader, und wir leben mit dem Hafen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns (Emden), Sie sind der nächste Redner.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie hatte sich vor mir gemeldet!)

— Es geht nach der Stärke der Fraktion, Herr Kollege. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Es geht nach Schönheit!)

— Frau Kollegin Dr. Dückert, Sie bringen mich in Verlegenheit. Dann wären Sie an der Reihe!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man wird der Situation in Ostfriesland nicht gerecht, wenn man nur auf Probleme hinweist.

(Zustimmung von Graetsch [FDP]. — Zustimmung bei der CDU.)

Zwar sind die Arbeitslosenzahlen zu hoch, zwar wird manche Strukturschwäche durch Konjunk-

Bruns

tur überdeckt; aber die Verbesserung der Wirtschaftslage in Ostfriesland ist unübersehbar.

Ich will sechs Punkte nennen. Die Thyssen Nordseewerke sind eine leistungsfähige Spezialwerft geworden, die sich konsolidiert hat. Das VW-Teilelager wird eine kräftige Belebung des Hafenumschlages, vor allen Dingen des arbeitsintensiven Stückgutumschlages bedeuten. Das VW-Werk ist wahrscheinlich das modernste Montagewerk in Europa geworden und hat einen kräftigen Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen. Die Fachhochschule hat einen hervorragenden Ruf und ist intensiv um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bemüht. Ich möchte Herrn Dr. Casens ausdrücklich dafür danken, daß er dies mit sehr viel Mühe vorangetrieben hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Auch in den Landkreisen sind die Ansiedlungsbestrebungen erfolgreich gewesen. Im Kreis Leer hat sich zum Beispiel Kautex angesiedelt.

Die mittelständische Wirtschaft hat sich kräftig entwickelt. Neue, kleinere Firmen gerade auch aus dem High-Tech-Bereich etablieren sich. Ich will damit sagen: Ostfriesland ist kein wirtschaftspolitisches Jammertal und kein Notstandsgebiet in Niedersachsen, sondern eine Region mit strukturellen Problemen zwar, die aber mit Fleiß, mit Aufgeschlossenheit, mit gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft angepackt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Dabei ist keine Euphorie am Platze; das ist klar. Ich sagte schon, daß die brummende Konjunktur strukturelle Defizite in Ostfriesland und auch in anderen Regionen des Landes überdeckt. Darum bleiben wir dabei, meine Damen und Herren: Ein Regionalkonzept zur Strukturverbesserung in Ostfriesland — wie auch in manchen anderen Bereichen Niedersachsens — ist notwendig. Wir legen unser Ostfrieslandprogramm vom Oktober 1984, sozusagen den Teil, der nicht überholt ist, damit erneut vor.

Der Antrag der Grünen auf ihr Regionalprogramm ist nach unserer Auffassung aus folgenden Gründen ungeeignet, die Probleme in Ostfriesland zu lösen:

Erstens, weil eine Verpflichtung der Regierung auf 600 Millionen DM für ein solches Programm den Interessen Ostfrieslands widerspricht. Allein die Umstrukturierung des Emders Hafens wird Summen in dieser Größenordnung — erschrecken

Sie nicht — und wahrscheinlich mehr erfordern. Die Grünen müssen wissen: Ostfriesland ist uns allen lieb, wird uns allen aber teurer werden, als die Grünen sich das vorstellen.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Man hilft der Region Ostfriesland nicht, wenn man sie zum Experimentierfeld alternativer Wirtschaftspolitik erklären will.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Ich will das an zwei Beispielen begründen. Es wäre unverantwortlich, die Wirtschaftsförderung auf Betriebe mit regionalen Absatzmärkten zu konzentrieren, wie das hier gefordert wird. Das wäre das letzte, was wir tun sollten.

(Beifall bei der FDP.)

Endlich siedeln sich bei uns High-Tech-Firmen an, die in Europa und darüber hinaus aktiv werden wollen. Da können wir uns nicht hinstellen und sagen: Das darf aber nicht gefördert werden, sondern nur noch das Regionale! Ich muß auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß das den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Wir würden in Ostfriesland sogar die Wirtschaftsförderung unmöglich machen, die jetzt z. B. nach dem Gesetz zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur nicht nur möglich ist, sondern auch angewandt wird.

Meine Damen und Herren! Aus diesen beiden Gründen, die es, glaube ich, ganz offensichtlich machen, daß man es so nicht anpacken darf, lehnen wir den Antrag der Grünen ab.

Ich will hier drei Aufforderungen oder dringliche Bitten oder wie immer Sie es bezeichnen wollen an die Landesregierung richten.

Erstens. Wir erwarten von der Landesregierung, daß die neue Konzeption, nachdem der Dollarthafen weg ist, über die Umstrukturierung des Emders Hafens zügig entwickelt wird, und wir fordern, wenn es geht — und ich glaube, es geht, wenn man will —, diese neue Konzeption noch in dieser Wahlperiode vorzulegen. Dabei dürfen wichtige Hafeneinrichtungen wie die EHUG, die Emders Hafenumschlagsgesellschaft, nicht ihre Existenz verlieren, wie es nach den Äußerungen der Grünen der Fall gewesen wäre, sondern wir brauchen eine Konzeption, die auch für die schon vorhandenen Hafenbereiche mehr und nicht weniger Perspektive ermöglicht.

Meine zweite Bitte: Die Ostfriesland-Konferenz muß endlich zu Ende geführt werden. Mit den Auftaktveranstaltungen und der Vergabe von Ar-

beitsaufträgen — das ist alles richtig und wichtig — darf es nicht sein Bewenden haben. Die Ostfriesland-Konferenz muß zu Ende gebracht werden mit einem Regionalprogramm.

Meine dritte Bitte: Vorhandene Arbeitsplätze in Ostfriesland dürfen nicht dadurch gefährdet werden, daß Wirtschaftsförderung in anderen Regionen effektiver angesetzt wird als in Ostfriesland. Ich denke da ganz besonders an die Werft Thyssen Nordseewerke in Emden, eine Werft, die sich zu einer hochleistungsfähigen Spezialwerft entwickelt hat, die weitestgehend unabhängig ist von öffentlichen Subventionen, viel unabhängiger, als das bei fast allen anderen Werften in der Bundesrepublik der Fall ist. Diese Werft hat zwei neue wichtige Aufträge aus Polen kontrahiert. Ich möchte gern erreichen — was wir hoffentlich alle miteinander wollen —, daß die Thyssen Nordseewerke die gleichen Förderungsmöglichkeiten erhalten, wie das bei anderen konkurrierenden Werften in Niedersachsen der Fall ist. Es ist wichtig, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aber mindestens ebenso wichtig ist es, daß die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Dückert, jetzt sind Sie an der Reihe!

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Das freut mich!)

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Frau Stoll, der Schaden für Ostfriesland und für Emden ist nicht dadurch entstanden, daß dieses ökologisch und auch beschäftigungspolitisch unsinnige Mammutprojekt verhindert worden ist. Das ist ein großer Erfolg der Umweltschützer!

(Beifall bei den Grünen.)

Der Schaden ist dadurch entstanden, daß diese Landesregierung und die SPD über zehn Jahre hinweg versucht haben, dieses Projekt, das von vornherein zum Scheitern verurteilt war, durchzusetzen. Dabei ist Schaden deswegen entstanden, weil dadurch andere, umweltverträgliche alternative Lösungsmöglichkeiten für die wasserbaulichen Probleme im Emdener Hafen und andere regionalwirtschaftlich wirkende Förderungsprogramme für die Region blockiert worden sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, gerade deswegen ist es besonders absurd, daß die Landesregierung auch heute noch an dem Dollarthafenprojekt festhält und es nicht begraben will, obwohl sämtliche Spatzen von den Dächern pfeifen, daß dieses Projekt gestorben ist.

Heute ist notwendig — das fordern wir in unserem Antrag —, daß die wasserbaulichen Probleme im Emdener Hafen unter dem Oberaspekt der Umweltverträglichkeit gelöst werden. Seitens des Ministeriums ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Aber diese Arbeitsgruppe ist eine Notlösung — Frau Stoll hat schon die Kritik der Umweltschützer vorgetragen —, denn in dieser Arbeitsgruppe haben die Umweltschützer wiederum nur eine Alibifunktion. Eigentlich hätten Sie aus den Problemen mit dem Dollarthafen lernen müssen. In dieser Arbeitsgruppe sind die Umweltschützer die einzigen, die eine umweltverträgliche und gangbare Lösung vorgeschlagen haben. Sie lassen sich von den Umweltschützern die Arbeit machen, die eigentlich die Landesregierung leisten müßte, nämlich eine Hafenpolitik zu betreiben, die ökologisch verträglich ist.

(Beifall bei den Grünen. — Frau Stoll [CDU]: Sie wissen, daß das nicht stimmt!)

Meine Damen und Herren, ebenfalls notwendig ist — das hat bisher noch niemand angesprochen — ein vernünftiges Entwicklungsszenario für die Entwicklung des Emdener Hafens für die Hafenwirtschaft unter den Aspekten der EG-Entwicklung und unter den Aspekten einer sinnvollen Arbeitsteilung an der Küste. Was aber macht die Landesregierung? — Sie läßt an der Küste das Prinzip Hoffnung regieren und baut weiterhin unkoordiniert aus.

Meine Damen und Herren, besonders dröge wird es bei der Phantasielosigkeit, die sich auf die regionalwirtschaftlichen Probleme in Ostfriesland bezieht, einer Phantasielosigkeit und Starre in der Wirtschaftspolitik, die offenbar auch von der SPD-Fraktion weiter mitgetragen wird. Herr Bruns, ich kann Ihnen sagen: Sie haben unser Konzept überhaupt nicht verstanden.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Es ging nicht darum, irgendeiner Förderung herauszunehmen.

(Weiterer Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Sie wissen ganz genau, Herr Bruns — anderenfalls können Sie nicht lesen —,

(Bruns [Emden] [SPD]: Soll ich Ihnen das vorlesen?)

Frau Dr. Dückert

daß unseres Erachtens ein zusätzliches Programm für Ostfriesland aufgelegt werden sollte, und zwar nicht für die Schleuse, was Sie glauben machen wollten, sondern zur Förderung der regionalen Wirtschaftspotentiale in Ostfriesland.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landesregierung meint, obwohl sie sich auf unsere Analyse eingelassen hat, daß die Beschäftigungs- und Umweltprobleme in Ostfriesland massiv seien, die Strukturhilfe werde ausreichen. Die Strukturhilfe wird hier zu einem Lückenbüßer gemacht. Gerade in Ostfriesland wird eine Politik weiter betrieben, mit der die natürlichen Ressourcen der Region zum ökonomischen Wucherpfand gemacht werden. Sie bereiten die Region mit Ihrer Wirtschaftspolitik für einen europaweiten Giftmüllimport vor. Sie bereiten die Region vor mit großangelegten Tourismusprojekten, die direkt neben Müllverbrennungsanlagen und mit Giftmüll vollgestopften Salzkavernen verwirklicht werden sollen. Wenn das Wirtschaftspolitik ist, dann hoffe ich, daß sie sich in den nächsten Jahren mit dieser Landesregierung nicht wird durchsetzen lassen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ostfriesland braucht ein neues Programm, das hilft, an den regionalen Entwicklungspotentialen anzusetzen und das nicht die noch vorhandenen Naturpotentiale zusätzlich gefährdet. Was Ostfriesland braucht, sind Mittel in der Hand, um sich gegen die Zerstörung seiner industriellen Basis, um sich gegen die Zerstörung von Natur und Umwelt und um sich gegen den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in der Region zu wehren.

Deswegen haben wir unser regionales Konzept vorgelegt, das mitnichten aus der Region ein Experimentierfeld macht, sondern in dem zum erstenmal neue wirtschaftspolitische Wege vorgeschlagen werden, eine finanzielle Basis und ein institutioneller Rahmen vorgeschlagen werden, die es der Region überhaupt erst ermöglichen, eine regional eigenständige Entwicklung durchzusetzen, und die unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten das Überleben der Region ermöglichen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß eben auch der Kollege Bruns deutlich darauf hingewiesen hat, daß sich die wirtschaftliche Lage in Ostfriesland deutlich positiv entwickelt hat

(Zustimmung von Frau Stoll [CDU])

und daß wir damit zumindest in Teilen eine Chance haben, das bisher bestehende Gefälle im Landesdurchschnitt etwas zu verringern und auch in Ostfriesland die Innovationsimpulse aufzunehmen. Die Ostfriesland-Konferenz hat dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das glaubst du doch wohl selber nicht! Herr Graetsch, das wird jetzt wieder lächerlich!)

Wir werden sie weiterführen müssen. Wir werden sie aber sicherlich nicht dadurch weiterführen müssen, daß wir ein neues Programm machen, sondern wir werden die Projekte, die auf der Ostfriesland-Konferenz vorbereitet worden sind — die werden Sie genauso gut kennen wie die anderen, die daran teilgenommen haben —, innerhalb Ostfrieslands zügig in die Tat umsetzen, und zwar nicht nur, aber auch mit Hilfe des Landes, wobei Voraussetzung ist, daß auch die Ostfriesen selber das, was sie über zwei Jahre hinweg in einem gemeinsamen Katalog erarbeitet haben, so weit mittragen, daß daraus konkrete Dinge werden und daß es nicht dabei bleibt, daß man sich mühselig geeinigt hat, um hinterher wieder in bekannte Probleme zu verfallen, wer wohl an welcher Stelle etwas haben soll. Ich bin guter Hoffnung, daß das dieses Mal gelingen wird.

Dazu gehört natürlich auch die Umstrukturierung des Emder Hafens. Mittlerweile liegen in der Arbeitsgruppe verschiedene Konzepte vor, wie man das machen könnte. Es ist zu wünschen, daß man sich in der Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr auf ein Modell einigen kann, das auch den Umweltschutzbelangen so weit Rechnung trägt, daß es von den Umweltschutzverbänden mitgetragen werden kann. Es nützt nichts, wenn wir lange diskutieren und am Schluß feststellen, daß es einen gemeinsamen Nenner wiederum nicht geben wird. Dann wäre es ehrlicher gewesen, von vornherein zu sagen: Wir wollen keinen Emder Hafen, wir wollen im Grunde genommen nicht, daß dort etwas passiert, sondern wir sind der Meinung, daß die Region auch ohne Hafen leben könnte. — Dieser Meinung sind wir nie gewesen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir werden versuchen müssen, unter den neuen Planungsgegebenheiten etwas zu finden, was tatsächlich auch den ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Wir werden aber nichts finden, was absolut ohne Beeinträchtigung der Ökologie und des Umweltbereichs zu machen sein wird. Dann müßte man allgemein ganz generell auf Investitionen verzichten. Damit würde man aber auch darauf verzichten, in der Region insgesamt wirtschaftliche Impulse setzen zu können.

Es ist sicherlich auch Zeit, mit der Legendenbildung aufzuräumen, Ostfriesland habe dadurch, daß der Dollarthafen geplant sei, über Jahre hinweg an anderen Investitionen nicht teilhaben können. Diese Einschätzung ist durch nichts begründet. Sie läßt sich nirgendwo belegen.

(Rau [FDP]: Unsinn ist das! — Küpker [FDP]: Im Gegenteil!)

Nicht einmal die Kollegen der SPD sind dieser Auffassung. Ich habe bei der Debatte vor einigen Monaten den Kollegen Ewen zitiert, der als Präsident der Ostfriesischen Landschaft, aber auch als Bundestagsabgeordneter diese Dinge lange begleitet hat. Er hat dazu gesagt, das sei schlichtweg Quatsch; es sei in Ostfriesland nie etwas nicht gefördert worden, weil der Dollarthafen als ein mögliches Projekt angestanden habe.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Stimmt!)

Ich glaube, daß wir die Umstrukturierung des Emder Hafens in ökologisch vertretbarer Weise schaffen. Ich bin gespannt, ob, wenn sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis durch die Einbeziehung ökologischer Fragestellungen möglicherweise verschlechtern sollte, dann nicht die gleichen, die sich vehement dafür eingesetzt haben, dies so zu tun, dann wiederum argumentieren: Seht ihr, das ist gar nicht wirtschaftlich, das rechnet sich nicht. — Ich hoffe nicht, daß wir in Ostfriesland eine solche Debatte werden führen müssen.

Daran mag deutlich werden, daß das, was die Grünen in ihrem Antrag formuliert haben, in Teilen überholt ist und in Teilen aber auch wirtschaftspolitisch ein falscher Weg ist, den wir nicht mittragen wollen. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die klaren Stellungnahmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP zu dem vorgelegten Entschließungsantrag.

Was den Punkt 1, das Regionalprogramm, angeht, ist es in der Tat so, daß in dieser Legislaturperiode neue regionale Akzente gesetzt worden sind. Ich freue mich, daß meine Anregung zu einer Ostfriesland-Konferenz auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Es ist richtig, daß etliche der Maßnahmen, die auf der zweiten Konferenz in Wittmund beschlossen worden sind, jetzt noch in der Durchführung sind. Ich freue mich, daß zum Beispiel das Thema InterRegio-Verkehr bis Norddeich, was ja für die Fremdenverkehrsentwicklung der Region von großer Wichtigkeit ist, von der Bundesbahn positiv aufgenommen wird. Ich freue mich, daß das Kabinett beschlossen hat, neben Clausthal in Leer ein Institut im Umweltbereich einzurichten.

Wir werden in diesem Bereich in Aurich noch zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

(Zuruf von Köneke [SPD].)

Das Kabinett wird zu Beginn des nächsten Jahres hinsichtlich des Regionalflughafenkonzepts Entscheidungen treffen. Für den Bereich Fremdenverkehr — Herr Köneke, ich möchte damit gern Ihren Zwischenruf aufnehmen — habe ich vorgeschlagen — daran wird zur Zeit auch gearbeitet — ein dezentrales Konzept zur Fortbildung auf dem Tourismussektor zu beschließen und in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt in der Region Wittmund zu setzen.

(Adam [SPD]: Oh!)

Meine Damen und Herren, ferner wird darüber debattiert — allerdings ohne Einigkeit in der Region —, in Aurich ein Konzept „Experimenta“ durchzuführen. Der weitere Fortgang scheitert aber an den in der Region vorhandenen sehr unterschiedlichen Konzepten.

Des weiteren möchte ich noch eine wichtige Anmerkung zur Frage Regionalkonzept, ja oder nein, als einen möglichen Unterschied in der Debatte machen. Ich setze für die Landesregierung sehr stark darauf, daß die Region selbst definiert, was sie will. Es soll nicht von einem grünen Tisch aus gesagt werden: Ihr sollt das oder das machen.

(Beifall bei der FDP. — Bruns [Emden] [SPD]: Von einem grünen sowieso nicht! Auch nicht von einem roten, sondern aus der Region!)

Hirche

— Aus der Region. — Frau Dückert, ich nehme jetzt das auf, was Herr Bruns als erster Redner zu Ihrem Konzept gesagt hat. Hier soll nicht ein organisierter Provinzialismus Platz greifen. Es geht doch darum, die Beziehungen aus der Region in die anderen Regionen des Landes zu organisieren, und nicht darum, in den regionalen Aktivitäten stecken zu bleiben.

Nun noch ein Wort zum Hafen. Meine Damen und Herren, bekanntlich ist von mir eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um Alternativen zum alten Dollarthafenprojekt zu prüfen. Ich gehe davon aus, daß diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit noch in diesem Jahr abschließen wird, so daß die Landesregierung dann noch in dieser Legislaturperiode einen Vorschlag — ich glaube, auch mit großer regionaler Resonanz — zu den künftigen regionalen Planungen hinsichtlich einer Umstrukturierung des Emdener Hafens wird machen können. Wir müssen den ausreichenden Zugang zum Emdener Hafen sichern. Das heißt, daß insbesondere eine ausreichende Tiefe vorhanden sein muß. Dabei müssen wir darauf achten, daß nicht in unvertretbarem Umfang zusätzliche Baggerprobleme auftreten. Ich bin sicher, daß es möglich sein wird, zu einem solchen Konzept zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt das aufgreifen, was Herr Graetsch am Schluß seiner Ausführungen gesagt hat. Wenn wir bei der Durchführung von wirtschaftlichen Projekten den ökologischen Bedenken in Zukunft stärker als in der Vergangenheit Rechnung tragen wollen, dann wird sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis automatisch verschlechtern. Ich bin ganz sicher, daß diejenigen, die in der Vergangenheit bestimmte Projekte angegriffen haben, weil sie den ökologischen Bedenken nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen haben, hier künftig wiederum auftreten und die neuen Lösungen angreifen werden — ich gehe davon aus, daß die Grünen dies tun werden —, weil kein ausreichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist. Meine Damen und Herren, dieses Spiel werde ich aber nicht mitmachen. Die Landesregierung wird dafür sorgen, daß der Emdener Hafen eine Zukunft hat und dazu beitragen wird, die Schlüsselrolle der Stadt Emden hinsichtlich der industriellen Entwicklung Ostfrieslands zu gewährleisten. — Ich bedanke mich dafür, daß dies die breite Unterstützung dieses Hauses findet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zum Punkt 12 der Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4533 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3971 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die große Mehrheit. Der Ausschlußempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe Punkt 13 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3655 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4607 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4728

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3655 wurde in der 83. Sitzung am 20. April 1989 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Frau Goede. — Die Kollegin Frau Goede ist nicht anwesend. Ich stelle fest, daß sie davon ausgeht, daß sie den Bericht zu Protokoll gibt. Das ist so geschehen.

(Zu Protokoll:)

Frau Goede (SPD), Berichterstatteerin:

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Zu Beginn der Beratung im Wirtschaftsausschuß stellte die Vertreterin der Fraktion der Grünen noch einmal die Vorteile des mit dem EntschlieBungsantrag ihrer Fraktion geforderten Tempolimits dar. So führe ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und Bundesstraßen bzw. von 80 km/h auf Landesstraßen zu einer Minderung der Schadstoffemissionen, einer Verringerung der Unfallgefahr und einer Erhöhung des Verkehrsflusses. Die Einführung von Tempo 30 in ge-

geschlossenen Ortschaften würde eine geringere Lärmentwicklung, eine Minderung der Emissionen und ebenfalls eine Verringerung der Unfallzahlen bewirken.

Die neben den Geschwindigkeitsbeschränkungen von ihrer Fraktion geforderten steuerlichen Maßnahmen zielten in erster Linie auf eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs, die verstärkte Einführung von Katalysatoren und eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Für die SPD-Fraktion erklärte ein Sprecher, in einigen Punkten könne seine Fraktion dem Entschließungsantrag zustimmen, in anderen lehne sie ihn jedoch ab. Er bezweifelte insbesondere, ob es möglich sei, die Automobilindustrie zu verpflichten, nur noch schadstoffarme Fahrzeuge zu produzieren. Im übrigen gehe die Entwicklung ohnehin in diese Richtung. Hinsichtlich der von der Fraktion der Grünen geforderten steuerrechtlichen Maßnahmen verwies er auf die von der SPD-Kommission „Fortschritt '90“ gemachten Vorschläge, die Mineralölsteuer drastisch zu erhöhen und die Mehreinnahmen für umweltrelevante Maßnahmen und zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden. Für die abschließende Beratung im Landtag kündigte er einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion machte deutlich, daß bereits für 98 % aller Straßen im Bundesgebiet Geschwindigkeitsbegrenzungen bestünden. Allerdings werde man über diesen Punkt — auch im Interesse der Verkehrssicherheit — weiter diskutieren müssen. Die Forderung nach genereller Einführung von Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften lehne seine Fraktion aber ab. Hierüber müsse im Einzelfall vor Ort entschieden werden.

Zur Forderung von steuerrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel einer verstärkten Einführung von Katalysatoren sei festzustellen, daß die Entwicklung dahingehe, daß es in nächster Zeit nur noch Neufahrzeuge mit Katalysatoren geben werde. Die von den Grünen geforderte Selbstverpflichtung der Automobilindustrie, nur noch schadstoffarme Fahrzeuge zu produzieren, sehe seine Fraktion als dirigistische Maßnahme an. Sie würde in die Planungshoheit der Unternehmen eingreifen und zu einer Verzerrung des Wettbewerbs führen. Seine Fraktion lehne den Entschließungsantrag deshalb ab.

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder aus den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP beschloß der Wirtschaftsausschuß, dem Landtag zu empfehlen, den Entschließungsantrag abzulehnen. Die Vertreterin der Fraktion der Grünen stimmte gegen diese Empfehlung.

Ohne Aussprache schloß sich der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen bei gleichem Abstimmungsergebnis der Beschlußempfehlung an.

Im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen wies die Sprecherin der Fraktion der Grünen auf den Waldschadensbericht 1989 hin, nach dem insbesondere die Schäden an Eichen und Buchen, für die unter anderem die Stickoxide verantwortlich seien, weiterhin zugenommen hätten. Die Stickoxidemissionen kämen zum größten Teil aus dem Kraftfahrzeugverkehr. Zahlreiche Experten seien sich darin einig, daß der Ausstoß von Stickoxiden aus Personenkraftwagen durch Geschwindigkeitsbegrenzungen erheblich reduziert werden könnte.

Ein Ausschußmitglied aus der SPD-Fraktion meinte, der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen sei mehr als berechtigt. Im Grundsatz könne sich die SPD-Fraktion den darin erhobenen Forderungen voll anschließen. Sie werde sich aber in einem noch vorzulegenden Änderungsantrag dafür aussprechen, nur Straßen in reinen Wohngebieten, nicht aber Ortsdurchfahrten mit einem Tempolimit von 30 km/h zu versehen. Auf den Autobahnen sollte außerdem eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h erlaubt sein. Außerdem könnte der Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen auch dadurch verringert werden, daß in Zukunft viel mehr Güter als bisher mit der Bahn transportiert würden.

Zwar habe er durchaus Verständnis für die Forderungen der Fraktion der Grünen, meinte ein Sprecher der CDU-Fraktion. Er glaube aber nicht, daß die gesteckten Ziele damit erreicht werden könnten. Die Forderungen gingen nämlich an der Wirklichkeit vorbei.

Nach diesem Austausch der Argumente stimmte der Umweltausschuß der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU mehrheitlich zu. Die Ausschußmitglieder aus den Fraktionen der SPD und der Grünen lehnten die Beschlußempfehlung ab.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 4607 zu folgen und den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen damit abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Ich eröffne die Beratung. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Das Wort hat der Kollege Bruns (Reinhausen).

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Vizepräsident Bosse

— Herr Kollege Bruns, Sie sind der Alterspräsident des Hauses. Ich folge Ihrem Rat. — Frau Kollegin Dr. Dückert, Sie haben das Wort. Wenn wir schon nicht den Bericht zu den Beratungen über Ihren Antrag im Ausschuß hören, ist es wohl am besten, daß Sie die Aussprache eröffnen.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Kraftfahrzeugverkehr ist der Hauptverursacher für Umweltschäden. Der Autoverkehr richtet jährlich für mehr als 100 Milliarden DM Umweltschäden an. Aber diese Schäden sind nicht durch Geld auszugleichen. Das Waldsterben — Sie haben es im jüngsten Waldschadensbericht gehört — schreitet dramatisch voran, und die Klimakatastrophe droht.

Meine Damen und Herren! Deswegen sind drastische und sofort wirkende Maßnahmen im Bereich der Verkehrspolitik notwendig, um diese galoppierende Schwindsucht des Waldes, um die Ausdehnung des Ozonlochs, um den verkehrspolitischen Kollaps auf den Straßen, um den Lärm und die gesundheitsschädigenden Wirkungen auf die Bevölkerung endlich nachhaltig aufzuhalten.

(Beifall bei den Grünen.)

Das in unserem Antrag vorgelegte Maßnahmenbündel besteht aus Tempolimits sowie aus steuer- und ordnungspolitischen Maßnahmen. Es hätte die höchsten sofortigen und im übrigen auch nachhaltigen Wirkungen.

Das Umweltbundesamt hat errechnet, daß ein Tempolimit von 80 km/h auf Landstraßen und von 100 km/h auf Autobahnen sofort zu einer Reduzierung der Stickoxide um 180 000 t jährlich, der Kohlenwasserstoffe um 30 000 t jährlich und der Kohlenmonoxide um 500 000 t jährlich führen würde. Der Lärmpegel würde in etwa so stark reduziert, wie es eine Halbierung des Verkehrsaufkommens zur Folge hätte. Die Unfallzahlen gingen drastisch zurück.

Bei einer hiermit kombinierten Einführung von steuerlichen Maßnahmen — beispielsweise der Erhöhung der Mineralölsteuer auf 2 DM je Liter und der Einführung eines zusätzlichen Öko-Bonus, der das Einkommensmäßig ausgleichen würde — käme es nach den Berechnungen des Umweltinstituts Freiburg zu einer jährlichen Reduzierung der Kohlendioxide um 3 000 000 t, der Stickoxide um 250 000 t, der Kohlenwasserstoffe um 70 000 t und der Kohlenmonoxide um 650 000 t.

Beide Maßnahmen kombiniert würden nicht die Summe dieser beiden Reduzierungen ergeben; aber es würde zu einer drastischen, wirksamen und sofortigen Reduzierung der Umweltgifte kommen.

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahmen in Verbindung mit einem Konzept zum Ausbau des ÖPNV würden eine ökologische Trendwende im Verkehrsverhalten und in der Automobilproduktion einleiten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Landesregierung und auch die Fraktionen in diesem Haus haben das nicht erkannt. Die Landesregierung setzt allein auf fahrzeugbezogene Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung. Das ist ein reiner Autolobbyismus und ist auch noch sachlich falsch.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ im Deutschen Bundestag hat nachgewiesen, daß Abgasprobleme technisch allein nicht lösbar sind. Die Kohlendioxide, die für den Treibhauseffekt verantwortlich sind, können durch den Katalysator nicht herausgefiltert werden.

Außerdem können technische Maßnahmen die jährliche Steigerung des Autoverkehrs besonders auch im Bereich des Güterverkehrs gar nicht aufhalten. In der Bundesrepublik, so charakterisiert das die „Zeit“, ist das einzige und weltweit letzte Reservat ungebremster Tempobolzerei zu finden, und die Argumente der Landesregierung, dieses Reservat zu retten, sind nicht stichhaltig. So führte der Minister hier in der ersten Lesung aus, daß ja lediglich 8 000 km Autobahn ohne Tempolimit seien; aber er unterließ es, anzuführen, daß sich auf diesen Autobahnstrecken heute bereits 40 % des Güterverkehrs abspielen. Im übrigen fordern wir ja darüber hinaus ein Tempolimit für Landstraßen von 80 km/h und ein flächendeckendes Tempolimit in den Städten von 30 km/h.

Nun hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt, nachdem sich Herr Schröder bei einem Waldspaziergang im Harz angesichts des Waldsterbens zum Vorreiter für ein Tempolimit machen wollte. Die SPD orientiert sich an einem Tempolimit von 90 km/h auf Landstraßen und 120 km/h auf Autobahnen, und sie macht keinerlei Aussagen zu der von uns konkret vorgeschlagenen Kombination von steuer- und ordnungspolitischen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, das Waldsterben und das Ozonloch lassen solche Halbheiten, wie sie in

dem Änderungsantrag vorgeschlagen werden, und solche Effekthaschereien wie Waldspaziergänge nicht mehr zu. Wir brauchen drastische Maßnahmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Verkehrspolitik muß und kann gestaltende Umweltpolitik werden. Das Land hat einen entsprechenden Handlungsspielraum. Die Fraktionen dieses Hauses mit Ausnahme unserer Fraktion sehen das wohl nicht so; aber wir, meine Damen und Herren, wollen Verkehrspolitik zur Umweltpolitik machen, und dafür zeigen wir in unserem Antrag die ersten konsequenten und wirksamen Schritte auf.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns (Reinhausen), bitte sehr!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als erstes möchte ich hier bemerken: Es braucht nicht der Fraktionsvorsitzende der SPD einen Waldspaziergang zu machen. Viele von uns leben im Wald und wissen — — —

(Lachen bei der CDU und bei der FDP. — Oestmann [CDU]: Dem einen oder anderen merkt man das auch an!)

— Wenn man es merkt, ist es nicht zum Schaden, Herr Oestmann. — Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man dem dahinsiechenden Wald gerecht werden kann. Die eine Möglichkeit besteht darin, daß man — wie es manche Politiker tun — einmal im Jahr im Jägerlook in den Wald geht, an einer der letzten noch gesunden Eichen zwei Minuten lang stillschweigend stehenbleibt und dann wieder aus dem Wald hinausgeht. Die zweite Möglichkeit besteht darin, das zu tun, was notwendig ist. — Sehr verehrte Frau Kollegin Dückert, wir stehen sehr viel positiver zu Ihrem Antrag. Sie müssen ja immer mal nach links und nach rechts schlagen, sonst sind Sie vielleicht eines Tages doch einmal überflüssig; deshalb hauen Sie mal immer drauf.

Schon im Februar dieses Jahres, also vor knapp einem Jahr, hat die Fraktion der Grünen aufgrund des Waldschadensberichts 1988 den im Grundsatz folgerichtigen und zustimmungsfähigen Antrag zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingebracht. Angesichts des Fortschreitens des Waldsterbens und der dramatischen Zunahme der Belastungen durch den Pkw- und Lkw-Verkehr mit Anstieg

der Luftschadstoffmengen wäre rechtzeitiges und konsequentes Handeln geboten gewesen. Es ist daher bedauerlich, daß wir erst heute über einen so dringenden Antrag, der dem Schutz unserer Wälder, dem Schutz der Umwelt und dem Schutz der Menschen dient, abschließend entscheiden. Inzwischen liegt der Waldschadensbericht des Bundes für 1989 vor, und auch dieser weist nach, daß die Waldschäden nicht abnehmen, sondern daß bei besorgniserregend hohem Schadensniveau die schweren Schäden bei den Laubbäumen weiter zugenommen haben.

Um dieses Alarmsignal des neuesten Waldzustandsberichts mit zu berücksichtigen und weil wir Sozialdemokraten bezüglich des Maßes der Geschwindigkeitsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge andere und, wie wir meinen, praktikablere Vorstellungen als die Grünen haben, hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt. Im übrigen habe ich Ihnen, den Grünen, ja gesagt: Wir begrüßen den Antrag. Wäre man diesem Antrag früher gefolgt, wären vielleicht die Abstimmungen im Bundesrat über Tempo 30 anders gelaufen. Es ist also schade, daß wir uns damit nicht früher befaßt haben.

In unserem Antrag sind alle die Forderungen enthalten, die geeignet sind, alsbald den Schadstoffausstoß und die vielfältigen weiteren Belastungen von Umwelt und Menschen sowie die Zahl schwerer Verkehrsunfälle und hoher Schäden der Volkswirtschaft durch den Kraftfahrzeugverkehr spürbar zu senken.

Bei den Geschwindigkeitsbeschränkungen fordern wir im Gegensatz zu den Grünen auf Autobahnen 120 km/h, auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 90 km/h, auf innerörtlichen Durchgangsstraßen 50 km/h und auf allen übrigen innerörtlichen Straßen 30 km/h. Wir sind der Meinung, daß das wirklich praktikable Forderungen sind. In einigen europäischen Ländern gelten diese Vorschriften schon.

(Beifall bei der SPD.)

Ich kann nicht feststellen, daß z. B. in Schweden oder in den Vereinigten Staaten das Kraftfahrzeug stillgelegt worden wäre oder daß die Menschen Beschwerden geführt hätten. Was dort möglich ist, sollte in einem fortschrittlichen und ökologisch aufgeweckten Land auch möglich sein.

(Beifall bei der SPD.)

Gleichlautende Forderungen hat die SPD-Fraktion im Bundestag im Oktober 1989 eingebracht. Die CDU, der ADAC und weitere Verfechter der Losung „Freie Fahrt für freie Bürger“ behaupten,

Bruns

Geschwindigkeitsbeschränkungen brächten nichts. Sie, Frau Dückert, haben schon darauf hingewiesen. Man kann ausrechnen — das Umweltbundesamt hat es getan —, daß es sehr viel bringt. Allein beim Stickoxid, bei dem wir in den letzten Jahren einen ständigen Anstieg hatten, würde man aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkungen, die ich vorhin vorgelesen habe, anstelle einer ständigen Steigerung von 7 bis 8 % eine Senkung um dieses Maß haben. Schon allein dies wäre es wert.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir mißbilligen daher — das ist an die Landesregierung gerichtet, auch an Sie, Herr Hirche — die Haltung der Landesregierung, die es im Bundesrat am 22. September 1989 bei der Beratung der Straßenverkehrsordnung verhindert hat, daß auf innerörtlichen Straßen mit Ausnahme der Durchgangsstraßen generell Tempo 30 eingeführt wird. Diese Regelung hätte für die Menschen und die Natur eine wirklich spürbare Entlastung gebracht und den Gemeinden erhebliche Kosten erspart.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe manchmal den Eindruck, als hätte sich die Landesregierung schon von der Basis abgehoben.

(Beifall bei der SPD.)

Was bedeutet das für die Landgemeinden? In unserer Gemeinde müssen wir, obwohl wir in jedem Dorf froh wären, wenn Tempo 30 auf den innerörtlichen Straßen vorgesehen würde — alle politischen Parteien wollen dies bei uns —, in jedem Einzelfall bei der Kreisverkehrsbehörde einen Antrag stellen. Dann wird das besichtigt, und wir bekommen Auflagen zum Rückbau bei diesen Straßen. Da wir kein Geld dazu haben, sind unsere Bürger verdonnert, auf Tempo 30 zu verzichten. So sieht das heute aus.

(Oestmann [CDU]: So begierig sind die auch nicht darauf!)

Wir fordern weiter eine Einflußnahme der Landesregierung auf den Volkswagenkonzern — ich frage mich manchmal, welchen Einfluß die Landesregierung auf diesen Konzern überhaupt ausübt —,

(Kuhlmann [CDU]: Wir haben ein marktwirtschaftliches System! — Weitere Zurufe von der CDU)

damit dieser endlich — wie andere Automobilwerke auch — nur noch Fahrzeuge mit geregelterem Katalysator bzw. Dieselfahrzeuge mit opti-

malen Schadstoff- und Partikelreduzierung herstellt.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Das muß ein Irrtum sein. Machen Sie bitte keine weiteren Zwischenrufe. Die rote Lampe leuchtet schon wieder. Ich bin aber bei Rot nicht so allergisch wie Sie.

(Beifall bei der SPD.)

Wir fordern von der Landesregierung eine energische Einflußnahme auf den Bund und auf die EG, damit eine Katalysatorpflicht für alle Fahrzeuge eingeführt wird und damit auch die Lkws endlich schärfsten Umweltbestimmungen unterworfen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wir fordern von der Landesregierung, daß sie sich endlich für eine umweltpolitische Umsteuerung der Verkehrs- und Bundesbahnpolitik mit dem Ziel einsetzt, den Güterverkehr so weit wie möglich von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

(Glocke des Präsidenten.)

Letztlich erwarten wir von der Landesregierung Initiativen, damit jetzt bei den fälligen Hilfen für die DDR die Umrüstung der dortigen Kraftfahrzeugindustrie auf umweltfreundliche Pkws und Lkws und der Ausbau des Schienennetzes Vorrang vor allen anderen Investitionen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Beim Ausbau der Ost-West-Verbindung können wir jetzt wirklich einmal dem Güterverkehr auf der Schiene den Vorrang vor dem Güterverkehr auf der Straße geben.

(Oestmann [CDU]: Sie wissen doch, daß die Schienen drüben das leider gar nicht vertragen!)

— Ich spreche vom Ausbau! Ihr Zwischenruf macht das Licht hier noch roter.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns, wenn Sie schon für Rot nicht allergisch sind, sollten Sie doch akustisch allergisch sein. Ich habe bereits geklingelt!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Ich könnte jetzt sagen, ich sei schwerhörig; dann hilft beides nicht.

(Heiterkeit.)

Man könnte den ganzen Tag über das sprechen, was alles möglich wäre, um unseren Wald zu schützen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Aber ich habe das, was wir fordern, so weit vorgebracht. Ich verstehe die Landesregierung nicht.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

— Ich verstehe sie wirklich nicht. Sie ist mit der Bundesregierung Bremser bei Forderungen, von denen alle erkannt haben, daß sie richtig sind. Ich weise nur auf folgendes hin: Der Präsident der privaten Waldbesitzer, der CSU-Europaabgeordnete Graf Stauffenberg, und der Präsident des Schutzverbandes Deutscher Wald, der frühere Landtagsabgeordnete und jetzige Bundestagsabgeordnete Freiherr von Schorlemer von der CDU, fordern alles das, was wir hier heute vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Warum Sie das nicht machen, ist mir völlig unfindlich!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns, in einem anderen Zusammenhang habe ich vorhin erwähnt, daß Sie der Alterspräsident des Hauses sind. Das sind Sie sozusagen von Geburt her. Es liegt mir völlig fern, als Präsident Wertungen abzugeben, aber ich möchte Ihnen sagen: Sie sind eines der Asse dieses Hauses!

(Beifall bei der SPD.)

Nächster Redner ist der Kollege Wilken.

Wilken (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bruns, ich unterstreiche das, was der Präsident gesagt hat. Sie sind sicherlich ein As in der Art, wie Sie sich hier darstellen. Ich kann das aber nicht unterstreichen, was den Inhalt Ihrer Ausführungen anbelangt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ahnen wir ja schon!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen zur Schonung der Wälder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit steht heute zum zweiten Male zur Beratung an. Ich will vorweg sagen, daß wir diesen Antrag ablehnen werden, und wir werden auch den Änderungsantrag der SPD ablehnen. Ich werde noch einmal auf die

Punkte eingehen, die aus unserer Sicht aus diesen Anträgen besonders hervorzuheben sind.

Erstens die Geschwindigkeitsbegrenzung. Wir haben vorhin die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen dazu gehört. Die Grünen fordern 80 km/h auf Bundes- und Landstraßen, Tempo 100 auf den Autobahnen und innerörtlich Tempo 30. Ich habe hier schon einmal deutlich gemacht, daß der Prozeß des Nachdenkens und der Abstimmung über diesen Punkt bei uns noch nicht abgeschlossen ist. Ich denke, daß Niedersachsen das auch nicht allein schaffen kann. Hier brauchen wir eine übergreifende Lösung. Hier sind auch der Bund und Europa gefordert. Ich meine auch, Tempo 30 in den Städten erhöht die Fahrzeiten und erhöht vor allem die Standzeiten. Somit ist der Schadstoffausstoß nach meiner Einschätzung erheblich größer als bei Tempo 50.

Außerdem hält sich niemand daran, es sei denn, der Fahrer wird durch bauliche Maßnahmen dazu gezwungen. Es müßten also schon mehr Kontrollen durchgeführt werden, und die Autoindustrie müßte sich sicherlich auch umstellen; denn es müßten auch Autos her, die mit Tempo 30 richtig zu fahren sind. Die meisten Autos nämlich, die heute fahren, sind dafür praktisch kaum geeignet. Wir brauchten also ein übergreifendes Konzept.

Wenn ich mir im übrigen den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ansehe, dann muß ich sagen, daß die SPD auch noch nicht so genau weiß, was sie eigentlich will. Sie fordert nämlich 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

(Kempmann [Grüne]: Das handeln wir schon noch runter!)

Wenn ich mir aber die „HAZ“ vom 11. August ansehe — damals hatte Herr Schröder seine Harzreise gemacht —, dann lese ich, daß er dieser Zeitung zufolge gesagt hat: „Tempo 80 ist genug“. Insofern stimmt das nicht mit dem Antrag überein, den Sie uns hier heute vorlegen.

Übrigens hat Herr Schröder anlässlich dieser Reise auch gemeint, man müsse überlegen oder erwägen, den Harz für Fahrzeuge, die keinen Katalysator haben, sowie für Dieselfahrzeuge zu sperren. Ich meine, daß das ausgesprochen harzfeindlich ist, wenn ich nur an den Fremdenverkehr denke und wenn ich darüber nachdenke, was das alles für Auswüchse hätte.

Also, meine Damen und Herren, mit pauschalen Aussagen und Forderungen kommen wir hier nicht weiter. Hier muß ein länderübergreifendes Konzept entwickelt werden.

Wilken

Des Weiteren geht es um die Änderung der Kfz-Steuer, die nicht mehr nach Hubraum, sondern nach Schadstoffausstoß erhoben werden soll, sowie um die Differenzierung der Kfz-Steuer nach bedingt schadstoffarmen und nach nicht schadstoffarmen Fahrzeugen. Ich finde, daß diese Forderung völlig überholt ist; denn unser Bundesumweltminister Töpfer hatte die Idee, die Kfz-Steuer an den Schadstoffausstoß zu binden, schon im letzten Jahr öffentlich verkündet. Außerdem, meine Damen und Herren von den Grünen, kommt Ihr Antrag zu spät. Die Weichen sind in diesem Bereich bereits neu gestellt. Von den neu zugelassenen Fahrzeugen sind in diesem Jahr bereits 74 % mit Katalysator ausgerüstet. Als wir im April über dieses Thema gesprochen hatten, waren es nur 70 %. Sie sehen also: Mit steigender Tendenz gibt es neu zugelassene Fahrzeuge, die mit einem Katalysator ausgerüstet sind. Ab 1. Januar 1990 treten neue steuerliche Förderungen in Kraft, so daß man davon ausgehen kann, daß schon im nächsten Jahr die 100 %-Marke bei den neu zugelassenen Fahrzeugen erreicht wird.

Bei der EG konnte sich die Bundesregierung so weit durchsetzen, daß die Katalysatorpflicht EG-weit zum 31. Dezember 1992 eingeführt wird. Auch das ist unser Erfolg, meine Damen und Herren.

Drittens geht es in dem Antrag um die Produktionsbeschränkungen in der Autoindustrie und die Importbeschränkungen sowie um die besondere Einflußnahme bei VW. Wir haben das gerade auch noch einmal von Herrn Bruns gehört, der das erneut unterstrichen hat. Auch die SPD hat das in ihrem Änderungsantrag übernommen. Ich habe schon bei der ersten Besprechung deutlich gemacht, daß wir keinen Dirigismus auf die Autoindustrie ausüben wollen. Schon aus diesem Grunde müssen wir die Anträge der Grünen und der SPD ablehnen. Wo bleibt denn da die Wettbewerbsmöglichkeit, und wo bleibt die Konkurrenzfähigkeit?

(Wilhelm [Grüne]: Das darf doch wohl nicht wahr sein! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Kennen Sie das Tempolimit in Frankreich?)

Vielleicht kann Herr Schuricht jetzt einmal zuhören. Ich möchte nämlich Herrn Schuricht ansprechen und gern von ihm hören, was er denn davon hält, daß wir diesen Einfluß auf VW ausüben sollen, daß wir VW mit einer Selbstverpflichtungsvereinbarung belegen sollen. Ich möchte wissen, ob er damit auch einverstanden ist. Ich finde, die Produktionsentscheidung muß bei VW bleiben.

Man sollte Herrn Schuricht vielleicht einmal fragen, wieviel Produktionsstätten bei VW denn stillgelegt werden müßten, wenn wir, die CDU, dem Antrag der SPD folgen würden. — Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rau, Sie haben jetzt das Wort.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Antrag der Grünen ist schon in erster Beratung ausführlich gesprochen worden. Die Argumente, diesen Antrag abzulehnen, sind hier auch schon von anderen vorgetragen worden. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir bei dem, was hier vorgeschlagen wird, in großem Maße auf den Konsens in der Europäischen Gemeinschaft angewiesen sind.

(Kempmann [Grüne]: Wo gibt es denn überall schon Geschwindigkeitsbeschränkungen?)

— Herr Kempmann, Sie wissen ganz genau, daß das, was in der DDR zur Zeit passiert, auch darin begründet ist, daß es bei uns einen Wohlstand gibt, der wiederum ganz wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß wir in der Europäischen Gemeinschaft sind. Nun geht es darum, mit unseren Nachbarn in den verschiedensten Bereichen, zum Beispiel bei der Einführung des Katalysators, bei den Beschränkungen, die Sie an verschiedenen Stellen wollen, einen Konsens herbeizuführen. Dann stellen wir fest, daß andere Länder eben nicht ein so mystisches Verhältnis zum Wald haben wie wir zu allen Art des Waldes.

(Senff [SPD]: Wie wir zum Auto! — Bruns [Emden] [SPD]: Wie die Jungfrau zum Kind! — Engels [SPD]: Also laßt doch den Wald kaputtgehen!)

— Richtig, Herr Senff, vielleicht so, wie wir zum Auto. — Deswegen ist es etwas schwieriger, das in Europa umzusetzen, was wir heute schon umgesetzt wissen wollen. Unsere Bemühungen sind doch durchaus erfolgreich gewesen; unsere gar nicht einmal so sehr, aber die der Bundesregierung sind erfolgreich gewesen.

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Und was ist mit dem Ozonloch?)

Denn der Beschluß, ab 1991 den Katalysator obligatorisch werden zu lassen, ist ja doch ein Erfolg der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der CDU.)

Es ist auch ein Erfolg der Bundesregierung oder geht zumindest in die gleiche Richtung, wenn beispielsweise — was Sie immer vergessen und nie berücksichtigt haben — demjenigen Vorteile eingeräumt werden, der die Möglichkeit des Nachrüstens eines Autos mit einem Katalysator nutzen will. All dies wird ab nächstes Jahr möglich sein. Sie haben die Millionen alter Autos nie berücksichtigt. Im Grunde ist aber hier anzusetzen, weil die älteren Autos noch einen viel höheren Spritverbrauch haben.

Lassen Sie mich noch etwas zur Geschwindigkeitsbegrenzung sagen. Frau Dr. Dückert weiß ganz genau, daß diese Modellversuche höchst umstritten sind.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ja, sie werden von Ihnen immer fälschlich vorgetragen!)

Sie wissen, daß durch praktische Erfahrung festgestellt worden ist, daß die Umweltbelastungen bei Verkehrsbeschränkungen dieser Art sogar größer geworden sind.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Im übrigen bemühen wir uns deswegen darum, zum Beispiel ein zügigeres Fahren auf der Autobahn möglich zu machen. Sie wissen ganz genau, daß selbst ein Großteil der Autobahn — der einzigen Strecke, wo freie Fahrt herrscht — geschwindigkeitsbeschränkt ist, und zwar aus vielerlei Gründen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rau, die Kollegin Frau Heyer und der Kollege Bruns (Reinhausen) möchten Sie etwas fragen.

Rau (FDP):

Sie wissen doch ganz genau, daß ich nur wenige Minuten zur Verfügung habe. Lassen Sie mich das jetzt bitte zu Ende führen.

Nun zum innerstädtischen Verkehr. Wir sind für 30-km/h-Zonen, aber nicht für das, was Sie hier wollen. Dies führt zu einer Kriminalisierung der Bürger, wenn Sie nicht die äußeren Voraussetzungen dafür schaffen, daß man sich an diesen Geschwindigkeitsbeschränkungen orientiert.

(Unruhe bei den Grünen.)

Wenn Sie nur Verbote aussprechen, so hilft dies nicht. Sehen Sie sich doch einmal die B 6 in Berenbostel an! Erst durch die Umgestaltung, erst durch bauliche Maßnahmen ist erreicht worden, daß tatsächlich langsamer gefahren wird, und

nicht durch das Aufstellen von Radarfallen. Die Radarfallen haben nur dazu beigetragen, daß die Einnahmen der Polizei erhöht wurden.

Meine Damen und Herren, Illusionen — — —

(Lachen bei den Grünen.)

— Sie haben ein Menschenbild, das nicht der Realität entspricht. — Illusionen auch bei Punkt 4 des SPD-Änderungsantrages. Hier heißt es, der Gütertransport solle sobald als irgendmöglich von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Welche Chancen das im nächsten oder im übernächsten Jahr haben würde, wissen Sie ganz genau, und welche Schwierigkeiten es macht, dies in zehn bis 20 Jahren zu realisieren, wissen Sie doch auch besser.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Bei Ihrer Verkehrspolitik! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wieso denn? Das ist doch Quatsch!)

Das ist doch reiner Populismus, der uns hier vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt Herrn Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit reicht nur für einige Grundsatzbemerkungen.

Wir sind uns — das haben die Debattenbeiträge ergeben — alle darin einig, daß der Kraftfahrzeugverkehr einen schädlichen Beitrag zur Umweltbelastung leistet und daß es darum gehen muß, diesen schädlichen Beitrag, diese Belastung zu verringern. Wir sind uns nicht einig darüber, welches der richtige und optimale Weg ist, um dorthin zu kommen. Insofern sage ich auch zu dem SPD-Antrag vorweg, daß sich da aus meiner Sicht einige sehr richtige Vorschläge mit falschen Vorschlägen und weniger effizienten Vorstellungen mischen.

Der Hauptstreit geht um die Frage, ob das Ziel eher durch ein Tempolimit unterschiedlichster Stufen in den verschiedenen Bereichen erreicht wird oder durch die Politik der Landesregierung, darauf zu setzen, daß durch weitere Maßnahmen am Fahrzeug weniger Schadstoffausstoß die Folge

Hirche

ist. Dazu gehört dann zweierlei, meine Damen und Herren: Einmal müssen natürlich die Grenzwerte verschärft werden, und es muß darüber diskutiert werden, möglicherweise auch in der Bundesrepublik, so wie das in den USA vorgeschrieben ist, einen sogenannten Flottenverbrauch festzulegen, der in bestimmten Abständen abgesenkt wird, weil dadurch der Schadstoffausstoß pro Fahrzeug deutlich vermindert wird.

Wenn man sich die Emissionsgrenzwerte in den letzten Jahren einmal ansieht — ich habe hier eine Tabelle von 1983 bis 1989 —, dann sieht man, daß die verschiedenen Schadstoffwerte, ob NO_x, CO oder die Kohlenwasserstoffe, innerhalb dieser sechs Jahre bei NO_x in den Grenzwerten auf ein Drittel bis auf ein Viertel zurückgegangen sind, bei CO deutlich stärker und bei den Kohlenwasserstoffen noch sehr viel stärker.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Trotzdem ist NO_x gestiegen!)

Ich glaube, daß diese Tendenz richtig ist und nicht die Tendenz, einseitig auf Tempolimit zu setzen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das wollen wir auch nicht!)

— Herr Bruns, das Thema 120 ist ein bißchen Augenwischerei. Sie wissen, daß die Durchschnittsgeschwindigkeit auf Autobahnen heute darunter liegt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das kann nicht sein!)

— Doch, das ist so!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das kann nie sein!)

Meine Damen und Herren, wenn ich nur auf das Thema Tempolimit setzen würde, müßte ich den Trabi zum Auto des Jahres machen;

(Senff [SPD]: Das wird er doch auch! — Bruns [Emden] [SPD]: Jetzt wird es billig!)

denn der Trabi ist nicht in der Lage, ein hohes Tempo zu fahren.

An diesem Vergleich, meine Damen und Herren, zeigt sich sehr deutlich, wo das Problem besser zu lösen ist: nämlich an der Fahrzeugtechnik und durch Auflagen im Zusammenhang mit dem Kraftstoffverbrauch und nicht durch Tempolimits. Darin sollten wir uns doch wenigstens einig sein, daß es die Menge des Kraftstoffverbrauchs ist, die schädlich ist.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das stimmt doch auch!)

— Na sehen Sie, Herr Bruns!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Da gibt es aber Zwischenmöglichkeiten!)

Dann sollten wir uns doch auch über den richtigen Weg verständigen können.

Daß in die Regelung, wie Sie sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, auch der Lkw-Verkehr einbezogen werden muß, ist für mich eine Selbstverständlichkeit und ist im übrigen in den Regelungen, die vorgesehen sind, längst berücksichtigt. Das gilt auch für viele andere Punkte, die Sie hier vorgestellt haben.

Auch der Grundansatz Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene — Herr Rau ist darauf zu sprechen gekommen — ist richtig. Nur sollten wir uns dann auch darin einig sein, daß das bedeutet — da teile ich Ihre Einschätzung —, daß seitens des Bundes und des Landes — will ich hinzufügen — zusätzliche Mittel für den Bau neuer Strecken zur Verfügung gestellt werden müssen, z. B. nicht nur für ein drittes Gleis Hamburg-Hannover, sondern auch für neue Trassen in der Bundesrepublik,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

um die Güterverkehre von den schnellen Personenverkehren zu trennen.

Herr Bruns, ich hoffe nur, daß wir auch Ihre Zustimmung bekommen werden, wenn für neue Trassen zusätzliche Flächen benötigt werden. Insgesamt glaube ich, daß viele Dinge aus den Vorschlägen aufgenommen werden können, die gemacht worden sind. Sie begehen aber im Kernansatz einen Irrtum, wenn Sie glauben, daß das Tempolimit der Faktor sei, mit dem sich der Kraftstoffverbrauch wesentlich reduzieren ließe.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das hat niemand behauptet!)

Vielmehr sind es die technischen Maßnahmen an den Fahrzeugen, bei denen wir weiterkommen müssen und bei denen insbesondere unserem Anspruch als Hochtechnologieland, mit Technik zu einer Verringerung der Umweltbelastungen zu kommen, Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde können wir dem Antrag der SPD-Fraktion nicht folgen.

(Zustimmung bei der FDP. — Adam [SPD]: Obwohl er gut ist? — Gegenruf von Minister Hirche: In Teilen!)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist der Kollege Freiherr von Wangenheim. Herr Kollege von Wangenheim, Ihnen stehen noch drei Minuten zur Verfügung.

Lassen Sie mich zuvor noch folgendes sagen: Meine Damen und Herren, bis zur Mittagspause haben wir noch drei Tagesordnungspunkte von jeweils 30 Minuten zu behandeln. Bei Ausschöpfung der Redezeiten werden wir weit über den Zeitpunkt von 13.15 Uhr hinauskommen, zu dem wir in die Mittagspause eintreten wollten. Es liegt in Ihrer Hand bzw. in Ihrem Mund, wie lange es noch dauern wird.

Herr Kollege von Wangenheim, Sie haben jetzt das Wort!

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als einer der hier auch angesprochenen niedersächsischen Waldbauern darf ich zunächst einmal erklären, daß wir selbstverständlich hinter den berechtigten Forderungen unserer Herren Präsidenten — sei es auf Bundes- oder auf Landesebene —, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der ich selbst seit Jahren angehöre, usw. stehen.

(Wernstedt [SPD]: Aber Sie wohnen nicht im Wald!)

Ich möchte Herrn Minister Hirche ausdrücklich für seine außerordentlich sachverständigen, kenntnisreichen und sachlichen Ausführungen danken. Wir sollten sehr genau zur Kenntnis nehmen, was er gesagt hat, und wir sollten sehen, auf welche Weise die Dinge tatsächlich verbessert werden können.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Betroffenen und die Vernünftigen, die es natürlich in allen Fraktionen gibt, bitte ich, weiter dafür zu sorgen, daß alle die Gedanken, die teilweise in diesem, teilweise in jenem Antrag richtig dargestellt sind, mehrheitsfähig werden. Im Moment sind sie es noch nicht. Wir sollten uns deshalb gemeinsam darum bemühen.

Nun noch ein Wort zu den Grünen. Wenn Sie auf Tempolimits und Verringerung der Fahrgeschwindigkeit setzen, dann machen Sie sich völlig unglaubwürdig, wenn Sie nicht gleichzeitig bedenken, daß bei Einführung eines Tempolimits mehr Verkehrsfläche benötigt wird. Aber Sie stehen jeder Straßenerweiterung und jedem Neubau hinderlich im Wege. Bei mir zu Hause wird seit Jahrzehnten eine Ortsumgehung geplant, und unsere Grünen haben einen Verein gegründet zur

Verhinderung dieser Ortsumgehung. Das ist Ihre Verkehrspolitik. Das paßt überhaupt nicht zum Tempolimit.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, das ernst zu nehmen, was Minister Hirche gesagt hat. Das ist eine gute Begründung dafür, daß wir die vorliegenden Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Fragen Verkehr und Wald. Das wird in den Anträgen auch deutlich. Lassen Sie mich deshalb einige Worte dazu sagen.

Ich habe wiederholt deutlich gemacht, daß alle Anstrengungen im Wald selbst — wie etwa Sanierungskalkung, Vorsorgekalkung und auch Wiederaufforstung wie im Harz — nicht ausreichen, um das eigentliche Problem der modernen Waldschäden — auch Waldsterben genannt — in den Griff zu bekommen. Insofern ist es richtig, daß auch in Zukunft alle Anstrengungen darauf konzentriert werden müssen, die Ursachen für die Schädigung des Waldes zu beseitigen.

Auf diesem Gebiet haben wir — das muß einmal gesagt werden — weitaus größere Fortschritte als alle anderen Staaten in Europa gemacht, was etwa den Ausstoß von Schwefel aus Großfeuerungsanlagen angeht. Es ist ebenfalls unbestritten, daß wir im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik sehr viel weiter sind als alle anderen Länder. Sie haben heute noch in Brüssel Probleme, Herr Kollege Bruns, bleifreien Superkraftstoff zu erhalten. Ein Fahrer muß auch heute noch zehn Tankstellen abfahren, um diesen Treibstoff überhaupt erhalten zu können.

Das ist Gott sei Dank bei uns kein Problem.

(Zuruf von der SPD: Jetzt sind alle da!)

Mit anderen Worten: So richtig es ist, daß man auch im Hinblick auf weitere Strategien zur Verbesserung der Situation für unsere Wälder alle Möglichkeiten ergreifen muß, ist der Vorwurf, hier geschehe nichts, die Landesregierung sei tatenlos, nicht berechtigt. Ich stelle fest: Wir sind auf einem guten Weg. Es bleibt aber noch eine

Dr. Ritz

Menge zu tun. Ich warne jedoch davor zu meinen, mit bloßen Schlagworten wie „Tempolimit“ das Problem generell aus der Welt schaffen zu können. In diesem Sinne glaube ich, daß die Einlassungen meines Kollegen Hirche und von seiten der Koalitionsfraktionen die Zusammenhänge richtig dargestellt haben.

(Zuruf von der SPD: Es sind jetzt alle für die Abstimmung da! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Jawohl, ich höre ja auch auf. Aber Sie müssen mir doch einen vernünftigen Schlußsatz gönnen. — Ich bin mir sicher, daß wir auch im Hinblick auf den Wald, den wir für das Klima und für das Grundwasser brauchen, auf dem richtigen Wege sind. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP]. — Gansäuer [CDU]: Hervorragend!)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, nach dieser Wortmeldung des Herrn Landwirtschaftsministers scheint die Sache geritzt zu sein.

(Heiterkeit.)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 4607 entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Antrag. Nach § 39 in Verbindung mit § 31 unserer Geschäftsordnung ist zunächst über diese Beschlussempfehlung abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3655 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen. Damit ist auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4728 abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Beratung: **Rechtswidrige Mitfinanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ der Adenauer-Stiftung — Mißbilligung des Verhaltens von Sozialminister Schnipkoweit — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4416 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4678**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4416 wurde in der 95. Sitzung am 27. Oktober 1989 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Backhauf, dem ich das Wort erteile.

Backhauf (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4678 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Bei der Beratung im Ausschuß für Haushalt und Finanzen wies Minister Schnipkoweit darauf hin, daß in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich klar geregelt sei, wofür die aus der Spielbankabgabe stammenden Mittel verwendet werden dürften. Die SPD-Fraktion habe in ihrem Entschließungsantrag seines Erachtens fälschlicherweise nur auf die unter Nrn. 2.1 bis 2.8 der Richtlinien aufgeführten Maßnahmen abgestellt und dabei die Nr. 2.9 übersehen, die laute: „sonstige wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen und außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich nach besonderer Absprache mit dem Sozialminister“. Stadtplanung, Städtebau und Stadtsanierung würden in Wissenschaft und Politik allgemein als soziale Maßnahmen angesehen. Mit dieser Thematik habe sich der Kongreß „Zukunft Stadt“ beschäftigt. Fachleute nicht nur aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern aus zahlreichen Ländern hätten dazu Stellung genommen, wie die Stadt der Zukunft aussehen solle. Vor diesem Hintergrund könne er nicht sehen, daß Gelder, die für andere Aufgaben vorgesehen gewesen seien, zweckentfremdet verwendet worden seien.

Die Vertreter der SPD-Fraktion brachten zum Ausdruck, daß die Zusammenhänge zwischen Städtebaupolitik und Sozialpolitik, die der Sozialminister habe aufzeigen wollen, überhaupt nicht bestritten würden. Das sei aber gar nicht Gegenstand des Entschließungsantrages. Der Entschließungsantrag betreffe im wesentlichen die Frage, ob sich der Niedersächsische Sozialminister

bei der Finanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ durch die Adenauer-Stiftung pflichtwidrig verhalten, seinen Ermessensspielraum überschritten und am Haushaltsrecht vorbei eine Finanzierung vorgenommen habe, die nicht rechtmäßig gewesen sei. Die Streichung des im Entwurf des Ersten Nachtragshaushalts ausgewiesenen Betrages von 470 000 DM für die Finanzierung des Kongresses durch den Landtag habe deutlich gemacht, daß der Landtag diesen Kongreß nicht aus Haushaltsmitteln habe finanziert wissen wollen.

Daß der Sozialminister tatsächlich geglaubt habe, eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu haben, sei offensichtlich. Anstatt den Versuch zu unternehmen, den allgemeinen Eindruck zu erwecken, die Bewilligung dieser Mittel sei in Ordnung gewesen, hätte sich der Minister besser mit der Frage auseinandersetzen sollen, die Gegenstand des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion sei, nämlich ob die Bewilligung der Mittel nach den Richtlinien überhaupt möglich gewesen sei. Niemand bestreite, daß die Mitfinanzierung eines Kongresses, der der Vorbereitung von Entscheidungen in der Sozialpolitik und der Baupolitik dienen sollte, legitim sei. Ein Minister, der für einen solchen Kongreß Mittel bereitstellen wolle, habe jederzeit die Möglichkeit, dafür zu werben, daß ihm eine entsprechende Haushaltsposition zur Verfügung gestellt werde. Wenn ihm das aber nicht gelinge und der Minister trotzdem auf einem Umweg Mittel für einen derartigen Kongreß bewillige, dann handele er nicht nur gegen den erklärten Willen des Parlaments, sondern letztlich auch gegen die Interessen anderer Zuwendungsempfänger. Wer so ausgerechnet in der Zeit des Vorwahlkampfes handele, setze sich zudem dem Vorwurf der verdeckten Parteienfinanzierung aus.

Die Argumente, die der Minister zur Entlastung vorgebracht habe, seien nach Auffassung der Fraktion der SPD in der Sache untauglich, um die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Die SPD-Fraktion halte daher ihren Entschließungsantrag aufrecht.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen wies darauf hin, daß es unbestritten sei, daß der Landtag die Mittel für den Kongreß „Zukunft Stadt“ aus dem Ersten Nachtragshaushalt 1989 gestrichen habe. Dabei sei es seines Erachtens unerheblich, daß die in den Erläuterungen des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und des Änderungsantrages der Fraktion der Grünen ausgedruckte Begründung für diese Streichung nicht ausdrücklich mitbeschlossen worden sei. Unerheblich sei

auch das, was der Minister über den Zusammenhang zwischen Städtebaupolitik und Sozialpolitik gesagt habe, denn das sei unbestritten, und darum gehe es auch gar nicht. Entscheidend sei einzig und allein, daß einer parteinahen Stiftung Mittel bewilligt worden seien. Es gehe nicht an, daß finanzielle Probleme parteinaher Stiftungen auf diese Art und Weise gelöst würden. Zu verteilen sei außerdem — so der Vertreter der Grünen —, wie unsensibel der Sozialminister vorgegangen sei. Die Fraktion der Grünen stimme dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in vollem Umfange zu. Auch sie betrachte die Bewilligung der Mittel für den Kongreß als eine Form der verdeckten Parteienfinanzierung.

Der Vertreter der FDP-Fraktion betonte, es könne überhaupt keine Rede davon sein, daß der Landtag ausdrücklich beschlossen habe, die Konrad-Adenauer-Stiftung solle den Kongreß nicht durchführen. Der Landtag habe lediglich davon abgesehen, in einer bestimmten Titelgruppe für die Finanzierung des Kongresses Mittel bereitzustellen. Es sei weder gewollt noch gar beschlossen worden, daß keine Mitfinanzierung des Kongresses erfolgen solle. Auch der Vorwurf der verdeckten Parteienfinanzierung entbehre seines Erachtens jeder Grundlage.

Streit habe sich an der Frage entzündet, ob die Finanzierung eines solchen Kongresses tatsächlich mit den Richtlinien zu vereinbaren sei. Er müsse zugeben, daß er nicht ganz sicher sei, ob bei der Formulierung der Richtlinien an einen solchen Fall gedacht worden sei; ganz von der Hand weisen könne man die Begründung des Sozialministers aber wohl nicht.

Die Vertreter der CDU-Fraktion erklärten, nach ihrer Auffassung habe der Minister bei seiner Entscheidung, 300 000 DM zur Finanzierung des Kongresses zur Verfügung zu stellen, nicht gegen einen Landtagsbeschluß verstoßen. Wenn man die Frage stelle, ob es zulässig gewesen sei, Mittel für die Finanzierung des Kongresses in Anspruch zu nehmen, müsse man auf die Richtlinien aus dem Jahr 1985 zurückgreifen.

Die Tatsache, daß der Abschnitt 2 dieser Richtlinien im Anschluß an einen Katalog konkreter Maßnahmen eine allgemein gehaltene Formulierung enthalte, zeige ihres Erachtens, daß es beim Erlaß der Richtlinien nicht darum gegangen sei, den Förderungsgegenstand abschließend zu erfassen, sondern man habe sich einen gewissen Spielraum offenhalten wollen.

Die Frage, ob man denn wohl bei der Formulierung der Richtlinien an einen solchen Kongreß

Backhauf

gedacht habe, möge zwar interessant sein, sie führe aber nicht weiter. Es sei nun einmal so, daß es gerade im sozialen Bereich immer wieder Dinge gebe, an die man vorher nicht habe denken können, die man aber gleichwohl, wenn sie bekannt würden, unterstützen oder fördern wolle.

Insofern interpretiere die CDU-Fraktion die Nr. 2.9 der Richtlinien so, daß man sich die Möglichkeit habe offenhalten wollen, auch Dinge zu fördern, die sich erst in der Zukunft entwickelten. Dies sei ihrer Meinung nach nicht nur legitim, sondern im sozialen Bereich einfach sachgemäß. Der Vorwurf, es habe sich um eine unzulässige Parteienfinanzierung gehandelt, sei unbegründet.

Die CDU-Fraktion sehe weder einen Anlaß, dem Sozialminister wegen der Mitfinanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ unsoziales Verhalten oder ähnliches vorzuwerfen noch den Landesrechnungshof mit einer Prüfung zu beauftragen.

Die weitere Diskussion im Ausschuß für Haushalt und Finanzen führte zu keiner Annäherung der Standpunkte.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen hat sich mit demselben Abstimmungsergebnis diesem Votum angeschlossen.

Der Haushaltsausschuß bittet Sie, die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4678 anzunehmen und damit den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Backhauf. — Wir beginnen mit der Beratung. Die erste Wortmeldung ist vom Kollegen Aller abgegeben worden. Ich erteile ihm das Wort.

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein einmaliger Vorgang, daß die Regierungskoalition in diesem Haus verhindern will, daß der Landesrechnungshof die massiven Vorwürfe im Hinblick auf die rechtswidrige Mitfinanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ untersuchen darf

und über die Ergebnisse berichten kann. Es ist ein Skandal,

(Zurufe von der CDU)

daß die Regierungskoalition in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen verhindert hat und offensichtlich auch heute verhindern will, daß die schweren Vorwürfe gegen einen Minister lückenlos aufgeklärt und daraus entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

(Hildebrandt [FDP]: Sie können einen neuen Untersuchungsausschuß beantragen! — Weitere Zurufe.)

Es ist ebenfalls ein Skandal, wenn die Regierungskoalition angesichts der in den Protokollen inzwischen hieb- und stichfest nachgewiesenen Fakten, nach der Aufklärungsarbeit in den Ausschüssen für Städtebau und Wohnungswesen sowie für Haushalt und Finanzen, nach der Debatte im Plenum und vor allen Dingen nach den mangelhaften und völlig unzureichenden Rechtfertigungsversuchen des Ministers in den eben genannten Ausschüssen versuchen will, eine weitere Untersuchung zu verhindern.

Nach allen inzwischen offenliegenden Fakten und Erkenntnissen steht fest, daß Minister Schnipkoweit eindeutig, wissentlich und bewußt gegen ein einstimmiges Votum des Landtags die Konrad-Adenauer-Stiftung im Zusammenhang mit dem Kongreß „Zukunft Stadt“ widerrechtlich gefördert hat.

(Beifall bei der SPD.)

Er hat das getan, obwohl er ein deutliches Signal gesetzt bekommen hat, als es ihm verweigert worden ist, die ursprünglich vorgesehenen 470 000 DM im Haushalt abzusichern.

(Küpker [FDP]: Das ist eben falsch, Herr Kollege!)

Er hat es durch eine verdeckte Umwegfinanzierung getan, die wir scharf kritisieren und die wir als rechtswidrig bezeichnen.

(Lindhorst [CDU]: Eine offene Finanzierung!)

Der Sozialminister hat ursprünglich den richtigen Weg beschritten und hat versucht, für die Finanzierung eines Kongresses ordentliche Haushaltsmittel in dem dafür vorgesehenen Bereich Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen bewilligt zu bekommen. Die Ausbringung dieser Mittel ist ihm mit den Stimmen der SPD, der Grünen, der FDP und seiner eigenen Fraktion verweigert worden. Wenn er dennoch 300 000 DM aus

einem Ansatz zur Verfügung gestellt hat, der ausdrücklich für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich bestimmt ist, dann hat er das Votum des Landtags gezielt unterlaufen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Ist dieses nicht hinnehmbare Verfahren, wenn man es haushaltsrechtlich betrachtet, noch ein verhältnismäßig geringfügiges Delikt, so ist es moralisch und politisch viel schwerer zu bewerten, daß der Sozialminister ausgerechnet die Schwächsten in unserer Gesellschaft durch das Vorenthalten von Mitteln schädigt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Tat richtet sich ausgerechnet gegen den Personenkreis, den der Minister selbst in seinen Richtlinien dezidiert als sozial besonders Bedürftige beschrieben hat. Die sozialpolitische Untat trifft direkt und unmittelbar Behinderte und Schwerbehinderte, alte Menschen, Menschen in sozialen Schwierigkeiten, ehrenamtlich Tätige — — —

(Unruhe. — Zurufe.)

— Wenn Sie das nicht begreifen, dann lesen Sie mal die Richtlinien des Ministers nach. — Sie trifft Arbeitslose, Familien und Frauen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie begünstigt im Gegensatz dazu die Konrad-Adenauer-Stiftung — wir alle wissen: eine CDU-nahe Stiftung — just zu einem Zeitpunkt, der in der Nähe des Wahlkampfes in Niedersachsen liegt.

(Hildebrandt [FDP]: Halten Sie mal die Maßstäbe ein!)

Wenn das nicht den Verdacht der verdeckten Parteienfinanzierung rechtfertigt, dann soll mir das mal jemand erklären. Die Konrad-Adenauer-Stiftung zählt mit Sicherheit nicht zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und deren Organisationen; sie ist kein Familien-, Frauen- oder Behindertenverband. Sie ist eben auch keine Institution, die soziale Maßnahmen im Sinne des Punktes 2 der Richtlinien durchführt.

(Zuruf von Döring [CDU].)

— Herr Döring, das muß auch Haushaltspolitiker wie Sie — Sie sitzen da ja auch manchmal rum — stutzig machen, und es muß unerträglich für Sie sein, wenn Ihr Budgetrecht, Ihr Kontrollrecht von einem Minister unterlaufen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Und es muß Sozialpolitiker wie Menges, Lindhorst oder die Kolleginnen Schliepack und Schneider dazu veranlassen, ihre Haltung, die sie bisher eingenommen haben, zu überprüfen.

Ich erinnere daran, daß dieselbe Landesregierung Absagen an tatsächlich Bedürftige, an Behinderte, an Arbeitsuchende, an Frauenorganisationen ausschicken muß, während gleichzeitig 300 000 DM von den 5 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD-Fraktion ist nicht bereit, Herrn Schnipkoweit oder irgendeinem anderen Minister einen Freibrief für die Vergabe und Verwendung von Haushaltsmitteln auszustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Die SPD-Fraktion verteidigt das vornehmste Recht des Landtages, nämlich das Budgetrecht, gegen Übergriffe der Regierung und der Administration. Wir werden es nicht hinnehmen, daß ein Minister, und sei es auch Herr Schnipkoweit, mit den Worten „Das Geld steht mir zur Verfügung, und es ist meine Sache, wofür ich es ausgabe“ — das ist Originalton Schnipkoweit — Landesmittel zu seinem Privatfonds macht.

(Beifall bei der SPD.)

Die CDU und die FDP haben sich noch in der Debatte im Oktober vorsichtig von dem Vorgehen des Ministers distanziert. Offensichtlich hat es inzwischen aber in beiden Fraktionen richtungsweisende Hinweise gegeben, schon in den Ausschüssen anders zu argumentieren. Ich sage ausdrücklich: Wenn die Kollegen, die bisweilen im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ tätig sind — Herr von Wangenheim, Herr Küpker, Herr Sandkämper — die gleichen Maßstäbe anlegen würden, die sie sonst bei Beamten, die kleine Verfehlungen begangen haben, anlegen, dann dürften sie heute nicht nach dem Motto „Die Kleinen fassen wir, die Großen lassen wir laufen“ handeln.

(Beifall bei der SPD.)

Die Konsequenz aus dem, was ich sage, ist, daß wir uns, weil wir sehen konnten, daß Sie sich weigern würden, den Landesrechnungshof mit der Untersuchung zu beauftragen, gutachterlich haben beraten lassen. Das Gutachten ist in allen Fragen, die für die Beurteilung dieses Falles relevant sind, zu den gleichen Einschätzungen gekommen. Es ist nicht Aufgabe des Landtages, es ist nicht Aufgabe seiner Ausschüsse, strafrechtlich zu bewerten und zu urteilen; es ist aber Aufgabe des Landtages und seiner Ausschüsse, darauf zu

Aller

achten, daß das Haushaltsrecht eingehalten wird und daß nicht pflichtwidrig Geld ausgegeben wird, das für bestimmte Maßnahmen festgelegt ist.

Meine Damen und Herren, die Mitfinanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ aus dem Titel „Außergewöhnliche Leistungen im sozialen Bereich“ war unzulässig und ist auch vom Landesrechnungshof in beiden Ausschüssen in einer abgefragten Stellungnahme kritisiert worden. Es muß die Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion stutzig machen, wenn dann noch eine gutachterliche Stellungnahme das gleiche deutlich unterstützt.

Lehnen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, heute den SPD-Antrag ab, dann verhindern Sie, daß der Landesrechnungshof ausdrücklich und eindringlich in die Prüfung eintreten kann. Dann machen Sie sich der Komplizenshaftigkeit schuldig,

(Zurufe von der CDU)

und Sie unterlaufen die Chance, daß der Landesrechnungshof den Sachverhalt sorgfältig, neutral und sachgerecht für den Landtag beurteilt.

(Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Sorgen Sie dafür — Herr Lindhorst, auch Sie; vielleicht ist das für die Zukunft interessant, wenn Sie in der Opposition sitzen werden —, daß keine Ministerin, kein Minister, aber auch nicht die Administration die Kontrollrechte des Landtags unterläuft.

(Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Sorgen Sie dafür — Herr Lindhorst, gerade Sie, der sich jetzt mit seinen Zwischenrufen besonders hervortut —, daß nicht die Schwächsten in unserer Gesellschaft durch Fehlverhalten des Sozialministers getroffen werden. Sorgen Sie dafür, daß Mittel auch für die Schwächsten in der Gesellschaft bereitgestellt werden. Sorgen Sie dafür, daß dieser Personenkreis sicher sein kann, daß die Verwaltung, die Regierung und die Minister der jeweiligen Regierung ihre Arbeit ordentlich, fair und sachgerecht tun. Setzen Sie ein Signal.

(Krapp [CDU]: Unser Signal ist die Arbeit von Herrn Schnipkoweit!)

Ändern Sie Ihre bisher in den Ausschüssen geäußerte Meinung. Stimmen Sie dem Antrag der SPD zu. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier muß wohl nicht so sehr rechtlich, sondern vor allem politisch argumentiert werden. Vorweg: Das Ministerium und die Koalitionsfraktionen wollten uns darstellen, daß Stadtentwicklung und Wohnungsbau etwas mit sozialen Aspekten zu tun habe. Sie brauchen uns nicht davon zu überzeugen, daß das so ist oder zumindest so sein sollte. Auch dann, wenn sich die Konrad-Adenauer-Stiftung auf ihrem Kongreß beispielsweise dem Thema gewidmet hätte, ob die Bemessungsgrundlagen der Sozialhilfe Armut verfestigen oder nicht, hätte der Kongreß nicht aus diesem Titel finanziert werden dürfen.

(Beifall bei den Grünen.)

Weil Herr Lindhorst gleich einen Zwischenruf machen wird, sage ich: Auch wenn es die Hermann-Ehlers-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung oder auch die Heinrich-Böll-Stiftung gewesen wäre, gälte dasselbe: nicht aus diesem Titel, sondern wenn, dann aus anderen Mitteln.

(Lindhorst [CDU]: Daß Sie schon wissen, was ich sagen werde, ist phantastisch!)

— Das weiß ich schon.

Es ist hier also gegen den Willen des Landtags verfahren worden. Der Minister hat in Selbstaussage eines selbst gestrickten Erlasses — so sage ich — willkürlich und selbstherrlich entschieden. Das ist zumindest politisch instinktlos. Es ist geradezu schlitzohrig, wie hinterher versucht worden ist, die Aufklärung dieses Sachverhaltes möglichst lange hinauszuschieben. Deshalb halten wir den Antrag der SPD für berechtigt — wir unterstützen ihn —, nämlich dieses Verhalten des Ministers zu mißbilligen und den Landesrechnungshof aufzufordern, hier tätig zu werden.

Der Landesrechnungshof hat bis jetzt nicht geprüft, sondern er hat sich nur vorab geäußert. Er hat bisher nur erste Hinweise gegeben. Dabei erscheint mir ein Hinweis besonders wichtig: Er hat nämlich gesagt, daß die Richtlinien möglicherweise derart weit gefaßt seien, daß alles mögliche aus dem Einzelplan 05 dort hineingepackt werden könnte, daß diese Richtlinien möglicherweise zu weitgehend seien und deshalb möglicherweise präzisiert werden müßten.

Ich möchte etwas Grundsätzliches zur Sozialpolitik sagen: Der Sozialpolitik wird zunehmend vorgeworfen, sie sei bürokratisch, sie sei nicht flexibel genug, um den vielen neuen Anforderungen, die in der Sozialpolitik heute auf den Tisch kommen, zu begegnen. Es wird gesagt, Richtlinien

oder Anhaltzahlen würden niemals die individuellen Bedürfnisse und das Recht auf Selbstbestimmung des einzelnen Betroffenen, des Schwerstbehinderten oder des Drogenabhängigen fassen. Sozialpolitik müsse den Mut haben, flexibler auf neue Entwicklungen, auf Dinge, die sich in der Zukunft entwickeln sollen, wie wir gehört haben, einzugehen. Ich sehe das auch so. Bei dem Konflikt in der Sozialpolitik zwischen einerseits dem Recht auf Chancengleichheit im sozialen Bereich und andererseits dem Eingehen auf persönliche Bedürfnisse muß in Zukunft, wenn wir neue Wege gehen wollen — wir müssen das tun —, flexibler gearbeitet werden.

Dieser Streit zwischen Bürokratie, sage ich einmal, auf der einen Seite und dem Handeln nach Gutsherrenart auf der anderen Seite muß natürlich gesehen werden, aber trotzdem muß man flexibel bleiben. Meine Damen und Herren, ich fürchte, daß durch derartige Verhaltensweisen wie diese der politische Druck auf die Sozialpolitik wieder stärker wird, Richtlinien schärfer zu fassen, so daß die Handlungsmöglichkeiten, die wir jetzt ja nur sehr begrenzt haben, noch weiter eingeschränkt werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Es besteht die Gefahr, daß gerade dieser mit begrenzten Mitteln ausgestattete Titel, der es ermöglichen soll, mal etwas Neues zu machen, etwas zu machen, was den Betroffenen helfen soll, etwas zu machen, was bisher nicht ausprobiert worden ist, noch schärfer, noch restriktiver gehandhabt wird. Darin sehe ich die eigentliche Gefahr durch das schlimme Verhalten des Sozialministers in bezug auf Sozialpolitik in der Zukunft in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich sehe hier tatsächlich üble Folgen einer willkürlichen und selbstherrlichen Verhaltensweise eines Sozialministers auf uns zukommen, der wie ein absolutistischer Fürst gegen den Willen des Parlaments über die Mittel verfügt.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Herr Justizminister Remmers.

(Oh! bei der SPD.)

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne drei Bemerkungen machen, die ich

an dieser Stelle für richtig halte. Einmal möchte ich etwas richtigstellen. Nach allem, was ich mir angesehen habe, ist die Aussage, die vorhin gemacht worden ist, hier sei gegen den erklärten Willen des Parlaments gehandelt worden, nicht richtig. Es hat Abstimmungen über eine bestimmte Haushaltsposition gegeben, die dann gestrichen worden ist. Es sind auch Anträge gestellt gewesen, die Finanzierung des Kongresses zu verhindern, diese Anträge sind aber nicht positiv beschieden worden, sondern sie sind abgelehnt worden. Den erklärten Willen des Parlaments, auf den sich diejenigen berufen, die hier immer wieder vollmundig das Wort „Skandal“ benutzen, hat es so nicht gegeben.

Als zweites möchte ich gern feststellen: Hier wird wieder einmal versucht, durch Rechtsgutachten Politik zu machen. Wir haben das schon bei Lafontaine erlebt, der ja auch ein Rechtsgutachten an alle Ministerpräsidenten geschickt hat, das sich dann sehr schnell als falsch herausgestellt hat. Genauso wird es hier möglicherweise auch gehen. Das Rechtsgutachten, auf das sich Herr Aller hier gerade bezogen hat, meine Damen und Herren, kann doch nur dann richtig sein, wenn die Tatsachen, die dem Gutachter zugeliefert werden, vorab richtig sind. Die Schwierigkeit ist eigentlich bei allen rechtlichen Beurteilungen, daß der alte Spruch, man könnte auch sagen, der uralte Spruch gilt: „da mihi facta dabo tibi ius“,

(Zurufe: Was?)

gib mir die Fakten, und ich gebe dir das Recht. Das heißt, Gutachten können nur dann richtig sein, wenn ich dem Gutachter auch die richtigen Tatsachen gebe. Wenn Sie nach dem Motto verfahren, wenn wir unserem Gutachter nicht alle Fakten auf den Tisch legen, dann beantwortet er die Rechtsfragen vielleicht in unserem Sinne, dann können Sie ein solches Gutachten kriegen. Sie müssen also bitte schön die richtigen Fakten liefern.

Das hat dieser Gutachter — zu den Rechtsfragen will ich mich aus wohlerwogenen Gründen gar nicht äußern — sehr wohl klargelegt, als er das ganze Gutachten von hinter her wieder aufgerollt hat, indem er an das Ende seines Gutachtens folgenden Satz stellt: „Unter der Voraussetzung, daß der Sachverhalt sich so bestätigen läßt, wie hier zugrunde gelegt, insbesondere der Kongreß tatsächlich und rechtlich keine Maßnahme war, die dem sozialen Bereich zuzuordnen ist, dann ...“

(Aller [SPD]: Das ist doch logisch!)

Remmers

Nun hat vorhin schon der Kollege Hansen gesagt, die Zuordnung zum sozialen Bereich sei überhaupt nicht strittig.

Herr Auditor hat — ich will Ihnen das längere Zitat aus der Sitzung des Haushaltsausschusses ersparen; dort hat der Kollege Schnipkoweit dies bereits vorgetragen — in der 81. Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 11. März 1989 ausdrücklich eine verstärkte Aktivität im Bereich des Städtebaus und Wohnungswesens wegen der sozialen Implikationen und Schwierigkeiten verlangt.

(Tja! bei der CDU. — Große Unruhe bei der SPD.)

Und jetzt, meine Damen und Herren, beschweren Sie sich darüber, daß in Niedersachsen die Probleme der Stadterneuerung aufgearbeitet werden.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Remmers, würden Sie eine Frage des Kollegen Rippich beantworten wollen?

Remmers, Justizminister:

Ich möchte im Moment gern meinen Gedankengang zu Ende führen.

Vizepräsident Bosse:

Bitte!

Remmers, Justizminister:

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt hinweisen. Hier wird auf die Ziffer 2.9 der Richtlinie abgehoben. Die Ziffer 2.9 der Richtlinie — Herr Kaiser, insofern kommen wir von den Spielbanken nicht völlig los — ist, was Sie übrigens auch in einem Haushaltsvermerk finden, auf die Entscheidung gegründet, die 1973 im Zusammenhang mit dem Beschluß über das Spielbankengesetz gefaßt worden ist. In diesem Zusammenhang hat seinerzeit der Kollege Hüper sehr interessante Ausführungen über den Sinn dieser Maßnahmen und der Einnahmen aus dem Spielbankengesetz gemacht. Er hat nämlich unter anderem gesagt — ich verkürze das jetzt etwas —, die Mittel aus der Spielbankabgabe sollten gerade den Maßnahmen dienen, die anderweitig nicht finanzierbar seien. Er hat dann unter anderem in weiser Voraussicht folgendes gesagt: Wenn man bedenkt, daß sich gerade auf dem Gebiet des Denkmal-

schutzes ein Wandel der Anschauungen vollzieht, der über den Schutz einzelner wertvoller Baudenkmäler hinaus auf den sogenannten Milieuschutz, d. h. den Schutz ganzer Straßen, Städte oder Stadtteile im Auge hat, um die Humanität und Originalität unserer Städte wiederherzustellen usw., so kann man ermessen, welche finanziellen Anstrengungen allein hier notwendig sind.

(Aller [SPD]: Was hat das denn mit den Richtlinien zu tun? — Zuruf von der SPD: Das hat doch damit nichts zu tun!)

— Diese Richtlinien, meine Damen und Herren, sind in ihrer Ziffer 2.9 wörtlich in der Nr. 1 des Entschließungsantrages aus dem Jahre 1973 abgeschrieben. Wenn Sie also so weit zurückgegangen wären, bevor Sie einen Gutachterauftrag erteilt hätten, dann hätte der Gutachter am Ende nicht schreiben müssen, wenn es denn dahin gehört, sondern dann hätte er das sehr viel genauer sagen können.

Ich sage deswegen, da die Prämisse am Ende des Gutachtens nicht stimmt, stimmen die ganzen Schlußfolgerungen auch nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Küpker, Sie haben jetzt das Wort.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei ihrer Kampagne — so muß man es ja nennen —

(Oh! bei der SPD)

gegen Sozialminister Schnipkoweit tut die SPD so, als hätte der Landtag die Mitfinanzierung des Kongresses „Zukunft Stadt“ verboten. Das ist eindeutig nicht der Fall. Hier liegt eben der große Irrtum bei dem Kollegen Aller vor.

Die Landesregierung hatte bekanntlich über den Ersten Nachtragshaushalt 1989 die Mitfinanzierung dieses Fachkongresses vorgesehen. Im Haushaltsvermerk war bereits die Konrad-Adenauer-Stiftung als Ausrichter genannt. Nur dieses sollte sozusagen durch Streichung des Haushaltsvermerks neutralisiert werden, nicht aber durch Streichung des gesamten Ansatzes.

(Aller [SPD]: Quatsch! Wir haben den ganzen Ansatz gestrichen!)

In einer Sitzung des Finanzausschusses haben dann die Kollegen der CDU beantragt, den ganzen Titel nicht in den Nachtragshaushalt aufzunehmen. Das ist aber noch kein Verbot, bedeutet also nicht, daß eine solche Maßnahme nicht durchgeführt werden soll.

(Widerspruch bei der SPD.)

Es hieß damals, der Sozialminister habe eine andere Finanzierungsmöglichkeit, auf die er zurückgehen wolle.

(Aller [SPD]: Wann hat er das gesagt?)

— Das ist berichtet worden. Wenn Sie mich reden lassen, kann ich auch auf alles antworten, Herr Aller. — Die Finanzierung — das wissen wir — ist aus dem Ansatz für sonstige soziale Leistungen — Titelgruppe 81 bei 05 36 — Spielbankmittel — erfolgt. Die Richtlinien hierzu hat der Sozialminister ja selbst erlassen. Nach dem ganzen Theater meine ich, der Ansatz von 470 000 DM wäre besser im Nachtragshaushalt verblieben.

Die FDP — das will ich sagen — hat den Kongreß positiv gesehen. Die FDP hat auch nichts gegen die Konrad-Adenauer-Stiftung als Träger. Die FDP sieht auch überhaupt nicht, daß bei diesem Vorgang etwa von verdeckter Parteienfinanzierung gesprochen werden kann.

(Zuruf von Dr. Hansen [Grüne].)

Ich will nur daran erinnern, wie viele andere parteinahe Organisationen mit Landeshaushaltsmitteln versorgt werden.

Mit dem Wahltermin hat dies schon gar nichts zu tun. Der Kongreß hat ja im Oktober dieses Jahres stattgefunden. Damals war der Wahltermin am 13. Mai 1990 überhaupt noch nicht bekannt.

(Lachen bei der SPD.)

Der zeitliche Abstand ist wirklich reichlich genug.

(Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, da die Mittel nicht im Haushalt standen, liegt nach meinem Geschmack auch kein Verstoß gegen irgendeinen diesbezüglichen Landtagsbeschluß vor. Zu diskutieren ist doch nur, ob die Zweckbestimmung der Richtlinien des Sozialministers über die Gewährung von Zuwendungen für außergewöhnliche Maßnahmen im Sozialbereich hier paßt. In Ziffer 2.9 wird von „außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich nach besonderer Absprache mit dem Sozialminister“ gesprochen. Nun, der Minister ist gar nicht so weit gegangen, seine eigenen Richt-

linien zu ändern. Dann hätte es nämlich hineingepaßt. Herr Schnipkoweit hat vielmehr im Haushaltsausschuß ausdrücklich gesagt, daß er nach Rücksprache mit seinen zuständigen Mitarbeitern hier eine Mitfinanzierungsmöglichkeit gesehen habe, und insofern — das nehme ich ihm ab — habe er in gutem Glauben gehandelt.

(Zuruf von Frau Heyer [SPD].)

Es bleibt festzuhalten: Der Sozialminister wollte ursprünglich ja einen eigenen Ansatz im Haushalt. Zu Ihren Vorwürfen ist festzuhalten: Ein grober Verstoß gegen Haushaltsrecht liegt nicht vor. Das Budgetrecht des Landtags ist überhaupt nicht unterlaufen worden. Die Mitfinanzierung des Kongresses ging auch nicht zu Lasten der Schwächsten, wie Sie das immer behauptet haben.

(Aller [SPD]: Sondern?)

Die Einzelmaßnahmen, die hier angesprochen werden, stehen in den Ziffern 2.1 bis 2.8 der Richtlinien vom 3. Dezember 1985. Hier — das habe ich gerade noch einmal beim Staatssekretär nachgefragt — sind aber alle Anträge bedient worden, so daß also die Mitfinanzierung von 300 000 DM unter Ziffer 2.9 nicht zu Lasten der Schwächsten ging.

(Aller [SPD]: Dann lesen Sie einmal das Protokoll der letzten Debatte dazu nach!)

Was den Landesrechnungshof anbetrifft, so ist und bleibt es Aufgabe des Landesrechnungshofs, die nötigen Feststellungen zu treffen. Dazu muß er überhaupt nicht besonders beauftragt werden.

(Beifall bei der FDP. — Dr. Hansen [Grüne]: Doch! Natürlich! — Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, formal ist das Vorgehen des Sozialministers nicht zu mißbilligen, auch wenn wir uns eine eindeutigeren Abwicklung vorgestellt hätten. Der Vorgang ist politisch zu bewerten. Der Sozialminister hat ausgeführt, daß er im guten Glauben gehandelt habe. Auf ausdrückliches Nachfragen hat er gesagt, eine ähnliche Finanzierung würde er nicht noch einmal vornehmen.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

So bleibt kein Raum, dem SPD-Antrag zuzustimmen. Er ist von uns ausdrücklich abzulehnen. Die SPD mag mit Hilfe eines sogenannten Parteigutachtens — hier hat ja ein Dr. Fabricius etwas fabriziert — den Vorhalt einer strafbaren Untreue

Küpker

weiterverfolgen. Sie müssen sehen, wie weit Sie damit kommen. Für die FDP ist der Fall erledigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Oh! bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Freiherr von Wangenheim.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles ist gesagt worden. Dem, was wir vom Justizminister gehört haben, und auch dem, was soeben der Kollege von der FDP gesagt hat, kann ich zustimmen.

(Rau [FDP]: Küpker!)

— Ja, natürlich. Herr Küpker ist immer der Kollege im Haushaltsausschuß. Aber ich habe auch nichts dagegen, wenn er sich einmal von jemand anderem vertreten läßt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wie müssen wir das verstehen? Das war ein Kompliment mit Widerhaken!)

Meine Damen und Herren, worum geht es hier? Wir haben uns lange Zeit darüber unterhalten, wie das mit den Richtlinien aussieht. Da gibt es zunächst den Einzelkatalog, und dann gibt es die Ziffer 2.9. Ich habe schon während der ersten Auseinandersetzung hierzu eine ganze Menge gesagt. Ich will dies nicht alles wiederholen. Aber man sollte doch feststellen: Die vom Sozialministerium herausgegebenen Richtlinien zur Verwendung der genannten Mittel unterscheiden eben sehr exakt zwischen wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen der Ziffern 2.1 bis 2.8 und den außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich der Ziffer 2.9.

Diese Unterscheidung trifft auch der Haushaltsplan. Hier sind beide Maßnahmengruppen in den Titelgruppen 65 bzw. 81 des Kapiels 05 36 sauber getrennt. Aus ersterer werden z. B. Maßnahmen für behinderte und alte Menschen sowie Familienförderung geleistet, aus der zweiten wurde der Kongreß unterstützt, so daß das nicht zu Lasten der in anderen Titelgruppen aufgeführten wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen gegangen ist.

Die Mitfinanzierung des Kongresses als außergewöhnliche Maßnahme im sozialen Bereich entspricht der in Wissenschaft und Politik allgemein akzeptierten Bedeutung des Städtebaus für soziale Beziehungen und Belange. Die Beratungen in den beteiligten Ausschüssen haben gezeigt, daß

hierüber nunmehr auch kaum noch Dissens besteht, und eben hat sich das noch einmal bestätigt. Eine vernünftige Städtebaupolitik gilt heute als wichtigste Vorsorgepolitik für die Vermeidung sozial nachteiliger Folgen in den Städten.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege von Wangenheim, würden Sie eine Frage des Kollegen Rippich beantworten wollen?

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Gern; aber die Zeit ist knapp.

Rechtzeitige städtebauliche Weichenstellungen verhindern das Entstehen sozialer Lasten. Wir wissen, daß eine ganze Reihe sozialer Problemfelder von psychologischen Krankheiten und Familienzerrüttung bis hin zu anwachsender Kriminalität und steigender Drogengefährdung wesentlich von den Wohnformen mit beeinflußt wird.

Hierzu hat der Kongreß zweifellos wertvolle Beiträge geleistet. Die Aufgabe, humanes Wohnen zu ermöglichen und menschenwürdigen Wohnraum zu schaffen, ist jedenfalls ein Kernbestand der Sozialpolitik. Hier in Hannover-Linden haben wir mit den vielen Wohnungen, die durch Stadtsanierung wieder bewohnbar gemacht worden sind, ein sehr glaubhaftes Beispiel einer wirklich wirkungsvollen sozialpolitischen Maßnahme. Es ist deshalb auch vordergründig, wenn nunmehr eine fehlerhafte Mittelverwendung für den Kongreß gerade mit dem Argument behauptet wird, wir hätten bei dem Kongreß nicht an die Sozialpolitik gedacht. Wer die Vorträge und Diskussionen verfolgt hat, weiß, daß gerade der sozialpolitische Aspekt von Fragen der Bezahlbarkeit des Wohnens bis zum Problemkreis Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe immer wieder zur Sprache kam. Auch wer die Presseberichte über den Kongreß studiert, wird diese Auffassung bestätigt finden. Die Mittel sind aus einem von Haushaltsausschuß und Parlament gebilligten Titel eines korrekt beschlossenen Haushalts entnommen worden. Ihre Zweckverwendung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Ablehnung des Kongresses oder einer Beteiligung des Landes daran ist vom Landtag zu keinem Zeitpunkt beschlossen worden. Die Ausschußberatungen haben uns in diesen Punkten bestätigt. Ich kann deshalb keinerlei Anlaß für eine Beanstandung erkennen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich noch folgendes hinzufügen: Hier ist viel über die Richtlinien gesprochen worden, und ich habe

Ihnen das, ja auch noch einmal auseinandergesetzt. Aber ich bitte zu bedenken: In diesem wie in vielen anderen Fällen ist der Minister selber derjenige, der aufgrund von Verfassung und Recht solche Richtlinien erläßt. Dazu müssen wir doch wohl erkennen: Der Minister erläßt diese Richtlinien, damit die nachgeordneten Beamten und Behörden im Rahmen dieser Richtlinien ihre Entscheidungen treffen. Der Minister selbst ist an das Gesetz gebunden und durchaus in der Lage, in begründeten Einzelfällen von den Richtlinien, die für seine nachgeordneten Behörden gelten, abzuweichen. Das scheint mir wichtig zu sein; das sollten wir einmal feststellen. In Wahrheit müssen wir hier also nur darauf achten, ob wir einen Minister bei einer Untat erwischen oder nicht, ob er gegen Gesetz verstoßen hat. Die Richtlinien sind zwar wesentlich; entscheidend sind sie nicht. Dem Justizminister bin ich in diesem Zusammenhang dankbar, daß er auf die Rechtsfragen schon sehr gut geantwortet hat.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Er hat Ihnen auch noch einmal den Hinweis gegeben, daß die ursprünglichen Absichten schon beim Spielbankgesetz eine Rolle gespielt haben; das Zitat unseres alten Kollegen Hüper war dafür ja ganz interessant.

Schließlich möchte ich Sie auf folgendes hinweisen: Unser Minister Schnipkoweit gehört zu den langjährigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

(Trittin [Grüne]: Leider!)

Und er hat eine weitere Eigenschaft, die gar nicht allen von uns immer sehr bequem ist: Er vergißt nämlich so gut wie nichts.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Er hat ein außerordentlich gutes Erinnerungsvermögen, und ich bin deshalb sicher, daß sich Herr Minister Schnipkoweit auch noch sehr gut an das erinnert, was der Landtag seinerzeit über die grundsätzliche Verwendung von Spielbankmitteln beschlossen hat. Hier hat er sich zweifellos in dem Rahmen bewegt, der nicht nur Gesetz ist, sondern der ausdrücklich der Mehrheitsmeinung des damaligen Landtages entsprach.

In dieser Richtung hat er sich bestätigt.

Nun noch eine letzte Bemerkung zu der gutachtlichen Stellungnahme, zu der schon der Justizminister das Wesentliche gesagt hat. Ich habe mir dieses Gutachten ebenfalls sorgfältig durchgelesen. Der Gutachter ist nicht nur in der Schluß einschränkung vorsichtig, sondern schon bei den einzelnen Vorwürfen weist er immer wieder darauf

hin, daß alles nur gelte, wenn die Grundannahme zutrefte. An dieser Stelle wird es etwas semantisch, denn hier stellt sich die entscheidende Frage, wie der Begriff „sozial“ zu verstehen ist.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in diesem Zusammenhang an einen schönen Vortrag erinnert, den der alte Professor von Hayeck anlässlich der 50-Jahr-Feier der Neoliberalen in Freiburg gehalten hat. Er sagte, im Englischen gebe es den Begriff des Weaselword, womit ein Wort bezeichnet werde, das seinen Inhalt verloren habe. Ein solches Wort heißt im Englischen „Weaselword“, weil ein kleines Wiesel in der Lage ist, ein rohes Ei mit zwei kleinen, kaum sichtbaren Löchlein zu versehen und den Inhalt auszusaugen. Von der erstaunten Zuhörerschaft ist Professor von Hayeck seinerzeit gebeten worden, einmal ein praktisches Beispiel anzugeben. Er antwortete, für ihn sei das klassische Weaselword das Wort „sozial“. Das Problem bei solchen Wörtern sei, daß dann, wenn sie mit einem anderen Wort verbunden würden, auch der neue Begriff seines Sinns entleert sei. Der alte Herr von Hayeck ist sicherlich ein anerkannter Mann. Ich darf mich hier auf ihn beziehen. Ich warne deshalb davor, juristische Gutachten allzu sehr mit dem Begriff „sozial“ zu befrachten. Das führt fast allemal in die Irre.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege von Wangenheim, der Kollege Rippich hat sich unentwegt gemeldet. Sind Sie bereit, seine Frage zu beantworten?

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Wenn Sie das erlauben. Meine Redezeit ist eigentlich abgelaufen.

Vizepräsident Bosse:

Ich erlaube das. — Herr Kollege Rippich!

Rippich (SPD):

Herr Kollege von Wangenheim, habe ich richtig verstanden, daß Sie ausgeführt haben, wenn ein Minister Richtlinien erlasse, seien alle nachgeordneten Behörden daran gebunden, aber er selbst nicht, und daß der Sozialminister deshalb von den vorliegenden Richtlinien abgewichen ist?

Freiherr von Wangenheim

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Ich bin Ihnen dankbar für diese Frage,

(Lachen bei der SPD)

denn bei der Beantwortung bin ich in der Lage, noch einmal für Klarheit zu sorgen. Wenn Sie noch einen Moment zuhören, bekommen Sie das alle mit.

Richtig ist, daß ein Minister an die Richtlinien, die er für seine nachgeordneten Dienststellen erläßt, nur insoweit gebunden ist, als er in begründeten Ausnahmefällen von diesen Richtlinien abweichen kann.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

Daß Herr Schnipkoweit in diesem Falle nicht zu einer solchen Ausnahme zu greifen brauchte, geht daraus hervor, daß — wie wir Ihnen deutlich machen konnten — die Finanzierung nach 2.9 seiner Richtlinie gerechtfertigt war.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: Sie hätten die Richtlinie bis zum Schluß lesen müssen!)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist der Kollege Schröder. Herr Kollege Schröder, Sie haben noch fünf Minuten.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht über juristische Feinheiten und Begrifflichkeiten sprechen, sondern nur an die Fakten erinnern. Erstens. Es gibt in diesem Lande aus gutem Grunde die Förderung von parteinahen Stiftungen aus dem Landeshaushalt. Die Stiftungen — ob es sich um die Ebert-Stiftung, die Ehlers-Stiftung oder eine andere Stiftung handelt — bekommen einen bestimmten Betrag aus dem Haushalt, um damit unter anderem ihre Aufgaben in Niedersachsen zu finanzieren. Diese Praxis stößt auf Kritik. Ich halte sie nicht für berechtigt. Aber mit der Förderung aus dem Haushalt ist zugleich ausgedrückt, daß die Förderung der Arbeit der parteinahen Stiftungen, soweit sie im Landesinteresse liegt, exakt aus diesem Titel zu finanzieren ist.

Zweitens. Sieben Monate vor der Wahl, nämlich Anfang Oktober, hat die Landesregierung — nicht die CDU, sondern die Landesregierung — gemeinsam mit der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung einen Kongreß durchgeführt.

(Zuruf von der CDU: Warum sind Sie nicht hingegangen?)

— Wie Sie mit solchen Fragen umgehen, wird an solchen Zwischenrufen nur überdeutlich.

(Beifall bei der SPD.)

Finanziert wurde dieser Kongreß nicht aus den allgemeinen Mitteln, sondern die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung bekam Geld aus dem Sozialetat.

Ich muß mich schon wundern, Herr Küpker, weshalb Sie das zu rechtfertigen versuchen.

(Beifall bei der SPD.)

Dann sagen Sie, der Landtag habe nicht ausdrücklich verboten, daß diese Finanzierung erfolgte. Besser muß man sagen: Die Mehrheit des Landtages hat es nicht ausdrücklich verboten.

(Kuhlmann [CDU]: Hat sie ja nicht!)

Ich will nicht darüber streiten, ob das so war. Wenn Sie die Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion und insbesondere diejenigen des Kollegen Gansäuer nachlesen, werden Sie darin einen gewissen Stolz entdecken, daß es mit seiner Hilfe gelungen ist, diese Finanzierung zu verbieten.

(Beifall bei der SPD.)

Das können Sie ja selber nachlesen. Selbst dann, wenn es nicht so wäre, hätte die Mehrheit des Landtages mit uns zusammen die Finanzierung verbieten müssen

(Beifall bei der SPD)

im Interesse der Einhaltung der Haushaltsnormen und auch im Interesse der Einhaltung der übrigen Normen.

Drittens. Hier ist über ein Gutachten geredet worden. Dieses Gutachten ist in der Tat in Auftrag gegeben worden, um Klarheit über die Rechtsfragen zu bekommen. Natürlich ist dieses Gutachten an bestimmte tatsächliche Voraussetzungen gebunden. Natürlich ist es klar, daß dann, wenn sie nach Interpretation dessen, der das zu tun hat, entfallen, die rechtlichen Folgen andere sind. In dem Punkt, den Herr Remmers hier zitiert hat, verhält sich der Gutachter aber sehr eindeutig. Er sagt nämlich:

„Nach den Richtlinien kommen hier außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich in Betracht. Alle unter Punkt 2 — Gegenstand der Förderung —“

— das ist der einschlägige Punkt —

„genannten Möglichkeiten setzen jedoch einen mittelbaren oder unmittelbaren Bezug auf solche Menschen voraus, die wegen

Behinderung oder Alter oder sozialer Benachteiligung besonders bedürftig sind. Ein Kongreß ‚Zukunft der Stadt‘ ist jedoch auf Städtebau und Stadtplanung allgemein bezogen. Ein besonderer Bezug auf sozial Schwache ist nicht ersichtlich. Weiterhin wird Forschungsförderung nur für frauenspezifische Themen genannt. Ein diesbezügliches Thema hatte der Kongreß nicht.“

Meine Damen und Herren, das war auch so. Es bleibt also dabei: Selbst wenn der Landtag nicht ausdrücklich verboten hat — was man ja noch hininterpretieren kann —, dann wäre es gut gewesen, wenn er es getan hätte. Das wäre gut und sachgerecht gewesen, weil es wirklich nicht geht, daß neben den Mitteln, die die Stiftungen kriegen, die Landesregierung der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung mal eben 300 000 DM für die Durchführung eines Kongresses zuschanzt. Das ist doch der Tatbestand!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Noch etwas zu dem Gutachten: Dieses Gutachten haben die Staatsanwaltschaft in Hannover und Herr Schnipkoweit von uns erbeten. Beiden ist es natürlich zur Verfügung gestellt worden. Der persönliche Referent von Herrn Schnipkoweit hat es bei uns abgeholt. Wir haben gar nicht daran gedacht, ihm das nicht zu geben.

(Zuruf von der CDU: Das wäre auch noch schöner!)

— Das finde ich auch, das wäre auch noch schöner.

Jetzt kommt etwas, worüber wir vielleicht noch einen Moment nachdenken müssen. Ich fand es merkwürdig, daß nicht der Sozialminister, sondern der Justizminister hier geredet hat.

(Zurufe von der SPD: Genau! — Lindhorst [CDU]: Vielleicht kommt er ja noch!)

Mein Respekt vor den freien Entscheidungen der Staatsanwaltschaft ist so groß, daß ich nicht erwarte, daß die Erklärungen, die der Justizminister hier im Landtag abgegeben hat, im Mittelpunkt eines möglichen Einstellungsbescheides stehen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4678 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4416 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es gibt eine Enthaltung. Das erste war die Mehrheit.

(Zuruf von den Grünen.)

— Wird das angezweifelt? — Das ist wohl nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 13.05 Uhr. Nach dem Sitzungsplan ist vorgesehen, daß wir vor Eintritt in die Mittagspause auch noch die Tagesordnungspunkte 15 und 16 beraten. Bekomme ich Ihr Einverständnis, wenn ich vorschlage, daß wir jetzt noch den Tagesordnungspunkt 15 — Erhalt der Salzgitter AG als Instrument der Regional- und Strukturpolitik — beraten?

(Widerspruch. — Zurufe: Ja! — Senff [SPD]: Mittagspause! — Weitere Zurufe.)

— Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß sich das Haus nicht einig ist. Der Präsident entscheidet: Wir machen es!

(Heiterkeit.)

Ich rufe auf den Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Erhalt der Salzgitter AG als Instrument der Regional- und Strukturpolitik** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4472 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4699 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4727

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4472 wurde in der 95. Sitzung am 27. Oktober 1989 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Biel. Bitte sehr, Herr Kollege Biel!

Biel (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

Biel

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen, den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der darauf abzielt, den Verkauf der Salzgitter AG an die Preussag zu verhindern, abzulehnen.

Während der Beratung im Wirtschaftsausschuß trug ein Sprecher der CDU-Fraktion zur Begründung der Ablehnung des Entschließungsantrages vor, der Verkauf der Salzgitter AG an die Preussag sei für das Land und das Unternehmen die beste aller bisher diskutierten Möglichkeiten. Die Produktionsbereiche seien weitestgehend nicht gleichgelagert, und die Vertriebsaktivitäten beider Unternehmen seien in unterschiedliche Regionen der Welt ausgerichtet, so daß sie sich ergänzen könnten.

Auch der Sprecher der FDP-Fraktion sprach sich für eine Privatisierung der Salzgitter AG aus. Er merkte an, die Salzgitter AG habe sich aufgrund einer guten unternehmerischen Führung so entwickelt, daß sie privatisierbar geworden sei. Zusammen mit der Preussag werde ein großer niedersächsischer Konzern entstehen, der die Zukunft sicherlich meistern werde. Dies diene der Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region und der Wirtschaftskraft des Landes. Im übrigen sei die Salzgitter AG weder in der Vergangenheit ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik gewesen, noch könne sie dies in der Zukunft sein.

Die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion vermochten sich dieser Auffassung zur Privatisierung der Salzgitter AG nicht anzuschließen. Einer ihrer Sprecher begründete ihre Ablehnung des Verkaufs an die Preussag unter anderem damit, daß sich 90 % der betroffenen Arbeitnehmer in geheimer Abstimmung dagegen ausgesprochen hätten. Außerdem sei der Kaufpreis erheblich zu niedrig, da allein die Rücklagen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 1,5 Milliarden DM betragen dürften. Weiterhin machte er geltend, der an der Entscheidung über den Verkauf der Salzgitter AG zu beteiligende Bundestag habe sich nicht ausreichend mit den damit zusammenhängenden Fragen beschäftigt. So sei eine Petition, mit der sich 27 000 Personen für den Verbleib der Salzgitter AG im Bundesbesitz ausgesprochen hätten, durch den Beschluß über den Bundeshaushalt automatisch für erledigt erklärt worden, ohne ordnungsgemäß beraten worden zu sein. Zu beachten sei auch, daß es nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Preussag ernsthafte Interessen gebe, die die Preussag übernehmen wollten. Außerdem spreche gegen den geplanten

Verkauf, daß die Salzgitter AG im Ostgeschäft besonders aktiv sei. Angesichts der Entwicklungen in Osteuropa werde man den Verkauf wegen der damit verlorengelassenen Einflußmöglichkeiten sicherlich bald bedauern. An die Vertreter der Koalitionsfraktionen richtete der Sprecher der SPD-Fraktion die Bitte, zumindest an der Herauslösung der Salzgitter Wohnungs-AG aus dem Verkauf mitzuwirken. Hierzu sei vorgeschlagen worden, die Liegenschaften direkt der geplanten und mit dem Verkaufserlös auszustattenden Umweltstiftung zu übertragen oder die Stadt Salzgitter in die Lage zu versetzen, die Liegenschaften zu erwerben.

Unter dem Hinweis auf die Interessen des Landes brachte auch die Vertreterin der Fraktion der Grünen ihre Ablehnung gegenüber dem Verkauf der Salzgitter AG zum Ausdruck. Da der Verkauf bereits sehr weit fortgeschritten sei, sollte das Land aber aufgefordert werden, Anteile zu erwerben. Ein Modell hierfür sehe vor, daß die Norddeutsche Landesbank von der Westdeutschen Landesbank Teile des Aktienkapitals der Preussag übernehme. Den Vorschlag, der Umweltstiftung die Liegenschaften der Salzgitter Wohnungs-AG zu übertragen, lehnte sie ab. Sie halte es für vernünftiger, die Stadt Salzgitter in die Lage zu versetzen, die Wohnungen zu erwerben.

Ein Vertreter der Landesregierung wies hinsichtlich der Sorge um die Wohnungen und Grundstücke der Salzgitter Wohnungs-AG darauf hin, daß im Kaufvertrag eine Bestimmung vorgesehen sei, nach der sich die Preussag diesbezüglich so verhalten solle, wie es die Salzgitter AG bisher getan habe. Außerdem solle der Stadt Salzgitter für den Fall von Veräußerungen ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Die Sorge hinsichtlich der Wohnungen der Salzgitter AG teile er, meinte ein Sprecher der CDU-Fraktion. Er bitte deshalb die Landesregierung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Die ansprochene Vertragsklausel hierzu halte er gegenüber den früheren nicht vertraglichen Absprachen für eine Verbesserung. Er wies außerdem darauf hin, daß in den Vertrag die Aussage aufgenommen worden sei, daß sich die Preussag bei der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes um ein gutes Einvernehmen mit der Stadt Salzgitter zu bemühen habe. Möglicherweise gelinge es, daß eine niedersächsische Gruppe die Anteile erwerbe, die die Westdeutsche Landesbank bei einer Reduzierung ihres Anteils an der Preussag veräußere, und daß dieser Gruppe für den Fall weiterer Verkäufe der Westdeutschen

Landesbank ein Vorkaufsrecht eingeräumt werde. Daß das Land Niedersachsen diese Anteile erwerben, könne er sich aber nicht vorstellen.

Die Auffassung, daß das Land Niedersachsen keine Anteile würde erwerben können, teilte der Vertreter der FDP-Fraktion. Das Land habe dafür kein Geld. Auch einen Kauf von Anteilen durch die Norddeutsche Landesbank befürworte er nicht. Man sollte vielmehr bemüht sein, niedersächsische Firmen zusammenzuführen, die diese Anteile erwerben könnten. Bezüglich der Wohnungen sei es aus kommunalpolitischer Sicht wichtig, daß die Stadt Salzgitter ein Belegungsrecht behalte. Abschließend wies ein Sprecher der SPD-Fraktion darauf hin, daß die Stadt Salzgitter wegen der großen Zahl der Wohnungen, die sich im Besitz der Salzgitter Wohnungs-AG befänden, bei der Erschließung von Grundstücken und bei Neubauvorhaben nicht allein operieren könne. Entgegen vor längerer Zeit gemachten Aussagen baue die Salzgitter Wohnungsbau-AG bis heute keine neuen Wohnungen.

Nach dieser Diskussion beschloß der Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen, dem Landtag die Ablehnung des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen stimmte dieser Empfehlung bei gleichem Abstimmungsergebnis zu.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 4699 zu folgen und damit den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Wortmeldungen liegen mir bislang nicht vor. Wer möchte das Wort haben?

(Zuruf von der SPD: Herr Schneider möchte reden!)

— Das Wort hat der Kollege Schneider.

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben wir uns abschließend mit einem der größten Fusionsfälle der jüngeren deutschen Industriegeschichte zu beschäftigen. Mit dem Verkauf der bundeseigenen Salzgitter AG mit einem Umsatz in Höhe von 25,5 Milliarden DM und mit fast 70 000 Beschäftigten an die Preussag wird der zwölftgrößte Konzern der Bundesrepublik

Deutschland und der zweitgrößte Konzern unseres Landes entstehen. Dieser Konzern wird für den Raum Peine, Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel von strukturbestimmender Bedeutung sein. Dies allein wäre für uns schon Grund genug, daß wir uns mit diesem Vorgang befassen.

Bei diesem Verkauf gibt es allerdings einige Besonderheiten, die darüber hinaus Beachtung verdienen. Ich zitiere die „Braunschweiger Zeitung“ vom 12. Dezember:

„Hier übernimmt der finanziell schwächere Konzern den stärkeren, von dem aber die Initiative ausging, der auch den Ton bei dieser Verbindung angibt und sie letzten Endes auch bezahlt.“

In der „Braunschweiger Zeitung“ heißt es dann weiter:

„Die Finanzexperten beider Seiten sind sich auch einig, daß der Salzgitter-Konzern seine eigene Übernahme überwiegend selbst bezahlen wird.“

Meine Damen und Herren, damit wird nun öffentlich, was von jenen Kräften vehement bestritten wurde, die den Verkauf betrieben bzw. begrüßt haben. Die Salzgitter AG bringt ihren Kaufpreis selbst mit. Die Bundesregierung verschleudert ihr Unternehmen unter Wert, und dies in einer Zeit, in der unser Antrag, nämlich die Salzgitter AG als Instrument der Regional- und Strukturpolitik zu erhalten, eine noch weit größere Bedeutung zugewachsen ist, als wir bei der Einbringung des Antrags ahnen konnten.

Strukturpolitik am Zonenrand wird zukünftig Politik für das Zusammenwachsen beider deutscher Staaten sein. Mit der Salzgitter AG gibt der Bund ein Instrument aus der Hand, mit dem er in der DDR und auch in den anderen RGW-Staaten direkt und unmittelbar eine wirtschaftliche Hilfestellung hätte leisten können. Die Privatisierungsideologie, die diesem ganzen Vorgang zugrunde liegt, triumphiert also sowohl über fiskalische als auch über deutschlandpolitische Interessen.

(Oestmann [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da erzählen! — Grill [CDU]: Das hätte er vor einem halben Jahr nicht erzählen können!)

Die Hektik, mit der der Verkauf über die Bühne gehen soll, spricht Bände. Obwohl der Beschluß der Hauptversammlung der Preussag noch aussteht und der Bundesrat der Veräußerung wichti-

Schneider

gen Bundesbesitzes — wie es heißt — noch nicht zugestimmt hat, sind die Verträge schon unterschrieben. Praktisch — das weiß ich — ist der Verkauf gelaufen. Unsere Abstimmung hier und heute wird angesichts der gegebenen Mehrheitsverhältnisse an der Sachlage nichts mehr ändern. Wir wollen Ihnen, meine Damen und Herren, aber nicht ersparen, ihre Haltung zu diesem Vorgang und zu seinen voraussichtlichen Folgen durch das Abstimmungsergebnis offenkundig zu machen.

Dies gilt insbesondere für die speziellen Belange der Stadt Salzgitter in diesem Zusammenhang. Auch hierzu ein Zitat, diesmal vom Parteitag des CDU-Landesverbandes Braunschweig. Ich zitiere:

„Die Bundesregierung wird dringend gebeten, den Verkauf der Salzgitter Wohnungs-AG nicht zu vollziehen, ohne die Interessen der Stadt Salzgitter und damit der Menschen in dieser Stadt zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird dringend gebeten, die nach Kriegsende nicht erfolgte Regelung des Vermögensübergangs von den damaligen Reichswerken auf die Stadt Salzgitter und die dadurch nach dem Kriegsende für die Stadt nicht gelöste Grundstücksfrage zu regeln. Der Stadt sollen die für die regionalen, wirtschaftlichen und kulturellen Zwecke benötigten Grundstücke noch vor dem Verkauf zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung wird dringend gebeten, zusammen mit der Stadt Salzgitter bei der Bundesregierung diese sozialen Forderungen zu unterstützen.“

Soweit die CDU.

Meine Damen und Herren! Es hat zahlreiche Initiativen zur Herauslösung der Wohnungsbestände aus dem Verkaufspaket gegeben. Der Herr Ministerpräsident selbst wolle sich dafür einsetzen, wurde der Stadt und der örtlichen CDU signalisiert. Bis gestern hatte ich trotz der ablehnenden Haltung der Bundesregierung gehofft, Herr Albrecht käme von seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler auch mit der Nachricht nach Hause, die Salzgitter Wohnungs-AG würde aus dem Verkaufspaket herausgelöst werden. Andere sind offensichtlich mächtiger gewesen. Auch hierzu ein Zitat, wiederum aus der „Braunschweiger Zeitung“:

„Für Ernst Pieper war es von vornherein klar: Bei der Fusion mit der Preussag sollte der Salzgitter-Konzern nur als Ganzes ein-

gebracht werden, weil es sonst wie in einem Steinbruch zugehe. In- und ausländische Interessenten für einzelne Bereiche habe es viele gegeben. Dazu zählte, so Pieper, auch die Stadt Salzgitter, die rund 19 000 Wohnungen in Salzgitter aus dem Bestand der Salzgitter Wohnungs-AG haben wollte. Dies lehnte Pieper ab.“

So einfach ist das, meine Damen und Herren.

(Jahn [CDU]: Den Pieper kennen Sie doch ganz gut!)

— Sie haben das zu verantworten, Herr Jahn. — Da verhandelt der Chef des Salzgitter-Konzerns gewissermaßen mit sich selbst, weil er anschließend Chef des kaufenden Unternehmens Preussag werden will.

(Zurufe von der CDU.)

— Das sind die politischen Verantwortlichkeiten. Die haben wir nicht, auch wenn Herr Pieper SPD-Mitglied ist. Die politischen Verantwortlichkeiten liegen bei der Bundesregierung. Da brauchen Sie gar nicht so dumm zu lachen.

(Jahn [CDU]: Aber Pieper sagt doch seinen Standpunkt ganz klar! Der deckt sich nicht mit Ihrem!)

Die Bundesregierung, Herr Jahn, läßt dies alles zu. Das ist doch von Ihnen persönlich und von Ihren Kollegen gar nicht bestritten worden.

Die berechtigten Interessen der Stadt, die Meinung des Landtags — so sie heute hier zum Tragen kommt — und auch — das unterstelle ich einmal — das Wort des Ministerpräsidenten haben in dieser Sache nichts vermocht.

Meine Damen und Herren! Nach der großen öffentlichen Aufregung über den Verkauf hat der Wohnungsbau jetzt plötzlich Bedeutung für den neuen Konzern. Die neue Preussag, so wird aus Bonn berichtet, werde sich sogar vertraglich verpflichten, auf diesem Gebiet genauso tätig zu sein wie die Salzgitter AG.

Genau dies schreckt jedoch die Menschen in der Region. Sie erinnern sich an die Aussagen des Salzgitter-Vorstandes, man werde sich — so wörtlich — vom nicht betriebsnotwendigen Grundbesitz trennen. Sie erinnern sich an den Verkauf von mehr als 3 000 Wohnungen, und Sie erinnern sich an die Ankündigung eines Neubauprogramms mit sage und schreibe 50 Wohnungen. Von Herrn Sikora ist dieses Programm im März hier triumphierend verkündet worden. Bis heute ist nicht mit dem Bau auch nur einer einzigen dieser Wohnungen begonnen worden, die Sie im März angekündigt haben.

Auch wenn jetzt andere Töne vom Konzernvorstand zu hören sind, wollen wir den Wohnungsbau dem Zugriff des Industriekonzerne entzogen wissen,

(Oestmann [CDU]: Der war doch bisher Bestandteil des Konzerns!)

eines Konzerns, der überhaupt nur aufgrund der unsachgemäßen Rechtsnachfolgeregelung beim Zusammenbruch des Dritten Reichs im Besitz großer Liegenschaften geblieben ist. Wir wiederholen deshalb unseren Antrag aus dem Juni, den Sie seinerzeit fatalerweise abgelehnt haben. Hätten Sie zugestimmt, hätte mehr Zeit für Verhandlungen über dieses Thema zur Verfügung gestanden. Ihre Parteifreunde in der Region Salzgitter hätten es Ihnen gedankt. Sie werden nachher in der Abstimmung deutlich machen können, was Sie von den diesbezüglichen Aussagen und Forderungen Ihrer örtlichen und regionalen Parteigliederungen halten. Deshalb haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt.

Noch eines: Ihre Parteifreunde in Bonn haben den Verkauf betrieben, obwohl 27 000 Bürgerinnen und Bürger eine Petition dagegen eingereicht haben und obwohl sich 90 % der Beschäftigten der Salzgitter AG in einer geheimen Abstimmung dagegen ausgesprochen haben.

Sie haben damit ein schlechtes Beispiel dafür gegeben, wie sich politische Macht über die Meinung der Bevölkerungsmehrheit hinwegsetzt. Sie sollten bedenken — ganz besonders Sie, Herr Jahn —: Auch bei uns weiß man, wer das Volk ist!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Ausverkauf der Salzgitter AG ist strukturpolitisch, regionalpolitisch für Niedersachsen unverantwortlich.

(Beifall bei den Grünen.)

Unter dem Deckmantel der Privatisierung geht es in Wirklichkeit um Arbeitsplätze, um Standortsicherheiten, um Teile der Wasserversorgung, um Wohnungen, um die Energieversorgung in Salzgitter und um Ländereien in der Region, denn alles dies ist im Besitz der Salzgitter AG. Ich

denke, daß völlig unabhängig von dieser ganzen Fusionsdiskussion ohnehin die Wohnungsbestände des Konzerns herausgelöst und mit Hilfe des Landes zum Eigentum der Stadt Salzgitter gemacht werden müßten.

Zu dem Verkauf der Salzgitter AG hat das Land immer wieder betont, daß es die öffentlichen Interessen Niedersachsens in dieser Sache wahrnehmen wolle. Nur hat sich in der Diskussion im Ausschuß deutlich gezeigt, daß alle damit verbundenen Probleme — beispielsweise die Sicherung der Mitbestimmungsrechte, die Sicherung der Arbeitsplätze, die Sicherung der Standorte, insbesondere auch die Verhinderung eines möglichen Weiterverkaufs nach diesem Ausverkauf — durch die Fusion nicht gelöst werden können, daß die Landesregierung an keiner einzigen Stelle einen Punkt nennen kann, wie diese öffentlichen Interessen gewahrt werden sollen. Nachdenklichkeit ja, aber der Vorschlag der Landesregierung lautet „Privatisierung“, obwohl sie um die Probleme weiß.

Es ist völlig klar, daß mit diesem Verkauf die Region Salzgitter und die Salzgitter AG zum Ausschachten freigegeben werden, weil eben dieser Verkauf am Beginn einer Verkaufskette stehen kann und wahrscheinlich auch stehen wird. Es ist so: Obwohl die Salzgitter AG zum Schleuderpreis verkauft wird, bringt die Preussag AG selber kein Geld mit. Sie wird langfristig allein über Rationalisierung, Arbeitsplatzvernichtung und über Weiterverkäufe aus dem Laden, den sie jetzt aufkaufen will, das Geld herauspressen, um diesen Kauf finanzieren zu können. Deshalb gibt es nach unserer Auffassung nur eines: Der Ankauf muß verhindert werden, und wenn die Landesregierung das nicht schafft, muß sie politische Verantwortung übernehmen und die öffentlichen Anteile der Salzgitter AG erwerben.

(Beifall bei den Grünen.)

Für die Privatisierungsideologie wird der Standort Salzgitter aufs Spiel gesetzt, und damit wird die Region besonders aufgrund der Beschäftigungsproblematik im Nerv getroffen. Und wir sehen auch den Zusammenhang, daß über solche Unsicherheiten, über solche Entwicklungen, die nicht verhindert werden, die Region natürlich auch noch besser zugänglich gemacht werden kann für die Interessen der Atomindustrie im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Schachts Konrad als Endlager.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung, die FDP und die CDU, wollen für eine Ideologie der Privatisierung einem anonymen Großkonzern

Frau Dr. Dückert

die Arbeitsplätze und die Regionalentwicklung in dieser Region übergeben, obwohl der daran kein Interesse hat. Wir haben Erfahrungen damit. Die Preussag hat gezeigt, was sie im Interesse der Arbeitsplatzsicherheit tut: Sie hat im Harz bereits Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet und hat die Region gleichzeitig auf den Altlasten sitzen lassen. Das kann das Land in Salzgitter verhindern, das muß es verhindern. Deswegen unterstützen wir den Antrag der SPD.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja schon anlässlich der ersten Lesung deutlich gemacht, daß meine Fraktion dieses Problem sehr ernst nimmt und daß wir vor allem auch die Sorgen der Beschäftigten und auch die Sorgen der Bevölkerung sehr ernst nehmen.

Herr Schneider, auch in dem Gespräch mit dem Betriebsrat — ich bin deshalb nach Salzgitter gefahren — ist mir gegenüber erklärt und bestätigt worden, daß die Initiative zu diesem Verkauf — ich vermute, Sie wissen das auch — von Herrn Pieper — Sie haben gesagt, er ist SPD-Mitglied — und nicht etwa von der Bundesregierung ausgegangen ist. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang daran, daß es in Ihrer Partei in Niedersachsen schon Überlegungen gegeben hat, Herrn Pieper zum Wirtschaftsministerkandidaten zu machen. Sie haben also auch ein bißchen Veranlassung, darüber nachzudenken.

Ich bestätige Ihnen, daß das Problem dieses Verkaufs nicht mit jedem anderen Verkauf gleichzusetzen ist, weil die Verflechtungen mit der Stadt Salzgitter — ich habe mich in wiederholten Besuchen in Salzgitter davon persönlich überzeugen können — ungewöhnlich groß sind. Es gibt kaum ein Unternehmen, das in dieser Weise mit der Region durch den Besitz von Grundstücken und anderen Liegenschaften so verflochten ist, wie es in Salzgitter der Fall ist. Das macht das Problem in Salzgitter in besonderer Weise aus. Ich gebe Ihnen recht, daß dies in der Tat ein Problem ist. Ich komme darauf nachher noch zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Betriebsrat hat mir in dem Gespräch, das ausgesprochen gut und sachlich war, unabhängig davon, daß er — ich hätte fast gesagt — natürlich gegen diesen Verkauf ist und ihn ablehnt, bestätigt, daß

dann, wenn man aber verkaufen wollte, die Preussag die erste Adresse sei und daß man dieses Unternehmen unter dem Gesichtspunkt eines Verkaufs als die beste Adresse ansehe. Herr Schneider, das ist wohl auch Ihnen bekannt.

Ich muß Ihnen ganz offen sagen — bitte fassen Sie es nicht so auf, als wollte ich den Versuch unternehmen, den schwarzen Peter weiterzugeben —: Ich hätte es gut gefunden, wenn schon in den vergangenen 15 Jahren der Versuch gemacht worden wäre, in Salzgitter das Unternehmen von den Interessen der Kommune stärker abzukoppeln. Ganz abgesehen von diesem Verkauf konnte doch niemand damit rechnen — auf Dauer jedenfalls nicht —, daß das Unternehmen in einer solch ungewöhnlich großen Weise die kommunalen Verflechtungen weiterhin finanzieren würde.

Herr Schneider, wenn der Eindruck aufkommt, der Bund hätte nicht genug für Salzgitter getan, dann erinnere ich Sie an folgendes: Von 1971 bis 1982 haben Sie während Ihrer Regierungszeit in dieses Unternehmen 1,1 Milliarden DM investiert. Von 1983 bis heute sind über 1,3 Milliarden DM investiert worden. Der Bund hat also eine unglaublich große Summe Geld in dieses Unternehmen investiert, jedenfalls viel mehr, als dies in der Zeit Ihrer Bundesregierung der Fall gewesen ist.

(Jahn [CDU]: Verlustausgleich!)

Wenn man diese 1,3 Milliarden DM — Verluste oder wie auch immer; es sind Bundesmittel, Steuermittel — an Verlusten sieht,

(Jahn [CDU]: Verlustausgleich; das ist wichtig!)

dann muß man sich schon fragen: Sind die Ausführungen von Frau Dr. Dückert hinsichtlich des Kaufpreises wirklich gerechtfertigt? Es gehört schon eine gute Portion Mut und Optimismus dazu, vor dem Hintergrund dieser Zahlen ein solches Unternehmen zu übernehmen.

Ich sage von dieser Stelle noch einmal klar für meine Fraktion: Es gibt keinen Zweifel daran, daß wir uns zur Privatisierung dieses Unternehmens und der Übernahme durch die Preussag bekennen. Man kann nicht einerseits die Bemühungen der DDR bejubeln, dort Privatisierungen stattfinden zu lassen, und andererseits in der Bundesrepublik Deutschland diese Privatisierung verteufeln. Das ist schizophren. Deshalb lehnen wir dies ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich bedauere ein bißchen, Herr Schneider, daß die Sozialdemokraten von Anfang an die Maximalforderung aufgestellt haben, nämlich nicht zu privatisieren, und daß es auf diese Weise leider — ich weiß das auch von meinen Parteifreunden in Salzgitter — nicht möglich war, unterhalb dieser Schwelle den Versuch zu machen, Lösungen dafür zu finden, wie man die anderen Probleme regelt.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Ich begrüße die Festlegung der Preussag im Kaufvertrag hinsichtlich ihrer sozialen Verantwortung für das Wohnungsbauunternehmen. Ich zitiere einmal aus dem § 5, in dem es wörtlich heißt:

„Die Preussag AG sichert zu, daß durch den Gesellschafterwechsel bei der Salzgitter AG vom Bund auf die Preussag AG in bezug auf die soziale Verantwortung, die mit dem Wohnungsbesitz und den Liegenschaften des Konzerns verbunden ist, keine Änderung eintritt.“

Nehmen Sie es mir bitte ab: Sie können ganz sicher sein, daß wir das, was die Preussag dort in Salzgitter tun wird, sowohl mit den Wohnungen als auch mit dem Grundstücksbesitz, sehr genau beobachten werden. Ich hätte im Zweifel überhaupt keine Scheu davor, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden sollten, dies auch öffentlich zu kritisieren. Da können Sie ganz sicher sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich abschließend für meine Fraktion vier Forderungen aufstellen, die für uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind.

Erstens wäre es gut, wenn die Preussag auf der Basis dieses Kaufvertrages der Stadt Salzgitter, weil dies, glaube ich, auch ein wichtiges, zumindest psychologisches Argument wäre, ein Vorkaufrecht für die Wohnungen einräumen würde. Die Preussag AG hat sich mit der Übernahme dieses Konzerns nicht nur geschäftsmäßig betätigt, sie muß wissen, daß sie damit eine große soziale und — ich füge auch hinzu — regionale Verantwortung übernommen hat. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn dies geschehen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zweitens wäre es gut, wenn die Preussag AG in Verhandlungen mit der Stadt Salzgitter eintreten würde, um den Versuch zu unternehmen, über einen Zeitraum von Jahren die Grundstücksflächen und Gebäude an die Stadt Salzgitter zu verkaufen, die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind. Dies jedenfalls würden wir nachdrücklich unterstützen.

Drittens fordern wir die Preussag AG auf, eine Beteiligung der Stadt Salzgitter in den Aufsichtsgremien der Wohnungs-AG sicherzustellen, damit die Information und — ich sage auch dies — die Mitverantwortung der Stadt Salzgitter sichergestellt ist.

Viertens appelliere ich auch an dieser Stelle noch einmal mit allem Nachdruck an die Bundesregierung, Salzgitter nun endgültig als Sitz der Umweltstiftung festzulegen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rau, Sie sind der nächste und wohl auch der letzte Redner.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein gewisser Konservatismus ist wohl jedem Menschen eigen. Deshalb gibt es immer Sorge, wenn Veränderungen anstehen. Es ist auch berechtigt, Bedenken zu artikulieren. So sind die Wünsche und Anliegen der Arbeitnehmer des Unternehmens und der Bürger der Region ernst zu nehmen. Aber, meine Damen und Herren, das kann für uns in der Politik doch nicht bedeuten, daß wir nicht auch die Gegenargumente unter die Lupe nehmen und abwägen.

Das, was in diesem Fall bei der Abwägung herauskommt, ist zum Beispiel auch im Ausschuß deutlich geworden. Unbestritten gibt es bei dem Zusammengehen der Preussag und der Salzgitter AG Synergieeffekte, d. h. Vorteile für die Wirtschaftskraft und für die Wirtschaftlichkeit. Meine Damen und Herren, wir bekennen uns immer wieder zur Marktwirtschaft und vergessen dabei oft, daß das dann auch die Konsequenz hat, hier Entscheidungen zu fällen, die vielleicht für den einen oder anderen unangenehm sein mögen.

(Küpker [FDP]: Sehr wahr!)

Die Verbesserung der Wirtschaftskraft und der Wirtschaftlichkeit trägt dazu bei, die Standorte und die Arbeitsplätze zu sichern. Es ist schon etwas gespenstisch,

(Zempel [SPD]: Das stimmt!)

wenn hier mit Verve gegen die Privatisierung gesprochen wird angesichts der Diskussion über Wirtschaftssysteme, wie sie in den osteuropäischen Ländern, insbesondere in der DDR, geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Rau

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, daß die Preussag ihre soziale Verantwortung nicht nur artikuliert, sondern auch vertraglich zugesichert hat. Wir gehen davon aus, daß die Sorgen, die vor Ort entstehen, unberechtigt sein werden. Dort, wo es Probleme geben sollte — Frau Dr. Dückert, das betrifft nicht alle Regelungen, die Sie angesprochen haben; ich denke hier vorrangig an die Probleme im Wohnungsbereich —, sollten wir auch unsere Bereitschaft bekunden, einzutreten, wenn es der Preussag Schwierigkeiten bereiten sollte, ihre Verpflichtung einzugehen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir werden den Antrag aber aus verständlichen und bereits wiederholt dargelegten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 15 vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 4699 entfernt sich am weitesten von dem Antrag. Nach § 39 in Verbindung mit § 31 unserer Geschäftsordnung ist zunächst über diese Beschlußempfehlung abzustimmen. Wer also der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4699 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4727 ablehnen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Mit der Annahme dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4699 ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4727 abgelehnt.

Wir unterbrechen die Beratungen für die Mittagspause. Wiederbeginn ist um 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.33 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe auf den Punkt 16 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: a) **Früherkennung und Frühförderung von behinderten Kindern in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2063 — b) **Früherkennung und Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4364 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/4697

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2063 wurde in der 46. Sitzung des Plenums am 18. Februar 1988 und der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde am 25. Oktober 1989 im Vorwege an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung dieser Anträge maximal 30 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Maatmann, dem ich das Wort erteile.

Maatmann (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen mit der Drucksache 4697, die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktionen der CDU und der FDP zur Früherkennung und Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der Antrag der Fraktion der SPD war den Ausschüssen bereits im Februar 1988 zur Beratung überwiesen worden. Im federführenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen wurde er seit der Zeit auch mehrfach behandelt. Es bestand bereits damals Übereinstimmung in der Zielsetzung, die Früherkennung und Frühförderung zu verbessern. Zunächst nicht ganz geklärt war die Frage der Finanzierung. Durch das Gesundheitsreformgesetz wurden neue Rechtsgrundlagen geschaffen, die den Ausschuß veranlaßten, eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen zu dieser Problematik anzufordern. Etwa zeitgleich im Herbst dieses Jahres legten das Sozialministerium dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen einen Entwurf vorläufiger Richtlinien über die

Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Leistungen im Bereich der Frühförderung von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sowie die Fraktionen der CDU und FDP ihren Antrag zu diesem Thema vor.

Bei der nun folgenden Behandlung beider Anträge im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen hatten alle Fraktionen den Wunsch, eine gemeinsame Entschließung zu verabschieden. Der Sprecher der CDU-Abgeordneten legte im Ausschuß dar, seine und die Fraktion der FDP beschäftigten sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema. Weil es noch kein flächendeckendes Netz von interdisziplinären Früherkennungs- und Frühfördereinrichtungen in Niedersachsen für Kinder zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr gebe, sollte die Landesregierung aufgefordert werden, auf die Schaffung eines solchen flächendeckenden Netzes hinzuwirken. Es müsse jedoch ausgeschlossen sein, daß das Land selbst medizinische und rehabilitative Leistungen anbiete und finanziere. Die Vertreterin der FDP-Fraktion unterstützte die Äußerungen des CDU-Abgeordneten und wies noch einmal darauf hin, daß dieser Komplex in die Koalitionsverhandlungen zu Beginn der Wahlperiode von ihrer Fraktion bereits eingebracht worden sei. Der Vertreter der SPD-Fraktion machte darauf aufmerksam, daß seine Fraktion keineswegs anstrebe, daß das Land Träger der Früherkennungs- und Frühfördereinrichtungen sein solle, sondern Träger dieser Einrichtungen sollten die Kommunen und die freien Träger der Wohlfahrtspflege sein. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sollte der erste Absatz des Antrages entsprechend ergänzt werden.

Bedenken äußerte der Vertreter der Landesregierung zu der von der SPD gewählten Formulierung, daß die Landesregierung aufgefordert werden solle, ein flächendeckendes Angebot zur Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Niedersachsen bei freien Trägern und Kommunen vorzuhalten. Aus dieser Formulierung könnten möglicherweise Ansprüche von Seiten der Träger gegenüber dem Land entwickelt werden. Er schlug deshalb vor, daß die Landesregierung aufgefordert werden solle sicherzustellen, daß das Angebot vorgehalten wird.

Die Ausschußmitglieder verständigten sich schließlich einstimmig darauf, den ersten Absatz des SPD-Antrages mit den eben erwähnten Änderungen sowie die beiden ersten Absätze der Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP zu einer Entschließung zusammenzufassen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Jugend und Sport, Haushalt und Finanzen und der Kultusausschuß haben sich dieser Empfehlung ohne größere Aussprache angeschlossen.

Namens des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4697 heute zuzustimmen.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat die Frau Kollegin Pistorius.

(Minister Schnipkoweit: Ich hatte mich gemeldet!)

— Entschuldigung, Frau Kollegin. Zunächst hat der Herr Minister das Wort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Früherkennung von Behinderung schon dann, wenn sie nur möglich erscheint, und eine sofort einsetzende Förderung, wenn die Behinderung tatsächlich deutlich wird, sind das wirksamste Mittel, körperlichen und geistigen Schädigungen entgegenzutreten. Wir wissen heute, daß das, was im frühen Kindesalter gegen Behinderung unternommen werden kann, später kaum noch oder nur mit erheblich höheren Belastungen für Behinderte und Betreuer eingeholt werden kann.

Die Landesregierung hat deshalb die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Früherkennungs- und Frühfördereinrichtungen zu einem zentralen Anliegen ihrer Politik zugunsten der Behinderten gemacht. Bereits die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 9. Juli 1986 hat diese Aufgabe ausdrücklich hervorgehoben.

Mit fünf sozialpädiatrischen Zentren, 55 Einrichtungen für mobile und ambulante Frühförderung sowie zehn weiteren zentralen Einrichtungen für die verschiedenen Behinderungsarten steht vor allem durch die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege schon heute ein breites Angebot an Frühfördereinrichtungen in Niedersachsen bereit. Wir sind uns jedoch mit allen Experten einig, daß die Verschiedenartigkeit der Behinderungen, die zunehmenden Mehrfachbehinderungen und die individuellen Bedürfnisse der Kinder einen Ausbau der Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen erfordern.

Schnipkoweit

Mit solchen interdisziplinären Frühfördererteams betreten wir jetzt weitgehend Neuland. Erfahrungen und Erkenntnisse müssen erst gesammelt werden. Wir haben deshalb noch im Jahre 1986 begonnen, zunächst Modellversuche in den Landkreisen Cuxhaven, Uelzen und Osnabrück unter wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen. Mit ihnen sollen weitreichende Ergebnisse für eine flächendeckende Einführung gewonnen werden. Die Modellversuche sollen bis zum Herbst nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Parallel zu den laufenden Erprobungen sind Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände über die Einführung und Ausweitung der Frühförderung und Früherkennung geführt worden. Dabei hat sich gezeigt, wie wichtig es war, mit allen Beteiligten bereits in einem frühen Stadium einen Konsens in dieser wichtigen Frage zu erzielen. Insbesondere die Finanzierungsproblematik hat gezeigt, wie schwierig es ist, neue Ansätze trotz allseits vorhandenem guten Willen durchzusetzen.

Die Gespräche mit den beteiligten Organisationen haben den Entwurf einer Richtlinie zur Finanzierung von Leistungen im Bereich der Frühförderung zum Ergebnis gehabt. Er dokumentiert die Absicht der Landesregierung, für die Früherkennung und Frühförderung Landesmittel bereitzustellen. Darüber hinaus schreibt der Richtlinienentwurf das Ziel fest, durch interdisziplinär besetzte Teams Maßnahmen der Früherkennung, der Frühförderung und der Frühbehandlung koordiniert durchführen zu lassen oder in die Wege zu leiten. Wir halten dies angesichts der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit möglicher Behinderungen für eindeutig empfehlenswert.

Arbeitsgruppen mit einem breiten Fachspektrum, das sich gegenseitig antreibt und ergänzt, sind am besten geeignet, den Kindern individuell die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen. In allen Teams sollen daher mindestens Kinderärzte, Krankengymnasten sowie Pädagogen bzw. Psychologen vertreten sein. Die Finanzierung der Teams soll grundsätzlich von den gesetzlichen Krankenkassen und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe sichergestellt werden.

Hinzu tritt der pauschale Förderbetrag des Landes. Der Entwurf für die Richtlinie ist den genannten Beteiligten zugeleitet worden. Zwischenzeitlich haben ihm alle grundsätzlich zuge-

stimmt, so daß beabsichtigt ist, den Richtlinienentwurf zum 1. Januar 1990 in Kraft treten zu lassen.

Meine Damen und Herren, bei der Verwirklichung des angestrebten flächendeckenden Netzes ist die Landesregierung allerdings insbesondere auch auf die Mitwirkung und Unterstützung vor Ort angewiesen. Keiner der Beteiligten kann hier ohne Zustimmung des anderen etwas bewirken. Dies ist bewußt so geregelt, weil nur Einrichtungen, die bei allen Beteiligten auf Akzeptanz stoßen, eine Verbesserung bringen können. Ich möchte deshalb an alle appellieren, uns bei der Verwirklichung dieses Vorhabens zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich gehe davon aus, daß in den nächsten Jahren so gut wie jeder von Ihnen einmal oder mehrfach mit Fragen oder Entscheidungen über die Früherkennungsteams zu tun haben wird. Ich würde es sehr begrüßen, dann auf Ihre Unterstützung zählen zu können. Wir haben vor 13 Jahren das heute nahezu flächendeckende Netz der Sozialstationen durchgesetzt. Ich würde mich im Interesse vor allem der betroffenen Kinder sehr freuen, wenn dasselbe bei der Frühförderung noch einmal gelingen würde.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun die Kollegin Frau Pistorius.

Frau Pistorius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat, wie wir eben gehört haben, gerade wieder einmal Neuland betreten. Aber, Herr Minister, so neu ist dieses neue Land nun auch wieder nicht. Sie wissen ganz genau, daß Bayern Ihnen schon ein wenig voraus ist. Aber das macht nichts.

Meine Damen und Herren, weil sich alle Fraktionen in der grundsätzlichen Zielsetzung, nämlich der Verbesserung von Frühförderung und Früherkennung, einig waren, ist es uns nach langer Beratungszeit gelungen, Ihnen heute einvernehmlich eine Beschlußempfehlung vorzulegen. Ich denke, das ist auch etwas.

Wie Sie wissen, hatte die Zählgemeinschaft nach der Einbringung unseres Antrages einen eigenen Antrag nachgeschoben, der aber in der Intention unserem Antrag gleich. Was die Sache so langwierig machte, war einerseits die Absicht der CDU-

Fraktion, erst die Verabschiedung des sogenannten Gesundheitsreformgesetzes abzuwarten, und andererseits der Wunsch der Landesregierung, die die Ergebnisse der Modellversuche ausgewertet wissen wollte, um danach den Richtlinienentwurf erstellen zu können.

Die SPD-Fraktion verzichtet nun zugunsten des Kompromisses auf eine detaillierte Darstellung dessen, was neben der flächendeckenden Sicherstellung von Beratungseinrichtungen sonst noch dringend geboten wäre und geregelt werden müßte, zum Beispiel, daß sich die Landesregierung bei der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung für ärztliche Fortbildung einsetzt, damit Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern noch effektiver werden können. Keine Erwähnung findet nunmehr auch unsere Forderung, daß sich das Land mitverantwortlich für Aufklärungsarbeit und Information bei den Eltern fühlt, was mir dringend geboten zu sein scheint.

Nun noch ein paar Worte zu den Kosten. Während es bei der Frühförderung in der Regel keine Schwierigkeiten bei der Kostenträgerschaft nach der RVO oder dem BSHG gibt, war dies in der Vergangenheit zumindest bei der Früherkennung strittig. Es mußte daher sichergestellt werden, daß die Kostenfrage abschließend geklärt ist, wenn Eltern bereit sind, eine mögliche Behinderung ihres Kindes nicht als Makel zu sehen — was ganz wichtig ist —, und eine Beratungsstelle aufsuchen. Nach dem Gesundheitsreformgesetz werden nun endlich neben den sozialpädiatrischen Einrichtungen auch Frühförderstellen vom Gesetzgeber weitgehend als notwendig anerkannt.

Meine Damen und Herren, die SPD hatte die Landesregierung aufgefordert, die Kosten für die Arbeit in den Teams zu übernehmen. Hier sollen nun, wie der Minister bestätigt hat und wie die Ausschußberatungen erbracht haben, Richtlinien mit entsprechenden Finanzierungsregelungen weiterhelfen. 120 DM pro Kind und Jahr und 1 500 DM für die Einrichtung einer Beratungsstelle sind vorgesehen, was auch sinnvoll ist. Im Haushalt stehen für 1990 bisher 800 000 DM dafür zur Verfügung. Wir werden sehen, wie weit man damit kommt.

Freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie Kommunen kommen selbstverständlich als Anbieter und Einrichter von Beratungsstellen in Frage. Sie sollen — davon gehen wir aus — von den Erfahrungen profitieren, die man bisher bei den Modellversuchen gemacht hat. In den Beratungsstellen ist in der Tat interdisziplinäre Zusammenarbeit geboten. Auch dieser Punkt ist unstrittig.

Selbstverständlich müssen Ärzte, Logopäden, Psychologen, Krankengymnasten usw. zusammenarbeiten. Das hat auch ganz besonderen Wert für die von uns geforderte Erstellung eines Frühförderplans für das jeweilige in Behandlung befindliche Kind.

Wir rechnen mit etwa bis zu 60 Früherkennungsteams landesweit. Die örtlichen Sozialhilfeträger und die örtlichen gesetzlichen Krankenkassen werden wohl Einzugsbereiche festlegen müssen. Ich habe mehrere Male die sogenannten Richtlinien zitiert — der Minister hat das auch getan —, die dann die präzisen Regelungen erwarten lassen.

Wir haben nur deshalb einer Änderung unseres Ursprungsantrages zugestimmt und auf eine detaillierte Aufzählung dessen, was uns darüber hinaus noch als wichtig erschien, verzichtet, weil wir damit gerechnet haben, daß, wie uns im Ausschuß zugesichert worden ist, die entsprechenden Richtlinien bereits Anfang Dezember veröffentlicht werden sollen.

Zwar ist die noch ausstehende Abstimmung mit dem Landesrechnungshof nahezu abgeschlossen, wie mir gesagt wurde, aber eben nur nahezu. Ich bitte deshalb den Landesrechnungshof, bei der Beratung der Landesregierung folgendes zu berücksichtigen: Erstens. Der Landtag ist sich einig, daß ein flächendeckendes Netz sobald wie möglich geschaffen werden soll. Zweitens. Das Land soll sich, wie beabsichtigt, an der Finanzierung beteiligen. Drittens. Eine wirksame Früherkennung von Behinderung und die darauf aufbauende Frühförderung eröffnen den Betroffenen wirkliche Lebensperspektiven. Durch die rechtzeitige Förderung wird unter Umständen viel Geld gespart.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ein gemeinsam verabschiedeter Entschließungsantrag und hoffentlich bald zu praktizierende Richtlinien bedeuten nicht, daß sich die Landesregierung auf irgendwelchen Lorbeeren ausruhen kann. Jetzt geht die Arbeit nämlich erst richtig los. Das Angebot soll sichergestellt werden, und viel Aufklärungsarbeit ist zu leisten.

Meine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Landesregierung dem Ausschuß nach etwa drei Monaten einen ersten Bericht über ihre Bemühungen vortragen würde.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Nun hat die Kollegin Frau Schliepack das Wort.

Frau Schliepack

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland leben nach amtlichen Schätzungen rund 4,3 Millionen behinderte Menschen. In Niedersachsen leben etwa eine halbe Million behinderte Menschen. Zwei Prozent davon sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wir können zwar die Zahl der Behinderten erfassen; über den Anteil der von Behinderung bedrohten Kinder wissen wir aber kaum etwas. Hieran liegt uns besonders. Gerade diese Gruppe ist unter den Aspekten der Gesundheitsvorsorge von besonderer Bedeutung für uns. Viele Behinderungen können vermieden oder in ihren Auswirkungen verringert werden, wenn sie rechtzeitig erkannt und so früh wie möglich behandelt werden. Die frühkindliche Entwicklungsphase bietet die größte Chance für eine Verhinderung, Heilung oder Abschwächung der Behinderung. Die Früherkennung ist wichtig. Das gilt auch für den Komplex der Frühbehandlung und Frühförderung. Es soll das Ziel unserer Bemühungen sein, den Kindern eine aktive Teilnahme am Leben zu ermöglichen.

Das Niedersächsische Sozialministerium hat bereits zu einem Kolloquium am 5. Juni 1984 Experten eingeladen, um sich mit ihnen intensiv über dieses Problem zu unterhalten. Dabei ist unter anderem ein ganzheitliches Konzept für die Früherkennung und Frühförderung gefordert worden. Vor allen Dingen vom Sozialpädiatrischen Zentrum in Hannover wird geschildert, daß nicht nur wenige Sozialpädiatrische Zentren ausreichen, sondern daß wir ein Netz von Nebenstellen haben müssen, die das ganze Land Niedersachsen vernetzen sollen und die vollverantwortlich arbeiten können.

Alarmierend kommt hinzu, daß nach den Erfahrungen der Kinderärzte und der Mitarbeiter in Einrichtungen der Lebenshilfe die Teilnahme an dem zweiten Früherkennungsuntersuchungspaket etwa um 25 % zurückgegangen ist. Das heißt, auf seiten der Erziehungsberechtigten gibt es ein geringer werdendes Gesundheitsbewußtsein. Es nimmt ab, je älter die Kinder werden. Vielleicht liegt der Grund darin, daß sie enttäuscht sind, daß ihre Kinder doch irgendwie anders sind als die anderen.

Der Minister hat es gesagt: Hier in Niedersachsen laufen bereits Modellvorhaben. Den Abschlußbericht werden wir im Herbst des nächsten Jahres vorliegen haben. Ich begrüße ausdrücklich, daß Sie, Herr Sozialminister, in Niedersachsen vom 1. Januar 1990 an ein flächendeckendes Netz an

Früherkennungs- und Frühfördereinrichtungen schaffen wollen. Es fehlt zur Zeit der interdisziplinäre Ansatz, der über die Erkennung allein durch Kinderärzte oder praktische Ärzte im Lande Niedersachsen hinausgeht und Gegenstand eines Frühförderplans ist sowie im Rahmen einer Kontrolle dieses Frühförderplans nachvollzogen wird. Wir wollen ständig die Entwicklung des Kindes kontrollieren und auch weiterhelfen können.

Das Gesundheitsreformgesetz hat die medizinischen Leistungen den Krankenkassen und die pädagogische Arbeit den örtlichen Sozialhilfeträgern zugeordnet. Das ist nun endlich klar. Aber: Die Finanzierung dieser Grauzone, die durch ein solches interdisziplinäres Früherkennungsteam möglicherweise entsteht, übernimmt jetzt das Land Niedersachsen in einer vorbildlichen Weise.

Es ist ganz klar — im Ausschuß ist es auch so gesagt worden —, daß sich das Land Niedersachsen hinsichtlich der Kostenträgerschaft als in einer nachrangigen Position stehend versteht. Deshalb haben wir im Haushalt 1990 800 000 DM für diese Teams bereitgestellt. Leider haben Sie von der SPD und von den Grünen den Haushalt insgesamt abgelehnt, so daß wir hier wenigstens für diese Finanzierung verantwortlich sind.

Ich will klarstellen, daß die sozialpädiatrischen Zentren nach den Vorstellungen der CDU in Niedersachsen weiterhin eine besondere Rolle spielen sollen, und zwar als zentrale Einrichtungen. Wir brauchen aber dringend eine Vernetzung auf dem Lande. Deshalb begrüßen wir es, daß durch diese Richtlinien und durch diese Förderung in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein solches Früherkennungs- oder Frühförderteam gebildet werden soll, das dort die Arbeit der sozialpädiatrischen Zentren ergänzen soll.

Herr Minister, ich glaube, Ihnen ist damit für das Land Niedersachsen noch einmal ein großer Wurf gelungen. Ich kann nur sagen: Je früher wir an die Arbeit herangehen, je früher wir den Kindern helfen und je engermaschiger das Netz, das wir für die Erziehungsberechtigten und die Kinder bereitstellen, ist, desto besser kann dieses Angebot angenommen werden. Da im Ausschuß in der Diskussion über die Notwendigkeit der interdisziplinären Teams große Einmütigkeit bestanden hat, gehe ich davon aus, daß auch bezüglich der Umsetzung eine große Einmütigkeit bestehen kann. Ich meine, daß wir als Kommunalpolitiker — die sind wir ja nebenbei zu Hause in unseren Wahlkreisen auch — aufgerufen sind, das Programm,

das von allen Fraktionen hier in diesem Hohen Hause getragen wird, vor Ort auch umzusetzen. Ich bitte um Ihre Mithilfe.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage es gleich am Anfang: Ich bin unheimlich froh darüber, daß im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zustande gekommen ist.

(Beifall bei der FDP.)

Damit ist ein flächendeckendes Angebot zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Niedersachsen sichergestellt. Am allerwichtigsten ist für mich dabei, daß in diesem Rahmen auch die Früherkennung verbessert werden soll. Ich kämpfe hierfür bereits seit 1983. Vor Augen habe ich dabei immer Erlebnisse aus meiner Zeit als Sonderschullehrerin. Manche meiner Schüler und Schülerinnen wären nämlich gar nicht erst in die Sonderschule überwiesen worden, wenn es seinerzeit schon eine funktionierende Früherkennung von Behinderungen gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP.)

Der gemeinsame Antrag formuliert — ich zitiere —:

„Ziel muß es sein, nach frühestmöglicher Diagnose dem betroffenen Kind größtmögliche Chancen für eine aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu geben.“

So soll es denn werden.

Die FDP-Fraktion hat deshalb auch bei den Koalitionsverhandlungen darauf bestanden, daß dieser Komplex als Aufgabengebiet in die 11. Legislaturperiode mit aufgenommen wird.

(Köneke [SPD]: Wenn es denn nützt!)

— Ich hoffe, daß es nützt, Herr Köneke. Wir werden es gemeinsam betreiben und beobachten.

(Köneke [SPD]: Ich will es hoffen!)

Ich weiß, daß im Sozialministerium bereits Modellversuche laufen und daß diese sich offensichtlich positiv anlassen. Unser gemeinsamer Entschließungsantrag ist die Aufforderung, Herr Minister, es nicht bei den Modellversuchen bewen-

den zu lassen, sondern Nägel mit Köpfen zu machen und die Ergebnisse der Versuche umzusetzen. Zu gegebener Zeit werden wir an dieser Stelle oder im Ausschuß einen Sachstandsbericht über die Fortschritte in der Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Niedersachsen anfordern.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich wende mich noch einmal an Sie, Herr Minister. Sie haben sich in Niedersachsen sicherlich einen Namen damit gemacht, daß Sie dafür gesorgt haben, daß in Niedersachsen flächendeckend Sozialstationen eingerichtet worden sind. Ich bitte Sie herzlich, in der letzten Zeit Ihrer Amtsperiode noch so viel zu tun, daß die Früherkennung und die Frühförderung ebenfalls flächendeckend angeboten werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hansen ist der nächste Redner.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob dies ein großer Wurf des Ministers ist, wird man sehen. Jedenfalls war es eine große Schulaufgabe, die seit einigen Jahren vorlag und noch nicht bearbeitet worden war. Nun sind wir im Ausschuß in Zusammenarbeit mit dem Ministerium ein Stück weitergekommen.

Wir haben im Land Niedersachsen in der Tat immer noch ein großes Defizit, sowohl was die Zahl der Angebote betrifft als auch was die Koordination in diesen Stellen betrifft. Vor allem haben wir — das hören wir immer wieder von betroffenen Eltern — immer noch ein großes Defizit insofern, als viele frühkindliche Funktionsstörungen nicht beizeiten entdeckt und einer Behandlung zugeführt werden, so daß daraus unter Umständen lebenslange Behinderungen resultieren. Auf diesem Gebiet muß etwas getan werden.

Wenn wir uns fragen — das ist vorhin angeschnitten worden —, warum die Qualität der Früherkennung noch zu wünschen übrigläßt, müssen wir feststellen, daß nicht genügend Kinder Früherkennungsstellen oder Kinderärzten und praktischen Ärzten zugeführt werden. Das mag auch daran liegen, daß die Untersuchungssituation und das Ergebnis nicht ansprechend sind. Es liegt sicherlich auch an der Qualität der untersuchenden Stellen. Diese Situation muß verbessert werden.

Dr. Hansen

Wir brauchen an sich keinen Antrag, um etwa die Ärztekammer aufzufordern, in der Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte ein erhebliches Stück zuzulegen.

Meine Damen und Herren! Welche Defizite im Land Niedersachsen bei der Umsetzung der Frühförderung bestehen, haben wir in zahlreichen Petitionen erfahren müssen. Wir werden uns morgen über eine Petition von Eltern schwer hörgeschädigter Kinder streitig auseinandersetzen haben. Bei diesen Kindern ist eine Frühförderung dringend notwendig. Sie läuft nicht.

Es ist tatsächlich so, daß im Hinblick auf die Früherkennung und die Frühförderung hinsichtlich Funktionsstörungen bei Kindern nur ein ganz bestimmter optimaler Zeitraum im Leben zur Verfügung steht. Wenn dieser Zeitraum nicht genutzt wird, gehen einmalige Chancen der Einflußnahme verloren.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird das Land aufgefordert, die Früherkennung und die Frühförderung im Land Niedersachsen sicherzustellen. Ich möchte auf das Wort „sicherstellen“ besonders hinweisen, weil sich hieraus eine Verpflichtung ergibt, die sich nicht darauf beschränkt, 25 derartige Teams, wie es jetzt im ersten Schritt geschieht, finanziell zu fördern. Sicherstellen heißt, daß gegebenenfalls mit 60 oder mit wieviel Stellen auch immer den Eltern von Kindern mit vermuteten oder nachgewiesenen Funktionsstörungen überall im Land Anlaufstellen angeboten werden müssen. Für diesen Zweck wird in den kommenden Jahren über den Haushaltsansatz des Jahres 1990 hinaus sehr viel mehr an Landesmitteln eingesetzt werden müssen.

Frau Schliepack, Sie haben angemerkt, wir hätten diesen Haushalt nicht mitgetragen. Wir haben nicht gesagt, daß diese Position schlecht war. Sie haben einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, an dem wir einiges auszusetzen hatten. Wenn Sie dies geändert hätten, hätten wir den Punkt, um den es hier geht, gewiß mitgetragen.

Meine Damen und Herren! Es werden in Zukunft wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir begrüßen es, daß nun die Richtlinien zur Förderung vorliegen, die im wesentlichen unsere Unterstützung finden. Wir haben im Ausschuß eine Auseinandersetzung darüber geführt — aber das sind wirklich schon Detailfragen —, ob diese Förderung, die projektgebunden, d. h. in bezug auf bestimmte Frühförderungsstellen, laufen soll, an die Zahl der Kinder angebunden werden soll, die dorthin kom-

men, also über Fallpauschalen laufen soll, oder ob es nicht angemessener gewesen wäre, im Sinne einer Budgetierung, also anhand von Zahlen von Kindern in einem bestimmten Bereich, eine Art Kopfpauschale einzuführen. Wir würden dieses Modell nach wie vor bevorzugen. Zunächst aber wollen wir abwarten, wie sich dieses heute beschlossene Projekt auswirken wird. Wir werden es sicherlich mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4697 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Getränkesteuer — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4469 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4693

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat insgesamt 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums wurde am 27. Oktober 1989 im Vorwege an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter des Ausschusses für innere Verwaltung ist der Abgeordnete Rehkopf, der zwar im Saal ist, aber nicht in der Lage ist, den Bericht zu erstatten. — Ich gebe den Bericht daher mit Ihrer Genehmigung zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Rehkopf (FDP), Berichterstatter:

In der Drucksache 4693 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung, den vom Landesministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Getränkesteuer mit zwei kleinen sprachlichen Korrekturen, also in der Sache unverändert, anzunehmen. Der an den Beratungen beteiligte Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich diesem Votum angeschlossen.

Der Regierungsentwurf ist den beiden genannten Ausschüssen im Vorwege überwiesen worden. Er hat also keine erste Lesung hier im Plenum erfahren. Daher sei an dieser Stelle kurz erläutert, daß die zu den sogenannten „kleinen“ Kommunalsteuern zählende Getränkesteuer derzeit nur noch in sechs Städten Niedersachsens erhoben wird und daß ihr Aufkommen im Jahre 1987 insgesamt knapp elfeinhalb Millionen Deutsche Mark betrug. Die Landesregierung hat auf die schon seit vielen Jahren vorgetragene Kritik des Hotel- und Gaststättengewerbes an dieser Steuer hingewiesen: Sie werde von der Gastronomie als „untragbare Zusatzbelastung gegenüber dem Getränkehandel empfunden“ und wirke zudem auch innerhalb des betroffenen Wirtschaftszweiges wettbewerbsverzerrend, weil sie (wie schon erwähnt) nur in sechs Städten des Landes erhoben werde. Ordnungspolitisch habe die Getränkesteuer, anders als zum Beispiel die Hunde- und die Vergnügungssteuer, heutzutage kein nennenswertes Gewicht mehr. Es bleibe mithin nur die sicher nicht zu leugnende Bedeutung dieser Steuer für den Einzelhaushalt der sie noch erhebenden Städte. Um deren Interessen entgegenzukommen, sei keine abrupte Beendigung, sondern ein allmählicher Abbau in vier Jahresstufen vorgesehen.

Die vom Innenministerium zu dem Entwurf angehörten Spitzenverbände haben sich übereinstimmend gegen die Abschaffung der Getränkesteuer ausgesprochen. Sie betonten, daß die betroffenen Städte ganz erhebliche Schwierigkeiten hätten, ihre Haushalte auszugleichen. Daher sei der beabsichtigte „Eingriff in das Steuerfindungsrecht“ der Kommunen nicht zu rechtfertigen. — Demgegenüber wurde die Absicht der Landesregierung vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband ausdrücklich begrüßt.

Im Innenausschuß kritisierten die Ausschußmitglieder der SPD, daß mit der Abschaffung der Getränkesteuer die finanzpolitische Selbständigkeit der kommunalen Körperschaften erneut geschmälert werde. Es erscheine auch unverständlich, daß den betroffenen sechs Städten eine für sie nicht unerhebliche Einnahmequelle genommen werde, nachdem die Bezirksregierungen in früheren Jahren viele Städte und Gemeinden massiv gedrängt hätten, alle denkbaren Besteuerungsmöglichkeiten auszuschöpfen und so ihre Finanzkraft zu verbessern. Zwar sei es im Prinzip richtig, die noch bestehenden Bagatellsteuern abzuschaffen; doch könne das mit Auswirkung auf die Kommunen nur dann geschehen, wenn diesen ein entsprechender Einnahmeersatz geboten werde.

Der Sprecher der Grünen machte geltend, daß ein Einnahmeposten von demnächst mehr als 12 Millionen DM nicht als Bagatelle bezeichnet werden könne. Wenn er daran denke, daß die Bezirksregierung zum Beispiel den Haushalt der Stadt Oldenburg vor zwei Jahren nicht genehmigt habe, weil dieser nicht ausgeglichen gewesen sei, dann empfinde er es als abenteuerlich, dieser Stadt nun auch noch das Aufkommen der Getränkesteuer wegzunehmen. Bevor man einen solchen Schritt tue, müsse man sich zunächst über einen angemessenen Ersatz für den zu erwartenden Einnahmeausfall unterhalten. Eine Möglichkeit dafür wäre seines Erachtens die Zulassung der Getränkeverpackungssteuer. — Zu diesem Vorschlag äußerten sich die Vertreter des Innenministeriums allerdings ablehnend. Sie trugen vor, daß eine Getränkeverpackungssteuer unstatthaft sei, weil sie sich in ihrer Wirkung nicht auf den örtlichen Bereich der betreffenden kommunalen Körperschaft begrenzen lasse.

Anders als die Ausschußmitglieder der Oppositionsfractionen sprachen sich die Vertreter der Koalition im Innenausschuß für das Gesetz zur Abschaffung der Getränkesteuer aus.

Von seiten der FDP wurde dieser Schritt als „längst überfälliger Beitrag zur Vereinfachung des gesamten Steuersystems“ bezeichnet. Die Getränkesteuer sei aber nicht nur eine Bagatellsteuer, was schon an der sehr geringen Zahl der sie noch erhebenden Städte ablesbar sei; sie habe auch wettbewerbsverzerrende Wirkungen. Ihre Preisgabe sei daher sowohl aus finanz- als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen zu begrüßen.

Ein Sprecher der CDU wandte sich gegen den Vorwurf, die beabsichtigte Regelung greife in die haushaltspolitische Selbständigkeit der kommunalen Körperschaften ein. Davon könne, so sagte er, bei nur sechs Städten im Lande, die noch an der Getränkesteuer festhielten, wahrlich keine Rede sein. Dieser Sachverhalt relativiere zudem auch die Forderung nach einem Ausgleich der entstehenden Einnahmeverluste. Alles in allem gebe es für die Beibehaltung der Getränkesteuer kein wirklich ernstzunehmendes Argument.

Entsprechend diesen Meinungsäußerungen fiel auch die Abstimmung über den Regierungsentwurf aus. Dieser wurde im Innenausschuß — unter dem Vorbehalt der Zustimmung des mitberatenden Haushaltsausschusses — mehrheitlich gutgeheißen. Für seine Annahme stimmten die Vertreter der Koalitionsfractionen, gegen ihn die Ausschußmitglieder der Opposition. Auf Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

Rehkopf

wurden die beiden eingangs schon erwähnten kleinen sprachlichen Änderungen berücksichtigt. Sie entsprechen der üblichen gesetzestechnischen Ausdrucksweise.

Im Haushaltsausschuß fand dann keine berichtenswerte Aussprache über den Regierungsentwurf mehr statt. Die Abstimmung erbrachte das selbe Ergebnis wie im Innenausschuß.

Meine Damen und Herren, damit kann ich meine Ausführungen beenden. Namens des Innenausschusses bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 4693 zu beschließen.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist für die Gastronomie ein besonderer, denn endlich wird ein Ärgernis vieler Jahre und Jahrzehnte im Lande Niedersachsen beseitigt. Die Freude in der Gastronomie ist besonders groß, und ich verhehle nicht, daß die Freude auch bei der FDP besonders groß ist.

Meine Damen und Herren, am 27. November 1984, also vor etwas mehr als fünf Jahren, hat die FDP-Fraktion einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, der folgenden Wortlaut hatte:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen, damit

- a) die zur Zeit noch in einzelnen Gemeinden erhobene Getränkesteuer nach Ablauf einer Übergangsfrist abgeschafft wird und
- b) eine Neu- bzw. Wiedereinführung der Getränkesteuer in allen Gemeinden Niedersachsens ausgeschlossen wird.“

Meine Damen und Herren, das sind genau die beiden Punkte, die, wenn auch erst nach fünf Jahren, aber doch immerhin mit aller Konsequenz umgesetzt worden sind. Wir begrüßen das, und hier zeigt sich im übrigen auch, wie fruchtbar eine Koalition zusammenarbeiten kann.

Ernsthaft geht es auch darum, mit dieser Initiative eine weitere Bagatellsteuer abzuschaffen und auch steuerliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen, nämlich die steuerliche Ungerechtigkeit, daß der Verzehr von Getränken an bestimmten Stellen besteuert wird, während er an anderen Stellen nicht besteuert wird. Zu Recht ist davon gesprochen worden, daß die Getränkesteuer in einzel-

nen Gemeinden geradezu als Notopfer am Stammtisch verstanden worden ist.

(Zuruf von Köneke [SPD].)

— Herr Köneke, ich darf Ihnen sagen, es gibt noch eine weitere Ungerechtigkeit, nämlich die, daß auf die Getränkesteuer noch einmal Steuer erhoben wird, also eine Steuer auf die Steuer. Es gab Zeiten — sie liegen gar nicht so lange zurück —, in denen sich Gemeinden mit dem Gedanken getragen haben, diese wettbewerbsverzerrende, überflüssige und ungerechte Bagatellsteuer wieder einzuführen.

Wir sind der Auffassung, daß der gefundene Weg, auch die Übergangslösung, von den betroffenen Gemeinden akzeptiert werden kann und daß es keine besonderen Probleme bei den Haushalten der Gemeinden, insbesondere der Stadt Braunschweig, geben wird. Bisher ist die prinzipielle Diskussion über diese Frage bedauerlicherweise nur unter dem Gesichtspunkt einer einzelnen Stadt geführt worden. Meine Damen und Herren, wir haben das für falsch gehalten. Es geht darum, einen Beitrag zu mehr Steuervereinfachung, zu mehr Steuergerechtigkeit und zum Abbau von zuviel Bürokratie zu leisten. Wir freuen uns darüber, daß uns Minister Stock und die Kollegen von der CDU-Fraktion dabei unterstützen. Dafür sage ich meinen ausdrücklichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Kollege Milde.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bei allen Abgaben können wir auch bei der Getränkesteuer unterstellen, daß keine der sie erhebenden Städte willkürlich handelt. Es geht hier nicht darum, Partei für oder gegen das Hotel- und Gaststättengewerbe zu ergreifen. Es geht auch nicht darum, sich hier für oder gegen die Getränkesteuer groß aufzuspielen. Nein, es geht ganz allein darum, wie die betroffenen Städte ihren Finanzbedarf, der unbestritten vorhanden ist, decken sollen. Zum Teil sind die Städte auch von den Aufsichtsbehörden, von den Bezirksregierungen, angehalten worden, ihre Steuerkraft auszuschöpfen, um ihre Haushalte auszugleichen.

(Köneke [SPD]: Ausdrücklich!)

Gegen die Abschaffung der Getränkesteuer wäre auch überhaupt nichts einzuwenden, wenn das

Land die Bagatelle, von der im Gesetzentwurf die Rede ist — so hat es der Kollege Rau auch wieder bezeichnet —, den Städten erstatten würde.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig!)

Es zeigt sich aber auch hier wieder, daß die Landesregierung wenig Verständnis für die Realitäten in den Städten, insbesondere für deren finanzielle Verhältnisse, hat und daß sie sich ihrer Verantwortung hierfür kaum bewußt ist.

Meine Damen und Herren! Zum Wundern gibt auch der Meinungswandel der CDU Anlaß. Die Minister Möcklinghoff und Hasselmann haben noch erklärt, daß mit ihnen eine Abschaffung der Getränkesteuer aufgrund der mangelnden Einnahmen der Städte nicht zu erreichen ist. Herr Kollege Rau hat ein bißchen in Chronologie gemacht. Ich will Ihnen deshalb etwas vortragen. Herr Minister Möcklinghoff hat am 14. Dezember 1984 zu diesem Thema folgendes ausgeführt — ich zitiere —:

„Hinzu kommt, daß die Gemeinden nur noch ganz wenige Möglichkeiten haben, unmittelbar selbst Steuern zu erheben und damit die Verantwortung für die Ausgaben vor ihren Bürgern deutlich zu dokumentieren. Man muß also schon sagen: Wenn man über die Aufhebung von Bagatellsteuern diskutieren will, dann muß man es im Zusammenhang mit einer Neuordnung der kommunalen Finanzen überhaupt tun.“

(Beifall bei der SPD.)

„Es muß nämlich immer ein bestimmter Anteil von eigener Gestaltungsmöglichkeit auch bei der Erhebung von Steuern gegeben sein. Das ist jedenfalls meine persönliche Auffassung von kommunaler Selbstverwaltung.“

Ich komme auf die CDU zurück. Auch dafür habe ich in der gleichen Sitzung ein interessantes Zitat gefunden. Der mir sehr zugetane Kollege Sehrt sagte folgendes:

„Unsere Vorläufige Niedersächsische Verfassung, das Kommunalabgabengesetz und auch die NGO lassen ja gerade zu, daß die Gemeinden eigene Steuerquellen erschließen. Herr Rau, Sie haben von Bagatellsteuern gesprochen. Es sind natürlich Bagatellsteuern, das gebe ich zu. Nur, warum erheben denn die Gemeinden diese Steuern? Sie erheben diese Steuern doch, weil ihnen das Wasser teilweise bis zum Halse steht, weil sie noch weniger Einnahmequellen haben,

mit denen sie ihren Bedarf abdecken können.“

(Sehrt [CDU]: Herr Kollege Milde, eine Zwischenfrage!)

— Nein.

Ich zitiere weiter:

„Ich will für die CDU-Fraktion deutlich sagen: Wir wollen die Gemeinden nicht auffordern, Getränkesteuer zu erheben, sondern die Gemeinden sollen dies allein in ihrem Rat entscheiden können. Wir wollen das auch nicht reglementieren. Wenn eine Gemeinde meint, daß sie dieses Geld braucht, und wenn sie das auch gegenüber ihren Bürgern verantworten kann — sie muß das ja öffentlich vertreten —, dann sollten wir sie nicht gängeln. Gerade die FDP gehört doch zu den Parteien, die sagen, sie wollten die Selbstverwaltung der Gemeinden stärken.“

Vielleicht noch etwas: Es gab 1985 eine weitere Diskussion. Ich darf jetzt den Kollegen Knemeyer aus der Sitzung des Landtages am 11. Juli 1985 zitieren:

„Wir sind auch der Meinung — das wird auch von meinen kommunalen Brüdern so vertreten —, daß wir den Gemeinden nicht immer mehr Geld wegnehmen können, wenn wir ihnen auf der anderen Seite nicht sagen, wo sie es hernehmen sollen. Das ist gerade der Punkt.“

An anderer Stelle, ein Stückchen weiter, hat er gesagt:

„Wir sind der Meinung, daß wir den Gemeinden nicht immer nur etwas wegnehmen können. Wir müssen ihnen auch zeigen, wo wir es ihnen wiedergeben.“

Meine Damen und Herren, es wäre hochinteressant, weiter zu zitieren. Sie würden sich wundern, was da alles noch herauskommt. Heute vertritt die CDU natürlich auf Druck der FDP das Gegenteil.

(Sehrt [CDU]: Wir haben gelernt! — Zurufe von der SPD: Nein! — Das glaube ich nicht!)

Das ist besonders schlimm, weil die Städte trotz der immer größer werdenden Aufgabenlast nicht die ihnen zustehenden Einnahmen erhalten. Das alles geschieht auch in einer Zeit, in der das Land nach Jahren der Kürzungen im Finanzausgleich

Milde

die Gemeinden durch das novellierte Finanzausgleichsgesetz erneut auf Dauer benachteiligt.

(Sehrt (CDU): Zu dem Sie aber keinen Antrag eingebracht haben!)

Meine Damen und Herren, leider können wir es uns in den betroffenen Kommunen auch nicht so einfach machen, wie Herr Generalsekretär Fischer von der CDU es getan hat. Man kann die Einnahmeausfälle eben nicht überall durch die von ihm vorgeschlagene Gewerbesteuererhöhung ausgleichen. Das hat er in Braunschweig erklärt. Falls Sie sich nicht daran erinnern, lesen Sie bitte einmal die „Braunschweiger Zeitung“ vom 3. März 1989 nach. Überschrift: „CDU-Generalsekretär: Gewerbesteuer rauf“.

(Sehrt [CDU]: Haben Sie den Text zitiert? Was steht da drin? — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Aber natürlich. Er hat folgendes gesagt:

„Hartwig Fischer: Wenn Braunschweig meine, auf die Beträge aus der Getränkesteuer — 1989 erwartet: 9,2 Millionen DM — nicht verzichten zu können, müsse die Stadt die Gewerbesteuer erhöhen. Das Land werde die Getränkesteuer abschaffen.“

Nun, meine Damen und Herren, ich muß mich doch fragen: Was sind das eigentlich für Vorstellungen einer Partei, die auf der einen Seite für die Abschaffung der Gewerbesteuer eintritt, und deren Generalsekretär zugleich zur Erhöhung der Gewerbesteuer aufruft?

(Beifall bei der SPD.)

Mir ist jedenfalls eine Dementi nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor: Gleichen Sie die Einnahmeausfälle aus, dann werden Sie unsere Zustimmung dazu erreichen können. In den Ausschußberatungen war das nicht erkennbar. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht geben; denn wir können es nicht mitverantworten, daß gerade die genannten Städte, die in arger Finanznot sind, durch Ihre unverantwortliche kommunale Finanzpolitik weiter in die Enge getrieben werden. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mit großer Freude feststellen, daß sich in den Ausschüssen die Mehrheit dafür entschieden hat, die Getränkesteuer abzuschaffen.

(Hasselmann [CDU]: Prost!)

Es ist doch so, Herr Milde, daß wir, was die Erhebung der Getränkesteuer angeht, in Niedersachsen eine Ausnahmesituation haben. Wir sind zur Zeit das einzige Bundesland, in dem es noch Städte gibt, die die Getränkesteuer erheben. Und von der Vielzahl der Städte und Gemeinden im Lande Niedersachsen sind es noch exakt sechs, die meinen, ohne diese Steuererhebung nicht auskommen zu können.

Deswegen ist es richtig, wenn viele Menschen im Lande, ob nun diejenigen, die im Hotel- und Gaststättengewerbe Getränke verkaufen, oder diejenigen, die sie bezahlen, dies als eine ungerechte Zusatzbelastung empfinden. Deswegen ist es auch richtig, wenn wir diese Zusatzsteuer abschaffen.

Es ist sicherlich auch richtig, daß wir das in einem Verfahren tun, bei dem wir Rücksicht auf die Gemeinden nehmen, die dadurch natürlich Einnahmeausfälle haben. Da wir das in einem mehrjährigen Stufensystem machen wollen, ist das Ganze auch unter finanziellen Gesichtspunkten der betroffenen Gemeinden erträglich.

Ich kann nur sagen: Gerade unter dem Gesichtspunkt, Herr Milde und Herr Glogowski, daß es eben nur noch ganz wenige Städte und Gemeinden sind, die die Getränkesteuer erheben, muß man sich fragen, ob die Finanznot, die diese Gemeinden haben, nicht ganz andere Gründe hat.

(Glogowski [SPD]: Dazu sollten Sie mal Herrn Sehrt befragen!)

Wenn ich sehe, daß Herr Milde als Oberbürgermeister von Oldenburg noch die Getränkesteuer hat, wenn ich sehe, daß auch Herr Glogowski sie noch hat, dann aber erleben muß, daß sich beide hier wehklagend hinstellen und sagen, daß gerade ihren Städten das Wasser bis zum Hals stehe, dann müssen sich diese Kollegen einmal fragen, ob das nicht auch ganz andere Gründe haben könnte.

(Beifall bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Natürlich hat das andere Gründe! Weil Sie Ihren Pflichten gegenüber den Gemeinden nicht nachkommen!)

Jedenfalls können Sie die Tatsache, daß Ihnen finanziell das Wasser bis zum Halse steht, nicht als Begründung dafür nehmen, diejenigen, die Bier trinken wollen, zu bestrafen.

(Beifall bei der CDU. — Oh! bei der SPD.
— Zuruf von der SPD: Ganz billig ist das!)

Deswegen ist das ein richtiger Ansatz. Es ist ja auch überhaupt nicht der Grundsatz berührt, daß die Gemeinden nach wie vor ein eigenes Steuerfindungsrecht haben sollen. Die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Finanzhoheit bleibt auch dann gewährleistet, wenn eine bestimmte kleine Kommunalsteuer abgeschafft wird. Eine konkrete Bestandsgarantie gibt es für die einzelne Abgabeart nicht.

Ich meine jedenfalls: Unter vielerlei Gesichtspunkten ist es eine richtige Entscheidung, wenn wir heute beschließen, die Getränkesteuer abzuschaffen und in dem abgestuften System der finanziellen Entlastung oder Belastung — wie immer Sie wollen — Rücksicht darauf nehmen, daß die Gemeinden dann bis 1993 dies finanziell auch verkraften können. Alles in allem ist das ein guter Beschluß, der hier gefaßt werden soll.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Kollege Wilhelm.

Wilhelm (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Getränkesteuer gehört bekanntlich in das Konzert der kleinen kommunalen Steuern. In eigener Verantwortung können die Kommunen diese Steuer erheben, wenn sie dies für sinnvoll und notwendig erachten, bis jetzt jedenfalls noch.

Im Bundesgebiet ist im Jahre 1987 ein Rechnungsergebnis von 11 483 000 DM entstanden. Die Getränkesteuer wird in Niedersachsen nur noch in sechs Städten erhoben. Bei der Summe, bezogen auf diese sechs Städte, merken wir schon, daß es nicht um eine reine Bagatelle geht.

Nun können wir uns natürlich die Frage stellen, ob diese Steuer noch einen Sinn macht. Eines jedenfalls ist sicher: Mit der Abschaffung der Getränkesteuer nimmt der Landtag den Kommunen nicht nur das Recht der Erhebung, sondern auch das Recht, eigenständig zu entscheiden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen die Abschaffung der Getränkesteuer ausge-

sprochen. Wir Grünen pflichten den kommunalen Spitzenverbänden bei;

(Beifall bei den Grünen)

denn die Tatsache, daß die Getränkesteuer nur noch in sechs Städten erhoben wird, zeigt, daß die Kommunen sehr zurückhaltend mit dieser Steuer umgehen.

Daß die Getränkesteuer keine Bagatellsteuer ist, können wir dem Brief der Stadt Salzgitter entnehmen. Diese schreibt, daß die Getränkesteuer mit einem jährlichen Aufkommen von ca. 1,6 Millionen DM die dritt wichtigste Kommunalsteuer Salzgitters sei. Wir erkennen, daß die Haushalte der erhebenden Städte mit einem Einnahmeverzicht allein nicht weiterkommen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ausschuß haben wir unsere Vorstellungen zur Getränkeverpackungssteuer vorgetragen. Mit dieser von uns vorgeschlagenen Steuer würde allen Kommunen eine Möglichkeit aufgezeigt, wie ein ökologisch sinnvoller Weg eingeschlagen werden kann. Die Verpackungsflut würde eingedämmt werden, und die Kommunen erhielten eine Einnahmequelle für das Angehen des Müllberges.

Auch würde das Hotel- und Gaststättengewerbe nicht mehr im Zentrum dieser Steuer stehen, sondern eben die Getränkeläden, in denen schwerpunktmäßig verpackte Getränke verkauft werden.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Die Kommunen könnten diese Steuer in eigener Regie einführen. Es erfolgte keine Bevormundung durch den Landtag. Die Getränkesteuer müßte von uns nicht aufgehoben werden. Es mag sein, daß sie dann von den Kommunen selbst storniert würde. Auf diesem Wege würde der Landtag einen Rahmen erweitern, und die Kommunen könnten diesen nach eigener Einschätzung ausschöpfen. Im übrigen: Warum geht die CDU den Weg über den Landtag? Warum geht sie den Weg der Bevormundung aller Kommunen? In einer Reihe dieser sechs Städte hat sie die Mehrheit im Rat.

(Sehr [CDU]: Welche sind das?)

Sie könnte dort von ihrem Haushaltsrecht Gebrauch machen und die Anträge dort stellen, anstatt die überwiegende Zahl der Kommunen zu bevormunden. Wir lehnen den Gesetzentwurf jedenfalls ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Glogowski. Ihm stehen noch eineinhalb Minuten zur Verfügung.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung. Herr Minister, Sie haben hier gesagt, ich oder Herr Milde hätte gesagt, den Kommunen stehe das Wasser bis zum Halse.

(Minister Stock: Herr Milde!)

Tatsache ist, daß Herr Milde Herrn Sehrt zitiert hat, der dies vor dem Niedersächsischen Landtag gesagt hat. Herr Milde hat auch gesagt, daß er Herrn Sehrt zitiert hat.

(Kuhlmann [CDU]: Er kommt wie Sie aus Braunschweig; das ist das Problem!)

Das heißt also, das, was Sie uns gesagt haben, haben Sie an Ihren Kollegen Sehrt und an sonst niemanden gesagt. Das will ich nur einmal klarstellen. Sie sollten dann auch korrekt dabei bleiben. Wenn zitiert wird, dann ist es nun einmal so.

Zweite Bemerkung. Vor zwei Jahren hat diese Landesregierung Wilhelmshaven über die Bezirksregierung veranlaßt, die Getränkesteuer einzuführen. Ich will Ihnen damit nur sagen, welchen Zickzackkurs Sie in dieser Sache machen. Dies kann keine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Kommunen sein.

(Beifall bei der SPD.)

Aus diesem Grunde haben sich alle drei kommunalen Spitzenverbände dagegen gewandt, daß das Steuerfindungsrecht der Gemeinden, das in der Verfassung garantiert ist, an diesem Punkte konkretisiert wird. Das ist auch richtig so. Das darf das Land nicht tun; es sollte dies jedenfalls nach meiner Auffassung nicht tun und darf es im moralischen Sinne auch nicht tun.

(Lachen bei der CDU. — Grill [CDU]: Was hat denn das mit Moral zu tun?)

— Herr Grill, Sie können ja darüber lachen. Das zeigt doch nur, welche Ignoranz Sie gegenüber unseren Gemeinden im Lande hier ständig zum Ausdruck bringen. Man kann doch wenigstens erwarten, daß Sie sich mit den Argumenten auseinandersetzen und hier nicht nur ständig dazwischenbölken, wenn es um ein so ernsthaftes Thema geht!

Hier geht es darum, daß einer Gemeinde wie der Stadt Braunschweig rund 10 Millionen DM weggenommen werden, die sie auf Vorschlag von Herrn Fischer demnächst über die Gewerbesteuer

hereinholen muß. Dies trifft dann wieder andere. Es kann doch nicht in Ordnung sein, daß man auf der einen Seite etwas nimmt, um andere zu treffen, und die Gemeinde zwingt, andere, die gar nichts damit zu tun haben, mehr Steuern zahlen zu lassen. Das kann nicht vernünftig sein.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Da lobe ich mir schon Herrn Möcklinghoff, der damals vor dem Niedersächsischen Landtag gesagt hat, wenn man über die Aufhebung von Bagattellsteuern diskutieren wolle, dann müsse man dies im Zusammenhang mit einer Neuordnung der kommunalen Finanzen überhaupt tun. Dies ist völlig richtig. Nur dazu fehlt dieser Landesregierung vollständig der Mut!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Unruhe bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Freiherr von Wangenheim.

(Unruhe. — Zuruf von Köneke [SPD]. — Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen.)

— Sie haben das Wort, Herr Kollege. Sie können beginnen.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben alle gemerkt: Es handelt sich für das Land Niedersachsen um ein wichtiges, ja entscheidendes Thema.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP.)

Es geht um die Abschaffung der Getränkesteuer. Meine Damen und Herren, um allen Irrtümern vorzubeugen: Es handelt sich hier nicht um die Alkoholsteuer; es handelt sich auch nicht um die Biersteuer, sondern um die Getränkesteuer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Getränkesteuer ist eine Abgabe — ich bitte aufmerksam zuzuhören — auf alkoholische und nichtalkoholische Getränke. Dann heißt es weiter: „zum Verzehr an Ort und Stelle“. Wenn ich jetzt also hier einen Schluck Wasser nehme, meine Damen und Herren,

(Zurufe: Prost!)

so bin ich nicht ganz sicher, ob dies bisher getränkesteuerpflichtig war oder nicht.

(Jahn [CDU]: Es ist Leitungswasser! — Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Aber hier, in der Landeshauptstadt wird diese Steuer ja schon seit längerer Zeit nicht mehr erhoben, so daß ich Ihnen soeben wohl einen steuerlich nicht relevanten Vorgang gezeigt habe.

Meine Damen und Herren, es wird immer von den sechs Gemeinden gesprochen, deren Einnahmen nun unzulässigerweise verkürzt würden. Damit wir auch genau wissen, worüber wir hier reden — und warum ich hier reden muß —, nenne ich Ihnen einmal diese Städte.

Ich sage gleich dazu: Die Reihenfolge ist nicht etwa zufällig, sondern alphabetisch vorgegeben: Braunschweig, Cuxhaven, Hildesheim, Munster, Oldenburg und Salzgitter. Als Urhannoveraner kommt mir natürlich zunächst der Verdacht, daß sich die Hannoveraner im weitesten Sinne möglicherweise zusammengetan haben, um die neuen Länder in Niedersachsen, Braunschweig und Oldenburg, in ihren angestammten Rechten zu verkürzen.

(Glogowski [SPD]: Das ist ja eine ganz neue Variante! Der müssen wir mal nachgehen!)

Dann wäre das eine Frage, die den berühmten Artikel in unserer Verfassung berühren würde, in dem es um die Wahrung der Belange und die überkommenen Eigenarten dieser Länder geht.

Ich muß jetzt einem weiteren Irrtum vorbeugen: In der Debatte ist ein bißchen der Eindruck entstanden, als ob es nur darum ginge, eine nicht ganz ordentliche Koalitionsabsprache möglichst schnell zu erfüllen. Das ist natürlich ein riesiger Irrtum, denn hier hat — da bitte ich Sie, einfach die Begründung zu lesen — eine ganz ausführliche und sorgfältige Abwägung stattgefunden. Es ist sehr vieles abgewogen worden. Sie können das alles in der Begründung nachlesen; es ist wirklich interessant. Dabei ging es darum, ob es sich tatsächlich um eine Bagatellsteuer handelt, und es mußte untersucht werden, ob es so ähnlich ist wie bei der Hundesteuer, der Vergnügungsteuer, der Zweitwohnungsteuer usw. Natürlich ist das bei der Getränkesteuer alles anders. Dieser Abwägungsprozeß, der von den Fachleuten, von den Juristen, von unseren tüchtigen Ministerialbeamten vorgenommen worden ist, hat aus rein sachlichen Erwägungen zu dem Ergebnis geführt, daß man künftig auf diese Steuer verzichten solle. Nur damit alle anderen eventuellen Intentionen gar keine Rolle mehr spielen, wollte ich darauf noch einmal hinweisen.

Ich komme zum nächsten Punkt: Wie kann man den Betroffenen helfen, von Braunschweig über Cuxhaven bis nach Salzgitter und Oldenburg?

Dazu hat unser Generalsekretär freundlicherweise schon Hinweise gegeben. Er fühlt sich allerdings etwas falsch interpretiert. Er hat mir noch einmal gesagt, das habe zwar so in der Zeitung gestanden, aber — — —

(Glogowski [SPD]: Die Journalistin ist bereit, einen Eid darauf zu leisten!)

— Nein, er hat gesagt, man müsse über sonstige kommunale Steuern einen Ausgleich suchen. — Herr Glogowski, gestatten Sie mir, daß ich vielleicht noch einen Schritt weitergehe. Aus meiner Mentalität heraus möchte ich gar nicht dem Generalsekretär folgen, sondern sagen: Überlegt euch einmal, ob ihr das nicht über Kostensenkungen bewerkstelligen könnt! Das würde ich für noch bürgerfreundlicher halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn man dies alles bedenkt, ist der Vorschlag vertretbar, der uns hier vorgelegt wird; denn es ist, wie der Herr Minister eben schon gesagt hat, ein Stufenplan aufgestellt worden, der über mehrere Jahre läuft, und in dieser Zeit kann man schon den Ausgleich finden. Ich sage noch einmal: Man sollte immer das Stichwort Kostensenkung bedenken. Das ist dann schon zweimal bürgerfreundlich: Erst kommt die Abschaffung der Getränkesteuer. Darüber freuen sich nicht nur die Kneipiers, bei denen wir immer gern Gäste sind; ich hoffe, daß wir in Cuxhaven, in Salzgitter, in Oldenburg und in Braunschweig und in all den anderen erleichterten Bereichen demnächst mit besonderer Freundlichkeit empfangen werden. Es gibt aber auch noch einen zweiten Aspekt, über den wir uns alle freuen sollten. Ich war vorhin bei einer Schülergruppe. Da wurde ich gefragt, wie lange denn der Landtag eigentlich braucht, um in dringlichen Fällen ein Gesetz zu beraten und zu verabschieden. Mir ist dieser Gesetzentwurf als Beispiel gar nicht eingefallen. Aber ich finde es toll — sehen Sie sich das einmal an —: Die Drucksache trägt das Datum des 18. Oktober 1989, und heute, bereits nach wenigen Wochen, verabschieden wir den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Da kann man doch einmal sehen, daß dieses Parlament handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU.)

Also Mut und die Arme hoch zum einstimmigen Beschluß!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Teysen. Er hat noch zwei Minuten.

Teyssen (CDU):

Herr Präsident, ich höre gerade, daß ich noch zwei Minuten Redezeit habe. Es wird kürzer gehen!

Lieber Freund und Kollege Freiherr Adolf von Wangenheim, es wäre gut, wenn Sie als Göttinger Bürger, so nahe bei Hildesheim, darauf geachtet hätten, daß die Stadt Hildesheim in weiser Voraussicht des ministeriellen Beschlusses bereits vor vier Jahren damit begonnen hat, die Getränkesteuer schrittweise abzubauen. Der letzte Schritt wird jetzt vollzogen. Deshalb lege ich Wert darauf, nicht mit so großen Städten wie Braunschweig in einen Topf geworfen zu werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich bitte Platz zu nehmen, meine Damen und Herren.

Artikel I. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Artikel II. — Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war ebenfalls die Mehrheit.

Artikel III. — Unverändert.

Artikel IV. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Ich rufe auf Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich nun, sich zu erheben. — Sie können wieder Platz nehmen. Wer sich enthalten möchte, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. — Niemand. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir kommen nun zu den Punkten 18 und 19 unserer Tagesordnung, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Besprechung: **Drogen** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4384 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4668 und

Erste Beratung: **Niedersächsische Anti-Drogenpolitik** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4439

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren, wir können auch zehn Minuten Pause machen. Nur kommen wir dann heute abend später nach Hause. Es muß zumindest so leise sein, daß im Saal noch verstanden wird, was ich hier vorlese.

(Biel [SPD]: Herr Präsident, was war das auf der Tribüne?)

— Das war kaum lauter als hier unten im Saal.

(Biel [SPD]: Das war Beifall von der Tribüne!)

Für die Besprechung der Großen Anfrage und für die Behandlung des Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 65 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung des Antrages kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU bis zu 22,5 Minuten, der SPD bis zu 15 Minuten und den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Zunächst hat das Wort der Kollege Lindhorst für die CDU-Fraktion.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß alle diejenigen, die in irgendeiner Form süchtig sind, jetzt nach draußen gegangen sind.

Die CDU-Landtagsfraktion hat gemeinsam mit der FDP-Fraktion im September dieses Jahres eine umfassende Große Anfrage zum Thema „Sucht und Drogen“ gestellt, über deren Beantwortung wir heute beraten. Wir haben das getan, um einen aktuellen Überblick über Sachstand, Entwicklung, Maßnahmen und Planungen und möglicherweise auch über Defizite zu erhalten.

Die Zahl der Drogentoten hat bundesweit mittlerweile die Tausendergrenze überschritten und mithin die bisherige Rekordzahl aus dem Jahre 1988 von 633 Drogentoten erheblich überschritten. Allein in Niedersachsen sind im laufenden Jahr bereits über 100 Todesfälle Drogenabhängiger zu beklagen. Die Anzahl der Rauschgiftdelikte hat sich von 1980 bis 1988 mehr als verdoppelt. Unendliches Leid ist über eine Vielzahl von Menschen gebracht worden, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Süchtigen, auf die betroffenen Personen selbst, sondern auch im Hinblick auf die Verwandten, Freunde und Bekannten, auf das Umfeld insgesamt.

Die Zunahme dieser Geißel der Menschheit ist nicht gebremst. Die Entwicklung in Mittelamerika, die drastischen Bekämpfungsmaßnahmen der amerikanischen Regierung tragen mit dazu bei, daß sich das Gewicht der Rauschgiftkriminalität und der Rauschgiftmafia auf Europa offensichtlich verstärkt hat.

Die CDU-Fraktion hat zusammen mit der Landesregierung die Bekämpfung der Abhängigkeitskrankheiten seit 1976 zum gesundheits- und sozialpolitischen Schwerpunkt gemacht. Trotzdem stellen wir fest, daß wir nicht so erfolgreich waren, wie wir sein wollten.

Es sind viele Einzelmaßnahmen getroffen worden. 1981 hat die Landesregierung mit Unterstützung der Landtagsfraktion ein geschlossenes Vorsorgekonzept entwickelt, nämlich das Aktionsprogramm gegen den Mißbrauch von Alkohol, Medikamenten und Rauschgift/Drogen. 1985 wurden das Programm und der Bericht der Landesregierung zur Suchtkrankenhilfe in Niedersachsen vorgelegt.

Auf diese Entwicklung reagierend, hat die Drogenkonferenz der Gesundheitsminister auf Vorschlag unseres Ministers Hermann Schnipkoweit im Februar 1989 wegweisende Beschlüsse gefaßt.

Darüber hinaus wurde im April 1989 als erste Konsequenz aus der Sonderkonferenz unser Sofortprogramm zur verstärkten Hilfe für Drogenabhängige mit einem Mittelansatz von 750 000 DM aufgelegt. Damit konnten die nahezu flächendeckenden und richtungweisenden Maßnahmen seit 1976 weiter fortgeführt und ergänzt werden.

Die im Haushaltsplanentwurf 1990 vorgesehenen Mittel sind auf Initiative der CDU/FDP-Koalition verdoppelt worden. Über 12 Millionen DM stehen nunmehr im Jahre 1990 für den gesamten Bereich der Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung zur Verfügung. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß damit die richtige Schwerpunktsetzung fortgeführt worden ist. Um so bedauerlicher ist es, daß die SPD bei der Beratung des Haushalts diesem Haushaltsentwurf nicht zugestimmt hat und damit auch gegen die 12 Millionen DM für die Suchtbekämpfung gewesen ist.

(Dr. Hansen [Grüne]: Unsinn!)

— Herr Dr. Hansen, ich habe die SPD gemeint. Insofern verstehe ich nicht, daß Sie nun dazwischenrufen.

Die Zahlen, die uns in der Antwort auf die Große Anfrage vorgelegt worden sind, sind bedrückend. Es kann nicht übersehen werden, daß die negative Entwicklung noch nicht gestoppt werden konnte. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß uns das gleichzeitig mit dieser Beantwortung ausgebreitete Konzept der Landesregierung für das Jahr 1990 und darüber hinaus den Weg in die richtige Richtung zeigen wird.

Im Bereich der Drogenbekämpfung und Suchtkrankenhilfe gibt es kein Patentrezept. Daher ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erforderlich. Beginnen muß das alles bei der Prävention in der Schule. So frühzeitig wie möglich ist umfassende Aufklärung erforderlich. Die Schule von heute ist kein drogenfreier Raum mehr, der die Behandlung dieses Themas überflüssig machen würde. Die Schule und die Lehrer müssen daher bereits in einem Alter mit der Vorsorge und mit den Hinweisen auf die Gefährlichkeit und die Auswirkungen beginnen, in dem die Kinder und Jugendlichen noch nicht der Gefährdung durch Drogen ausgesetzt sein können. Die CDU-Fraktion unterstützt daher die Absicht des Kultusministers, mit seinem Präventionsprogramm den Erziehungsauftrag der Schule noch zu verstärken. Alle Erzieher, insbesondere Eltern und Lehrer, müssen an dieser Prävention mitwirken.

Lindhorst

Nur wenn man an der Wurzel ansetzt, kann man dem Übel insgesamt begegnen. Daher begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die Absicht der Landesregierung, kriminalistische und entwicklungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, um den Anbau in den Drogenerzeugerländern zu unterbinden oder zumindest zu minimieren.

Die Liberalisierung des Grenzverkehrs und das Zusammenwachsen des von uns allen gewünschten gemeinsamen Europas dürfen jedoch nicht auch zu offenen Grenzen für den Drogenhandel führen. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt daher die von der Niedersächsischen Landesregierung geführten zwischenstaatlichen Verhandlungen der Vertragspartner des Schengener Abkommens und verlangt ausdrücklich, daß es bis zum Abschluß dieser Verhandlungen nicht zu einem Fortfall der Grenzkontrollen kommen darf.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

— Vielen Dank für den Beifall. — Für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist das Personal erhöht worden. Das Innenministerium hat hierzu ein umfassendes Konzept vorgelegt, das wir insgesamt sehr begrüßen.

(Jansen [CDU]: Bravo!)

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung ausdrücklich auf, bei der beabsichtigten Neuregelung des Ausländerrechts darauf zu achten, daß den besonderen Erscheinungsformen der Tatbegehung durch Ausländer im Bereich der Rauschgiftkriminalität durch klare Regelungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen Rechnung getragen wird.

(Zustimmung von Klarc [CDU].)

Dieser schöne Satz klingt anders, wenn ich sage: Eine Ausweisung straffälliger Ausländer muß in jedem Fall umgehend möglich sein.

(Dr. Hansen [Grüne]: Ohne Gerichte? — Trittin [Grüne]: Am besten Schnelljustiz; das ist doch Ihre Auffassung!)

Nach unserer Auffassung ist auch darüber nachzudenken, ob im Bereich der verdeckten Ermittlung größere Aktivitäten zu entfalten sind. Die Regelungen zur Gewinnabschöpfung müssen allerdings wesentlich effektiver ausgestaltet werden. Wir begrüßen die Initiativen der Bundesregierung in dieser Richtung.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß Prävention und kriminalistische Bekämpfung allein nicht ausreichen. Unkomplizierte und szenennahe Hilfen — die sogenannten niedrigschwelligen

Angebote — müssen ausgeweitet werden. Sleep-Ins und Erste-Hilfe-Stationen für die medizinischen, gesundheitspflegerischen und sozialen Interventionen müssen nicht nur modellhaft in Osnabrück und in Hannover, sondern in allen größeren Städten dieses Landes eingerichtet werden.

Auch im Bereich der Nachsorge müssen unserer Meinung nach noch einige Maßnahmen ergriffen werden. Auch die langen Wartezeiten bei beabsichtigter Therapie können ebenfalls nicht mehr hingenommen werden. Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage — sie liegt uns ja allen vor — macht jedoch deutlich, daß die Landesregierung schon vor geraumer Zeit mit der Durchführung von Abhilfemaßnahmen begonnen hat und durch den Haushalt 1990 auch finanziell in die Lage versetzt worden ist, diese Aufgabe fortzuführen.

Nun zu einem anderen Kapitel. Wer da meint, dem Problem des Drogenkonsums und der Drogenkriminalität dadurch Herr werden zu können, daß er sogenannte weiche Drogen legalisiert und harte Drogen durch staatliche Stellen vergeben läßt, der ist unserer Meinung nach auf einem gefährlichen Irrweg. Man muß sich erst einmal klar machen, welche Akzeptanz Prävention und Vorbeugemaßnahmen gerade bei jüngeren Menschen noch haben, wenn jegliches Unrechtsbewußtsein durch legale Abgabe entschwindet, Einstiegsdrogen der Weg geebnet, mithin die Droge endgültig gesellschaftsfähig gemacht wird.

Meine Damen und Herren von der SPD und auch von den Grünen, besonders Herr Dr. Hansen, ich fordere Sie ausdrücklich auf, von diesem Irrweg abzulassen. Werden Sie sich der Verantwortung für junge Menschen sowie für Leben und Gesundheit bewußt. Beschreiten Sie deshalb mit uns den Weg der Drogenbekämpfung, der erfolgversprechender ist, und tragen Sie dazu bei, daß unsere Anstrengungen von allen Kräften unterstützt werden und damit auch von Ihrer Partei. Das wünsche ich mir; denn die Geißel der Menschheit — ich habe vorhin gesagt, daß ich Aids und den Drogenkonsum nur mit der Cholera und der Pest, die im Abendland in der Vergangenheit aufgetreten sind, vergleichen kann — können wir in der Tat nur gemeinsam bekämpfen. Ich hoffe, daß die anschließende Debatte dazu beitragen wird, daß unser gemeinsamer Kampf und unser gemeinsames Konzept deutlich werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das war die Begründung der Großen Anfrage durch Herrn Lindhorst. — Es folgt Herr Dr. Riege. Er bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Süchtiges Verhalten entwickelt sich in Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Bedingungen, zwischen individuellen Voraussetzungen und Suchtmittelwirkung. Vorbeugung sowie individuelle Therapie und Betreuung gegenüber süchtigem Verhalten sind daher als gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu begreifen. Familien- und gruppenorientierte Behandlung wird immer wichtiger. Das heißt für mich: Der Streit — den Herr Lindhorst eben hat anklingen lassen — über die Frage, ob es gilt, gegen die Sucht als Erscheinungsform mit allen Mitteln von Entwicklungspolitik, Kriminal-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitspolitik vorzugehen, oder ob es gilt, Hilfe für die betroffenen Menschen zu leisten, also der Streit über die Frage, ob — wie Schwarz sagt — in erster Linie eine Politik gegen Drogen gestartet werden muß oder ob — wie Grün sagt — in erster Linie Hilfsaktionen für die Betroffenen notwendig sind, erscheint mir relativ müßig.

(Lindhorst [CDU]: Das ist kein Streit!)

Ich glaube, daß beides geleistet werden muß. Erstens muß der Ansatz geleistet werden, der auf unsere gesamte Gesellschaft zielt. Er muß von einer erlebnispädagogisch gestalteten Jugendarbeit begleitet werden. Ferner sind notwendig ein breites Vorsorgeprogramm für Zielgruppen und Multiplikatoren, ein verbessertes Betäubungsmittelgesetz

(Lindhorst [CDU]: Richtig!)

und eine Verstärkung nationaler und internationaler Kriminalitätsbekämpfung.

(Lindhorst [CDU]: Richtig!)

Dies ist für uns ein Punkt unter anderen.

(Lindhorst [CDU]: Richtig!)

— Da Sie, Herr Lindhorst, immer „richtig“ sagen, muß ich Ihnen sagen, daß ich darüber verwundert bin, daß sowohl in Ihrer Großen Anfrage als auch in der Antwort der Landesregierung die Polizeilastigkeit überall sehr stark hervortritt.

(Zuruf von Jansen [CDU].)

— Doch, lesen Sie es einmal durch. Ich sagte das eben auch gar nicht böse. Lesen Sie es aber einmal durch. 20 Seiten der Antwort und der

Großen Anfrage beziehen sich auf polizeiliche und strafrechtliche Dinge. Allenfalls der Rest berührt den sozialpsychologischen und den medizinischen Bereich. Ich meine, daß Sie hinsichtlich der Gewichtung nicht ganz korrekt verfahren und auch nicht ganz fortschrittlich sind.

Ich meine aber auch, daß Entwicklungspolitik wichtig ist, weil die — hoffentlich — ehemaligen Mohn- und Koka-Bauern eine neue Existenz brauchen. — Das zum gesamtgesellschaftlichen Ansatz.

Den gleichen Rang muß der Ansatz im Hinblick auf die betroffenen Personen und Personengruppen haben. Hierbei geht es um Beratung, Entgiftung, Behandlung und Nachsorge für den einzelnen Drogenabhängigen. Dabei fragen wir — ich hoffe, auch Sie nicht, Herr Lindhorst — Drogenkranke nicht nach individueller Schuld; denn die Flucht in die Droge ist für viele Menschen eine Folge von Hoffnungslosigkeit, von Sinnverlust, von mangelnder Zuversicht und auch von mangelnder Lebensperspektive.

Insoweit stehen gesellschaftliche Defizite deutlich am Beginn der Ursachenkette für Drogensucht. Die Arbeitslosigkeit junger Menschen, sozialer Anpassungsdruck, der jugendliche Ideale oft verschüttet, Enttäuschung über eine vorgegaukelte heile und in der Realität leider unheile Welt brechen sich ebenso Bahn wie Enttäuschung über eigenes Versagen oder Lieblosigkeit von jungen Menschen. Wer mir das nicht glaubt, den verweise ich auf die Aussage des Weihbischofs von Brooklyn zu dieser Frage, die er in einer Anhörung vor dem Repräsentantenhaus in Washington gemacht hat.

(Lindhorst [CDU]: Der Papst hat sicherlich auch etwas dazu gesagt!)

Wir setzen bei den Hilfen für Drogenabhängige auf ein flächendeckendes Netz von Suchtberatungsstellen, auf Straßensozialarbeit, auf Schlafstellen, auf Begegnungsstätten wie Café Clean und andere, auf Erste-Hilfe-Stationen, also auf Beratungsstellen und auf mehr niedrigschwellige Angebote, die es heute nur als Modelle und nur vereinzelt gibt.

Fünf Jahre aufsuchende Sozialarbeit im Modell Hannover sind fünf Jahre Kampf um das Geld. Deswegen ist die Finanzierung ganz wichtig. Ich meine, es müssen verbindliche Festzuschüsse für die Beratungsstellen her. Kleinliche Schikanen, bürokratische Rückforderungen oder Nichtanerkennungen sollten unterbleiben. Insbesondere meine ich, daß im Regierungsbezirk Braun-

Dr. Riege

schweig durch solche Methoden Suchtberatungsstellen vereinzelt an den Rand des finanziellen Ruins gebracht worden sind.

In den Justizvollzugsanstalten müssen mehr Mittel als die bisherigen Personalkosten für die aufsuchende Suchthilfe zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Stellen reichen nicht aus.

Im Bereich der Hilfen nach dem Jugendgerichtsgesetz und dem Maßregelvollzugsgesetz bestehen schwere Personalnöte, die man vor allem hinsichtlich der Landeskrankenhäuser nur als Pflegenotstand bezeichnen kann. Es wird sicherlich heute immer schwerer, diesen Pflegenotstand zu beseitigen. Insbesondere auf den forensischen Stationen in Göttingen und Moringen ist die Lage mehr als schlecht. Es bleibt nötig, den Grundsatz „Therapie statt Strafe“ umzusetzen. Ich halte in diesem Zusammenhang die Klage des Präsidenten des Landessozialamts, die Gerichte wiesen zu viele Patienten in Landeskrankenhäuser ein, nicht für gut.

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Wenn wir Therapie statt Strafe wollen, dann dürfen wir nicht Patienten aus Kostengründen abwehren und in den Knast schicken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Aber auch in den normalen Kliniken reichen die Plätze zur Entgiftung und Behandlung bei weitem nicht aus. Drogenberatungsstellen klagen immer wieder darüber, daß sie viele Klienten nach der Beratung hilflos wieder gehen lassen müssen, weil es an entsprechenden Plätzen für Entzug und Therapie, vor allem für Frauen, fehlt.

Völlig ungeklärt ist leider auch die Finanzierung für therapeutische Wohngemeinschaften, für Übergangwohnheime und für Wohngemeinschaften nach der Therapie. Seit acht Jahren beruhigt uns das Sozialministerium mit der Aussage, daß die Kostenträgervereinbarung kurz bevorstehe. Das steht auch wieder in der Antwort auf die Anfrage. Bis heute warten wir darauf.

Wir verlangen ein Vorleistungskonzept des Landessozialamts, das vom Entzug bis zur Nachsorge reicht, damit endlich dieses bürokratische Gelaupe von einem Kostenträger zum anderen aufhört.

Das ärgste Stiefkind ist die Nachsorge. Es fehlt an beruflicher und sozialer Rehabilitation, an Hilfe zur Arbeit. Soweit es heute vom Bund finanzierte Modelle gibt, wie in Osnabrück oder in Wunstorf, ist die Finanzierung dieser Modelle für die Zukunft nicht mehr gesichert.

Lohnkostenhilfen zur Arbeitsbelastungsreduzierung, arbeitstherapeutische Werkstattplätze, Phantasie für Nischentätigkeiten, all dies muß sein, um subkulturelle Abschottungen beim Wohnen, bei der Arbeit, bei der Freizeit zu vermeiden. Praktische Unterstützung zum Wohnungserwerb in normalen Wohnvierteln und Häusern ist darum ganz wichtig. Ich halte es für eine schlimme Sache, daß immer mehr Wohnviertelbürger, Bürger in sogenannten gehobenen Wohnvierteln, bei Gerichten Recht bekommen und mit ihrer Klage durchdringen, wenn solche sozialen Institutionen in ihren Bereichen errichtet werden sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen sowie Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Das ist eine ganz miese Geschichte.

Helfen wollen wir auch mit Kleinprogrammen zur Substitutionsbehandlung. Hierzu bedarf es keiner großen Studien mehr; hierzu muß ein psychosoziales Begleitprogramm entwickelt werden, von dem jeder Fachmann sagen kann, wie es auszusehen hat. Wir sollten nicht von den Methadon-Programmen die Lösung aller Probleme erhoffen, zumal Methadon kein Substitut für Kokain ist. Ich halte auch — Herr Lindhorst, Sie haben ja von mir eine Antwort verlangt — eine Herointherapie, also eine Therapie mit Heroin, aus medizinischen Gründen nicht für angebracht. Heroin besitzt keine Langzeitwirkung. Es müßte am Tage drei- bis viermal gespritzt werden. Das ist keine Methode, mit der man junge Menschen wieder von der Sucht befreien kann.

Durch Drogenabhängigkeit eines Kindes entstehen bei den Eltern Ängste, Unsicherheit, Verunsicherung und Isolation. Es leidet also nicht nur der Drogenabhängige, sondern es leidet seine ganze Familie mit. Daher gehört auch die Unterstützung von Elterngruppen genauso wie die Förderung von Selbsthilfegruppen Betroffener zu einem umfassenden Drogenprogramm. Suchtberatungsstellen sind nach unserer Meinung so zu besetzen, daß sie auch für diese Elterngruppen und für diese Selbsthilfegruppen Zeit aufbringen können. Also: Eine entsprechende Besetzung ist nötig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme nun von den Einzelhilfen zu den Herausforderungen, die ihren Ansatz gesamtgesellschaftlich haben. Hier, meine ich, muß in erster Linie ein großes Bund-Länder-Programm, ein Aufklärungsprogramm mit den Ausmaßen mindestens des Aids-Aufklärungsprogramms in der Bundesrepublik her. Noch besser wäre es, wenn

man sich an dem Aufklärungsprogramm in Schweden orientieren würde. Was dort in Sachen Bildung, in Sachen Vorbeugung, in Sachen Aufklärung gegen Aids geleistet wird, ist hervorragend. Dies ist ein Orientierungsmaßstab auch für uns.

(Beifall bei der SPD.)

In den Medien muß das laufen, in den Schulen, in den Jugendverbänden, in den Kirchen, in den Familienbildungsstätten, in den Betrieben und in den Gewerkschaften. Ich meine, daß das Erlebnis von Jugendlichen und eine vernünftige Jugendarbeit ganz allgemein wichtiger sind als das Verteilen von tausend oder zehntausend Handzetteln. Präventionshelferteams sollten gebildet werden; sie sollten entweder in den Suchtberatungsstellen oder in der kommunalen Jugendarbeit die entsprechende Ansiedlung finden.

Das für 1990 vom Kultusminister geplante Schul- und Lehrprogramm gerät, so hoffe ich, besser als das Bemühen der Vorgänger. Sie wissen, daß heute immer noch über die wenig professionellen Produkte des niedersächsischen Lehrerfortbildungsinstituts geklagt wird. Da haben wir eine ganze Menge aufzuholen; da können wir noch vieles besser machen.

Von Entwicklungspolitik habe ich schon gesprochen. Ich will auch ganz deutlich sagen: Für Sozialdemokraten bleibt es nach wie vor eine große Sorge, wie die Rauschgiftringe besser als bisher bekämpft werden können und wie die immer unverfrorener werdende Verführung junger Menschen, die bis zu Geschäften auf Schulhöfen und bis zum Anfixen in Schulzimmern geht, eingedämmt werden kann und muß.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen es bei den Drogen — ob nun weich oder hart, lasse ich offen — jedenfalls nicht so weit kommen lassen wie bei anderen Suchtmitteln. Wir wollen keine Drogenzimmer in den Schulen, keine Drogenkneipen, keine Drogenwerbung.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Wir wünschen auch keine Legalisierung von Drogen. Wer uns ernsthaft kultivierten Drogengenuss als alltägliche Sache einreden will, der kann auf Verständnis bei Sozialdemokraten jedenfalls nicht hoffen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Herr Dr. Hansen, Sie haben schon neulich erklärt, als wir mit der Therapiekette zusammen

waren, daß es auch Ihnen im Grunde genommen nicht um eine Drogenlegalisierung geht, wie Herr Lindhorst fälschlicherweise sagte. Auch dem Gesundheitssenator Runde, also dem Hamburger Senat, geht es nicht darum. Das ist neulich sogar fernsehweit erklärt worden. Gleichzeitig muß ich an die Adresse der Grünen gerichtet sagen, daß man mit Begriffen wie „tolerieren“, „akzeptieren“, „liberalisieren“, „entkriminalisieren“ oder „legalisieren“ nach meiner Auffassung sehr definitionsscharf umgehen muß.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Ich verstehe das so, daß wir uns nach wie vor gegen den Drogenhandel mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auch des Strafrechts und der Polizei ausrüsten. Ich meine sogar, wir sollten die Vorschläge des Bundeskriminalamtes zur Bekämpfung der Drogengeldwäsche und der Schaffung von Drogenvermögen bzw. bezüglich des Zugriffs auf solche Vermögen aufnehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Ebenso müssen Privatlabors für synthetische Drogen polizeilich aufgespürt und geschlossen werden. Auch den Firmen, die chemische Drogengrundstoffe liefern, von denen es mindestens eine in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die das Zeug sogar in die USA exportiert, müssen wir das Handwerk legen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Wir wollen aber nicht — um es deutlich zu sagen — drogenabhängige Mitbürger wie Kriminelle, sondern wie kranke Menschen behandeln. Dabei gebe ich frank und frei auch hier zu, daß der Teufel im Detail von Strafbestimmungen steckt. Nach unserer Meinung ist der allgemeine Grundsatz klar: Ein drogenabhängiger Kleindealer, der sich sein Rauschgift beschafft, gehört nicht in das Gefängnis, sondern in die Therapie.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Dieses politische Wollen muß im Strafrecht besser als heute umgesetzt werden. Wir brauchen dazu Formulierungshilfen von den Praktikern, um das sogenannte Opportunitätsprinzip im Betäubungsmittelrecht besser realisieren zu können. Aber auch die Vorschläge des zwölften Kongresses des Fachverbandes Drogen und Rauschmittel sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Sie können eine Hilfe sein, um von einem repressiven Betäubungsmittelgesetz zu einem

Dr. Riege

hilfreichen, vernünftigen und für die betroffenen Menschen guten Betäubungsmittelgesetz zu kommen.

In der Vergangenheit ist von uns wohl viel Vertrauen verspielt worden, und zwar auch ein Stück weit durch die verhältnismäßig lange Untätigkeit dieser Landesregierung und vielleicht auch anderer Landesregierungen; das will ich gar nicht ausschließen. Unsere Anträge zur Suchtbekämpfung, die wir schon vor drei oder vier Jahren eingebracht haben, haben Sie immer wieder abgelehnt. In der niedersächsischen Drogenpolitik bestehen heute zu viele Lücken, als daß man sie im derzeitigen Zustand als akzeptabel bezeichnen könnte.

Im Augenblick gibt es allenfalls verhaltene Präventionsansätze. Es gibt immer noch Suchtberatungsstellen, die in finanzieller Not sind. Auf dem flachen Lande sind sie auf jeden Fall unzureichend ausgerüstet. Niederschwellige Angebote gibt es kaum, und Programme im Justiz- und Maßregelvollzug — das muß man sagen — werden nicht so durchgeführt, wie sie angesetzt sind. Im Gegenteil, sie werden an allen Ecken und Enden gekappt. Suchtkliniken laufen über und arbeiten ohne ausreichendes Personal, Therapie- und Entzugsplätze fehlen.

Nun hat die Landesregierung für 1990 ein Programm gegen Drogen und Abhängigkeit aufgelegt. Dieses Programm — das muß man auch einmal sagen, Herr Lindhorst — liegt dem Landtag bis heute noch nicht vor.

(Meyer [CDU]: Presseerklärung!)

Auch der Expertenbericht des Arbeitskreises Drogen und Abhängigkeit beim Sozialminister ist zwar schon seit geraumer Zeit fertig, aber dem zuständigen Ausschuß wird er vorenthalten. — Wenn jetzt hier auf die Presseerklärung hingewiesen wird, dann ist das für mich genau der Punkt, den ich für falsch halte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich meine, es kann doch nicht so sein, daß man zunächst mit einer relativ oberflächlichen, kurz zusammengefaßten, vielleicht auch abstrakten Presseerklärung nach draußen geht und den Landtag erst dann über die Einzelheiten verständigt, wenn man meint, die ganze Sache sei schon gelaufen. Ich finde, jetzt fängt es doch erst richtig an, daß wir über ein Programm des Ministers und dieser Landesregierung zu diskutieren haben. Mit einer Pressemeldung, hochverehrter Herr Kollege Meyer aus Twistringen, sind wir wirklich genas-

führt. Das ist nicht der richtige Umgang mit diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Sonst ist alles okay?)

Mit forciertem Handeln, denke ich, hat das, was in der Vergangenheit geschehen ist, wenig zu tun. Das, was in der Zukunft geschehen soll, beruht ein bißchen auf sehr verspäteter Einsicht und liegt relativ nahe am Wahltermin. Eigentlich ist das schade; denn Sie haben wohl gemerkt, Herr Lindhorst, daß es mir nicht darauf ankam, jetzt irgendwelche Konflikte hier hochzuziehen, sondern daß es mir sehr stark darauf ankommt, daß wir diese außergewöhnliche Herausforderung, vor der wir im Grunde genommen alle stehen, mit außergewöhnlichen Mitteln bekämpfen, und zwar gemeinsam. Ich finde es schon nicht schlecht, daß die Leute vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und von der Therapiekette in Niedersachsen sagen: Laßt das aus dem Wahlkampf heraus! Ich kann das verstehen. Ob es richtig ist, weiß ich nicht. Man muß sicherlich seine Position, wenn man sie vernünftig und sachlich erklärt, auch im Wahlkampf erklären können. Aber dennoch finde ich, hier ist wirklich, wie es immer so schön und so richtig heißt, die Gemeinsamkeit der Demokraten gefordert; denn ob es nun eine Geißel der Menschheit ist oder eine Riesenkrankheit, darüber kann man sich streiten. Auf jeden Fall ist es politisch ein riesiges Problem, einer der Schwerpunkte, wie Gerhard Schröder gesagt hat, die uns in der Zukunft in der Politik beschäftigen werden. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Jetzt haben Sie den Schröder mühsam noch untergebracht! — Fuchshuber [CDU]: Der ist auch ein Problem!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sucht und Drogen sind die zur Zeit schwerste Bedrohung unserer Jugend und damit auch eine Gefahr für die gesamte Gesellschaft. Das brutale Vorgehen der internationalen Drogenverbrecher läßt in einigen Ländern Südamerikas bereits an Zustände wie im Bürgerkrieg denken. Die hohe kriminelle Energie der Syndikate und ihre erheblichen finanziellen Mittel fordern auch bei uns alle Abwehrkräfte heraus. Das Aus-

maß von Sucht und Abhängigkeit verträgt keinen Streit um Nebensächlichkeiten. Es muß vielmehr ganz klar sein: Wir alle wollen Suchtverhalten und Drogenmißbrauch zurückdrängen und die Hintermänner bekämpfen und bestrafen.

Das Netz der internationalen Drogenkonzerne ist heute weltumspannend.

Seine Bekämpfung verlangt daher das engste Ineinandergreifen außen- und innenpolitischer, rechts- und sozialpolitischer Maßnahmen. Die internationale Staatengemeinschaft hat die Kampfansage der Drogenmafia aufgenommen. Politiker aller Lager sind sich weltweit bei keinem Ziel so einig wie bei dem, den Drogenhandel mit aller Kraft zu bekämpfen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vor diesem Hintergrund mit Nachdruck für eine Intensivierung der international abgestimmten Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenproblems eingesetzt. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel, bei den Vereinten Nationen und in der Europäischen Gemeinschaft werden gemeinsame Konzepte hierzu entwickelt. Im innenpolitischen Bereich werden sie durch neue Schritte und zusätzliche Maßnahmen ergänzt.

(Einige Abgeordnete unterhalten sich in kleinen Gesprächsgruppen.)

— Wenn ihr nicht zuhören wollt, dann geht doch nach draußen, Leute!

Am 24. Oktober hat das Bundeskabinett beschlossen, einen nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan aufzustellen. Der Bundeshaushalt 1990 sieht hierfür insgesamt über 100 Millionen DM an Mehrausgaben vor. Noch in dieser Legislaturperiode will die Bundesregierung die Voraussetzungen schaffen, damit bei Rauschgifthandel auch in das Vermögen der Täter eingegriffen werden kann. Das sogenannte Waschen von Gewinnen aus dem Drogenhandel soll nachhaltig erschwert und unter Strafe gestellt werden.

Das Bundeskriminalamt wird zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität personell und organisatorisch verstärkt werden. Die Aufwendungen für nationale Präventionsprogramme und die verstärkte Förderung von Modelleinrichtungen der Drogenhilfe sollen mit mehr als 43 Millionen DM erheblich verstärkt werden.

Die Bundesregierung wird bei ihren Anstrengungen von den Ländern umfassend unterstützt. Die Justizminister aller Länder haben sich einstimmig für die Einführung der Vermögensstrafe bei Drogenhandel eingesetzt. Die Innenminister aller

Bundesländer haben sich besonders dem Problem der weiteren Öffnung der EG-Binnengrenzen im Hinblick auf den Drogenhandel angenommen. Sie haben gleichfalls einstimmig dafür plädiert, in dieser Hinsicht effektivere Bekämpfungsstrategien zu schaffen, und haben einen Katalog zur Eindämmung der Rauschgiftkriminalität unter Asylbewerbern erarbeitet.

Die Gesundheitsminister der Länder haben auf meine Anregung hin schon 1988 eine Sonderkonferenz zur Drogenproblematik beschlossen. Auf ihr wurde zu Beginn dieses Jahres ebenso einstimmig ein umfassendes nationales Konzept zur Behandlung der Drogensucht und Drogenkriminalität gefordert. Hierfür wurden detaillierte Vorschläge erarbeitet.

Die Gesundheitsminister haben weiterhin beschlossen, im Herbst 1990 gemeinsam mit den Innen- und Justizministern eine Sonderkonferenz allein zu diesem Thema durchzuführen, um die bessere Abstimmung aller neuen Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Ministerpräsidenten aller Länder haben Ende Oktober eine gemeinsame Entschliessung zur Intensivierung der Drogenbekämpfung gefaßt und werden bereits in der nächsten Woche mit dem Bundeskanzler über die Vorbereitung der nationalen Drogenkonferenz beraten.

Meine Damen und Herren! Diese große Einmütigkeit unter den Fachministern der Bundesländer ist nach meiner Ansicht nicht nur erfreulich, sondern darüber hinaus auch notwendig. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir im Kampf gegen Sucht und Drogen weder Raum noch Zeit haben, uns im eigenen Lande groß zu streiten. Vielmehr geht es darum, konstruktiv zusammenzuarbeiten und alle Kräfte zu vereinen. Ich jedenfalls bin bereit, jeden guten Vorschlag, auch wenn er neue Wege geht, der uns gegen die Drogen weiterhilft, aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

In Niedersachsen bilden die genannten Beschlüsse der Ministerkonferenzen auch für uns den Rahmen zusätzlicher und ergänzender Maßnahmen. Die Landesregierung hält dabei daran fest, daß nur durch das Zusammenwirken von Prävention, Beratung, Behandlung und Rehabilitation auf der einen Seite und den Einsatz der Mittel von Strafrecht und Strafverfahren auf der anderen Seite eine Eindämmung der Drogengefahr möglich ist.

Ich teile in diesem Zusammenhang die Auffassung der meisten Fachleute aus den Beratungsein-

Schnipkoweit

richtungen, daß eine Legalisierung von Rauschgiften zu einem erheblichen Anwachsen der Zahl der Drogenabhängigen führen würde. Ich meine, daß wir dieses nicht einfach billigend in Kauf nehmen dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Wir haben versucht, auch bei uns allen Sachverstand zu bündeln. Wir haben deshalb schon im April dieses Jahres eine landesweite Drogenkonferenz in Hannover durchgeführt.

Ihre Ergebnisse sind sofort anschließend in einem mit zusätzlichen 750 000 DM ausgestatteten Sonderprogramm umgesetzt worden. Die Maßnahmen zur Drogenbekämpfung müssen aber auch darüber hinaus erheblich intensiviert und den geänderten Herausforderungen angepaßt werden. Hierzu haben wir schon in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen geschaffen und dafür auch die breite Zustimmung der Experten gefunden. Schon seit Jahren haben wir sichergestellt, daß Drogen- und Suchtprobleme im Schulunterricht behandelt werden, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer eingerichtet werden und die Drogenprävention Schwerpunktthema im Jugendschutz ist. Die polizeiliche Bekämpfung der Drogenkriminalität wurde frühzeitig eingeleitet und regelmäßig ausgebaut. Für die Beratung, Behandlung und Rehabilitation Abhängiger verfügen wir heute über ein praktisch flächendeckendes Netz von Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen sowie über rund 2 000 stationäre Behandlungs- und Rehabilitationsplätze.

Mit dem vor wenigen Wochen verabschiedeten Haushalt 1990 werden die Weichen für die notwendige weitere Verstärkung der Drogenbekämpfung in Niedersachsen gestellt. Die Mittel werden auf insgesamt über 12 Millionen DM erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt. Dies ist aber nur ein Teil aller öffentlichen Mittel, die insgesamt für die Suchtbekämpfung zur Verfügung stehen. Neben den zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 100 Millionen DM im kommenden Jahr nenne ich außerdem die jährliche Pauschale in Höhe von rund 29 Millionen DM, die das Land an die freie Wohlfahrtspflege überweist.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Ich habe die Verbände schon seit langem gebeten, einen Teil dieser Mittel für die Drogenhilfe zu verwenden. Hinzu kommen die Aufwendungen der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger und der Sozialhilfe. Nicht zuletzt gehe ich davon aus, daß die Kommunen und die Träger

jede Mark des Landes mit Eigenmitteln um den doppelten Betrag ergänzen.

Meine Damen und Herren, besonderen Wert legen wir nach wie vor auf verstärkte Prävention und Abschreckung. Wir müssen uns alle noch mehr anstrengen, besonders den Jugendlichen klarzumachen, daß Drogen nicht schick sind, sondern Abhängigkeit, Krankheit und Tod bedeuten.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine, daß vor allem viele Künstler, Show-Stars und andere, aber natürlich auch Eltern und Erzieher noch mehr Verantwortung in dieser Hinsicht übernehmen und auch selbst zeigen müßten. Ein einziger wegen Drogenbesitzes verurteilter Schauspieler kann mehr zerstören, als wir alle mit viel Mühe und Geld aufbauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Die Präventionsmaßnahmen im Bereich der Schule werden im nächsten Jahr mit 800 000 DM verstärkt. Für die intensivierte Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere des Rauschgifthandels, hat das Innenministerium ein neues Konzept vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird Niedersachsen ab 1. April nächsten Jahres als erstes Bundesland ein Landesrauschgiftkommando mit rund 25 Beamten einrichten. Für dessen Arbeit stehen insgesamt 1,1 Millionen DM zur Verfügung. Diese Spezialeinheit erhält die Aufgabe, die örtlichen Kriminalpolizeidienststellen in besonderen Einsatzlagen und Ermittlungsfällen wirksam zu unterstützen. Damit ist ein flexibler Personaleinsatz an herausragenden Brennpunkten des Landes zukünftig gewährleistet und muß nicht mühsam — wie am Beispiel Raschplatz/Hannover erlebt — immer wieder neu organisiert werden. Für das Landesrauschgiftkommando sind junge, hochmotivierte Beamte vorgesehen, die sich bereits bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bewährt haben. Die technische Ausstattung wird aus modernsten Einsatzmitteln bestehen. Die gesamte kriminalpolizeiliche Rauschgiftbekämpfung wird organisatorisch erweitert, technisch verbessert und personell verstärkt. Hierzu gehört auch die Einrichtung von sieben neuen Schwerpunktkommissariaten. Die hierfür erforderliche personelle Verstärkung stammt aus einem bereits 1986 beschlossenen Programm zur Verstärkung der Kriminalpolizei um insgesamt 210 Stellen. Ein erster Teil dieser Beamten wird in wenigen Monaten seine Ausbildung abgeschlossen haben und steht ab 1. April 1990 bzw. ab 1. Oktober 1990 zur Verfügung.

Insgesamt handelt es sich zunächst um 118 Beamte. Zusätzliche Sachmittel für die hier genannten neuen Aufgaben sollen in den Jahren 1990 und 1991 bereitgestellt werden. Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften erhalten zusätzliche Stellen, um die Rauschgiftkriminalität verstärkt verfolgen zu können.

Die Hilfen für Drogenabhängige werden wir mit einem Programm der Landesregierung „Gegen Drogen und Abhängigkeit“ zu Beginn des neuen Jahres wesentlich erweitern und teilweise neu konzipieren.

Mit diesem Programm werden die finanzielle Förderung der Prävention vor Ort verstärkt, die Straßensozialarbeit ausgebaut und die Beratungs- und Behandlungsangebote verbessert. Insbesondere die niedrigschwelligen Angebote werden besonders gefördert. Weitere Erste-Hilfe-Stationen und Notschlafstellen sollen eingerichtet und in den Krankenhäusern bis zu 100 Plätze in besonderen Entgiftungszentren vorgehalten werden. Hinzu kommt die verbesserte Förderung von Selbsthilfe und Angehörigenarbeit sowie die Verbreiterung der wissenschaftlichen Grundlagen- und Versorgungsforschung.

Insgesamt können wir mit Hilfe der Beschlüsse dieses Hauses einen erheblichen finanziellen Kraftakt zugunsten der Drogenbekämpfung unternehmen, der sich auch im Ländervergleich sehen lassen kann. Ich nutze gern die Gelegenheit, mich für diese Unterstützung auch namens meiner Kabinettskollegen noch einmal ausdrücklich zu bedanken. Für die Landesregierung kann ich Ihnen versichern: Wir werden gegenüber der Drogengefahr nicht resignieren, sondern wir werden dieser Herausforderung mit aller Kraft begegnen.

(Beifall bei der CDU.)

Das Jahr 1990 muß für uns alle, auch für die, die jetzt nicht im Saal sind, ein Jahr der Offensive gegen Sucht und Drogen werden.

(Fuchshuber [CDU]: Jawohl!)

Wir sollten uns vornehmen, energisch und mit Kraft, mit finanziellen Mitteln, aber auch mit Mut und Phantasie den Kampf gegen die Sucht und ihre Hintermänner aufzunehmen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP setzt sich seit langem für die Bekämpfung des Drogenkonsums sowie die Behandlung und gesellschaftliche Eingliederung der Drogenabhängigen ein. Das Drogenproblem hat sich in den europäischen Ländern bedrohlich ausgeweitet. Niedersachsen hat mit heutigem Stand 106 Drogentote; letztes Jahr waren es zur selben Zeit 58. Rekordmengen an sichergestelltem Rauschgift und zunehmende Produktion von synthetischen Drogen auf dem heimischen Markt sind die alarmierenden Zeichen einer immer mehr um sich greifenden Sucht nach illegalen Drogen in der Bundesrepublik.

Drogenabhängigkeit kann jeden treffen. Jugendliche und junge Menschen sind besonders gefährdet. Wir müssen uns darüber klar sein, daß das Potential der Jugendlichen, die drogenabhängig werden könnten, wesentlich größer ist als die Zahl der tatsächlich Abhängigen und daß es in bezug auf das Gefährdungspotential unter den Jugendlichen und Heranwachsenden keine Rolle spielt, ob man zwischen illegalen und legalen Drogen unterscheidet. Bei beiden besteht die Gefahr der Abhängigkeit bzw. des späteren Umstiegs z. B. von Alkohol auf illegale Drogen. Daher treten wir für eine umfassende Suchtbekämpfung ein, wie sie auch von den meisten Drogenberatungsstellen im Lande betrieben wird.

Obwohl es Drogenabhängigkeit schon immer gegeben hat und eine drogenfreie Gesellschaft nicht geben wird, muß eine wirkungsvolle Abwehr jetzt organisiert werden. Auch wenn gesellschaftlich akzeptierte Süchte wie Alkohol, Nikotin und Medikamentenmißbrauch stärker verbreitet sind, sind die Folgen der Drogenabhängigkeit für den einzelnen, für den Staat und die Gesellschaft ungleich verheerender.

Für die Liberalen gibt es zur Bekämpfung der Drogen keine Patentrezepte. Drogensucht ist ein komplizierter und vielgestaltiger Prozeß. Es gibt viele verschiedene Wege in die Sucht. Entsprechend vielgestaltig müssen die vorbeugenden und therapeutischen Maßnahmen sein. Vorbeugung und Aufklärung sind erfolversprechende Mittel gegen den Drogenmißbrauch. Schulen und alle anderen Bildungseinrichtungen müssen daher noch stärker als bisher einbezogen werden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Legalisierung von sogenannten harten Drogen ist ein untaugliches Mittel im Kampf gegen die Drogenkriminalität. Sie würde Resignation

Frau Schneider

und Bankrotterklärung des Staates bedeuten. Die Legalisierung von Drogen würde auch nur denen helfen, die bereits abhängig sind. Der ohnehin schon beängstigende Anstieg der Erstkonsumenten würde sich beschleunigen, und die Zahl der Drogentoten würde vermutlich noch steigen. Rauschgiftkartelle würden nicht getroffen, weil sie sich bereits viele andere Betätigungsfelder gesucht haben. Die Beschaffungskriminalität bliebe bestehen, weil es immer einen Schwarzmarkt geben würde, auf dem sich diejenigen versorgen, die ihre Sucht nicht zugeben oder in der sogenannten Szene bleiben wollen. Auch für Minderjährige bliebe das Problem ungelöst. Sogenannte weiche Drogen wie z. B. Haschisch sind oft der Einstieg in den späteren Konsum harter Drogen. Ihre Freigabe verspricht daher keinen Erfolg bei der Drogenabwehr, sondern zielt allein auf die Entkriminalisierung der Besitzer.

Oberstes Ziel jeder Drogentherapie muß für uns die Abstinenzbehandlung sein.

Dies schließt jedoch unter bestimmten Umständen eine medikamentengestützte Therapie unter Einbeziehung einer Ersatzdroge nicht aus.

(Beifall bei der FDP.)

Wir hätten es begrüßt, wenn Niedersachsen bereit gewesen wäre, einem größeren Kreis von Abhängigen die Möglichkeit einer medikamentengestützten Substitutionsbehandlung zu eröffnen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Obwohl eine Substitutionsbehandlung allein Suchtmittelabhängigkeit nicht beseitigen kann, kann eine substitutionsgestützte Therapie zum Beispiel bei Schwangerschaft, Rückkehr aus der Szene oder Illegalität, Aids-Erkrankung und im Bereich des Strafvollzuges sehr geeignet sein.

(Beifall bei der FDP.)

Das Beratungs- und Betreuungssystem für Abhängige muß in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Insbesondere muß eine erhebliche Aufstockung von ambulanten und stationären Therapieplätzen erfolgen. Wir begrüßen es daher, daß sich die Landesregierung dafür einsetzt, unkomplizierte und szenennahe Hilfen, sogenannte niedrigschwellige Angebote, auszubauen. Für jeden therapiebereiten Patienten muß kurzfristig ein geeignetes Therapieangebot bereitstehen.

(Beifall bei der FDP.)

Die bestehenden Wartezeiten sind zu lang. Ein nahtloser Übergang der einzelnen Therapiephasen ist nicht immer gewährleistet. Häufig kann nicht mit einer Therapie begonnen werden, weil

die Kostenträgerschaft nicht geklärt ist. Hier sollte das Land in Vorleistung treten. Auch sollten Maßnahmen zum Abbau der bürokratischen Schwerfälligkeit des Landesozialamtes ergriffen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Letztendlich nützen die besten Therapien nichts, wenn geeignete Nachsorgemöglichkeiten fehlen. Nachsorge muß verstärkt in die Konzeption von Beratungsstellen integriert werden. Es bedarf eines flexiblen und differenzierten Hilfsangebots sowie der Vernetzung zwischen den einzelnen Teileinrichtungen. Insbesondere sollte auch denjenigen unter die Arme gegriffen werden, die aus eigenem Antrieb nach erfolgreichem Abschluß einer Therapie — und zwar ohne sozialtherapeutische Betreuung — ein drogenfreies Leben führen wollen.

(Beifall bei der FDP.)

Aufgabe des Landes und der Kommunen müßte es sein, geeignete Wohnmöglichkeiten bereitzustellen und durch unbürokratische Gewährung von Hilfe die Betroffenen in ihrem Bemühen, ein drogenfreies Leben zu führen und sich gesellschaftlich sowie beruflich zu integrieren, wirklich zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich nun noch ein Wort zum Strafvollzug sagen, weil mir dies ein besonderes Anliegen ist. Im Bereich des Strafvollzuges wird es uns auch zukünftig nicht gelingen, die Strafanstalten rauschgiftfrei zu halten. Angesichts dieser unvermeidlichen Tatsache sollten wir wirklich überlegen, ob nicht wie in den USA und wie von der Aids-Enquetekommission gefordert, Desinfektionsmittel für die illegalen Spritzbestecke ausgegeben werden sollten,

(Beifall bei der FDP.)

um die Übertragung von Aids-Viren zu unterbinden. Auch sollten wir überlegen, ob die Abgabe von Spritzen dann gerechtfertigt werden könnte, wenn ein schlüssiges Therapiekonzept vorliegt, sich der Abhängige zu erkennen gibt und unter ärztlicher Aufsicht versucht, von seiner Sucht loszukommen.

(Beifall bei der FDP.)

Für Liberale steht fest, daß der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ stärker als bisher im Betäubungsmittelgesetz verankert werden muß. Von der SPD-Fraktion wie von der CDU-Fraktion sind schon mehrere Gesetzesänderungen angesprochen worden. Ich will das nicht wiederholen.

Ich möchte der Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage danken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich halte aber auch den Antrag der SPD-Fraktion für eine sehr gute Grundlage für die weiteren Beratungen der künftigen Antidrogenpolitik.

Ein letzter Wunsch: Ich wäre dankbar, wenn wir wie bei dem Antrag zur Früherkennung und Frühförderung von behinderten Kindern auch bei diesem wichtigen Thema zu einer einmütig getragenen Entschließung kommen könnten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Hansen, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schneider, ich sehe im Augenblick noch nicht die Möglichkeit einer gemeinsamen Entschließung. Ich möchte in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, versuchen, die Unterschiede, um die es geht, herauszuarbeiten.

Zuvor: Drogenabhängigkeit ist schlimm. Vielfache Drogenabhängigkeit, wie sie heute besteht, kann man als Geißel der Menschheit bezeichnen. Aber es gibt auch andere Geißeln.

(Frau Schreiner [Grüne]: Alkohol!)

Wenn gesagt wird, es sei nicht gut, daß ein drogenabhängiger Schauspieler als negatives Vorbild vor die Jugend gestellt wird, so muß ich sagen: Ein Bürgermeister, der bei einem Stadtfest Freibier ansticht, ist auch kein Vorbild.

(Zurufe von der CDU.)

— Sie haben in dieser Hinsicht eine andere Meinung als ich. — Wir haben als Landtagsfraktion im Mai 1989 unseren Antrag „Initiativen zu einer anderen Politik für Drogenabhängige“ eingebracht. Wir haben dabei darauf hingewiesen, daß, wie die Entwicklung zeigt, die bisherige Drogenpolitik gescheitert ist, denn die Zahl der Drogenabhängigen nimmt zu.

Dann muß man doch sagen, daß das, was bisher gemacht worden ist, nicht schlüssig ist.

Wir haben ein Umdenken in der Drogenpolitik gefordert. Wir haben inzwischen schon eines erreicht: Auf unsere Initiative hin hat der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen beschlossen, zu diesem Thema im Januar eine Anhörung mit mehreren Verbänden und Gruppen durchzuführen. Ich bin froh darüber, daß wir so weit sind.

Wir werden bei dieser Anhörung selbstverständlich auch den Antrag der SPD-Fraktion, den wir heute noch beraten werden, und die Ergebnisse der Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP mit berücksichtigen.

Mit unserem Antrag — ich will gleich auf den Kernpunkt kommen, der eben schon angesprochen worden ist — fordern wir eine entkriminalisierende Politik für Drogenabhängige. Über Begriffe kann man sich sicherlich streiten. Aber ich meine, an einer Stelle, wo nach unserer Meinung ein anderer Weg in der Drogenpolitik als bisher erforderlich ist, sollte man auch durch einen präzisen Begriff sagen, was wir wollen und daß eine grundsätzlich andere Herangehensweise gefordert wird.

Wir meinen — viele meinen das —, daß sich die Auffassung, mit höheren Strafen und immer schärferer Verfolgung könne die Ausweitung des illegalen Drogenkonsums verhindert werden, als falsch und, was noch schlimmer ist, in ihrem Ergebnis als inhuman erwiesen hat. Denn das hat dazu geführt, daß der Besitz von Drogen in relativ geringen Mengen zur Kriminalisierung, Verelendung und zu einem Teufelskreis führt. Darüber hinaus ist gerade diese Kriminalisierung indirekt auch eine Ursache für den profitträchtigen illegalen Schwarzmarkt.

Eben ist gesagt worden, der illegale Drogenhandel und die Mafia — die ja schlimm ist; darüber gibt es hier gar keine Diskussion — müßten bekämpft werden. Wir sagen: Mit dem Bekämpfen allein ist es nicht getan. Auch mit martialischen Ausdrücken wie „Rauschgiftbekämpfungsplan“ ist es nicht getan. Es kommt vielmehr darauf an, diesem illegalen Markt durch eine andere Drogenpolitik den Boden zu entziehen.

Wir fordern also Straffreiheit für den Besitz von zum Konsum geeigneten Drogenmengen und einige andere Regelungen im Betäubungsmittelgesetz wie die Kronzeugenregelung. Wir fordern ferner die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter von Drogenberatungsstellen, weil wir wollen, daß Schwellen abgebaut und Zugänge erleichtert werden, und zwar von beiden Seiten, sowohl von seiten der Abhängigen als auch von seiten derjenigen, die sich um sie kümmern wollen.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Dr. Riege [SPD].)

Die Landesregierung beruft sich immer auf den breiten Konsens, den sie mit allen habe, die in diesem Bereich arbeiten. Das stimmt nicht, Herr

Dr. Hansen

Minister. Es gibt sehr viele Leute, die das, was wir hier fordern, auch meinen. Ich verweise beispielsweise auf das ausführliche Papier des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen zum Problem der Kriminalisierung von Drogenkonsumenten, das vor wenigen Wochen erschienen ist. Ich verweise ferner auf die Forderungen des Fachverbandes Drogen und Rauschgift, die kürzlich vorgelegt worden sind und zu denen auch die Forderung nach Verminderung der Strafbelastung Abhängiger gehört.

Insofern besteht zwischen unserem Antrag und dem Antrag der SPD ein weitgehender Konsens. Über die Einzelheiten will ich hier jetzt nicht sprechen. Der Dissens kommt an der Stelle, an der wir in unserem Antrag fordern — da stehen wir eigentlich auch in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der eben erwähnten Arbeitsgruppe des Fachverbandes Drogen und Rauschgift —, ernsthaft zu prüfen, wie eine weitergehende Entkriminalisierung des Betäubungsmittelrechts zur Problemlösung beitragen kann.

(Dr. Riege [SPD]: Über die Entkriminalisierung sind wir uns einig, nur über die Legalisierung nicht!)

— Die haben wir bis jetzt überhaupt nicht gefordert. Ich sage nur, man muß weiterdenken, wie die Entkriminalisierung, die wir fordern, und ein akzeptierender Umgang mit Drogenabhängigen aussehen müssen. Wir sind uns sicherlich auch darin einig, daß Substitutionen angeboten werden, und zwar nicht als Therapie, sondern um Leuten, denen Abstinenz nicht möglich ist, zu ermöglichen, beispielsweise Hilfe, Beratung, Wärme, Wohnung und Schlafstellen anzunehmen, ohne kriminalisiert zu sein.

Wir meinen, daß das Prinzip „Therapie statt Strafe“ in der Form, in der es derzeit läuft, nicht richtig ist, weil dieses Prinzip im Laufe der Zeit immer mehr zu einem Prinzip „Therapie unter Androhung von Strafe“ geworden ist; d. h. Therapie unter Druck.

(Beifall bei den Grünen.)

Das geht nicht. Immerhin sind 70 % derjenigen, die sich heute in Langzeiteinrichtungen befinden, durch richterlichen Beschluß in diese Einrichtungen gelangt. Was für eine Art des Herankehrens an Therapie ist das eigentlich?

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort zur Legalisierung. Meiner Meinung nach kann es nicht darum gehen, legalisieren und kapitulieren gleichzusetzen, sondern es muß darum gehen, einen Weg zu finden — nur dies haben wir for-

muliert —, auf dem man über die Frage nachdenken kann, welche Wege es über das, worüber wir uns jetzt zumindest mit der SPD einig sind, hinaus noch gibt, um den Betroffenen zu helfen. Wie gesagt: Die Landesregierung spricht in ihrer Antwort davon, daß 30 % der Abhängigen ihre Therapie erfolgreich abschließen. Dies wird aber überall bestritten. Das heißt, die meisten bleiben weiterhin in der Abhängigkeit. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, diesem Personenkreis zu helfen. Über diesbezügliche Lösungen nachzudenken wäre jetzt richtig. Unser Ziel ist ganz sicher nicht eine Deregulierung des Drogenmarktes, d. h. Heroin am Kiosk anzubieten. Ich meine, daß über die Einführung von Drogensubstituten gegebenenfalls nachgedacht werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Zeit ist sehr schnell vergangen. Es wäre noch einiges zu dem Plan zu sagen, den die Landesregierung vor zwei Tagen vorgelegt hat. Zwei Tage, bevor sie hier im Parlament darüber zu berichten hat, ist sie an die Presse herangetreten. Ich finde das nicht gut. Hier wäre zu einigem noch etwas zu sagen. Vielem ist zuzustimmen. Nur soviel: Wir werden den sozialen Teil der Arbeit zugunsten von Drogenabhängigen nicht mit den finanziellen Mitteln leisten können, die derzeit zur Verfügung stehen. Wir haben diesem Haushalt, um den es hier ging, auch deshalb nicht zugestimmt, weil wir meinen, daß 10 Millionen DM bei weitem nicht ausreichen werden. Die Schätzungen der Experten bewegen sich jetzt sogar schon in einer Größenordnung von 15 Millionen DM allein für den Bereich Prävention, Therapie und Nachsorge. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen. — Lindhorst [CDU]: Es könnte noch mehr sein!)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst fest, daß die Große Anfrage erledigt ist.

Wir kommen jetzt noch zur Ausschußüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 4439. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt auf den Punkt 20 der Tagesordnung:

Besprechung: Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4385 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4714

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dabei folgende Redezeiten zu: CDU bis zu 22,5 Minuten, SPD bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Wir befinden uns in der Besprechung. Das Wort hat zunächst der Kollege Klare.

Klare (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen“ jetzt kurz einbringen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, der Ausbildungsstellenmarkt weist seit Beginn der 80er Jahre eine besondere Dynamik auf. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, daß wir vor kurzem noch viel zu wenige Ausbildungsplätze und viel zu viele Bewerber hatten. Wir alle haben persönlich gespürt, welche großen Sorgen die einzelnen Auszubildenden hatten, die sehr viele Bewerbungen schreiben mußten und sehr oft negative Antworten bekommen haben. Wir haben dann eine Initiative unter Beteiligung der Wirtschaft, der Politik und des Handwerks ergriffen. Wir haben gesehen, daß damals große Bereitschaft bestand, über den Bedarf hinaus zusätzlich auszubilden. Damals gab es auch eine Initiative des Bundeskanzlers, der dazu aufgerufen hatte, verstärkt Auszubildende einzustellen. Diese Initiative verlief mit sehr großem Erfolg.

Meine Damen und Herren! Das hat sich in der heutigen Zeit umgekehrt. Wir haben heute ein gegensätzliches Bild. Es läßt sich eine deutliche Entlastung für die jungen Leute feststellen. Es gibt einige Bereiche, in denen bereits Auszubildende fehlen. Zum Beispiel im Baubereich werden Auszubildende dringend gesucht. Die Situation ist also völlig anders als zu der damaligen Zeit. Wir haben eine gute Konjunktur mit hervorragenden Wirtschaftsdaten.

Vor diesem Hintergrund haben wir diese Große Anfrage gestellt, um nähere Informationen über

den aktuellen Stand zu bekommen und daraus politische Handlungen abzuleiten. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Haselbacher [CDU] und von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Begründung der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Minister Horrmann.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klare hat bereits darauf hingewiesen, daß das schwerwiegende Problem der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, das wir in den letzten Jahren hatten, Gott sei Dank in diesem Jahr nicht mehr besteht. In Niedersachsen sind zur Stunde noch 6 000 Ausbildungsplätze frei, weil es keine entsprechenden Bewerber und Bewerberinnen gibt. Gut 2 000 junge Menschen suchen einen Ausbildungsplatz. Sie nehmen den angebotenen Platz aus verschiedenen Gründen nicht an, sondern suchen Ausbildungswege, die sie vielleicht im nächsten Jahr in den Stand setzen, den gewünschten und angestrebten Beruf zu erlernen.

Ich will im Rückblick auf die letzten Jahre deutlich machen, daß unser freiheitliches Wirtschaftssystem sehr wohl in der Lage war, mit den damals so schwierigen Aufgaben fertig zu werden. Es gab ab und an Kritiker, die meinten, daß eine freiheitliche Wirtschaftsordnung dies nicht leisten könne. Ich bedanke mich heute noch einmal ausdrücklich beim Handwerk, bei der Industrie, bei den Sozialpartnern insgesamt, aber auch bei den staatlichen Einrichtungen dafür, daß es gelungen ist, mit dieser so schweren Aufgabe angemessen fertig zu werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Hruska [FDP].)

Zu dieser Angemessenheit gehört natürlich auch, daß wir die staatlichen flankierenden Hilfsprogramme aufgelegt haben, insonderheit das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen, das bundesweit einmalig gewesen ist. Das Land hat hierfür immerhin knapp eine halbe Milliarde DM ausgegeben. Wir haben damit Tausenden von Jugendlichen den Einstieg in die Erstausbildung ermöglicht.

Es ist sicherlich richtig — das kann man, wenn man Kritik anbringen will, kritisch beleuch-

Horrmann

ten —, daß insbesondere bei den Mädchen wegen des Rollenverständnisses, wegen der Tradition oder aus der familiären Situation heraus immer noch — ich beklage das ausdrücklich — der Zugang zu den kaufmännischen Berufen gesucht wird, obwohl man wußte, daß die Beschäftigungschancen in diesen Berufszweigen eingeschränkt sind.

Ich glaube, die Sozialdemokraten haben seinerzeit in der Diskussion den Vorschlag gemacht, das Ausbildungsplatzprogramm, das sich durchaus auch auf die kaufmännischen Berufe beziehen sollte, mit einer Beschäftigungsgarantie im Hinblick auf die Zeit nach Abschluß der Ausbildung zu koppeln, um den Auszubildenden die Sicherheit zu geben, daß sie in den Arbeitsprozeß einsteigen können. Wenn dies geschehen wäre, hätte sich ein Teil der Betriebe aus der Ausbildung zurückgezogen. Denn bei einer Beschäftigungsgarantie hätten die Betriebe die Flexibilität verloren, auf die konjunkturellen Entwicklungen und auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren. Wir hätten einen Teil dieser Jugendlichen nicht vom Ausbildungsstellenmarkt wegbekommen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt gesehen ist dieses Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen erfolgreich gewesen. Wir brauchen es nicht wieder aufzulegen, weil wir insgesamt, wie ich bereits bemerkte, ein Ausbildungsplatzangebot haben, das die Nachfrage weit übersteigt.

Von daher haben wir wieder die originär Verantwortlichen in der Wirtschaft, in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, im öffentlichen Dienst in die Pflicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich will dennoch nicht verschweigen, daß es gewisse strukturelle Unwuchten gibt. Sie basieren im wesentlichen darauf, daß sich immer noch — auch heute noch — zu viele junge Mädchen und Frauen nach dem alten tradierten Rollenverständnis gern in die Büroberufe hineinbegeben wollen, obwohl wir dort weniger Nachfrage und obwohl wir viel mehr Bedarf in den gewerblich-technischen Berufen haben. Erfreulich ist, daß sich ein Teil der Mädchen durchaus umorientiert in die sogenannten Assistentinnenberufe oder Laborantenberufe, die nicht — wie das so schön heißt — im Blau nach außen dargestellt werden, sondern die — das gehört ja auch mit zu den Entscheidungsgründen, die ein Mensch hat — eine gewisse Nähe zur Bürotätigkeit haben und nicht zuletzt deshalb angestrebt werden.

Wir werden auf dem Weg, den Mädchen den Einstieg in diese Berufe, aber auch in gewerblich-

technische Berufe, zu erleichtern, fortfahren. Wir appellieren ausdrücklich an die ausbildende Wirtschaft, sich auch von sich aus mehr zu öffnen für die weiblichen Lehrlinge in den klassischen gewerblich-technischen Berufen. Es gibt sowohl im Baugewerbe als auch in der Metalltechnik als auch in der Elektrotechnik durchaus Berufe, die sich — sogar in besonderer Weise — für Mädchen eignen. Ich denke beispielsweise an den Fernseh- und Radiomechaniker. Das sind Berufe, die, was die aufzuwendenden körperlichen Kräfte betrifft, mittlerweile so mit technischen Hilfsmitteln versehen sind, daß das Argument, ein Mädchen könne einen solchen Beruf nicht erlernen, heute nicht mehr zieht. Entsprechend müssen wir vorbereiten, auch schon in der allgemeinbildenden Schule. Ich meine, daß das, was im Rahmen des niedersächsischen Computereinführungsprogramms mit den speziellen Einführungsmöglichkeiten für Mädchen aufgelegt ist, den Mädchen in besonderer Weise den Zugang zur modernen Technologie eröffnet.

Meine Damen und Herren, Sorge bereiten mir — ich will das überhaupt nicht verschweigen — die lernschwächeren Schüler aus dem allgemeinbildenden Schulwesen, die den Anforderungen der modernen Technik nicht gerecht werden können. Ich habe auch gar keine Hoffnung, daß man allen, durch welche Fördermaßnahmen auch immer, den Zugang zur modernen Technologie öffnen kann, weil die intellektuellen Fähigkeiten, die Voraussetzung dafür sind, um in diesen modernen Technologieberufen zu arbeiten, in den Fällen, in denen die Persönlichkeitsstruktur nicht gegeben ist, auch durch Fördermaßnahmen nicht herbeigezaubert werden können. Dennoch haben wir alle die Pflicht, auch diesen Schülerinnen und Schülern eine angemessene berufliche Tätigkeit nach Abschluß der Schule zu eröffnen. Um den lernschwächeren Schülern einen behutsamen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, gibt es bereits eine Fülle von Instrumentarien, die gegenwärtig noch aufeinander abgestimmt werden. Ich erinnere beispielsweise an die Werker Ausbildung. Gott sei Dank nimmt die ausbildende Wirtschaft, die Wirtschaft insgesamt, die auf einem etwas niedrigeren Niveau durchgeführte, in sich aber durchaus selbständige Berufsausbildung an und wird diesen jungen Menschen anschließend auch einen entsprechenden Arbeitsplatz anbieten können.

Auf der anderen Seite müssen wir sehen, daß sich immer mehr Abiturienten dazu entschließen, in die duale berufliche Ausbildung zu gehen. Hier bin ich allerdings der Ansicht, daß das, was ein

Abiturient, zusätzlich durch seine längere und intensivere allgemeine Schulausbildung in die berufliche Bildung mitbringt, zumindest in den allgemeinbildenden Fächern eine entsprechende Honorierung während der Ausbildung im dualen System, insonderheit in der Berufsschule, erfahren müßte.

Ich plädiere ausdrücklich dafür, daß wir nicht nur Wege eröffnen, die die Verkürzung der Ausbildungszeit individuell regeln, wie es das entsprechende Berufsbildungsgesetz vorsieht, sondern daß wir Mechanismen entwickeln, mit denen wir strukturelle und generelle Kürzungsmöglichkeiten der Ausbildung für Abiturienten eröffnen, damit sie von der Gesamtausbildungszeit her, was die berufliche Bildung angeht, früher in den Beruf oder früher in das Studium eintreten können, als das gegenwärtig der Fall ist. Auch dies ist etwas, was wir gemeinsam wollen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt — das zeigen ja die Antworten auf die detaillierten Fragen, die die CDU- und die FDP-Fraktion vorgelegt haben — sind wir mit dem Problem quantitativ gut zu Rande gekommen. Qualitativ gibt es in Teilbereichen — ich sprach sie bereits an — Verbesserungsmöglichkeiten, an denen wir gemeinsam arbeiten. Ich stehe mit der Wirtschaft in der Frage der Ausbildungsplätze und der qualitativen Verbesserung der Ausbildungssituation im ständigen Gespräch. Im großen und ganzen ist dieses Problem seitens der Landesregierungen gut gelöst worden. Wir fühlen uns in unserer damaligen Perspektive bestätigt, primär die Verantwortung in der Wirtschaft zu belassen und nur subsidiär mit einigen Hilfestellungen in den Ausbildungsmarkt einzugreifen. Dies tut zukünftig nicht mehr not, sondern wir können uns voll auf einige qualitative Aspekte konzentrieren, insbesondere im Bereich der Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen für Mädchen. Insoweit, meine Damen und Herren, ist diese wichtige landespolitische Aufgabe gegen Ende der Legislaturperiode zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst worden. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat der Abgeordnete Kaiser.

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte meinen, dieser Kultusminister hätte ir-

gend etwas mit Geburtenregelung zu tun gehabt. Denn daß wir statistisch eine Entspannung haben, liegt wohl daran, daß es weniger Schulabgänger und damit weniger Nachfragen nach Ausbildungsplätzen gibt. Aber was kann man nicht alles zu einer positiven Leistungsbilanz umfunktionieren?

(Zuruf von Rau [FDP].)

Herr Rau, meine Damen und Herren! Es ist unübersehbar, Weihnachten naht und das Ende der Legislaturperiode.

(Rau [FDP]: Jetzt gibt es aber nichts mehr zu meckern!)

— Warten Sie doch ab! Nehmen Sie mir nicht meine kostbare Zeit! — Ich wiederhole mich: Es naht Weihnachten und das Ende der Legislaturperiode. Das ist mindestens daran erkennbar, daß wieder einmal die einzige berufsbildungspolitische Initiative der CDU-Landtagsfraktion, diesmal zusammen mit der FDP, während einer Legislaturperiode stattfindet. Das war in der letzten Legislaturperiode so, und zwar mit der Drucksache 5005, wenn ich mich richtig erinnere, also einer der letzten Drucksachennummern. In dieser Legislaturperiode ist das genauso. Es hat während der zwei Wahlperioden lediglich zwei Initiativen der CDU-Fraktion gegeben, eine davon gemeinsam mit der FDP. Die FDP hat fünf gehabt. Dem stehen 30 Initiativen der SPD und, Frau Schreiner, wenn es Sie freut, sechs Initiativen der Grünen gegenüber. Ich habe das nachrechnen lassen.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Kaiser, Frau Schreiner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Kaiser (SPD):

Ja.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Kaiser, würden Sie mir zugeben, daß die drohende Abschaffung des BGJ leider eine zweite Initiative der Koalition ist?

Kaiser (SPD):

Die negativen Initiativen jetzt aufzuzählen würde den Ansatz konterkarieren. Aber es wäre wirklich lohnenswert, auch das zu tun.

Die Probleme, die wir angesprochen haben, bestehen allesamt weiter. Lediglich die Gesamtzahl der Nachfragenden ist zurückgegangen. Das ist

Kaiser

das eigentlich Dramatische an der Geschichte. Ich finde es schon bemerkenswert, wie kläglich sich die Bilanz insbesondere der CDU und jetzt natürlich auch des Koalitionspartners in dieser parlamentarischen Auseinandersetzung insgesamt darstellt.

(Döring [CDU]: Als er noch nicht Minister war, haben Sie gesagt, er sei ein guter Mann! Jetzt ist er Minister, und jetzt reden Sie so!)

— Also, Herr Döring! —

Im Gegensatz zu der Würdigung, die der Minister der Anfrage zuteil werden ließ, muß ich feststellen, daß weder die Anfrage noch die Antwort der Situation gerecht werden. Ich zitiere aus der schriftlich vorliegenden Antwort. Da heißt es:

„Der rechnerisch stimmige Ausbildungsstellenmarkt hat also noch Unwuchten und weist in struktureller Hinsicht recht deutlich noch Probleme auf, die gelöst werden müssen.“

Trotzdem hat sich der Minister hier hingestellt und erklärt, es sei alles gelöst. Es ist nichts gelöst! Ich will das belegen.

Festzustellen ist, daß von den Geburtsjahrgängen 1960 bis 1969 bundesweit etwa 1,5 Millionen ohne Ausbildungsabschluß geblieben sind. 1,5 Millionen! Wenn es denn eine Ursache für den gegenwärtigen Facharbeitermangel gibt, dann ist es die Tatsache, daß in dieser schwierigen Zeit die Ausbildungsverpflichtung nicht eingehalten worden ist. Das ist ein Versäumnis der Wirtschaft, aber es ist auch ein Versäumnis der Politik.

Eine zweite Anmerkung: Für notwendig hält die Landesregierung die Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen — wie wahr; wie oft haben wir darüber geredet — und daß man den Lernschwachen Berufsausbildungschancen eröffnen muß. Wie wahr! Aber, Herr Minister, es wird langsam Zeit, daß Sie mit Konzepten überkommen. Dieses Problem schieben wir seit 20 Jahren über die Mangelzeit vor uns her, und es besteht jetzt immer noch. Das heißt, so langsam muß jetzt wirklich etwas auf den Tisch kommen.

Eine dritte Anmerkung zu den sogenannten Unwuchten. Wie verschleiernd und beschönigend diese Formulierung ist! In vier Arbeitsamtsbezirken sieht die Situation wie folgt aus: Im Arbeitsamtsbezirk Nordhorn kamen zum Stichtag 30. September 100 Bewerber auf 78,7 Plätze, im Arbeitsamtsbezirk Stade auf 76,1, im Arbeitsamtsbezirk Emden auf 71,0 und im Arbeitsamtsbezirk Leer

auf 59,7. Das ist mehr als eine Unwucht. Es tut mir leid, es ist wirklich mehr als eine Unwucht. Da jetzt auf heile Welt zu machen, ist nicht zulässig. Ich finde, mit einer solchen Situation darf sich die Politik nicht abfinden. Sie muß dafür sorgen, daß den jungen Menschen auch in diesen Regionen Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Das ist nicht nur für die Betroffenen wichtig, es ist auch für die Regionen wichtig. Es macht keinen Sinn, sie mit ihrem Schicksal allein zu lassen und darauf zu hoffen, daß der sogenannte Markt das regelt.

Vierte Bemerkung: Es gibt eine eklatante Diskrepanz zwischen den Ausbildungswünschen und den angebotenen Ausbildungsplätzen. Das hat viele Ursachen; da gebe ich Ihnen recht. Ich habe gerade in der „NOZ“ eine Grafik gesehen, die von Globus kommt, in der das deutlich wird. Man kann doch hier nicht mit Durchschnittszahlen operieren; das wissen wir doch alle. Das beginnt etwa mit der Situation bei den Bergleuten, was uns vielleicht gar nicht überrascht, weil gar nicht so wenig davon betroffen sind. Dort gibt es weniger Bewerber als Lehrstellen. Es kommen 25 Bewerber auf 100 Lehrstellen. Bei den Metallberufen kommen 59 Bewerber auf 100 Lehrstellen. Das ist eigentlich erstaunlich, daß das so ist. Da funktioniert der Markt nicht. Da müssen wir etwas tun, sage ich; nicht nur wir, aber auch wir. Bei den Elektrikern geht es gerade: Dort kommen 92 Bewerber auf 100 Lehrstellen. Aber dann auf der anderen Seite: technische Berufe 134 Bewerber auf 100 Lehrstellen, Organisations- und Büroberufe — natürlich sind in erster Linie die Frauen betroffen — 136 Bewerber auf 100 Lehrstellen. Und bei den Druckern ist es ganz interessant; das habe ich auch nicht gewußt: Dort kommen 182 Bewerber auf 100 Plätze. Das heißt also, es gibt hier eine erhebliche Differenz zwischen Angebot und Nachfrage, die zum Teil auch regional bedingt ist aufgrund der Entfernungen. Diese Diskrepanz gilt es zu beseitigen. Ich denke, hier muß sich die Politik einmischen, wenn es der Markt nicht von selbst regelt. Wir haben darüber gesprochen; gucken Sie sich mal die Zahlen präzise an, etwa im Arbeitsamtsbezirk Nordhorn. Es ist ein ganz merkwürdiges Zahlenspiel, das dabei herauskommt.

(Kuhlmann [CDU]: Was meinen Sie denn, was der Drucker macht, der keine Lehrstelle kriegt?)

— Das ist wirklich ein ernstes Thema; ich gehe darauf nicht ein.

Fünftens. Die Anmerkungen zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung lesen sich gut. Sie haben das Gott sei Dank aufgeschrieben und können es deswegen nicht wieder herausstreichen. Da heißt es zum Beispiel — auf diese eine Bemerkung und auf eine zweite werde ich eingehen —:

„Die Berufsschule muß im dualen System der beruflichen Bildung ihren Stellenwert behalten. Angesichts von Erwägungen, im Berufsschulbereich zu Verkürzungen, Raffungen und Abstrichen zu kommen, hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung in seiner Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 1989 beschlossen, daß alle Tendenzen, die die Bildungsansprüche von Jugendlichen einschränken und die Berufsschule mit ihrem Bildungsauftrag im dualen System in Frage stellen, zurückgewiesen werden. Dies ist auch die Auffassung der Landesregierung.“

Beifall, Herr Horrmann!

(Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne].)

Hoffentlich bleibt das auch so. Aber — das bleibt mir nun nicht erspart — die Aussage, die Berufsschule müsse ihren Stellenwert behalten, bedeutet für Niedersachsen die Festschreibung eines völlig unbefriedigenden Zustandes. Nach wie vor — ich wiederhole mich — haben 30 % der Berufsschulklassen sechs oder weniger Wochenstunden Unterricht.

Das ist mir zuwenig. Seit 1985 ist kein einziges Berufsgrundbildungsjahr mehr eingeführt worden. Es werden viel zu wenig Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Die Lehramtsstudiengänge trocknen inzwischen aus, und die Landesregierung stellt sich tot.

Schließlich: Die notwendige Ausweitung des Berufsschulunterrichts im Zusammenhang mit der Neuordnung einer Reihe von Berufen findet nicht oder in unzureichendem Maße statt. Dies ist relativierend und ist notwendig anzumerken bei solch lesenswerten und unterstützenswerten Aussagen.

Das zweite Zitat. Da heißt es:

„Der Besuch einer Berufsfachschule vor der Ausbildung im dualen System ist in vielen Fällen eine positiv zu bewertende Verbreiterung der beruflichen Qualifizierungsbasis. Überdies erfolgt bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine Anrechnung des Berufsfachschulbesuchs auf die betriebliche

Ausbildungszeit, eben um unnötige Ausbildungsverlängerungen zu vermeiden.“

Herr Horrmann, ich habe mit Interesse gehört, was Sie zu den Abiturienten gesagt haben. Aber logisch und konsequent ist es dann auch, mit Nachdruck dafür einzutreten, daß mit Erfolg absolvierte vollzeitschulische Ausbildungsgänge in der berufsbildenden Schule ebenfalls voll angerechnet werden.

Ich zitiere das mit Sorgfalt und Interesse, weil es hier einen entscheidenden Widerspruch in einem ganz bestimmten Punkt gibt. Ich frage mich nämlich, wo bleibt denn die Konsequenz dieser Aussage, das Engagement der Regierung und der sie tragenden Koalition, wenn sich, was Tag für Tag vorkommt, Betriebe weigern, sich an geltendes Recht — in diesem Falle Bundesrecht — zu halten und die Zeit des Besuchs von berufsbildenden Vollzeitschulen nicht anrechnen wollen? Wo bleibt da Ihr Engagement? Dies wäre aufgrund dieser Aussage nur konsequent. Hier geht es leider manchmal um handfestes betriebliches Interesse und nicht darum, sich nach Recht und Gesetz zu verhalten und im Interesse des Jugendlichen zu entscheiden.

Im übrigen — das will ich hinzufügen — ist dieses Feld von besonderer Problematik, insofern nämlich, als hier in besonderem Maße Frauen und Mädchen betroffen sind. Ich will das nicht weiter ausführen, weil Frau Lemmermann darauf noch eingehen wird.

Schlußbemerkung: Alles in allem — man kann es drehen und wenden, wie man will — sind Anfrage und Antwort gleichermaßen der vergebliche Versuch, den Rückgang der Schülerzahlen und den dadurch verursachten Rückgang der Zahl der Bewerber um Ausbildungsplätze zum politischen Erfolg der Landesregierung zu erklären. Sie sind darüber hinaus der erneute Beleg für die fehlende Bereitschaft der Landesregierung, in den Markt, der hier so häufig zitiert wird, gestaltend einzugreifen, um Bildungs- und Berufschancen der großen Mehrheit der jungen Menschen — es sind immer noch rund drei Viertel der Jugendlichen, die durch das duale System gehen — deutlich zu verbessern. Das alles kommt nicht überraschend, weil wir dieses seit Jahren beklagen. Aber es ist aus unserer Sicht absolut unbefriedigend.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage findet sich einleitend folgender stolzer Satz:

„Die Landesregierung hat eine bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitische Herausforderung erfolgreich bewältigt.“

Herr Kaiser hat dazu schon einiges gesagt, ich vorhin in einem Zwischenruf. Man fragt sich also, ob in Niedersachsen vor allem für Bewerber und Bewerberinnen alles paletti ist. Leider nein. Machen Sie sich klar, daß es in der Hälfte der Arbeitsamtsbezirke immer noch absolut zuwenig Ausbildungsplätze gibt, daß dies besonders auf Weser-Ems zutrifft — aber zum Beispiel auch die Region Nienburg ist unterversorgt —, daß wir zum Beispiel heute mehr unterversorgte Bewerber und Bewerberinnen in Hannover haben als zum Beispiel in Bremen, das immer als besonders schwierig galt, daß in Hannover, Nordhorn und Leer heute, im Jahre 1989, weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen als im Jahre 1988 und daß nun angesichts dieser Situation, die wirklich noch nicht so rosig ist, AB-Maßnahmen, die dies lindern konnten, um 9 % bis 20 % zurückgefahren worden sind.

Die Fragerichtung dieser Anfrage ist aber eine andere. Sie fragen doch mehr: Was kann getan werden, damit die Wirtschaft genügend Nachwuchs rekrutieren kann? Wir meinen, daß das nicht so ganz die richtige Optik ist;

(Beifall bei den Grünen)

denn die Wirtschaft ist für die Menschen da und nicht umgekehrt. Deswegen möchte ich von den Jugendlichen sprechen, die von den meisten oder jedenfalls bisher auch in der Anfrage nicht so angesprochen worden sind.

Die erste Gruppe sind die ausländischen Jugendlichen.

Machen Sie sich klar, daß nur 30 % der 15- bis 25-jährigen ausländischen Jugendlichen in einer dualen Ausbildung lernen. Das liegt weit unter dem Prozentsatz der deutschen Jugendlichen. Das nimmt natürlich nicht wunder, wenn man z. B. die Ausgrenzungsvermerke mancher Arbeitsämter zur Nichtvermittlung dieser Gruppe kennt. Dies ist z. B. durch einen Bericht der „Frankfurter Rundschau“ aus Berlin im Sommer bekannt geworden. Die Berliner Ausländerbeauftragte sagte dazu, dies sei eine nicht nur in Berlin gängige Praxis.

Die Sorge um die Gruppe von Jugendlichen mit anderer Muttersprache wird z. B. auch vom

Christlichen Jugenddorfwerk geteilt, das von mindestens 15 % jugendlichen Aussiedlern spricht, die in unserem System nicht klarkämen.

Die zweite Gruppe: junge Frauen. Hierzu habe ich heute früh schon einiges gesagt. Darum werde ich mich nur auf Anmerkungen beschränken. In der Antwort auf die Große Anfrage heißt es, eine geschlechtsspezifische Unterteilung der Tabellen der Anlagen 1 und 2 sei nach den vorliegenden Materialien nicht möglich gewesen. So wird mit Statistiken, die die Landesregierung natürlich nicht alleine zu verantworten hat, Politik gemacht. Ich kann nur immer wieder wiederholen: Wir brauchen bessere Unterlagen, wie sie zum Beispiel in einem Berufsbildungsbericht hätten gesammelt werden können, z. B. zur Situation der jungen Frauen. Aber das wollten Sie ja nicht.

(Beifall bei den Grünen. — Klare [CDU]: Das wollten wir alle nicht!)

Zu Herrn Hottmann möchte ich folgendes sagen: Es ist einfach falsch, dieses Problem der jungen Frauen auf ihre überkommenen Rollenbilder zurückzuführen. Nehmen wir nur einmal ein Beispiel. Von den ausgebildeten Kfz-Mechanikerinnen wurden viermal so wenige übernommen wie von den ausgebildeten jungen Männern. Es gibt also schon ein paar Frauen, wenn auch wenige; aber die haben noch geringere Chancen. Das ist nämlich das Problem.

Eine weitere Gruppe: Behinderte. Nur 30 % von ihnen finden nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz. Wir müssen uns klarmachen: Es geht vor allen Dingen auch um die zweite Schwelle. Es ist eben immer noch zu einfach für die Betriebe, sich freizukaufen. Leistungsbeeinträchtigungen müssen, wenn denn doch einmal eingestellt wird, häufig von der Belegschaft aufgefangen werden, anstatt daß die Anforderungen entsprechend herabgeschraubt und die Arbeitsplätze noch mehr auf die besondere erschwerte Lebenslage zugeschnitten werden.

Schließlich die letzte Gruppe: die sogenannten Altbewerber und Altbewerberinnen. Dies ist eine weitere Gruppe, von der kaum gesprochen wird. Auch hier steht nicht allein das Ausbildungsproblem zur Debatte, sondern es geht auch um die Übernahme, also um die zweite Schwelle. Was die Ausbildung betrifft, so hat sich die Situation auch für diese Gruppe gegenüber 1988 nicht entschärft. In den letzten acht Jahren hat sich die Gruppe der langzeitarbeitslosen Jugendlichen versiebenfacht. Bedenken Sie auch, daß 50 % der Ausbildungsabbrecher und -abbrecherinnen kei-

ne zweite Ausbildung beginnen. Die Gründe hierfür müßten detailliert besprochen werden.

Die Frage der Altbewerberinnen ist eine unaufgearbeitete Hypothek der letzten zehn Jahre. Nach Schätzungen des Soziologischen Forschungsinstitutes in Göttingen werden bis zum Jahre 2000 rund 20 % der jungen Menschen Ausgegrenzte unserer Gesellschaft sein; denn — das hat Herr Kaiser schon erwähnt — in den Geburtsjahrgängen 1960 bis 1970 ist bundesweit über eine Million Jugendliche ohne Ausbildung geblieben, und es steht zu befürchten, daß bis zum Jahre 2000 eine weitere Million ohne Ausbildung bleiben wird. Kurzausbildungen à la Möllemann sind aber nicht die Lösung. In diesem Punkt große Übereinstimmung mit der Antwort der Landesregierung: Wir müssen ausbildungsbegleitende Hilfen verstärken und ähnliche sozialpädagogische Angebote machen, um dieser Gruppe den Einstieg zu ermöglichen.

Zu fragen ist schließlich besonders — das habe ich vorhin schon gesagt — nach der zweiten Schwelle, also nach dem Übertritt ins Berufsleben selbst, nämlich danach, ob die Strukturprobleme der Passung zwischen Ausbildung und zukunftsweisendem Arbeitsplatzangebot bewältigt werden können bzw. in der Vergangenheit angegangen wurden. Das APN-Programm hat zwar den Jugendlichen eine Ausbildung verschafft, aber es hat arbeitsplatzbezogen eben nicht kompensatorisch gewirkt. Sonst hätte es sehr viel mehr oder überhaupt anspruchsvolle technische und Dienstleistungsausbildungen anbieten müssen. Dies war nicht der Fall. Wir haben dies wiederholt kritisiert.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, es gibt eine beachtliche und bemerkenswerte Unausgewogenheit beim Ausbildungsplatzangebot in den einzelnen Wirtschaftssektoren, bezogen auf die dort zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze. Wenn dies künftig nicht abgebaut wird, wird es immerzu Strukturprobleme geben.

So werden z. B. im Handwerk doppelt so viele Jugendliche wie nötig ausgebildet. Deswegen die Nachfrage, wie viele dort später beschäftigt werden können. Das Handwerk hat sich an diese Form der betrieblichen Personalplanung in den Zeiten der geburtenstarken Jahrgänge gewöhnt. Sie war eigentlich immer schon üblich. Nur konnten früher die Gesellen und die wenigen Gesellinnen leichter in die Industrie wechseln, als das heute bei fortgeschrittener Technik möglich ist. Im Unterschied dazu bildet der gesamte Dienst-

leistungssektor unter dem realen Ersatzbedarf aus. Hier sind Angebote, die nicht wahrgenommen werden. Dort gibt es zuviel Nachfrage. Das ist doch schiefgestellt, und wir müssen fragen: Wie können die einmünden? Das liegt daran, daß die anspruchsvollen Ausbildungen eben teurer sind.

Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, die hier zur Geltung kommen, sind in sich zwar rational, nur können sie nicht die langfristigen Ausbildungsinteressen und -notwendigkeiten erfassen, die wir hier vertreten müssen, was alles für eine solide berufliche Grundbildung spricht, für die im wesentlichen das BGJ steht.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme sofort zum Schluß!

Vizepräsident Warnecke:

Das müssen Sie auch!

Frau Schreiner (Grüne):

Wir brauchen Verbesserungen. Das Land muß sich dauerhaft und verbindlich für Projekte engagieren, die eine Kombination von Ausbildung und Beschäftigung bieten, selbstverwaltet, sozial und ökologisch verträglich arbeiten. Solche Projekte sind z. B. in der Enquete-Kommission „Bildung 2 000“ vorgestellt worden und unter anderem auch unter der Federführung des früheren Sozialsenators Fink erarbeitet und jetzt voll übernommen worden.

(Glocke des Präsidenten.)

Also: Orientieren Sie sich nach Berlin! Berlin ist immer schon eine interessante Stadt gewesen und hat auch in dieser Hinsicht viel zu bieten.

Vizepräsident Warnecke:

Frau Kollegin Schreiner, ich muß Sie ermahnen, Ihren Redebeitrag zu beenden!

Frau Schreiner (Grüne):

Hier ist die Perspektive für künftige landespolitische Maßnahmen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Selbst die Unterstützung durch akustische und optische Hilfsmittel reicht offenbar nicht aus! — Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Haselbacher.

Haselbacher

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Berufsbildungsjahr 1988/89 hat sich die Entspannungstendenz am Ausbildungsmarkt verstärkt. Erstmals seit fast zehn Jahren übersteigt die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze rechnerisch die Zahl der Bewerbungen am Ausbildungsmarkt. Auf die Zahlen ist der Herr Minister schon eingegangen: Am 30. September standen 6 000 angebotenen noch offenen Ausbildungsplätzen lediglich 2 900 Nachfrager gegenüber. Der Ausbildungsplatzmarkt hat sich mit diesen Zahlen auch in Niedersachsen endgültig gedreht. Aus Sicht der Auszubildenden ist das Überangebot von Auszubildenden in ein Überangebot an Ausbildungsplätzen umgeschlagen. Nach vielen Jahren der Sorge und enormen Anstrengungen auf diesem Gebiet ist diese Tatsache als erstes zumindest einmal sehr erfreulich, erfreulich nicht nur, weil unsere Voraussagen eingetroffen sind, sondern erfreulich insbesondere deshalb, weil sich die Situation vieler Ausbildungswilliger damit grundlegend verändert und verbessert hat.

Nachdem dieses Thema jahrelang negative Schlagzeilen gemacht hat, insbesondere, Herr Kaiser, von der SPD keine Gelegenheit versäumt wurde, schwarz in schwarz zu malen,

(Trittin [Grüne]: Seit wann haben Sie etwas gegen Schwarz? — Gegenruf von Klare [CDU]: „Schwarz in schwarz“ ist das Problem!)

wäre es heute durchaus zu ertragen gewesen, wenn dieser grundsätzlich positiven Veränderung mehr Aufmerksamkeit beigegeben worden wäre.

Ich möchte Ihnen, Frau Schreiner und Herr Kaiser, sagen, daß Sie auch heute wieder nicht der Versuchung haben widerstehen können, einerseits Zahlen aus der Antwort auf die Große Anfrage zu benutzen, diese Zahlen aber in Ihrem Sinne zu interpretieren. Herr Kaiser, all die Zahlen, die hier aufgeführt worden sind, sind Zahlen zum 30. September. Sie beide als Fachleute wissen sicherlich, daß sich aus der Erfahrung der vergangenen Jahre diese Zahlen mit Abschluß des Ausbildungsjahres, also zum Jahresende, noch wesentlich verbessern werden.

(Klare [CDU]: Genauso ist es! — Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

— Frau Schreiner, hören Sie mir mal zu! — Für viel schlimmer halte ich aber — das geht im wesentlichen an Herrn Kaiser —, daß Sie, wenn Sie diese Zahlen benutzen und sich einige Bereiche,

in denen Unterversorgungen vorhanden sind, herausuchen, bewußt versäumen, darauf hinzuweisen — das steht nämlich auch in der Antwort auf die Große Anfrage, und zwar auf Seite 4 —, daß sich zwar fast 96 % derer, die einen Ausbildungsplatz nachfragen, beim Arbeitsamt melden, aber nur 79 % der Betriebe, die bereit sind, Ausbildungswillige einzustellen, ihren Bedarf den Arbeitsämtern melden. Diese Diskrepanz von gut 17 % — ich will nicht mit vermehrtem oder vermindertem Wert rechnen; das können Sie als Lehrer wahrscheinlich besser — zwischen 79 % der Betriebe und 95 % der Ausbildungswilligen bedeutet mathematisch, daß Sie die Differenz zwischen Ausbildungsplätzen und Nachfragern um 17 % reduzieren müßten. Hinzu kommt die Situation: 30. September Jahresende.

Sie haben, obwohl das schwarz auf weiß in der Antwort auf die Anfrage steht, diese Tatsache weggelassen und bewußt versucht, vor der Öffentlichkeit ein schlechteres Bild zu malen, als es sich in den zugegebenermaßen noch vorhandenen problematischen Branchen darstellt.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kaiser, das ist durchgängig die Art und Weise gewesen, in der Sie über zehn Jahre lang mit diesem Thema umgegangen sind. Sie haben sich die Zahlen herausgesucht, mit denen Sie in der Öffentlichkeit ein Horrorbild malen konnten. Sie sind aber nie bereit gewesen, die Fakten anzusprechen, die Ihnen zur Verfügung gestanden haben. Das wollte ich Ihnen doch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ehe ich auf die nach wie vor bestehenden Probleme eingehe, möchte ich rückblickend auf die enormen Anstrengungen verweisen, die in den vergangenen Jahren zur Bewältigung des Ausbildungsplatzproblems unternommen wurden.

(Zuruf von der SPD: Von wem denn?)

Nur der gemeinsamen Anstrengung — das wollte ich Ihnen gerade sagen — der ausbildenden Wirtschaft und des Landes Niedersachsen und aller in der Ausbildung tätigen Menschen — selbstverständlich auch der Lehrer — ist es zu verdanken, daß diese schwierige Situation der zurückliegenden Jahre so erfolgreich gemeistert werden konnte.

(Zustimmung bei der CDU.)

Etwa eine halbe Milliarde DM haben das Land Niedersachsen und damit die Bürger dieses Landes für das Ausbildungsplatzprogramm Nieder-

sachsen aufgewandt, in dessen Rahmen Tausende junger Menschen eine volle berufliche Qualifikation erhalten haben. Mit diesen Anstrengungen im APN — das wissen auch Sie — rangiert das Land Niedersachsen weit, weit vor allen anderen Bundesländern, was diese außergewöhnlichen Leistungen auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung angeht.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines hinzufügen: Ich bin sicherlich nicht als glühender Verfechter des BGJ bekannt. Doch in dieser Zeit des enormen Überangebots an Lehrstellensuchenden hat auch das BGJ eine die Situation entschärfende Wirkung ausgeübt. Sicherlich stellt sich die Situation heute anders dar, und man muß darüber nachdenken, wie sich diese veränderte Situation auf das BGJ auswirkt.

Insbesondere aber der ausbildenden Wirtschaft, dem Handwerk und der Industrie ist der Erfolg, dieses Problem gelöst zu haben, zuzuschreiben. Hier hat es immer wieder, insbesondere von Rot-Grün, Angriffe auf das duale System gegeben. Das duale System hat insbesondere in dieser Situation eine große Bewährungsprobe bestanden. Eine Steigerung der Zahl der gesamten Ausbildungsplätze um rund 50 % seinerzeit zeigt nicht nur die enormen Anstrengungen, zu denen die Wirtschaft bereit war, sie zeigt auch die Flexibilität, mit der unser marktwirtschaftliches System in der Lage ist, auf veränderte Situationen zu reagieren.

Daß die Wirtschaft bereit war, deutlich über den Bedarf hinaus auszubilden, können wir der Tatsache entnehmen, daß heute, in einer außergewöhnlich guten wirtschaftlichen Situation, die Anzahl der Ausbildungsplätze nicht weiter angestiegen ist, sondern sich dem Normalbedarf anpaßt. Wenn ich auch gesagt habe, daß sich der Ausbildungsplatzmarkt endgültig gewandelt habe und der Wind deutlich zugunsten der Auszubildenden umgesprungen sei, so bleibt dennoch festzustellen, daß sich dieser gewaltige Schritt branchenspezifisch durchaus unterschiedlich darstellt.

Während die Wirtschaft und insbesondere das Handwerk in einigen Bereichen bereits einen deutlichen Nachwuchsmangel beklagen und besonders im gewerblich-technischen Bereich viele Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können, gibt es nach wie vor auch Bereiche, in denen Bewerberüberhänge feststellbar sind. Das ist hier schon angesprochen worden. Hiervon sind schwerpunktmäßig Mädchen vor allen Dingen im

kaufmännischen Büro- und Organisationsbereich betroffen. Diese Situation verläuft übrigens parallel zu der Situation auf dem Arbeitsplatzmarkt. Wenn sich dieser schon heute klar erkennbare Trend fortsetzt, wird sich der Ausbildungsplatzmarkt weiter spreizen und dadurch gekennzeichnet sein, daß sich die Mangelsituation im gewerblich-technischen Bereich verschärfen wird und daß das Überangebot im kaufmännischen Büro- und Organisationsbereich nicht abgebaut werden kann. Deswegen muß die grundsätzlich positive Vorstellung, daß mehr Ausbildungsplätze als Auszubildende vorhanden sind, in das Ziel münden, Ausbildungsnachfrage und Ausbildungsplatzangebot auch qualitativ zur Deckung zu bringen.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Hierzu gibt es im wesentlichen zwei Schritte. Sowohl heute morgen als auch eben ist angesprochen worden — und zwar insbesondere vom Kultusminister —, daß das Berufswahlspektrum von Mädchen wesentlich verbessert werden muß. Eine Einengung auf nur wenige Berufe — insbesondere die von mir geschilderten Berufe — muß mit allen Mitteln abgebaut werden. Hier sind die Wirtschaft, aber auch die öffentliche Hand gefordert.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Daß sich die Wirtschaft bei immer größer werdendem Nachwuchsbedarf in frauenuntypischen Mangelberufen dieses Problems aus ureigenstem Interesse annehmen wird, steht für mich mittelfristig außer Frage, gleichgültig ob hier steuernd eingegriffen wird oder nicht.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Um erfolgreich sein zu können, müssen natürlich auch Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen angeboten werden, die den besonderen Belangen der Arbeitnehmerinnen entgegenkommen. Das heißt, daß insbesondere die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß die Frauen die familiären und beruflichen Erfordernisse in Einklang bringen können. Teilzeitarbeit und flexible versetzte Arbeitszeiten sind hier Stichworte.

Daß auf diesem Gebiet bereits erste positive Entwicklungen erkennbar sind — auch das steht in der Antwort auf die Große Anfrage, Herr Kaiser —, ist der Tatsache zu entnehmen, daß 1977 gerade 2,5 % aller weiblichen Auszubildenden eine Ausbildung in von Männern dominierten Berufen absolviert haben. 1987 war dieser Anteil bereits auf 8,4 % gestiegen. Das heißt, der Anteil hat sich um ca. 400 % erhöht, wobei es

Haselbacher

immer problematisch ist, hier mit Prozentzahlen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch auf den 1987 durch die Landesbeauftragte für Frauenfragen gegründeten Landesausschuß zur Förderung der Berufsbildung von Mädchen und jungen Frauen zu verweisen.

Bei der Frage, die qualitative Deckung zwischen Ausbildungsplatzangebot und Nachfrage zu erreichen, besteht ein weiterer Gesichtspunkt darin, künftig verstärkt lernschwachen Jugendlichen den erfolgreichen Abschluß einer Ausbildung zu ermöglichen. Da hier von Herrn Kaiser gefragt worden ist, was getan worden ist, verweise ich auf unsere jüngste Initiative, die Ihnen sicherlich unter dem Stichwort RAN — regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Integration in Niedersachsen — bekannt ist. Das ist beispielhaft zumindest in der Versuchsphase eine derartige Initiative, gerade den Lernschwachen zusätzlich eine Chance zu geben, qualifiziert ausgebildet zu werden. Das ist natürlich ein mühseliges und aufwendiges Ziel. Ich meine aber, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen eindeutig, daß es sich lohnt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Wind auf dem Ausbildungsplatzmarkt in Niedersachsen hat sich eindeutig gedreht. Das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt die Nachfrage. Dem Überangebot an Ausbildungsplätzen in technisch-gewerblichen Berufen steht ein Überangebot an Ausbildungswilligen in kaufmännisch-bürotechnischen Berufen gegenüber.

Den bereits vorhandenen zahlenmäßigen Ausgleich auch qualitativ zur Deckung zu bringen erfordert weiterhin gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft und Politik, wobei insbesondere lernschwache Jugendliche zu unterstützen sind und das Berufswahlspektrum der Mädchen wesentlich zu verbreitern ist. — Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat nun der Abgeordnete Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die derzeitige Ausbildungsplatzsituation ist hier schon mehrfach berichtet worden. Daß wir die großen Probleme der Vergangenheit mit einem blauen Auge, aber eben doch überstanden haben, Herr Kaiser, ist das Verdienst vieler, denen

unser Dank gebührt, und auch ein Verdienst der Betriebe, vor allem aber auch ein Verdienst der Politik mit ihren Programmen und auch dem BGJ, das ja nicht nur Ausbildungs-, sondern auch Parkfunktion hatte. Insofern ist es meiner Meinung nach durchaus gerechtfertigt festzustellen, daß das, was wir als Politiker dazu haben beitragen können, letztendlich doch zu einem guten Ergebnis geführt worden ist.

Freilich: Nicht überall in der Bundesrepublik werden jetzt für die Lehrlinge goldene Zeiten anbrechen. Bei uns im Norden ist die Situation vereinzelt noch etwas schwieriger als in den südlichen Bundesländern. Nicht jeder oder jede schafft den Einstieg in den Traumberuf. Dennoch hat Niedersachsen in den Zeiten des großen Ansturms Beachtliches geleistet. Daher war es auch richtig, das von uns mitunterstützte und angeregte APN auslaufen zu lassen.

Ein Problem, dem wir auch demnächst größte Aufmerksamkeit werden schenken müssen, ist, daß manchmal 10 bis 20 % der Jugendlichen ihre Lehre abbrechen. Meine Damen und Herren, ich habe schon vor vielen Jahren von dieser Stelle aus die Frage gestellt, ob die Anforderungen an die Ausbildung die Fähigkeiten der jungen Menschen manchmal nicht maßlos übersteigen. Leider ist diese Frage auch deshalb nicht weiterverfolgt worden, weil uns andere quantitative Probleme so sehr beschäftigt haben. Nun wird hier deutlich, daß es tatsächlich Qualifikationsprobleme gibt, die wir noch nicht mit aller Ernsthaftigkeit aufgegriffen haben. Alle nicht!

Heute gibt es auch in Niedersachsen schon zahlreiche Betriebe, die Lehrlinge gern einstellen würden, aber keine finden. Das gilt besonders für die Berufe rund um den Bau; aber auch für andere. Wir müssen besonders darauf achten, daß erstens die qualitative Ausbildung nicht leidet und zweitens die Chancen, die sich aus dem Rückgang der Zahl der Bewerber ergeben, von allen Beteiligten auch genutzt werden. Hierbei denke ich besonders an die Förderung und die Einstellung von Mädchen in nicht frauenspezifischen Berufen. Von meinen Vorrednern ist hier schon richtigerweise darauf hingewiesen worden, wo die Probleme liegen. Sie liegen auch bei den Mädchen selbst. Sie liegen aber auch beim Umfeld der Mädchen. Erstaunlicherweise ist festzustellen, daß die Betriebe in viel größerem Umfang bereit sind, Mädchen einzustellen und ihnen auch eine Karriere zu eröffnen, als die Nachfrage vonseiten der jungen Frauen bzw. Mädchen erkennen läßt. Es darf die in aller Welt geschätzte duale Ausbil-

dung nicht ausgehöhlt werden. Wir müssen aber auch Sorge dafür tragen, daß unsere Ausbildung nicht so lange dauert, daß Berufsanfänger erst im gesetzten Alter die ersten Schritte ins Berufsleben machen.

Meine Damen und Herren, eine spezialisierte Qualifikation gehört in die berufliche Weiterbildung. Das sollten wir uns einmal merken. Berufliche Orientierungsphasen dürfen nicht zu unnötigen Ausbildungsverlängerungen führen.

Ich plädiere hier noch einmal für eine effizientere Gestaltung der Berufsberatung und fordere alle Beteiligten auf, sich über neue effektivere Konzepte Gedanken zu machen.

Ausdrücklich begrüße ich die Anregung der Landesregierung, Schüler und Schülerinnen in Entlaßklassen allgemeinbildender Schulen Erkundungsangebote oder Betriebspraktika anzubieten. Außerdem sollten Lehrerinnen und Lehrer verstärkt aus dem Dunstkreis der Schule herauskommen und Weiterbildung per Betriebspraktikum betreiben sowie praktische Erfahrungen vor Ort sammeln. Hier stellt sich auch die Frage, ob das nicht ein Bestandteil der Lehrerausbildung werden könnte.

Meine Damen und Herren! Eine Informations- und Kontaktgruppe „Schule und Lehre“ hat bei einer Fragebogenaktion in Abschlußklassen festgestellt, daß Jugendliche zu wenig über Ausbildungsberufe wissen und zu wenig Ausbildungsbetriebe kennen. Von Berufsschullehrern wird bemängelt, daß das Arbeitsamt nicht bereit sei, Anregungen aufzunehmen, das Wissen der Berufsschulen für die Information der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen zu nutzen. Meine Damen und Herren, das ist nicht einmal als Einzelfall hinnehmbar.

Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, daß nun wieder mehr Ausbildungsplätze vorhanden sind, bietet sich für lernschwache Jugendliche eine besondere Chance, die genutzt werden muß. Die FDP begrüßt ausdrücklich die neue Initiative der Landesregierung, regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Integration junger Menschen einzurichten und zu fördern.

Meine Damen und Herren! Für Jugendliche, die wegen der hohen Qualifikationsanforderungen keinen Ausbildungsplatz erhalten oder ihre Ausbildung abbrechen, sind Stufenkonzepte zu entwickeln, die dazu beitragen, diesen Jugendlichen eine Ausbildung zu vermitteln, die eine Grundlage dafür bietet, im Berufsleben zu bestehen. Diese Jugendlichen sind dann in den Arbeitspro-

zeß integriert und erhalten bessere Chancen. Nicht selten ist festzustellen, daß im weiteren Ablauf der beruflichen Laufbahn aufgrund der persönlichen Entwicklung vieles nachgeholt wird, was in jüngeren Jahren nicht umgesetzt werden konnte.

Ich meine, daß man solche Schritte gehen muß, selbst wenn das nicht ohne Abstriche vor allem bei der theoretischen Begleitausbildung möglich ist. Das Ziel muß es sein, allen Jugendlichen, auch denen, die auf dem Ausbildungsplatzmarkt keinen Platz gefunden haben, eine berufliche Perspektive und damit auch eine Lebensperspektive zu eröffnen. Ich könnte mir vorstellen, daß Trainee-Programme in den Betrieben die lernschwachen Jugendlichen motivieren und den Arbeitgebern Hinweise geben könnten, für welche Bereiche diese Jugendlichen am besten geeignet sind.

Meine Damen und Herren! Vorrangiger Maßstab für die berufliche Erstausbildung darf nicht das Interesse des Betriebs, nicht das Interesse der Schule und nicht das Interesse von Lehrern sein, sondern muß die bestmögliche Qualifizierung der jungen Menschen für ein langes Berufsleben sein.

(Zustimmung von Kaiser [SPD].)

Daß das schulische BGJ allenfalls — wenn überhaupt — nur in wenigen Ausnahmefällen diesem Ziel dient, ist unsere Überzeugung. Wir gehen davon aus, daß wir in der nächsten Legislaturperiode die erforderlichen gesetzlichen Regelungen werden schaffen können, um dies zu ändern.

(Zustimmung bei der FDP. — Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lemmermann.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Situation der Mädchen im Ausbildungsplatzbereich hat sich nichts Grundsätzliches geändert. Die demografische Entwicklung gibt den Mädchen zwar quantitativ etwas größere Chancen als bisher, qualitativ jedoch noch lange nicht die gleichen Chancen, wie sie die Jungen haben. Sie dürfen in die Bereiche nachrücken, die von den Jungen freigemacht werden.

Frau Lemmermann

Aber jetzt weigern sich die Mädchen, das in dem nötigen Umfang zu tun. Man kann es ihnen nicht verübeln. Sie sind mißtrauisch.

(Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne].)

Schließlich ist das die seit Jahren, seit Jahrzehnten, ja, seit Jahrhunderten sattem bekannte Entwicklung: Je nach wirtschaftlicher Situation werden Frauen geheuert oder gefeuert.

(Frau Schreiner [Grüne]: Und auf die gewerblichen Berufe verwiesen, die für Männer nicht mehr attraktiv sind!)

Die zuständige Ministerin unseres Landes sieht hierin offensichtlich kein Problem. Im Gegenteil, sie verkauft Frauen als Chance für die Wirtschaft. So die Überschrift eines Wettbewerbs. Wohlgemerkt, es geht nicht um die Chancen der Frauen; es geht um die Wirtschaft, die ihre Chance erhalten soll.

(Kaiser [SPD]: Das ist das Gegenteil dessen, was Herr Rau gesagt hat!)

Das ist mir heute bei den Ausführungen überhaupt zu stark betont worden. Mich hat mißtrauisch gemacht, wie sehr Sie plötzlich alle auf den gewerblich-technischen Trip gekommen sind. Noch vor kurzem haben Sie das abgelehnt.

Mädchen und Frauen haben aber einen Anspruch darauf, konjunkturunabhängig adäquat ausgebildet zu werden.

(Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne] und Trittin [Grüne].)

Das ist eine richtige Aussage, das ist eine Aussage der Landesfrauenbeauftragten. Diesen Anspruch haben wir seit Jahren eingefordert. Was hat die Landesregierung aber getan? — Sie hat mehr als eine halbe Milliarde DM für das Ausbildungsplatzprogramm des Landes ausgegeben, ein Mädchenprogramm. Und da wurden sie dann in den frauentypischen Berufen Büro und Verkauf ausgebildet, und jetzt wird beklagt, daß keine andere Weichenstellung erfolgt ist. Herr Horrmann hat das eben auch noch einmal getan. Sie waren es doch, die die Möglichkeiten gehabt hätten, hier umzumotivieren. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen dazu unterbreitet. Völlig undifferenziert ist einzelbetrieblich gefördert worden. Als wir gesagt haben, es sollte eine einzelbetriebliche Förderung in zukunftsorientierten gewerblich-technischen Berufen stattfinden, haben Sie gesagt, das ginge nicht. Jetzt beklagen Sie, daß wir nicht weiter sind.

Sie beklagen ferner, daß Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich nicht mehr be-

setzt werden können, im kaufmännischen, im Büro- und im Organisationsbereich bliebe ein Bewerberüberhang. Jetzt wird erkannt, daß es unrealistisch und falsch wäre, Mädchen durch Landesprogramme weiterhin diese Ausbildung zu vermitteln. Warum jetzt? Ist es vielleicht deshalb, weil die Wirtschaft die Mädchen jetzt für andere Bereiche braucht?

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht, warum die Landesregierung in ihrer Antwort nicht in der Lage ist, geschlechtsspezifisch differenzierte Zahlen vorzulegen. Wenn man sich mit dem Problem beschäftigt, muß man eigentlich die relevanten Zahlen vorliegen haben. Die sind aber nicht da.

(Klare [CDU]: Sagen Sie die mal!)

— Es ist traurig, wenn die Opposition die alle nachliefern muß. — Es fehlt mir bei der Anpreisung der gewerblich-technischen Berufe auch eine gewisse Sensibilität dafür, daß nicht alle gewerblich-technischen Berufe zukunftsorientiert sind und daß die Berufe, die sich jetzt zunehmend für Mädchen öffnen, genau die sind, die von den Jungen verlassen werden, weil sie eben nicht so attraktiv sind.

(Frau Schreiner [Grüne]: So ist es!)

Es gibt sechs Ausbildungsberufe in diesem Bereich, in denen sich 51 % der Mädchen, die überhaupt im gewerblich-technischen Bereich ausgebildet werden, befinden. Wenn wir hier nicht aufpassen, wenn wir dieser Entwicklung nicht gegensteuern, dann befinden sich Frauen weiterhin am Ende der Hierarchie.

Nun bewerten Sie die Verbreiterung der beruflichen Qualifizierung durch den Besuch einer Berufsfachschule vor der betrieblichen Ausbildung als positiv. Sie wissen offensichtlich nicht, warum dieser Besuch erfolgt. Sie hätten sich mal die Zahlen ansehen müssen. Es sind bundesweit 68 % Frauen, die diese Ausbildung vorschalten; im Emsland sind es sogar 88 %.

(Frau Schreiner [Grüne]: Warteschleife!)

— Hier liegt das Problem; es ist einmal eine Warteschleife, und es ist zweitens das Bemühen, die Ausgangsposition zu verbessern, denn wir haben weiterhin die Erscheinung, daß Männern der Einstieg in die gleichen Berufe mit einer Bildungsstufe tiefer gelingt als den Mädchen. Die müssen sich immer noch besser qualifizieren.

Was ich auch vermißt habe — danach ist aber auch nicht gefragt worden —, ist die Situation im öffentlichen Dienst, sind die Anstrengungen des

öffentlichen Dienstes des Landes, Mädchen ein breiteres Berufsspektrum anzubieten. Es ist auch nichts gesagt worden über die Möglichkeit, frauentypische Berufe durch Höherqualifizierung aufzuwerten. Ich sage noch einmal: Allein der gewerblich-technische Bereich ist nicht die Lösungsmöglichkeit für das Problem der Mädchen. Ich habe den Eindruck, sowohl bei der Anfrage als auch bei der Antwort ging es eben mehr um die Chancen der Wirtschaft als um die Chancen der Mädchen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung und treffe gleichzeitig die Feststellung, daß damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe nun den Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Besprechung: Neue militärische Belastungen in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4530 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4713

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen davon folgende Redezeiten zu: der CDU, der SPD und den Grünen bis zu 15 Minuten, der FDP bis zu siebeneinhalb Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Die Große Anfrage wird begründet durch den Abgeordneten Trittin. Ich erteile ihm das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir leben in einer, wie manche sagen, spannenden Zeit. Die Auflösungserscheinungen bei unseren östlichen Nachbarn und der unverkennbare Erosionsprozeß der Warschauer-Pakt-Staaten fördern teilweise die absonderlichsten Blüten zutage. Sollte man eigentlich annehmen, daß eine Minderung militärischer Bedrohung auch mit Schritten hin zu konkreter Abrüstung auf dieser Seite beantwortet werden würde, so läuft ein Herr Baker, US-Außenminister, mit der Vorstellung herum, es könne so etwas wie eine Wiedervereinigung nur dergestalt geben, daß man denn die Ostfront der NATO an die Oder und Neiße verlagere, sozusagen eine NATO unter Einschluß der DDR in einem so wiedervereinigten Deutschland.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon seit geraumer Zeit gerade die Maßnahmen der militärischen Auf- und Umrüstung in Niedersachsen mit diversen Anfragen kontinuierlich über die Jahre hinweg verfolgt. Wir haben uns angesichts der Entwicklung, die sich abgespielt hat, daran gemacht, öffentlich zugängliche Quellen — Datenbanken, Parlamentsprotokolle, etwa auch aus dem US-Senat und -Kongreß — auszuwerten und darauf überprüfen zu lassen, was an militärischen Infrastrukturmaßnahmen in der nächsten Zeit in Niedersachsen geplant ist. Uns interessierte: Was kommt auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes künftig durch bestimmte Veränderungen in der Militärstrategie und durch Umorientierung an Mehr- oder Wenigerbelastung durch das Militär hinzu? Uns sind bei dieser Auswertung verschiedene Punkte aufgefallen, die der Friedensforscher Dr. Burkhard Luber für uns anfertigte.

(Lindhorst [CDU]: Wer ist das?)

— Dr. Burkhard Luber. Sie sollten ihn vielleicht kennen.

Das bezieht sich zum einen auf die Veränderungen, die es im Marinebereich aufgrund einer veränderten Militärstrategie gibt. Es geht aber vor allem — das ist der Komplex B unserer Großen Anfrage — um die Auswirkungen neuer Militärstrategien insbesondere auf Raumordnung und Umwelt. Hier ist etwa die Einführung neuer luftbeweglicher Brigaden zu nennen. Es ist ferner die Stationierung neuer Waffensysteme wie etwa des Tornado-ECR zu nennen. Im dritten Komplex ist von uns etwas angesprochen worden, was vielen Menschen nicht bekannt ist, nämlich der Umstand, daß es auch in dem ehemals von den Briten besetzten Niedersachsen eine Reihe von Aktivitäten der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika gibt. Diese sollen hier — das ist unsere Erkenntnis nach Sichtung der Quellen — noch weiter ausgebaut werden.

Ich will jetzt — das erleichtert sicherlich die Diskussion — die Antworten, die der Herr Minister gleich möglicherweise kommentierend vorstellen wird, und meinen Kommentar dazu nicht vorwegnehmen, sondern ich wollte mit dieser Einbringung nur den Rahmen abstecken, in dem sich unsere Große Anfrage bewegt.

(Beifall bei den Grünen. — Lindhorst [CDU]: Aber der Rahmen ist nicht weit genug! Er ist auch durchlöchert! Das war wirklich nur warme Luft! Man muß schon wissen, was man will, wenn man eine Anfrage stellt!)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Einbringung. — Das Wort hat Herr Minister Stock.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die detaillierte schriftliche Antwort auf die Große Anfrage vor. Ich will mich deshalb darauf beschränken, ein paar einführende Bemerkungen zu machen, die aber doch weitgehend identisch mit der Vorbemerkung zur Antwort auf die Große Anfrage sind.

Entgegen der einleitenden Aussage in der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen stellen Verteidigungsfähigkeit und Entspannungspolitik nach den Vorstellungen des westlichen Verteidigungsbündnisses keinen Gegensatz dar, sondern bedingen sich gegenseitig. Grundlage für diese Auffassung der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses ist nach wie vor der Harmel-Bericht aus dem Jahre 1967 als maßgebende Richtlinie ihrer Politik.

Er beschreibt den inneren Zusammenhang von Verteidigungsfähigkeit und Dialogbereitschaft. Beides — das erste als Voraussetzung für das zweite — soll dabei zu größerer Sicherheit führen. Ein Festhalten an der in diesem Bericht definierten Politik und Strategie bedeutet, auf der Grundlage des Prinzips gesicherter Verteidigungsfähigkeit neue politische Entwicklung- und Entspannungschancen im Ost-West-Verhältnis nutzen zu können.

Die ernsthaften Bemühungen beider Seiten, die Abrüstungsanstrengungen unvermindert fortzusetzen, haben, wie man dem ersten Absatz der Großen Anfrage entnehmen konnte, nach Abschluß des Abkommens über atomare Mittelstreckenraketen — INF-Abkommen — keinesfalls nachgelassen. Vielmehr erhielt unter anderem die konventionelle Rüstungskontrolle mit Beginn der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa — VKSE — im März dieses Jahres neue Impulse. Es ist das Ziel der VKSE, Stabilität und Sicherheit in Europa auf niedrigerem Streitkräfteniveau zu festigen. Die Landesregierung zweifelt nicht an den ernsthaften Bemühungen der Verhandlungspartner, hier weitreichende Ergebnisse zu erzielen.

Die Verhandlungen über die Reduzierung militärischer Belastungen haben auch für Niedersachsen bereits spürbare Erleichterungen gebracht. Als Beispiele seien erwähnt die Verringerung der Lärmbelastung durch militärische Tiefflüge, die

mit den Briten vereinbarte Verringerung der Belastungen im Bereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens sowie die Entlastungen, die durch eine veränderte Manöverkonzeption erreicht worden sind. Die Landesregierung erwartet, daß sich diese Tendenzen in die Zukunft fortsetzen.

Alle weiteren Einzelheiten bitte ich der Beantwortung der Großen Anfrage zu entnehmen. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Wir setzen die Besprechung fort. Das Wort hat der Abgeordnete Bartling.

(Köneke [SPD]: Aus Ihrem Vortrag sprach echte Leidenschaft, Herr Minister!)

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben aus der Antwort zitiert, indem Sie noch einmal den Harmel-Bericht hervorgehoben haben. Wenn ich mich richtig erinnere, war das die Grundlage für das, was man später einmal Zwei-Säulen-Theorie nannte, nämlich Sicherheit und Entspannung. Über eines sollten wir, meine ich, gleich anfänglich Übereinstimmung erzielen: daß die Säule Sicherheit zumindest nicht höher gebaut werden sollte, als sie bisher war.

(Beifall bei der SPD.)

Die Große Anfrage der Grünen geht ja in diese Richtung.

Lassen Sie mich zu Beginn etwas zitieren:

„Zusätzlich zu ihren eigenen Streitkräften spielt die Bundesrepublik den Gastgeber für mehr als 400 000 Mann Truppen aus sechs weiteren Ländern. Kein anderes westliches Land hat eine solche Dichte von Militärpersonal, militärischen Anlagen oder militärischen Aktivitäten auf seinem Boden wie die Bundesrepublik. Westdeutschland stellt 4 000 Militäranlagen und Übungsplätze zur Nutzung durch alliierte Truppen kostenlos zur Verfügung. Die Luftwaffen von sieben alliierten Nationen fliegen über eine halbe Million Einsätze jährlich im westdeutschen Luftraum, darunter viele mit Überschall und Tiefflüge bis hinunter zu 75 m. Jedes Jahr werden an die 5 000 Militärübungen in Westdeutschland durchgeführt, mehr als in jedem anderen alliierten Land.

Diese Manöver sind nicht auf militärische Reservate beschränkt, sondern finden praktisch in allen Teilen der Bundesrepublik statt. In der Summe ist die Bürde der deutschen Bevölkerung, was Lärm, Verkehrsstauungen, Manöverschäden und andere Lästigkeiten angeht, einzigartig.“

Dies stammt vom amerikanischen Botschafter Richard Burt aus dem Jahre 1986. Ich glaube, er hat inzwischen eine Funktion in diesem Bereich übernommen, die fachspezifischer ist als seine damalige Funktion als Botschafter. Das ist, meine ich, der Ausgangspunkt, über den man sich hier unterhalten sollte.

Lassen Sie mich noch einmal den Rahmen abstecken, den auch Herr Trittin genannt hat. Diese Große Anfrage ist vor zwei Monaten eingebracht worden. Die Antwort der Landesregierung datiert vom 25. November. Seither hat eine Entwicklung stattgefunden, die Anlaß zu der Hoffnung gibt, daß der Prozeß der Friedenssicherung und Abrüstung in Zukunft beschleunigt stattfinden kann. Die militärischen Bündnisse NATO und Warschauer Pakt werden nach unserem heutigen Kenntnisstand zwar noch lange fortbestehen, aber sie müssen sich wandeln. Eine Sicherheitspartnerschaft in Europa, die diesen Namen verdient, ist nur möglich, wenn die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit aller Streitkräfte gegeben ist, wenn ein Angriffskrieg objektiv unführbar geworden ist.

Gemessen an der aktuellen Situation der dynamischen Bewegung der Demokratisierung in Osteuropa sind die von der Fraktion der Grünen in ihrer Großen Anfrage angesprochenen Fragen vergleichsweise belanglos.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Bemerkenswert an der Antwort der Landesregierung ist allerdings, daß diese sich offenbar keinerlei Gedanken darüber macht, welchen Beitrag das Land Niedersachsen leisten kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dieser kann sicher nicht groß sein, denn unstrittig ist die Landesverteidigung Aufgabe des Bundes.

Es reicht aber nicht aus, wenn widerspruchlos weiterer Flächenverbrauch für militärische Anlagen hingenommen wird, wenn nicht hinterfragt wird, ob militärische Einrichtungen in dem geplanten Umfang noch erforderlich sind.

Der wiederholte Hinweis, nicht neue Einrichtungen würden geschaffen, sondern bestehende er-

setzt, geht eigentlich am Kern des Problems vorbei. Es ist die Aufgabe dieser Landesregierung, flächenbeanspruchende Maßnahmen und Belastungen der Bevölkerung durch militärische Einrichtungen in Frage zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Aufgabe jeder Landesregierung ist es und wird es sein, jedwede Belastung unserer Bevölkerung und ihrer Umwelt durch öffentliche und private Nutzungen in Grenzen zu halten.

Die Art und Weise, wie hier auf die Große Anfrage geantwortet wird, läßt nur den Schluß zu, daß man militärischen Einrichtungen immer noch unter der Hand einen Sonderstatus zuerkennt. Sicher ist dieses teilweise auch durch das geltende Recht vorgegeben, weil militärische Einrichtungen auf für die Verwaltung einfacherem Wege realisierbar sind als andere öffentliche und private Vorhaben. Um so mehr muß unserer Auffassung nach militärischen Vorhaben aber durch konsequentes Verwaltungshandeln aufgrund — das ist für mich das Entscheidende — eindeutiger politischer Vorgaben kritisch begegnet werden. Militärische Bürokratien — das läßt sich nicht nur nachlesen, sondern auch jederzeit erfahren — unterscheiden sich nicht prinzipiell von anderen Fachverwaltungen. Diese sind zwangsläufig einäugig und orientieren sich primär an der eigenen Aufgabenstellung. Hier unterscheidet sich die Bundeswehr kaum von anderen Behörden. Ich nenne hier beispielhaft eine Straßenbaubehörde, die natürlich einen Straßenneubau mit einem unter verkehrlichen Gesichtspunkten optimalen Querschnitt plant und beispielsweise Belange des Naturschutzes zunächst hintanstellt. Gerade deswegen sind politische Vorgaben von so großer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD.)

Es würde allerdings an einer realistischen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen vorbeigehen, wenn wir davon ausgingen, daß der zu erwartende Abbau der Streitkräfte in Europa zwangsläufig neue militärische Einrichtungen und auch die damit verbundenen Belastungen ausschließen würde.

Mittlerweile geht selbst die Bundesregierung davon aus, daß die Soll-Stärke der Bundeswehr auf 400 000 Mann absinken wird. Es ist sicher keine Träumerei, wenn wir heute hoffen können, daß Ende dieses Jahrtausends die Bundeswehr auf 300 000 bis 200 000 Soldaten vermindert werden kann.

Bartling

Die damit verbundene konsequente Umsetzung einer Strategie der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit wird allerdings durch andere militärische Einrichtungen zum Teil kompensiert werden müssen. Zumindest ist das der Stand, den man zur Zeit kennt. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wenn wir Streitkräfte haben, die 200 000 oder 300 000 Mann umfassen, dann wird natürlich die Frage von Reservisten eine andere Bedeutung bekommen, und man wird solche Infrastruktureinrichtungen wahrscheinlich vorhalten müssen. Diese und die gesamten anderen Einrichtungen sind aber nur vertretbar, wenn bestehende Belastungen durch militärische Einrichtungen weitestgehend abgebaut werden. Hierzu gehört vor allem der Tieffluglärm.

Auch das Wahnsinnsprojekt des Jäger 90 mit einem Volumen von 100 Milliarden DM muß in der Schublade verschwinden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Zeit der Kampfflugzeuge ist aufgrund der fortschreitenden Entwicklung von Abwehrwaffen in absehbarer Zeit vorbei. Tiefflüge sind überflüssig.

Ein weiterer Ansatz, warum man über Tiefflüge in anderer Weise diskutieren sollte als noch vor kurzem, ist folgender: Jeder, der angeblich etwas davon versteht, sagt Ihnen: Wenn die richtig üben wollen, dann müssen sie auf 30 m runter. Das tut keiner in der Bundesrepublik. Aus dem Grunde ist an der Grenze von 75 m Schluß. Aber dann kann man auch gleich ganz darauf verzichten.

Ich füge eines hinzu: Wenn eine Tiefflugarea über der Landeshauptstadt Hannover wäre, dann gäbe es keine Tiefflüge mehr.

(Beifall bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Die würden dann über den Fernsehturm brettern!)

Diese Landesregierung hat durch ihre zögerliche Haltung und ihr manchmal blindes Akzeptieren von Anforderungen der Militärbürokratien in der Vergangenheit wiederholt unter Beweis gestellt, daß sie ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Wahrung der äußeren Sicherheit — mögen diese auch nur vergleichsweise gering sein — nicht oder nur völlig unzureichend wahrgenommen hat. Das Verhalten der Landesregierung zu der Tiefflugproblematik, zu den berechtigten Protesten unserer Mitbürger, die Unentschlossenheit im Zusammenhang mit dem Soltau-Lüneburg-Abkommen, die Unfähigkeit, die Interessen unserer Mitbürger

gegenüber der Bundeswehr und britischem Militär durchzusetzen, sind die herausragenden Beispiele.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung hinzufügen. Der heutigen Meldung einer Nachrichtenagentur ist zu entnehmen, daß die Engländer nun angekündigt haben, daß sie in der Sommerpause in der Tat in Soltau-Lüneburg nicht mehr üben wollen. Meine Damen und Herren, uns geht das nicht weit genug. Sonderrechte für alliierte Streitkräfte in Gebieten außerhalb von Truppenübungsplätzen hat es nicht zu geben! Darum muß dieses Soltau-Lüneburg-Abkommen weg!

(Beifall bei der SPD.)

Gemessen daran, meine Damen und Herren, ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage vergleichsweise belanglos. Ich habe nicht den Eindruck, daß von dieser Landesregierung in bezug auf die Vertretung der Interessen der Bevölkerung Niedersachsens ein stärkeres Rückgrat zu erwarten ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Danke sehr, Herr Kollege Bartling. — Der Kollege Trittin hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fragen der Militärpolitik, der Belastung durch Militär, stehen in diesem Hause immer in der Gefahr, zum Glaubenskrieg über Strategien, über Pazifismus und ähnliches zu entarten. Ich will mich jetzt einmal verstellen, mich einmal auf den Standpunkt stellen, den die Landesregierung selber eingenommen hat, indem sie diesen Harmel-Bericht zitiert hat, in dem es unzweifelhaft einen Zusammenhang zwischen dem Element der Entspannung und dem Element der Abschreckung, also der Rüstung, gibt. Genau diesen Zusammenhang will ich einmal so akzeptieren, wie er da angesprochen worden ist. Aber wenn ich diesen Zusammenhang akzeptiere, dann kann es doch nicht angehen — das ist jetzt meine These, bei der ich mich von Ihrer Antwort, Herr Minister, unterscheide —, daß in der Situation einer sich tendenziell mindernden militärischen Bedrohung dieses zweite Element, das der Abschreckung und Aufrüstung, nicht ebenfalls ab-, sondern aufgebaut wird. Dies ist die These, die unsererseits im Hintergrund dieser Großen Anfrage stand. Wie

es denn so geht: Die Landesregierung bestätigt diese These in einigen Punkten — in den Fakten, nicht in den Worten —, und an anderen Punkten, wo sie es eigentlich hätte wissen müssen, sagt sie: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts. Dies wird dann in eine Ideologie eingekleidet, die sich wie folgt liest:

„Zu Teilbereich B:

Wie eingangs bereits dargelegt, ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, die Verteidigungskonzeption des Bündnisses zu beurteilen oder zu bewerten.“

(Dr. Riege [SPD]: Jetzt sind alle Generale weg!)

Nachdem die Landesregierung dies gesagt hat, zitiert sie über eine Seite lang eine Aussage des Bundesverteidigungsministers und nimmt dann eben doch Stellung, indem sie sagt:

„Diese Darstellung der Bündnispolitik durch den Bundesminister der Verteidigung widerlegt eindeutig die Einschätzung der Fragestellerin in dieser Sache.“

Die Landesregierung kommentiert also doch, aber sie kommentiert an der Sache vorbei. Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich beispielsweise, daß sie sehr genau weiß, daß mit der Umrüstung des NATO-Marineflugplatzes Nordholz eine neue operative Basis geschaffen werden soll und daß dies die Folge dieses berühmt-berüchtigten Wartime-Hostnations-Support-Abkommens mit den USA ist. Sie bestätigt also genau unsere These, daß es in einer Zeit unbestritten sinkender militärischer Bedrohung eine Wandlung in der Militärstrategie und einen realen Aufrüstungsprozeß gibt.

Meine Damen und Herren, diese Tatsachen lassen sich noch an einer Reihe von weiteren Punkten bestätigen. So etwa, wenn die Landesregierung angeblich überhaupt nie etwas über Baumaßnahmen

(Frau Schreiner [Grüne]: Herr Stock, Sie sind gemeint!)

auf bisher schon in militärischem Besitz befindlichen Gebieten weiß.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine Damen und Herren: Wenn Sie diese Frage nicht beantworten, dann gehen wir davon aus, daß das, was auch die Bürgerinitiativen vor Ort sagen, hier werde verstärkt aufgerüstet, stimmt. Beispiel: Tornado-ECR.

Dann gibt es eine Reihe von Fällen, in denen die Landesregierung einfach sagt: Ich weiß nichts!

oder vielleicht auch sagt: Ich will nichts wissen. Das betrifft beispielsweise den gesamten Komplex der Fragen 31 bis 33, zu dem wir wissen wollten, welche Folgen für das Land Niedersachsen die in den USA unter dem Begriff „LANTIRN“ vorgesehenen neuen elektronisch ausgerüsteten Flugzeugtypen und ihr Einsatz in Niedersachsen haben werden. Antwort der Landesregierung:

„Die Landesregierung kann die genannte Umrüstung amerikanischer Kampfflugzeuge nicht bestätigen. Auch über eine Zunahme nächtlicher Tiefflüge ist bisher nichts bekanntgeworden.“

Meine Damen und Herren, ich will der Landesregierung da gern auf die Sprünge helfen: Diese Informationen gehen hervor aus Haushaltsunterlagen des Kongresses der Vereinigten Staaten. Damit Sie sich die nicht beschaffen müssen, will ich Ihnen gern eine leichter öffentlich zugängliche Quelle hierzu nennen. Über das Ausmaß der Planung kann man nachlesen im „Air-Force-Magazin“ 1/89. Da heißt es, es müßten für diesen neuen Typ, der auch hier, in den hiesigen Areas, getestet werden soll, Luftraum- und Übungsgebieten gerade in den vorgesehenen Einheitsgebieten gehalten und geschaffen werden. Dann geht es wörtlich weiter: „That means low fast night-flying“, also Tiefflüge bei Nacht. Das ist das, meine Damen und Herren, was den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen in einer Zeit, in der alle Welt von Entspannung redet und die Hoffnung auf mehr Frieden und mehr Sicherheit in Europa ja berechtigt ist, in den vorgesehenen Areas künftig bevorsteht: nächtliche Tiefflüge.

Meine Damen und Herren, wir meinen, militärische Rüstung — damit verlasse ich dann die Ausgangshypothese — ist hier und heute weniger denn je zu rechtfertigen.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Anstatt Rüstung und militärische Landnahme zu verteidigen, kommt es darauf an, in der Bundesrepublik und konkret auch in Niedersachsen Zeichen zu setzen für eine drastische Reduzierung von Militär, für eine drastische Rücknahme der militärischen Belastung der Bevölkerung hier in Niedersachsen bis hin zu einer hoffentlich vollständigen Abrüstung. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege Trittin. — Das Wort hat der Kollege Lindhorst.

Lindhorst

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Anfrage der Grünen nun wirklich nicht verstanden.

(Lachen bei den Grünen. — Trittin [Grüne]: Ich denke, Sie sind Offizier!)

Was Sie eigentlich sagen wollen, habe ich nicht kapiert; das muß ich zugeben. Wollen Sie nun das Land kritisieren, daß es in Einzelheiten nicht Bescheid weiß, oder wollen Sie zum wievielten Male zum Ausdruck bringen, daß Ihnen die ganze Richtung nicht paßt, daß Sie sowieso gegen jeden militärischen Kram sind? Ich weiß es nicht; es ist nicht deutlich geworden. Einerseits wird kritisiert, die Landesregierung gebe keine dezidierte Stellungnahme zum Flächenbedarf ab. Dann wird gesagt, sie habe nichts gewußt von „low thirty meters“ oder sonstwas; das war sehr geschickt ausgedrückt!

(Lachen bei den Grünen.)

Ich weiß wirklich nicht — — —

(Frau Schreiner [Grüne]: Ist das so schwierig, Englisch zu können?)

— Doch, ich finde es hervorragend, wie er das ausgedrückt hat. Erst wollte ich sagen: Nimm deine heiße Kartoffel nicht nur aus dem Mund, nimm sie auch aus dem Gehirn.

(Zurufe: Oh! — Unruhe.)

Ich habe auch die Antwort der SPD nicht verstanden.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Lindhorst, ich denke, ich sollte Ihnen sagen, daß wir in diesem Hause parlamentarische Ausdrücke pflegen.

Lindhorst (CDU):

Na und?

Vizepräsident Ravens:

Ich möchte sehr bitten, daß Sie das auch tun.

Lindhorst (CDU):

Ich weiß nicht, Herr Präsident; sind Sie da so empfindsam?

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege, wenn Sie einem anderen Kollegen unterstellen, er habe eine heiße Kartoffel im Gehirn, ist das weiß Gott an der Grenze dessen, wo eigentlich ein Ordnungsruf fällig wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Lindhorst (CDU):

Na gut, wenn Sie das so wollen, Herr Präsident, dann nehme ich das gerne hin.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Lindhorst, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie wissen, daß die Entscheidung des Präsidenten nicht Ihrer Diskussion unterliegt.

Lindhorst (CDU):

Alles okay, Herr Präsident. Ich weiß, daß Herr Trittin sonst nicht so empfindsam ist. Ich habe auch sein Lachen und Schmunzeln gesehen, mit dem er auf meine Bemerkung reagiert hat.

(Jahn [CDU]: Das war einmal etwas Neues! Das hatte er noch nicht gehört!)

Ich habe auch nicht die Stellungnahme der SPD-Fraktion verstanden. Herr Bartling, Sie haben den Ausspruch geprägt, die militärische Bürokratie unterscheide sich nicht von der allgemeinen Bürokratie. Für mich war das völlig neu.

Was Ihre Kritik angeht, die Landesregierung nehme nicht Stellung, wenn das Militär irgendwo erneut Flächen beanspruche, so kann ich Ihnen sagen, daß bei der Erweiterung des Übungsplatzes in Munster eine dezidierte Stellungnahme des Landes abgegeben worden ist. Das Land hat sich dagegen gesperrt, daß der Übungsplatz erweitert wird.

Ihre Ausführungen zum Jäger 90 fand ich sehr interessant. Herr Bartling, Sie sind offenbar nicht von der Luftwaffe. Wegen Ihrer Behauptung, Tiefflüge seien sinnlos, wenn nicht bei 30 m geflogen werde, bitte ich Sie, bei der nächsten Wehrübung das einmal mit Soldaten der Luftwaffe zu besprechen. Dann werden Sie erfahren, daß diese Aussage völlig verkehrt ist.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Lindhorst, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

Lindhorst (CDU):

Bitte.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Kollege, Sie haben eben behauptet, die Landesregierung habe sich gegen die Erweiterung des Truppenübungsplatzes in Munster in der Fläche Brelon ausgesprochen. Ich möchte Sie bitten, das zu belegen.

Lindhorst (CDU):

Ich habe keine einzelne Position erwähnt, sondern generell gesagt, daß sich die Landesregierung gegen eine Erweiterung ausgesprochen habe. Von Brelon habe ich nicht geredet. Im übrigen wissen Sie, daß hier ein Abgeordneter sitzt, der diesen Wahlkreis vertritt. Der weiß das ganz genau.

(Isernhagen [CDU]: Mit Brelon hat das nichts zu tun!)

Sie haben, Herr Bartling, auch von 5 000 Militärübungen gesprochen, von Lärm, Verkehrsstau, Manöverschäden usw. Sie haben natürlich nicht dezidiert unterschieden zwischen irgendeiner kleinen Militärübung und einem Heeresmanöver, an dem 30 000 Soldaten teilnehmen. Ich habe die gesamte Zielrichtung Ihres Beitrages nicht verstanden und möchte Sie gerne fragen — das müßte bei einer Diskussion über die militärische Situation und die militärische Belastung in Niedersachsen möglich sein —, wo Sie eigentlich stehen. Sind Sie für die Bundeswehr, oder sind Sie dagegen?

Bei den Grünen wissen wir das. Die nehmen alles zum Anlaß, um zu sagen: Weg mit der Bundeswehr; die brauchen wir insgesamt nicht.

Wir sperren uns nicht gegen Abrüstung. In diesem Sinne hat Herr Bartling sogar recht, daß militärische Bürokratie nicht von allgemeiner Bürokratie zu unterscheiden sei. Nun sind nach acht Wochen, nach dem, was inzwischen in der Weltpolitik passiert ist, Antworten notwendig. Wir kommen aber in der Aussagekraft nicht so schnell mit, wie wir vielleicht sollten. Ich mache Ihnen aber den Vorwurf, daß Sie heute schon den Schritt von überübermorgen tun, nicht aber den von heute. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen den Grünen und uns.

(Kempmann [Grüne]: Was ist der Schritt von heute?)

Wir sind sehr wohl dafür, daß die Abrüstung auch hinsichtlich dieser zweiten Säule voranschreitet und diese zweite Säule verkleinert wird. Da gibt es kein Vertun. Interessant ist aber, daß Sie uns angeblich schon heute sagen können, was 1994 oder 1995 der Fall sein wird.

Wir sind für die Verteidigung dieses Landes. Ich sage klipp und klar: Ein Volk, das nicht bereit ist, sich zu verteidigen, gibt sich auf.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Lindhorst. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung und stelle fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen und Punkt 21 damit erledigt ist.

Ich rufe nun Punkt 22 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Finanzierung des Zweiten Bildungsweges in der Erwachsenenbildung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4591

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Jüttner. Ich erteile ihm das Wort. Ich nehme an, daß Sie den Antrag einbringen und auch die Debatte eröffnen wollen.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich Mitte der 50er Jahre in die Schule kam, gab es noch Schulgeld. Das ist zum Glück Vergangenheit. Ich denke, das sehen wir gemeinsam als sinnvollen Fortschritt an. Der Schulbesuch inklusive der Absolvierung von Schulabschlüssen ist heute für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebührenfrei. Eines wissen viele von Ihnen aber mit Sicherheit nicht: Es gibt auch heute noch eine Personengruppe, für die keine Schulgeldfreiheit gilt.

Es handelt sich um diejenigen, die als Erwachsene nachzuholen versuchen, was ihnen in ihrer Schulzeit versagt wurde, nämlich einen ordentlichen Schulabschluß zu erlangen.

(Kohlenbach [CDU]: In der ersten Phase hatten sie schon mal Schulgeldfreiheit!)

Jüttner

— Das, was Sie sagen, ist besonders peinlich, Herr Kohlenbach. Das können wir einmal diskutieren. — Es gibt in Niedersachsen leider nur wenige Abendschulen, in denen Schulabschlüsse gebührenfrei nachgeholt werden können. Deshalb haben sich — im Einverständnis aller — die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung, insbesondere die Volkshochschulen, dieser Aufgabe angenommen. Das Erwachsenenbildungsgesetz trägt dem ausdrücklich Rechnung. Dieses Ursprungsmodell des zweiten Bildungsweges innerhalb der Erwachsenenbildung basierte auf drei Eckpfeilern: Erstens. Es hatte Berufstätige als Schüler. Zweitens. Es fand abends statt. Drittens. Die Lehrenden leisteten ihre Arbeit nebenamtlich. Alle diese drei Sachverhalte stimmen seit Jahren nicht mehr.

Zum ersten Punkt. Die Berufstätigen im zweiten Bildungsweg sind eine verschwindende Größe geworden. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele dafür nennen. 75 % in den Hauptschulabschlußkursen der Volkshochschule Hannover sind arbeitslose Jugendliche und Erwachsene. Von den 149 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im zweiten Bildungsweg an der Volkshochschule Celle sind 58 als arbeitslos gemeldet, 42 sind in den Justizvollzugsanstalten inhaftiert, 18 sind als Aushilfen tätig, 29 sind berufstätig und 2 sind Rentner. Das heißt, daß nur 20 % dieser Teilnehmer über ein langfristig gesichertes Einkommen verfügen. Solche Beispiele ließen sich aus dem ganzen Land anführen. Früher war die Motivation, aus einem gesicherten Arbeitsverhältnis heraus Zusatzqualifikationen zu erlangen. Heute hat die Teilnahme an den Maßnahmen des zweiten Bildungsweges in erster Linie mit der hohen Arbeitslosigkeit zu tun. Darüber hinaus wirkt sich die veränderte Situation von Frauen dahingehend aus, daß sie inzwischen überproportional in diesen Lehrgängen beteiligt sind. Die soziale Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringt es auch mit sich, daß es nicht mehr nur um traditionelle Bildungsinhalte geht, sondern daß oft Fragen der beruflichen und privaten Neuorientierung Gegenstand des Lernens sind und daß in einem sehr hohen Maß Probleme der Überwindung sozialer Ausgliederung auf der Tagesordnung stehen, so daß damit ganz spezifische Anforderungen auch an den Lernbetrieb gestellt werden.

Zum zweiten Punkt: Die Abendveranstaltung als traditioneller Austragungsort im zweiten Bildungsweg gehört der Vergangenheit an. Auch hier wieder ein praktisches Beispiel: In Hannover finden 75 % aller Lehrgänge im zweiten Bildungsweg als Tagesveranstaltungen statt. Sie sind

für diejenigen, die daran teilnehmen, nicht Zusatz, sondern Alltagsinhalt.

Das hat — jetzt komme ich zum dritten Punkt — auch Konsequenzen auf die Zusammensetzung der Lehrenden in diesem Teilbereich unseres Bildungssektors. Die Lehrkräfte, die neben ihrer normalen Berufstätigkeit — in der Regel waren das Lehrerinnen und Lehrer — zusätzlich zwei oder vier Stunden im zweiten Bildungsweg absolvieren, sind inzwischen weitestgehend Rarität. Nach Berechnungen des Landesverbandes der Volkshochschulen gibt es unter den 19 000 Dozentinnen und Dozenten, die in diesen Kursen unterrichten, mindestens 6 000 bis 7 000 Personen, für die die Arbeit in diesen Kursen die alleinige Einnahmequelle ist. Ein großer Teil dieser Lehrenden ist seit fünf Jahren, zum Teil seit mehr als zehn Jahren praktisch ausschließlich, wie man das in der Zwischenzeit nennt, als „Weiterbildungslehrer“ tätig. Geradezu ein Hohn ist dagegen die soziale Absicherung dieses Teils von Berufstätigen; denn die rechtlichen Bestimmungen verbieten, daß mehr als 12 Stunden in der Woche unterrichtet werden darf, was in der Folge zu einem durchschnittlichen Monatseinkommen von etwas über 1 000 DM führt. Das ist dann die Kategorie der neuen „kleinen Selbständigen“ ohne jede soziale Absicherung; denn eine soziale Absicherung ist mit diesem Einkommen ebenfalls nicht verbunden, und das bei einer Tätigkeit, die — darauf habe ich hingewiesen — nicht nur Professionalität, sondern auch Kontinuität dringend verlangt.

Die unerträgliche Situation wird noch einmal verdeutlicht, wenn man die Honorarkosten in diesem Bereich mit den sonstigen Stundenverdiensten in Deutschlands Betrieben vergleicht. Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft kostet eine normale Arbeitsstunde bei uns in der Wirtschaft mehr als 34 DM. Die hochqualifizierte Tätigkeit eines Weiterbildungslehrers, der in der Regel über eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung verfügt, beträgt demgegenüber in der Regel zwischen 20 DM und 30 DM.

Seit Jahren machen die Dozentinnen und Dozenten und die Einrichtungen wegen dieser unerträglichen Situation Dampf. Denn es geht ja nicht nur um die sozialen Probleme der Lehrenden. Auch die Einrichtungen haben Folgeprobleme, mindestens seit dem Zeitpunkt, zu dem der Weiterbildungsetat in Niedersachsen gedeckelt worden ist. Die Einrichtungen, d. h. vor allem die Volkshochschulen, müssen zwischen Alternativen

entscheiden, was bildungspolitisch nicht vertretbar ist: Entweder legen sie einen Schwerpunkt auf den zweiten Bildungsweg, was beispielsweise die Volkshochschule Schaumburg tut, die 50 % ihrer Mittel, die sie nach dem Erwachsenenbildungsgesetz beansprucht, für derartige Maßnahmen aufwendet. Dies tut beispielsweise auch die Volkshochschule Hannover, die pro Jahr 40 000 Unterrichtsstunden, d. h. 30 % ihres Gesamtarbeitsvolumens, im zweiten Bildungssektor verausgabt und dabei mit ihren knapp tausend Teilnehmern in 70 Unterrichtsklassen einer großen kooperativen Gesamtschule vergleichbar ist. Oder sie entscheiden sich für die anderen Teilsektoren der Erwachsenenbildung und legen damit den zweiten Bildungsweg auf Eis. Da sich die Träger, d. h. die Städte und die Landkreise, häufig außerstande sehen, noch weitere Mittel für die Erwachsenenbildung bereitzustellen, ist die Folge, daß an vielen Stellen kein umfassendes Weiterbildungsangebot unterbreitet werden kann.

Unsere Kritik lautet: Das Land entledigt sich seiner originären Landesaufgabe und läßt die Kommunen hier allein. Die Kommunen werden vor das Problem gestellt, entweder dem Bedarf gerecht zu werden — d. h. drastisch nachzufinanzieren — oder aber das Nichtangebot politisch verantworten zu müssen. So haben wir zur Kenntnis zu nehmen, daß im Jahre 1987 — das sind die gegenwärtig letzten verfügbaren Zahlen — knapp 90 000 Unterrichtsstunden im zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen ohne Förderung durch das Land geblieben sind; immerhin mehr als 30 % des Gesamtvolumens in diesem Teilbereich.

Die Geringschätzung des Landes läßt sich sehr gut ermesen, wenn man einmal vergleicht, welche Finanzierung das Land für den zweiten Bildungsweg im Vergleich zu den vollfinanzierten Jahreskosten im ersten Bildungssektor zur Verfügung stellt. Werden im zweiten Bildungsweg pro Jahr pro Teilnehmer 417 DM aufgebracht, so sind es für einen durchschnittlichen niedersächsischen Gymnasiasten immerhin 5 011 DM, für einen Realschüler mehr als 3 700 DM und für einen Grund- und Hauptschüler 3 517 DM. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Für einen anderen Bereich unseres Bildungssektors, die Hochschulen, gilt ähnliches.

Bis auf Frau Breuel sind wir alle hier im Hause der Meinung, daß Studiengebühren unsinnig sind. Das heißt, wir leisten uns den „Luxus“, auch in diesem Bereich ungeheuer viele Mittel zu investieren, um ein Lernen ohne Teilnehmergebühren zu organisieren.

Nur im Bereich des zweiten Bildungsweg entzieht sich die Landesregierung ihrer Verantwortung gegenüber Tausenden von bildungswilligen Erwachsenen in diesem Lande.

Dieses Defizit müssen die Landkreise und die Städte dann durch erhöhte Zuschüsse wieder wettmachen. Und noch schlimmer: Die Teilnehmergebühren erreichen zum Teil dramatische Ausmaße, und das bei der Sozialstruktur der Teilnehmer, auf die ich oben hingewiesen habe. So haben z. B. Erwachsene, die im Regierungsbezirk Lüneburg einen Hauptschulabschlußkurs besuchen, bis zu 100 DM monatlich an Teilnehmergebühren aufzubringen. Die Kurse laufen zum Teil zwei bis drei Jahre.

Ich habe bewußt einige Beispiele zusammengetragen, damit Sie einen Eindruck bekommen, weshalb uns Städte und Gemeinden, weshalb uns die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung seit längerer Zeit mit ihrem Anliegen bestürmen. Die SPD hat daraus die Konsequenzen gezogen und bereits mit ihren Haushaltsanträgen für 1989 und für 1990 Mittel bereitstellen wollen. Beide Anträge haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, aber abgelehnt. Auch die Landesregierung sah bisher keine Veranlassung, Entgegenkommen zu zeigen.

Unsere Kritik an Ihrem Verhalten läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Landesregierung verantwortet eine untragbare und nicht mehr hinnehmbare Ungleichbehandlung bildungswilliger Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Die Landesregierung verstößt gegen den Grundsatz der Chancengleichheit.

Drittens. Die Landesregierung unterläuft die selbstgesteckten Prinzipien der Förderung allgemein- und berufsbildender Qualifikationsbereitschaft der Bevölkerung in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD.)

Unser Antrag soll hier Abhilfe schaffen. Er ist auch finanzierbar. Denn selbst bei optimaler Ausschöpfung dürften daraus Ausgaben von weniger als 10 Millionen DM resultieren.

Wir haben in unserem Antrag die finanztechnische Zuordnung zu bestimmten Einzelplänen des Landeshaushalts nicht festgelegt. Ich meine, daß diese Frage zweitrangig ist. Sie dürfte sich im Rahmen einer gründlichen Diskussion im Ausschuß oder auch durch einen intelligenten Vorschlag der beteiligten Ministerialbürokratie

Jüttner

mit Sicherheit regeln lassen, wenn die Bereitschaft vorhanden ist, unseren Antrag inhaltlich zu unterstützen.

Uns kommt es vorrangig darauf an, dieses Stück Ungleichbehandlung im niedersächsischen Bildungswesen — diese habe ich hoffentlich deutlich machen können — endlich aus der Welt zu schaffen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Jüttner. — Das Wort hat der Kollege Kohlenbach.

Kohlenbach (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, Ihre pauschale Kritik am Engagement des Landes im Bereich der Erwachsenenbildung trifft nicht zu. Sie wissen, daß das Land Niedersachsen im Vergleich zu fast allen anderen Bundesländern eine vorzügliche Finanzierung im Bereich der Erwachsenenbildung vornimmt, wengleich ich nicht bestreite, daß es den einen oder anderen Wunsch gibt, den man sicherlich noch erfüllen könnte.

Der Antrag der SPD zielt darauf ab, die Finanzierung des zweiten Bildungsweges neu zu regeln. Die Frage einer anderen und eventuell zusätzlichen Finanzierung des zweiten Bildungsweges kann nicht ohne Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur der Erwachsenenbildung in diesem Land beurteilt werden. Herr Jüttner, Sie sind hierauf zum Teil eingegangen. Wahrscheinlich wird niemand in diesem Hohen Haus die besondere Bedeutung dieses Bildungszweigs bestreiten. Dennoch müssen wir bei etwaigen Eingriffen in das komplexe Förderungssystem der Erwachsenenbildung alle Auswirkungen, auch eventuell ungewollte, vorher bedenken.

Der zweite Bildungsweg ist in Niedersachsen — im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern — ein fester Bestandteil der Erwachsenenbildung. Dies hat den unbestreitbaren Vorteil, daß das Land — abgesehen von den Kollegs — keine eigenen und teuren Spezialinstitutionen aufbauen und unterhalten muß; vielmehr halten die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes Angebot vor. In erster Linie ist dies ohne Zweifel ein Verdienst sowohl der Volkshochschulen als auch der freien Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Allerdings ist das Land keineswegs unbeteiligt. Bei weitgehendem Verzicht des Landes auf eigene

Institutionen erhält der Zweite Bildungsweg seit 1973 eine herausgehobene Förderung. Diese Entscheidung halte ich nach wie vor für richtig. Auch in Zukunft sollte nach Auffassung meiner Fraktion im Prinzip daran festgehalten werden.

Auch die Erfolge sprechen für sich. Gegenwärtig besuchen etwa 13 000 Teilnehmer Lehrgänge des zweiten Bildungswegs. Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz auf diesen Bereich entfallenden Unterrichtsstunden betragen im Jahr 1976 148 000, im Jahr 1982 240 000 und im Jahr 1988 264 000 Stunden.

Nach § 10 des Erwachsenenbildungsgesetzes sind für den zweiten Bildungsweg 1988 etwa 5,6 Millionen DM gewährt worden. Das entspricht einem Anteil von 16,5 % an der Gesamtsumme für die Förderung von Kursen, die im Haushalt zur Verfügung steht.

Infolge der finanziellen Lage unseres Landes sind in manchen Bereichen der staatlichen Förderung Beschränkungen erforderlich. Deshalb wurde auch der Höchstanspruch der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Finanzhilfe durch die jährlichen Haushaltsgesetze begrenzt. Hiervon ist auch der zweite Bildungsweg betroffen. Dabei muß aber auch das folgende berücksichtigt werden.

Erstens. Im Rahmen ihrer gesetzlich garantierten Lehrplanfreiheit können die Einrichtungen nach wie vor inhaltliche Schwerpunkte setzen. Das tun sie auch entsprechend den Bedürfnissen der Bürger und in gewisser Weise auch entsprechend ihrer eigenen Bildungstradition. Es muß nicht jede Volkshochschule alles anbieten, und zwar deshalb nicht, weil auch nicht alles nachgefragt wird. Insofern müssen Schwerpunkte, Prioritäten, gesetzt werden. Ich habe persönlich keinen Zweifel, daß die Einrichtungen auch in Zukunft ihrer sozialen Verantwortung hinsichtlich des zweiten Bildungsweges gerecht werden.

Zweitens. Es darf nicht übersehen werden, daß bei der Festlegung des jährlichen Höchstanspruchs der in den Vorjahren erreichte Gesamtarbeitsumfang und die tatsächliche Gesamtförderung eine entscheidende Rolle spielen. Wegen der besonders hohen Förderung des zweiten Bildungsweges durch das Land verdanken die Einrichtungen ihren Höchstanspruch auch ihrem bisherigen Einsatz für den zweiten Bildungsweg.

Drittens. Die demographische Entwicklung wird möglicherweise dazu führen, daß in Zukunft der zweite Bildungsweg etwas weniger in Anspruch genommen werden wird als in der Vergangen-

heit. Zwar ist von einem generellen Ansteigen des Qualifikationsbedarfs der Bevölkerung auszugehen, doch dürfte sich dies nicht wesentlich auf den zweiten Bildungsweg auswirken. Dafür spricht auch, daß im Jahre 1988 die Gesamtanspruchnahme gegenüber 1987 erstmals leicht rückläufig war.

Trotz der unbestreitbaren Erfolge des zweiten Bildungsweges in Niedersachsen verkennt meine Fraktion nicht, daß über weitere Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht werden kann und sollte. Im Vergleich zu anderen Ländern erreichen die differenzierten Angebote des zweiten Bildungsweges Bürger in allen Teilen unseres Landes. Die Maßnahmen werden für die Teilnehmer aber in der Regel nicht völlig kostenfrei angeboten. Der dabei zutage tretende soziale Gesichtspunkt, den Sie, Herr Jüttner, auch angesprochen haben, wird allerdings gemildert durch die bundesgesetzlichen Möglichkeiten einer individuellen Förderung nach dem AFG und nach dem BAföG. Sie haben das — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — nicht erwähnt. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von Personen, die sich in diesem Feld weiterbilden, eine entsprechende Förderung erfahren.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Kohlenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jüttner?

Kohlenbach (CDU):

Ach, wir werden das alles im Ausschuß im einzelnen besprechen. Ich habe den Eindruck, die Kollegen wollen möglichst bald nach Hause. Ich gebe hier mein Statement ab, und das andere besprechen wir dann im Ausschuß.

Ganz zufriedenstellend — das räume ich gern ein — ist diese Situation indessen nicht. Eine Vollfinanzierung über Landesmittel, wie sie durch Sie, Herr Jüttner, gefordert worden ist, sollten wir, meine ich, erwägen, doch ist dies auch eine Frage der Finanzierbarkeit. Einig sind wir uns sicherlich darin, daß die derzeitigen Gebühren nicht weiter steigen sollten, um keine sozialen Ausschließungstatbestände zu schaffen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß zahlreiche Einrichtungen der Erwachsenenbildung schon heute Möglichkeiten und Mittel haben, um solchen Teilnehmern, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, den vollen Beitrag aufzubringen, entgegenzukommen.

Ich bin der Auffassung, daß diese Fragen im Mittelpunkt der Ausschußberatungen stehen sollten. Auch wenn der Haushaltsplan für 1990 für Neuregelungen derzeit keinen Spielraum eröffnet, sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen, die den Interessen der Teilnehmer angemessen Rechnung tragen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Kohlenbach. — Das Wort hat der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kohlenbach, ich will Sie gleich persönlich ansprechen, weil Sie in Ihrer Rede auf die entscheidenden Punkte nicht eingegangen sind. Sie haben Nachdenklichkeit signalisiert, was in solchen Fällen immer ganz nett ist. Aber die entscheidende Frage lautet, ob es weiter nach dem Motto laufen soll: Wenn man seine erste Chance im allgemeinen Schulwesen nicht wahrgenommen oder zumindest nicht zum Abschluß gebracht hat, dann muß man eben für die zweite Chance, d. h. für den zweiten Bildungsweg, entsprechend zahlen. Das ist das Motto, nach dem es im Augenblick immer noch geht. Das ist der springende Punkt, auch wenn das Land zirka ein Drittel der Teilnehmergebühren zuschießt.

Wir von den Grünen unterstützen grundsätzlich die Zielrichtung des Antrages, die notwendige Chancengleichheit von Schülerinnen des ersten und zweiten Bildungsweges endlich herzustellen.

(Kohlenbach [CDU]: Dann muß differenziert werden!)

— Der Antrag ist, was die Teilnehmergebühren betrifft, ganz eindeutig. Es geht letztendlich darum — das ist natürlich noch haushaltsmäßig umzusetzen —, daß der Etat der Erwachsenenbildung erheblich aufgestockt wird. Er soll aufgestockt werden, um nicht nur die Teilnehmergebühr zu erlassen, sondern er muß auch aus anderen Gründen aufgestockt werden. Aber in dem Fall — das ist gesagt worden — geht es — das ist ganz klar — um Kosten zwischen 10 und 13 Millionen DM.

Wir wollen — das muß deutlich werden; der Antrag der SPD ist an einigen Stellen ein bißchen mißverständlich — auf keinen Fall eine Abtren-

Schörshusen

nung des zweiten Bildungsweges aus der Erwachsenenbildung,

(Kohlenbach [CDU]: Das will die SPD doch auch nicht!)

weil die Erarbeitung von Schulabschlüssen ein wichtiges Qualitätsmerkmal und eine zusätzliche Dienstleistung der Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung bleiben soll. Wir meinen, die Vielfalt von Angeboten muß unbedingt erhalten werden.

Der Antrag bleibt zumindest im ersten Punkt ein bißchen offen, weil es auch darum geht, die Finanzierung des zweiten Bildungsweges in der Erwachsenenbildung neu zu regeln. Das ist in der Erläuterung nicht ganz eindeutig. Es ist wahrscheinlich sinnvoll, darüber im Ausschuß noch genauer zu reden.

Herr Kohlenbach, Sie haben nichts dazu gesagt, wie Sie das vielzitierte Wort von der Qualifizierungsoffensive, auf die sich auch der Minister immer so gern bezieht und die es angeblich in Niedersachsen geben soll, einlösen wollen, wenn sie gleichzeitig die Hindernisse in Form der Teilnehmergebühren dafür, daß auf dem zweiten Bildungsweg noch Schulabschlüsse gemacht werden können, nicht ausräumen wollen.

(Kohlenbach [CDU]: Was sollen denn die machen, die die Teilnehmergebühren bezahlen können? Sollen die auch freigestellt werden?)

Sie müßten, Herr Kohlenbach, wenn Sie sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen,

(Kohlenbach [CDU]: Das mache ich seit 20 Jahren!)

zumindest die Frage beantworten, ob nicht die Tatsache, daß zirka 80 bis 100 DM an Teilnehmergebühr im Monat über drei Jahre hinweg verlangt werden,

(Kohlenbach [CDU]: Das ist ein Beispiel!)

— ja — für viele ein Hindernis dafür ist, daß sie überhaupt einen Schulabschluß über den zweiten Bildungsweg machen. Wenn — ich gehe davon aus, daß das Konsens ist — das Land wirklich das Interesse und, wie ich meine, auch die gesellschaftspolitische Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß die Anzahl derjenigen sinkt, die keine Schulabschlüsse gemacht haben, dann muß man den Zuschußbetrag des Landes zu den Teilnehmergebühren erhöhen, um die Hindernisse auszuräumen. Tatsache ist doch, daß gegenwärtig noch insgesamt 4 000 Personen eines Geburtsjahrganges in Niedersachsen ohne Hauptschulabschluß

anzutreffen sind. Das sind etwa 4 bis 5 % eines Geburtsjahrganges. Auch Sie von der Koalition müssen zugeben, daß das erheblich zu viele sind und daß man diesen Menschen die Chance geben muß, über den zweiten Bildungsweg solche Schulabschlüsse — egal, ob es der Hauptschulabschluß oder der Realschulabschluß ist — nachzumachen.

Wenn die Landesregierung ihre Ansprüche selber ernst nimmt, dann muß sie auch den Tenor dieses Antrages aufnehmen und — das ist auch Ziel des Antrags — ihn entsprechend haushaltsmäßig umsetzen. Wir meinen, daß man diese Maßstäbe natürlich auch in den anderen Bereichen der Erwachsenenbildung anwenden muß.

Wir sehen noch erheblichen Handlungsbedarf, insbesondere wenn es um den Bereich der Sozialversicherung von Seminarleitern und -leiterinnen geht. Da ist noch eine ganze Menge zu tun. Das bedeutet natürlich, daß das Volumen des Kapitels Erwachsenenbildung erheblich ausgeweitet werden muß, damit die Erwachsenenbildung auch tatsächlich den Stand bekommt, den sie eigentlich verdient. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege Schörshusen. — Das Wort hat der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde bin ich wieder einmal der letzte Redner. Ich werde uns alle nicht durch sehr umfangreiche Ausführungen zu dem Thema davon abhalten, den heutigen Tag beenden zu können. Nur noch einmal etwas sehr Grundsätzliches.

Das Anliegen der SPD wendet sich dahin, daß die Teilnehmer an diesen Qualifizierungsmaßnahmen keine Gebühren zahlen sollen. Begründet wird das einmal mit einer gewissen Benachteiligung gegenüber anderen Bundesländern, wo der zweite Bildungsweg finanziert wird und Teilnehmergebühren nicht anfallen, aber auch mit der sozialen Frage. Es wird gesagt, es gebe eine Hemmschwelle, die bestimmte Schichten davon abhalte, solche Angebote wahrzunehmen. Ich glaube, daß man das sehr differenziert betrachten muß; denn 80 DM oder 100 DM können sehr viel Geld sein, sie können aber auch relativ wenig sein. Es ist immer die Frage — Herr Kohlenbach hat das angedeutet —, ob man mit Pauschalregelungen Gerechte wie Ungerechte, sage ich ein-

mal, gleichermaßen trifft und einem solchen Problem letztendlich in sachlicher Weise gerecht wird.

Man darf dabei auch nicht aus dem Auge verlieren, daß andere Bundesländer diesen Bereich zwar finanzieren, die Erwachsenenbildung aber insgesamt finanziell erheblich anders unterstützen. Das Petikum ist ja, dieses additiv zu dem zu machen, was wir schon tun, um damit ein Volumen wie kein anderes Land zu erreichen. Wir liegen jetzt schon über dem, was die meisten anderen Länder insgesamt in diesen Bereich hineinstecken, so daß man sich auch haushaltspolitisch darüber wird unterhalten müssen, was machbar, was finanzierbar ist.

Ob dies in dieser Legislaturperiode noch machbar ist — wir müßten da ja wieder in eine sehr grundsätzliche Diskussion über die Erwachsenenbildung einsteigen —, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube schon, daß das Anliegen insgesamt zumindest bedenkenswert ist. Das heißt, wir müßten uns mittelfristig darüber verständigen, wie wir den zweiten Bildungsweg ausstatten wollen. Wir werden das aber im Zusammenhang mit der Förderung der Erwachsenenbildung insgesamt im Lande tun müssen, und auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Ich glaube nicht, daß wir das in den zwei bis drei Monaten dieser Legislaturperiode noch in sachlicher Weise werden tun können, so daß ich dies eher als ein Problem ansehe, dem wir uns in der nächsten Legislaturperiode etwas grundsätzlicher zuwenden müssen. Ein einfaches Draufsatteln halte ich aus finanzpolitischen Gründen kaum für machbar, und auch

sachlich hätte ich einige Bedenken dagegen, das einfach additiv zu machen.

In diesem Sinne werden wir uns mit dem Antrag in den Ausschußberatungen auseinandersetzen. Ich glaube aber nicht, daß wir schon im ersten Schritt zu Lösungen kommen können, die die Erwachsenenbildung insgesamt bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf neue Füße stellen können. Den Rest werden wir im Ausschuß miteinander zu beraten haben.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Graetsch. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur federführenden Beratung und Berichterstattung und dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Das ist hinreichend unterstützt; das ist so geschehen. Ich stelle fest, der Punkt 22 ist erledigt.

Wir haben damit die Arbeit für heute beendet. Ich schließe die heutige Sitzung und berufe die nächste Sitzung für morgen früh um 9 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Bartling [SPD]: Gleichfalls, Herr Präsident! — Zuruf von der SPD: Danke!)

Schluß der Sitzung: 19.04 Uhr.

LLP 11/100

S. 9300